AUSGABE #1 – 2017

QUERFELD

Das Jahresmagazin des Sächsischen Flüchtlingsrates

DIE KORREKTUR VERSAGT

ABSCHOTTEN

Ein Reisebericht von der Insel Lesbos

SEITE 12

ANKOMMEN

Über die Forderung nach dem dezentralen Wohnen

SEITE 40

ABSCHIEBEN

Interview mit dem Rechtsanwalt Oliver Nießing

SEITE 68

ANKÄMPFEN

Ein Ruf nach echter Solidarität

SEITE 88

„Der Sinn von Politik ist Freiheit.“ Hannah Arendt, Was ist Politik?

INHALT

AUFMACHER

DIE KORREKTUR VERSAGT
Das Recht auf Freizügigkeit
SEITE 8

12–39 ABSCHOTTEN

„WIR SIND MENSCHEN, KEINE TIERE.“
Ein Reisebericht von der Insel Lesbos
SEITE 12

DAS ASYLRECHT VERTEIDIGEN.
Dublin IV – Ein Bericht aus dem EU-Parlament
SEITE 26

DER LANGE WEG EINER IDEE
Die Debatte um „sichere Herkunftsstaaten“ in Deutschland
SEITE 31

WER SIND WIR?
Der Aufstieg des Nationalismus
SEITE 35

40–67 ANKOMMEN

FREUDE AM LERNEN UND UNKONVENTIONELLER UNTERRICHT
Schulabschluss als Voraussetzung für eine qualifizierte Arbeitsmarktintegration
SEITE 40

3+2 ODER DAS GROSSE BANGEN
Warum eine Duldung nicht ausreicht
SEITE 43

DIE GEWOLLTE TRENNUNG VON FAMILIEN
Wie Integration misslingt
SEITE 46

UPTOPISCHE RÄUME SCHAFFEN
Verbinden von sozialem Handeln und künstlerischem Anspruch
SEITE 52

SELBSTBESTIMMT WOHNEN - GRUNDLAGE FÜR DIE TEILHABE GEFLÜCHTETER
Über die Forderung nach dem dezentralen Wohnen
SEITE 55

MONTAGS IN DRESDEN
Begegnungen im kleinen Haus
SEITE 62

68–87 ABSCHIEBEN

BUCHREZENSION: „BLACKBOX ABSCHIEBUNG“
Eine Empfehlung für eine umfassende Auseinandersetzung mit einer menschenunwürdigen wie unnötigen „Verwaltungspraxis“
SEITE 68

DIE VERRECHTLICHUNG DES ILLEGALEN
Machtkonstruktionen im Asylgerichtsverfahren
SEITE 70

„DER ERFOLG IST NICHT DIE REGEL“
Interview mit dem Rechtsanwalt Oliver Nießing
SEITE 75

KIRCHENASYL - EINSPRUCH IM EINZELFALL UND ANFRAGE AN DIE POLITIK
Über einen verwirrenden Begriff im Spannungsfeld zwischen Recht und Glauben
SEITE 84

88–117 ANKÄMPFEN

INTEGRATION UND KULTUR
Eine Problematisierung des Integrationsbegriffs
SEITE 88

EINE ANDERE SICHTWEISE AUF DAS RECHT ZU BLEIBEN
Ein Ruf nach echter Solidarität
SEITE 91

SÄCHSISCHE GESCHICHTEN
Eine Skizze der rechtsradikalen Szene
SEITE 97

RASSISTISCHE DISKRIMINIERUNG AUF DEM SÄCHSISCHEN WOHNUNGSMARKT
Was ist das und was kann dagegen getan werden?
SEITE 107

„...DASS MAN UNS NICHT MEHR ALS FEINDE SIEHT“
Ein Interview über Aktivismus in einer sächsischen Kleinstadt
SEITE 111

ANSPRACHE DES SÄCHSISCHEN FLÜCHTLINGSRATES

*Liebe Leser*innen,*

diesen Sommer erlebten wir europaweit eine zugleich interessante wie erschreckende Debatte. Nichtregierungsorganisationen, die auf dem Mittelmeer fliehende Menschen vor dem Ertrinken retten, gerieten in den Fokus. Zunächst war es nur ein italienischer Staatsanwalt, am Ende war es eine Vielzahl der europäischen Regierungen, die die Retter*innen angriffen. Ohne Not wurde den Organisationen ein „Verhaltenskodex“ oktroyiert. Das Ziel: die Arbeit der NGOs zu delegitimieren, ihnen Zusammenarbeit mit Schlepper*innen zu unterstellen. Am Ende wurde mit der libyschen Küstenwache gemeinsame Sache gemacht – um Schutzsuchende nach Libyen zurückzuschicken. Dort wo in den Gefangenenlagern laut deutschen Diplomat*innen „KZ-ähnliche Zustände“ herrschen, erhielt die Küstenwache eines gescheiterten Staates 45 Millionen Euro von der Europäischen Union. Begleitet wurde das mit der faktischen Ausweitung libyscher Hoheitsgewässer. Eine angebliche „Such- und Rettungszone“ verhindert, dass Nichtregierungsorganisationen in internationalen Gewässern und dennoch verhältnismäßig nahe an der libyschen Küste Fliehende auf ihre Boote nehmen können. Eins haben diese Debatte und ihre Konsequenzen gezeigt: der politische Wille ist da, Europa vom Rest der Welt abzuschotten. Die Welt wird eingeteilt in diejenigen mit den richtigen und die mit den falschen Pässen. Die einen, die aus Reiselust in ferne Länder fliegen und die anderen, die in den Lagern und auf den Fluchtrouten versuchen müssen zu überleben.

Völkerrecht, das Recht auf Asyl, die Familieneinheit, das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, ermöglicht durch ein Existenzminimum, das Recht auf Schutz der eigenen Daten und damit der Privatsphäre, das Recht auf körperliche Unversehrtheit – die Menschenrechte an sich stehen unter Beschuss. Sie, liebe*r Leser*in, werden bei der Lektüre dieses Magazins feststellen, dass auch im Kleinen, hier in Sachsen, querfeldein mobil gegen Menschenrechte gemacht wird. In gewisser Weise tun Sie Ihrem Glücksempfinden hier keinen Gefallen, wenn Sie das Heft am Ende zuklappen sollten. Ich möchte Sie dennoch ermutigen, das erste Jahresmagazin des Sächsischen Flüchtlingsrats durchzublättern und dort zu verweilen, wo auch immer Ihnen ein Thema lesenswert erscheint. Denn Sie werden feststellen, dass genauso querfeldein Menschen sich stark machen, Grundrechte zu verteidigen, aufstehen und den Kampf gegen Nazis und Rassismus wagen, sich Wissen und Expertise aneignen, sich mit Behörden und Gerichten streiten und immer wieder nachsetzen – weil sie sich nicht entmutigen lassen.

Wir haben in diesem Magazin Autor*innen mit ganz verschiedenen Sichtweisen auf die Thematik Flucht und Asyl versammeln können. Ich freue mich, dass sich an so vielen Orten in diesem politisch ausgesprochen schwierigen Bundesland, Menschen finden, die auf unterschiedliche Weise dafür einstehen, dass das Suchen um Schutz wieder zu einer Selbstverständlichkeit wird. Ich hoffe, uns ist es gelungen, einen kleinen Ausschnitt über die Bandbreite der verschiedenen Positionen und Expertisen hier abbilden zu können.

Eine Gelegenheit möchte ich aber noch nutzen und meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass die Familie Bekir/Kamberovikj wieder hier und vereint ist. Ende Mai letzten Jahres wurde die Familie getrennt. Azbije Kamberovikj fand sich mit ihren drei jüngsten Kindern in Mazedonien wieder, Sami Bekir verblieb mit dem Rest der Familie in Deutschland. Das Leid, das diese Familie erfahren musste, ist das Leid vieler, die Abschottung und Abschiebung erleben. Dass die Familie wieder vereint ist, ist dem hohen persönlichen, emotionalen und auch finanziellen Aufwand einer nicht geringen Zahl von Unterstützer*innen zu verdanken. Die Geschichte dieser über ein Jahr währenden Familienzusammenführung kann in diesem Magazin nicht erzählt werden. Es ist meine innigste Hoffnung, dass es irgendwann eine Zeit geben wird, wo ein solches Ankämpfen nicht mehr vonnöten und ein Ankommen ohne Hindernisse möglich sein wird. Ich hoffe, das die Geschichte dieser Familie und ihrer Freund*innen, die sich in einem Maße solidarisch zeigten, das die Kräfte eines*r Einzelnen überstieg, irgendwann erzählt werden kann und dass die Menschen, die sie lesen werden, nur den Kopf schütteln werden über den Irrsinn, der unser Heute bestimmt.

Passt auf euch auf!

Ali Moradi

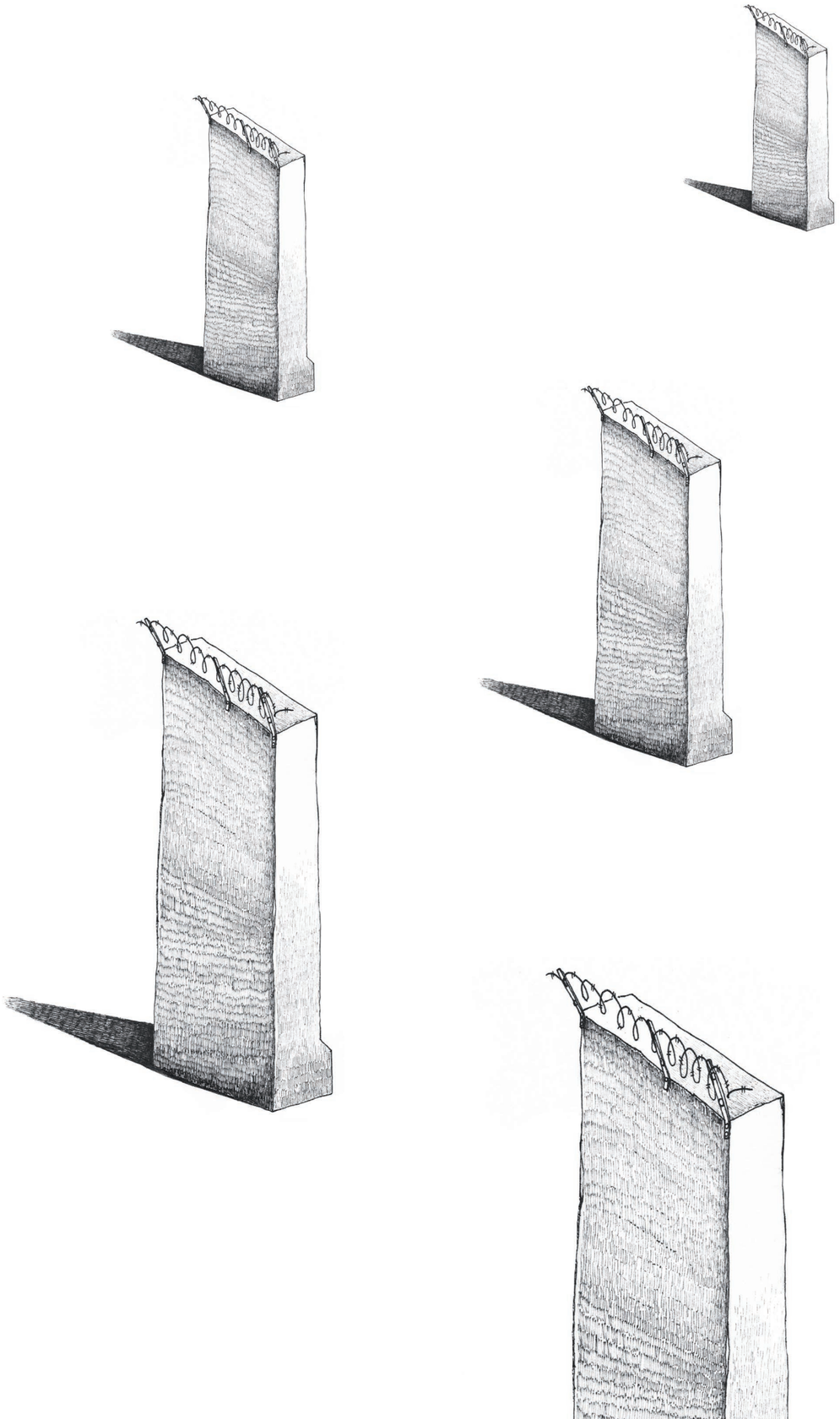

DIE KORREKTUR VERSAGT

Das Recht auf Asyl wurde geschaffen, damit diejenigen Schutz bekommen, deren Staaten nicht in der Lage sind, Schutz zu gewähren oder selber diejenigen sind, die Verfolgung und Terror ausüben. Das Recht auf Asyl aber wird zur Fata Morgana. Es ist an der Zeit sich zu fragen, ob nicht viel eher das Recht auf Freizügigkeit und das Bleiberecht für Alle angestrebt werden sollten.

VON THOMAS HOFFMANN & MARK GÄRTNER

Abschiebungen sind ein Relikt vergangener Jahrhunderte. Die Abschiebung von Menschen, zum Beispiel nach Afghanistan, ein Land welches seit Jahrzehnten von Krieg gezeichnet ist, ist nur der menschenverachtende Gipfel eines Eisbergs von immer weiteren Asylrechtsverschärfungen und einer härter vorangetriebenen Abschiebepraxis.

Der Geschäftsführende von PRO ASYL, Günter Burkhardt, hat geschrieben, dass das Recht auf Asyl zur Fata Morgana werde[1], weil eine rigorose EU-Abschottungspolitik Menschen davon fernhält, überhaupt eine Chance zu erhalten, dass ihre Fluchtgründe fair und im Einzelfall geprüft werden. Und das zu einem Preis, der mit Gefangenenlagern und Sklav*innemärkten, etwa in Libyen, eine erschreckende Höhe erreicht hat. Die aktuelle Arbeits- und Entscheidungspraxis beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sorgt dafür, dass überhaupt nicht mehr von einer fairen und individuellen Prüfung von Fluchtgründen in Deutschland und Europa gesprochen werden kann. Hinzu kommt eine „nationale Kraftanstrengung"[2], die versucht, Menschen, die es dennoch hierher geschafft haben, möglichst schnell wieder zu loszuwerden. Doch der Preis hierfür sind massive Grundrechtsverletzungen.

Viele Kämpfe

Auf Landesebene dokumentiert, veröffentlicht und problematisiert der Sächsische Flüchtlingsrat die Grundrechtsverletzungen gemeinsam mit Initiativen hier in Sachsen. Seit Mai letzten Jahres hat er die Praxis der Familientrennung bei Abschiebungen intensiv problematisiert. 20 Familien wurden getrennt[3], fünf davon dokumentiert, somit konnte eine gewisse kritische Öffentlichkeit erreicht werden.

Bloß, dann kommt 2017. Bis heute weiß der Flüchtlingsrat von vier Familientrennungen,[4] die Praxis wurde also nicht gestoppt. Ganz im Gegenteil, mittlerweile werden Familientrennungen sogar forciert. Zum Beispiel, wenn für eine Familienmutter ein Abschiebehindernis festgestellt wurde, für ihre Familienmitglieder aber nicht. Ergo, so brutal kalkulieren sächsische Ausländerbehörden, können ja Vater und Kinder abgeschoben werden. Das Schlimme daran - das Kalkül geht auf, die Mutter beantragt die „freiwillige Rückreise" und ist vier Wochen später bei der Familie in Pristina (Kosovo).

Problematisch ist zudem der Umgang mit parlamentarischen Anfragen durch die Staatsregierung. Denn die forcierten Familientrennungen werden in den Antworten

1 *Burkhardt, Günter (2017): Anhaltende Fluchtbewegungen, in: PROA ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge (Hrsg.): Flüchtlingsrechte sind Menschenrechte – Magazin zum Tag des Flüchtlings: Frankfurt*

2 *Bundeskanzlerin Angela Merkel zur Abschiebung abgelehnter Schutzsuchender bei einer Tagung des Deutschen Beamtenbunds am 09. Januar 2017 in Köln*

3 *Vgl. Sächsischer Landtag (2017): Drs. 6/8097, Dresden*

4 *Vgl. Sächsischer Landtag (2017): Drs. 6/9123 und Drs. 6/10059, Dresden / Vgl. Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. (2017): Pressemitteilung - Wieder falsche Spielchen von Seiten des Innenministeriums, Dresden, URL: http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2017/06/23/pm-wieder-falsche-spielchen-von-seiten-des-innenministeriums/*

durch den sächsischen Innenminister nicht erwähnt. Somit werden nicht nur Grundrechte missachtet, sondern auch Parlament und Öffentlichkeit nicht ernst genommen.
Auf EU-Ebene setzt sich das Drama fort. Nach übereinstimmenden Medienberichten wurde die Aufnahme von nachziehenden Familienangehörigen zu Schutzsuchenden aus Griechenland nach Deutschland auf 70 Menschen pro Monat gedrückt.[5] Die Bundesregierung deckelt damit eine der letzten legalen Einreisemöglichkeiten nach Deutschland. Dabei haben Betroffene gemäß der Dublin-III-Verordnung einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung. Familien haben demnach einen Anspruch darauf, das Asylverfahren im gleichen EU-Staat durchzuführen. Durch die Deckelung wird ein individuelles Recht kontingentiert, obwohl die zur Verfügung stehenden Aufnahme- und Betreuungskapazitäten in der Bundesrepublik ausreichen würden. Im Gegensatz zu Griechenland, wo Betroffene teilweise auf der Straße und in Notbehausungen unterkommen[6].

Es ist der Skandal der nationalstaatlichen Ordnung, dass die Zufälligkeit des Geburtsorts über ein gelingendes Leben – gar Überleben – so wirkmächtig entscheidet.

Auf kommunaler Ebene sieht es leider nicht besser aus. In den Erstaufnahmezentren und städtischen Einrichtungen in Dresden kam es in der Vergangenheit vermehrt zu rassistischen Übergriffen durch Securities. Eine verhältnismäßige Reaktion der Verantwortlichen in der Landesdirektion und Stadt blieb leider aus. Auch öffentliches Interesse an den dokumentierten Fällen konnte nicht erregt werden. In der öffentlichen Wahrnehmung ist es offenbar normal geworden, dass Geflüchtete mit Gewalt in Unterkünften konfrontiert sind.
Der erschwerte Umgang mit Duldungspapieren hat neben den oben genannten Problemlagen den Arbeitsansatz des Sächsischen Flüchtlingsrates in der Beratungspraxis verändert. Trotz der Prämisse, ein Bleiberecht für Alle anzustreben, wird durch den Umgang mit Duldungspapieren und in Sachsen auftauchenden, scheinlegalen Aufenthaltsdokumenten die Arbeit der Beratenden sowie das Leben der Schutzsuchenden erschwert. Oftmals wird den Asylsuchenden durch eine Duldung ein falsches Bild vermittelt. Viele wiegen sich in Sicherheit und betrachten den Asylprozess als abgeschlossen. Dabei werden diese lediglich bis zum Tag ihrer Abschiebung in Deutschland geduldet.[7] Eine Zuspitzung der prekären Lebensverhältnisse ergibt sich für Geflüchtete durch scheinlegale Aufenthaltsdokumente, Geflüchteten und Beratenden unter den Namen „Aufenthalt ohne Dokumente“ oder „Identitätsbescheinigung“ bekannt. Damit können sie kein Konto eröffnen und haben noch geringere Chancen, eine Wohnung anzumieten oder eine Arbeit zu finden. Sie werden immer weiter an den gesellschaftlichen Rand gedrängt und sind so vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Ihnen bleibt nur die „freiwillige Rückreise“, die ganz und gar nicht freiwillig ist, weil die Betroffenen keinen Ausweg mehr sehen.

Abschiebung versus Recht auf Freizügigkeit

Neben dem Instrument der „freiwilligen Ausreise“ wird ein Zwangsmittel etabliert - die Abschiebung - um Flucht und Migration kontrollierbar und den Staat handlungsfähig erscheinen zu lassen. Damit dieser Zwang als rechtsstaatliches Mittel wahrgenommen werden kann, werden Vorkehrungen getroffen, damit das Überleben der Menschen auf dem Abschiebeflug gesichert ist. Der Staat aber ist eigentlich dem Rechtsstaat verpflichtet, der Rechtsstaat den Menschenrechten. Die Menschenrechte gehen jedoch über das reine Überleben hinaus. Es gibt nicht mal ein Menschenrecht auf -Über-leben, denn die Menschenrechte gehen davon aus, dass die Individuen, die sie schützen sollen, schlicht am Leben sind. Menschenrechte definieren vielmehr, was menschenwürdiges Leben heißt! Wenn die Abschiebung als Zwangsmittel Maßnahmen wie die menschenunwürdige Kontrolle von Körperöffnung benötigt, um das reine Überleben abzusichern,[8] dann ist die Abschiebung abzulehnen. Dann ist jede Abschiebung weder rechtsstaatlich noch menschenrechtskonform!

Im Grunde braucht es einen viel größeren Aufwand, einen viel grundsätzlicheren Kampf, der über die Kritik an Abschiebungen, menschenunwürdiger Unterbringung und Abschottungspolitik hinausgeht. Denn das, was all diese Kämpfe eint, ist, dass das Recht auf Asyl eigentlich nur ein Korrekturmechanismus ist. Ein Korrekturmechanismus für den der Menschenrechte innewohnenden Konstruktionsfehler – nämlich, dass sie bisher nur durch den Staat durchgesetzt werden können. Nur können Staaten eben zum Terroristen werden, sie können Menschen strukturell ausgrenzen und in die Not treiben. Das Menschenrecht auf Asyl wurde erdacht, damit diejenigen, die um Schutz suchen, auch Schutz erhalten. Trotz Grenzen und Territorialstaaten, also Nationalstaaten. Das Recht auf Asyl sollte das korrigieren. Diese Korrektur versagt immer häufiger.

Der Kampf dafür sollte daher nicht weiter defensiv geführt werden. Ein Kampf, bei dem es darum geht, das Recht auf Asyl auch noch gegen Nationalismus und Rassismus zu verteidigen. Ein Kampf, der so weit in die Defensive geraten ist, dass Menschen inzwischen schon „freiwillig“ nach Afghanistan zurückkehren, weil ihnen das Leben hier so mies gemacht wurde, dass sie lieber in einen fallenden Staat zurückflüchten. Vielleicht müssen wir uns viel mehr überlegen, wie das Recht auf Freizügigkeit und das Bleiberecht für Alle wirken können.

Eine Publikation der Stiftung Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen mit Texten und Recherchen zu und von Rom*nja und Sint*ezze war überschrieben mit „Viele Kämpfe und vielleicht einige Siege.“[9] Wir denken, es gab selten einen treffenderen Titel für eine Publikation zu solch einem Thema. Denn wenn bedacht wird, wie lang die systematische und rassistische Diskriminierung und Verfolgung von Rom*nja und Sint*ezze bereits andauert, dann mögen wir uns nicht den Zeitraum vorstellen, den es brauchen wird, bis das Recht auf Freizügigkeit und das Bleiberecht für Alle uneingeschränkt gelten können.

Selbstbestimmtes Gehen und Bleiben im Raum – dieses Recht gilt für alle. Es ist der Skandal der nationalstaatlichen Ordnung, dass die Zufälligkeit des Geburtsorts über ein gelingendes Leben – gar Überleben – so wirkmächtig entscheidet. Und selbst wenn dieses Recht für Alle recht fern zu sein scheint, selbst wenn alles so abgeklärt und abgestumpft scheint – es lohnt sich und es muss sich lohnen, weiter dafür aufzustehen und weiterhin gegen eine Normalität anzukämpfen, in der aus einem Menschenrecht nach und nach eine Fata Morgana wird. ▌

***Thomas Hoffmann & Mark Gärtner** betreiben die Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Flüchtlingsrats e.V. im Projekt „Reto“. Beide haben Politikwissenschaft studiert. Dass solch ein Studium nur eine Hilfestellung im Gewirr der Interessen und Themen des Politikfelds Asyl und Flucht sein kann, mussten sie recht schnell feststellen.*

[5] *Vgl. Deutschlandfunk (2017): Bremst Bundesregierung Familiennachzug, URL: http://www.deutschlandfunk.de/fluechtlinge-in-griechenland-bremst-bundesregierung.795.de.html?dram:article_id=388637*

[6] *Vgl. PRO ASYL (2017): Thema – Flüchtlinge in Griechenland, URL: https://www.proasyl.de/thema/fluechtlinge-in-griechenland/*

[7] *Die Duldung wird im § 60a Aufenthaltsgesetz geregelt. Im Laufe der Zeit hat der Gesetzgeber verschiedene Arten von Duldungen geschaffen. Zuletzt kam im Jahr 2016 die Ausbildungsduldung hinzu, siehe §60a Absatz 2 Satz 1-4.*

[8] *Vgl. Leipziger Volkszeitung (2017): All die Träume, sie sind weg, URL: http://www.lvz.de/Mitteldeutschland/News/Sammelabschiebung-nach-Tunesien-All-die-Traeume-siesind-weg*

[9] *Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen e.V. (2016): Viele Kämpfe und vielleicht einige Siege, Dresden, URL: http://www.weiterdenken.de/de/2016/08/01/viele-kaempfe-und-vielleicht-einige-siege*

Foto oben: Nils-Uwe Kettner
Foto unten und Folgende: Dr. Ramona Sickert

„WIR SIND MENSCHEN, KEINE TIERE.“

Zu den Maßnahmen der europäischen Abschottungspolitik zählt die Einrichtung sogenannter „Hotspots“ auf den ostägäischen Inseln. Seit dem Inkrafttreten des EU-Türkei Deals werden dort Schutzsuchende unter menschenunwürdigen Bedingungen festgehalten. Ein Bericht von der griechischen Insel Lesvos.

DR. RAMONA SICKERT

Preševo, Herbst 2015: Militär mit Sturmhauben. Busse in langen Konvois. Stempel auf tausenden Papieren. Erschöpfte Menschen warten vor der Registrierung. Sie fragen: „Warum ist die Grenze zu?“ Idomeni, Dezember 2015: Eisige Kälte. Wütend am geschlossenen Grenzzaun. Kinder im Tränengas, nachts im Frost ohne Zelte. Erst Verletze, dann ein toter Mensch. Wir kochen zusammen mit Geflüchteten. Sie fragen: „Wird die Grenze zu Weihnachten wirklich wieder geöffnet?“ Chios, Winter 2015: Wenn die Menschen mit Booten anlanden, gibt es wenig Worte. Sie lachen, weinen, beten, küssen den festen Boden unter ihren Füßen. Manche machen Fotos mit uns. Wir sagen: „Welcome.“ Wir sagen nicht mehr: „Welcome to Europe“.

Die mediale Aufmerksamkeit für Schutzsuchende auf der Balkanroute, in Idomeni und auf den ägäischen Inseln war groß im langen Sommer der Migration 2015. Und es gab jene Augenblicke, in denen wir Journalist*innen in den Tumulten am Grenzzaun in Idomeni und am Ufer auf Chios zwischen durchnässten und frierenden Menschen angeschrien haben: „Legt die Kamera weg, helft!“ Bilder sind wichtig und vielleicht müssen sie manchmal weh tun, um aufzurütteln. Aber wie entstehen in solchen Situationen respektvolle Bilder?

Die politische Aufmerksamkeit richtete sich weniger auf die schutzsuchenden Menschen, sondern auf die Grenzen, die sie überqueren wollten. Aus ihr resultierten die Wiedereinführung von Grenzkontrollen, die Errichtung neuer Grenzzäune und die schrittweise Schließung der Balkanroute bis zu ihrer vollständigen Abriegelung im März 2016. Das Lager bei Idomeni an der griechisch-mazedonischen Grenze wurde mehrmals und zuletzt endgültig im Mai 2016 geräumt.

Einem rechten, nationalistischen Backlash in vielen Ländern Europas folgten innenpolitische Asylrechtsverschärfungen und außenpolitische Abschottungen. Das kurz nach dem Abschließen der zentralen Fluchtroute durch Europa vereinbarte EU-Türkei Abkommen ist ein wesentlicher, aber nicht der erste Deal zur Verhinderung von Flucht. Ein teilweise in Kraft getretenes Rücknahmeabkommen zwischen der EU und der Türkei existiert bereits seit dem Oktober 2014,[1] schon seit April 2002 ist ein Rücknahmeabkommen zwischen Griechenland und der Türkei wirksam.[2]

Das durch einen Aktionsplan[3] zur Begrenzung der Zuwanderung vom Herbst 2015 vorbereitete EU-Türkei Abkommen vom 18.03.2016 sieht vor, dass ab dem 20.03.2016 alle auf den ägäischen Inseln ankommenden Geflüchteten in die Türkei abgeschoben werden, wenn ihr Asylantrag als unbegründet oder unzulässig abgelehnt wird.[4] Für jeden abgeschobenen syrischen Menschen sollte die EU demnach einen aus der Türkei aufnehmen. Neben Milliardenzahlungen an die Türkei und der Aussicht auf Visafreiheit für türkische Staatsangehörige ist die Verhinderung von neuen Migrationsrouten durch Ankara ein Teil des Deals.

Die Abschottung von Grenzen verhindert jedoch nicht, dass Menschen flüchten: Nach der Schließung der griechisch-türkischen Landesgrenze im Jahr 2012 und dem Bau eines 12,5 km langen Zaunes an der Grenze zur Türkei im Jahr 2014 kam es zur Verlagerung der Fluchtrouten vom Landweg auf den Seeweg über das ägäische

Quellennachweise SEITE 24–25

Meer. Systematische Zurückweisungen von Schutzsuchenden sind seit Jahren sowohl an den griechischen Landgrenzen als auch auf dem ägäischen Meer bezeugt.[5] An diesen als „push-backs“ bezeichneten, meist gewaltvollen Zurückdrängungen von Geflüchteten, sind sowohl die griechische als auch die türkische Küstenwache beteiligt, oftmals geschehen sie im Beisein der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX. Zahlreiche Berichte und Dokumentationen berichten über Fälle von Misshandlungen, Gewalt bis hin zu Folter, über Warnschüsse und Bugwellen, durch die Menschen ins Wasser fallen und auch über Todesfälle von Schutzsuchenden bei pushbacks im ägäischen Meer.[6] Seit Jahresbeginn wurden bis Ende Juni 2017 insgesamt 6.453 Schutzsuchende auf ihrem Weg nach Europa von der türkischen Küstenwache abgefangen, allein im Monat Juni waren es 1.454 Personen.[7]

Gleichzeitig werden private Organisationen zur Seenotrettung, aber auch solidarische Fluchthelfer*innen kriminalisiert und durch Repression bedroht. Wie eine jüngst erschienene Studie von borderline-europe dazu ausführt, waren von Anklagen wegen Menschenschmuggels sowohl Freiwillige und lokale Anwohner*innen betroffen, die Geflüchtete in Privatautos transportierten, als auch Seenotretter und sogar Geflüchtete, die ihre Boote selbst steuerten.[8]

Der Verhinderung von Flucht und ihrer Verlagerung an die EU-Außengrenzen dienen auch die von der EU-Kommission für Griechenland und Italien im Frühjahr 2015 geplanten Erstaufnahme- und Registrierungszentren.[9] In Italien und auf den ägäischen Inseln sollten sogenannte „Hotspots“ eingerichtet werden, in denen Beamte des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO), der EU-Grenzagentur FRONTEX, des Europäischen Polizeiamts Europol und der EU-Agentur für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust) die lokalen Behörden unterstützen, um ankommende Geflüchtete zu identifizieren, zu registrieren und ihre Fingerabdrücke zu scannen. In der Folge wurden auf den ostägäischen Inseln fünf sogenannte „Hotspots“ eingerichtet: Auf Lesvos das Lager Moria mit 3.500 Plätzen, auf Chios das Lager Vial mit 1.100 Plätzen, auf Kos das Lager Pili mit 1.000 Plätzen, auf Samos das Lager Vath mit 850 Plätzen und auf Leros ein Lager mit 1.000 Plätzen.

Lesvos ist eine wunderschöne Insel, berühmt für ihr Olivenöl, für Käse und Ouzo. Die türkische Küste liegt in Blickweite, im Norden der Insel beträgt die geringste Entfernung etwa fünf Seemeilen. Diese geographische Lage bringt es mit sich, dass Lesvos nicht erst seit dem Sommer 2015 von Schutzsuchenden angesteuert wird. PRO ASYL hat bereits in den Jahren 2007 und 2010 wiederholt auf die prekären Bedingungen für Geflüchtete im Haftlager Pagani auf Lesvos aufmerksam gemacht.[10] In vielen Orten stammt ein Großteil der Einwohner*innen von ehemaligen Einwanderern ab, sie zeigen sich oftmals sehr solidarisch mit Geflüchteten. Gleichzeitig verlassen vor allem junge Griech*innen die Insel und das Land, denn die Folgen der Austeritätspolitik sind auch auf Lesvos allgegenwärtig. Zudem sind nach dem Sommer 2015 die Einnahmen aus dem Tourismus um etwa 70% zurückgegangen.

Der zentrale Hotspot auf Lesvos ist das Lager Moria,[11] daneben gibt es das kleinere, von der Gemeinde Lesvos betriebene Lager Kara Tepe in der Nähe der Stadt Mytilini, in dem vor allem Familien mit Kindern und verletzte Menschen untergebracht sind. Im Oktober 2015 wurde das ehemalige Militärcamp Moria zum Hotspot für neu ankommende Menschen. Das Lager liegt etwa 1 km von der eigentlichen Ortschaft Moria entfernt, es ist mehrfach mit Nato-Stacheldraht umzäunt, der mit Kameras und Scheinwerfern bestückt ist. Als wir das erste Mal vor Moria stehen, sind wir fassungslos. Das Lager ist von Einöde, kargen Olivenhainen und Überlandstraßen umgeben, vor dem Haupteingang haben kleine Imbissstände eröffnet. Journalist*innen ist der Eintritt verwehrt, allerdings gibt es Löcher im Zaun, die als informelle Eingänge dienen.

Kurz nach der Einrichtung Morias als Hotspot für die Registrierung der Menschen vor ihrem Transfer von der Insel auf das Festland herrschten dort Ende 2015 katastrophale Zustände.[12] Für die Schutzsuchenden, die teils tagelang im Regen und in der Kälte im Freien auf ihre Registrierung warten mussten, gab es weder eine geregelte Essensversorgung, Trinkwasser oder medizinische Hilfe noch einen Wetterschutz oder Zugang zu Toiletten. Zudem waren sie in der Warteschlange Schlägen und Tränengaseinsätzen der griechischen Polizei ausgesetzt:

> *Wir überlebten mit Mühe die gefährliche Überfahrt über die Ägäis in dem kleinen überfüllten Schlauchboot. Wir fielen ins Meer. Jetzt sind wir in Europa angekommen. Das Leben unserer Kinder sollte hier nicht in Gefahr sein in einem staatlichen Lager. Dennoch verlor ich meine dreijährige Tochter in der panischen Masse. Sie wurde von Menschen, die vor dem Tränengas flohen, überrannt. Ein fremder Afghane rettete sie und hob sie hoch bevor ihr Schlimmeres passieren konnte. Ich sah einen erwachsenen Mann, der bei ihrem Anblick anfing zu weinen.*[13]

Im Rahmen des EU-Türkei Deals änderte sich die Funktion der Hotspots: aus den Registrierungszentren wurden geschlossene Einrichtungen, die jedoch auf das Festhalten von tausenden Menschen nicht eingerichtet waren. Nach Tumulten und Aufständen auf Chios und Lesvos wurde diese vollständige Internierung wieder aufgegeben. Fünf Hilfsorganisationen zogen sich in dieser Zeit kurz nach dem EU-Türkei Deal aus Moria zurück.[14] Die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen, die seit dem EU-Türkei Deal

keine Gelder mehr von der EU und ihren Mitgliedsstaaten annimmt, war seit Juli 2015 im Lager Moria tätig. Am 23.03.2016 entfernten sie sich unter Protest aus der Versorgung von Geflüchteten in Moria, sind aber weiterhin außerhalb von Moria in einer im Herbst 2016 eröffneten Klinik in Mytilini aktiv:

> *Wir haben die extrem schwierige Entscheidung getroffen, unsere Aktivitäten im Lager Moria zu beenden, weil uns die Fortführung der Arbeit zu Komplizen eines Systems machen würde, das wir als unfair und unmenschlich ansehen.*[15]

Waren die ostägäischen Inseln im Winter 2015/16 noch Transitpunkte auf dem Weg auf das Festland, so sind sie nach dem Inkrafttreten des EU-Türkei Abkommens zur Falle geworden. Für die Mehrzahl der Schutzsuchenden gibt es seitdem keine legale Möglichkeit mehr, die Inseln zu verlassen. Diese Situation führt unter anderem dazu, dass sich ankommende Menschen der Registrierung in Moria verweigern, im Sommer 2016 treffen wir auf viele Geflüchtete, die unter katastrophalen Bedingungen als Illegalisierte leben:

> *Wir haben Angst. Wir können uns auf dieser Insel nicht frei bewegen, denn die Insel ist wie ein Gefängnis für alle Flüchtlinge. Und die Flüchtlinge können diese Insel nicht verlassen. Sie haben viele Möglichkeiten, sie wollen in die Fähre oder in den großen LKWs gehen, aber es gibt keine Chance für sie und die Polizei verhaftet Menschen hier. Sie verhaften sie und bringen sie nach Moria, sie bringen sie ins Gefängnis. (…) Deshalb verstecken sich die Leute irgendwo. Sie können nicht in die Stadt kommen, um Kaffee zu trinken oder Leute zu treffen. Sie leben im Wald wie Tiere, sie können nicht aus dem Wald hinausgehen. (…) Sie wollen uns in die Türkei deportieren und jeder weiß, dass die Türkei für uns nicht sicher ist, es ist kein sicheres Land.*[16]

Als Folge des EU-Türkei Deals müssen Geflüchtete unter erbärmlichen Bedingungen ausharren, während täglich weitere Menschen mit Booten ankommen und die Aufnahmekapazitäten auf den Inseln immer weiter überschritten werden. Insgesamt sind 7.450 Plätze in den griechischen Hotspots verfügbar - zum Ende Oktober 2016 waren aber über 15.000 Menschen dort untergebracht. [17]

Die Berichte über die Lebensbedingungen in Moria sind erschreckend: Es gibt kein warmes Wasser im Winter und im Sommer generell zu wenig Wasser, Menschen müssen in langen Schlangen stundenlang nach Essen anstehen, unbegleitete minderjährige Geflüchtete werden unter gefängnisähnlichen Verhältnissen im Lager ohne Möglichkeiten zur Bildung festgehalten.[18] Das Lager ist komplett überfüllt, immer wieder kommt es unter diesen Bedingungen zu Tumulten und Aufständen:

> *Einer meiner Mandanten ist erst 19 Jahre alt, doch seine Haare sind schon grau. So ergeht es vielen Jugendlichen dort. Dass einige Flüchtlinge ihr eigenes Lager angezündet haben sollen, überrascht mich nicht. Wenn man Menschen über Monate wie Tiere behandelt, ist alles möglich.*[19]

Am Abend des 19. September 2016 wurde das Lager Moria nach einem Aufstand und ausbrechenden Feuern zu 80% zerstört, mehr als 5000 Menschen mussten die folgenden Nächte teilweise im Freien verbringen:

> *Da trafen wir eine hochschwangere Frau und Kinder, die vor lauter Rauch nicht mehr atmen konnten. Andere hatten Panikattacken oder lagen mit gebrochenen Knochen am Boden. Es war schockierend. Bereits zu den besten Zeiten sind die Zustände in Moria entsetzlich. Was ich in jener Nacht vorfand, übersteigt alles, was ich je gesehen habe.*[20]

Die Wut der auf Lesvos festsitzenden Menschen entspringt nicht zuletzt den langen Wartezeiten im Asylverfahren, der fehlenden Rechtsberatung und der Inhaftierung. Das griechische Asylrecht wurde seit dem EU-Türkei Deal mehrfach auf Druck der EU verschärft.[21] Mit dem Asylgesetz 4375/2016[22] vom April 2016 wurde für die Schutzsuchenden auf den Inseln ein Schnellverfahren eingeführt, das keinen Zugang mehr zu einem regulären Asylverfahren bietet. Die Frist, um erstinstanzlich gegen eine Negativentscheidung Einspruch einzulegen, beträgt nur fünf Tage bei erheblich erschwertem Zugang zu Rechtsbeistand, der auf Lesvos hauptsächlich von NGOs organisiert wird. Der griechische Flüchtlingsrat (GCR) hat dieses Schnellverfahren mehrfach scharf verurteilt und auf die kurzen, identischen Begründungen in den Entscheiden über die Unzulässigkeit von Asylgesuchen hingewiesen, die an einer individuellen Fallprüfung zweifeln lassen.[23] Zudem wurden auf Druck der EU-Kommission die griechischen Berufungsausschüsse neu besetzt. Während die früheren Asylberufungsausschüsse aus Vertretern der griechischen Asylbehörde, des UNHCR und der griechischen Fundamental Rights Agency bestanden, wurden die Berufungsausschüsse ab Juni 2016 mit zwei Staatsanwälten und einem Mitglied des UNHRC besetzt.[24] Seitdem ist ein signifikanter Rückgang der Aufhebungen von erstinstanzlichen Entscheidungen über die Unzulässigkeit von Asylanträgen zu verzeichnen.[25]

Das Agieren des European Asylum Support Office (EASO) in den Hotspots hat mittlerweile zur Einleitung einer Untersuchung des EU-Ombudsmannes geführt.

Quellennachweise SEITE 24–25

MOSAIK SUPPORT CENTER FOR REFUGEES AND LOCALS

In einer ruhigen Seitenstraße der Hauptstadt Mytilini befindet sich das gemeinsam von borderline-europe und der lokalen Gruppe Lesvos Solidarity betriebene Mosaik Support Center. Der schattige Hof mit Orangenbäumen ist ein beliebter Treffpunkt für Geflüchtete, Anwohner*innen und Unterstützer*innen. Seit Juli 2016 werden dort Sprachkurse, Workshops und Kulturveranstaltungen für Geflüchtete und die lokale Bevölkerung organisiert. Durch das Lesvos Legal Center wird eine kostenlose Rechtsberatung im Mosaik angeboten.

KONTAKT:
www.lesvosmosaik.org/en
lesvosmosaik@gmail.com

SWISSCROSS COMMUNITY CENTER

Etwa 5 Kilometer vom Stadtzentrum Mytilini entfernt, eröffnete die Schweizer Initiative Swisscross im Frühjahr 2017 ein Community Center. Die private Initiative, die von Michael Räber ins Leben gerufen wurde, unterstützt seit 2015 Geflüchtete in Griechenland und der Türkei. Auf einem Hügel oberhalb von Kara Tepe wurde zusammen mit Geflüchteten die Lagerhalle einer alten Wäscherei renoviert. Auf dem Gelände gibt es eine Bibliothek, ein Kino, Räume für Sprach- und Musikkurse, Spielplätze und Sportmöglichkeiten. Zusammen mit Geflüchteten werden täglich mehr als 500 Essen gekocht. Im Mai startete das von Geflüchteten betriebene freie Internetradio OHF.

KONTAKT:
www.swisscrosshelp.herokuapp.com
michael.raeber@gmail.com
Freies Radio: https://ohfradio.org/

LESVOS SOLIDARITY (PIKPA CAMP)

In der Nähe des Flughafens von Lesvos befindet sich auf einem ehemaligen Campingplatz ein Camp für besonders schutzbedürftige Geflüchtete, darunter Familien mit Kindern, Schwangere, traumatisierte und schwer erkrankte Menschen. Die auch als „Pikpa-Camp“ bekannte Initiative wurde im Jahr 2012 von der lokalen Gruppe Lesvos Solidarity ins Leben gerufen. In dem offenen, selbstorganisierten Camp gibt es mit Heizung ausgestattete Holzhäuser als Unterkünfte. Für Geflüchtete wird medizinische und psychosoziale Hilfe sowie juristische Unterstützung angeboten. Es gibt Sprachunterricht für Erwachsene und Schulkurse für Kinder, die Möglichkeit selbst zu kochen, Ausflüge auf die Insel und vieles mehr. Lesvos Solidarity begleitet öffentliche Solidaritätsaktionen und engagiert sich politisch gegen die europäische Politik der Abschottung.

KONTAKT:
www.lesvossolidarity.org/index.php/en
info@lesvossolidarity.org

Das EASO gefährdet die Chance von Schutzsuchenden auf eine faire Anhörung, indem es seine Kompetenzen bei Anhörungen im Zulässigkeitsverfahren überschreitet. Die eigentlich zuständige griechische Asylbehörde hält sich an die meist negativen Empfehlungen, die das EASO ausspricht.[26]

Die Termine für die Interviews in Moria werden per Lautsprecher ausgerufen, das Einlegen von Rechtsmitteln ist durch die geringe Zahl von Anwält*innen vor Ort schwer, teilweise finden Abschiebungen willkürlich und ohne rechtskräftige Bescheide statt. Dies zeigt exemplarisch der Fall des iranischen Menschenrechtsaktivisten Amir Hampay, der trotz laufendem Berufungsverfahren Ende April 2017 auf eine Abschiebefähre im Hafen von Mytilini gebracht wurde, von der er nur durch anwaltliche Unterstützung und in einem Handgemenge mit solidarischen Freund*innen in letzter Minute zurückgeholt werden konnte.[27] Er ist seitdem in Moria inhaftiert und Ende Juni 2016 zusammen mit seinem Bruder und weiteren in Moria Inhaftierten in Hungerstreik getreten.

> *Heute, ungeachtet der Tatsache, dass mein Bruder einen Rechtsanwalt hat, der in seinem Fall Einspruch eingelegt hat (…) wurde mein Bruder illegal auf ein Boot gebracht, um ihn in die Türkei zu deportieren, während der Fall noch anhängig ist. (…) Wir sind gezwungen worden, aus unserem Land zu fliehen. Und wir haben Zuflucht in einem Teil der Europäischen Union gefunden, weil die europäischen Länder behauptet haben, dass sie Menschenrechte haben, weil sie behauptet haben, solche Gesetze zu haben. (…) Wir haben gedacht, dass wir hier sicher und in Würde existieren können. Was ich in den acht Monaten gesehen habe, die ich in Griechenland bin, ist das vollkommene Gegenteil. (…) Ich kenne die Monate, die wir in dem ganzen Elend waren, und Monate später sagen sie uns, dass sie uns deportieren wollen. (…) Heute wurden ich und mein Bruder so unmenschlich behandelt. Sie begannen ihn illegaler Weise in die Türkei abzuschieben, trotz seines anhängigen Einspruchs. Mit der Hilfe seines Rechtsanwalts, von Menschenrechtsaktivisten und des Legal Centers haben wir es geschafft, ihn herauszubekommen.*[28]

Das neue griechische Asylgesetz erlaubt es zudem, neu ankommende Schutzsuchende bis zu 25 Tagen in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken, das heißt zu internieren. Daran ist von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen wiederholt scharfe Kritik geäußert worden.[29] Die generelle Inhaftierung in den Hotspots ist zwar rechtlich auf 25 Tage begrenzt, die Organisation Ärzte ohne Grenzen berichtet jedoch von zahlreichen Fällen, in denen diese Zeit überschritten wurde.[30]

Geflüchtete auf Lesvos werden seit dem Frühjahr 2017 im Rahmen des AVRR-Programms (Assisted voluntay return and reintegration) der International Organisation for Migration (IOM) vermehrt zur „freiwilligen" Rückkehr in ihre Herkunftsländer gedrängt. Berichte eines äthiopischen Asylsuchenden, der nach seiner „freiwilligen" Rückkehr inhaftiert und von Folter betroffen war, zeugen hingegen von gezielten Falschinformationen, einer Zermürbungstaktik und langen Haftzeiten.[31] Unter den in den Hotspots herrschenden Umständen kann eine Rückkehr in das jeweilige Herkunftsland niemals als „freiwillig" bezeichnet werden.

Seit dem Inkrafttreten des EU-Türkei Deals sind bis zum 3. Juli 2017 insgesamt 1229 Schutzsuchende von den ägäischen Inseln in die Türkei abgeschoben worden.[32] Um diese Abschiebungen im Rahmen des EU-Türkei Deals zu legitimieren, muss die Türkei zum sicheren Drittstaat erklärt werden. In der Realität verschwinden die meisten der abgeschobenen Menschen in türkischen Gefängnissen, von wo aus sie in ihre Herkunftsländer abgeschoben oder zur forcierten „freiwilligen" Rückkehr gedrängt werden. Insbesondere für Geflüchtete, die nicht aus Syrien stammen, ist der Zugang zu Asyl oder Rechtshilfe erschwert bis unmöglich. Nach Berichten der türkischen Menschenrechtsorganisation Mülteci-Der erhalten Schutzsuchende in türkischen Abschiebelagern keine Informationen über ihre Rechte, keinen Zugang zu ihnen zustehender Rechtsbeihilfe, ihren Anwält*innen wird der Kontakt verweigert. In den Abschiebelagern Aydın und Aşkale ist es den Insassen untersagt, Telefonanrufe anzunehmen oder auf sonstigen Wegen Kontakt mit der Außenwelt aufzunehmen.[33] Durch Mülteci-Der sind auch Abschiebungen von Syrer*innen aus der Türkei nach Syrien dokumentiert.

Zur Realität für Schutzsuchende in der Türkei gehören auch die Abschottung des Landes an seinen Außengrenzen, der Bau einer Mauer an der syrisch-türkischen Grenze, gewaltsame push-backs und Schüsse auf Schutzsuchende. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch berichtet von erschossenen syrischen Geflüchteten an der syrisch-türkischen Grenze.[34] Der syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte zufolge wurden 163 Geflüchtete im Jahr 2016 an der syrisch-türkischen Grenze erschossen, darunter 30 Kinder.[35] Die Ankündigungen aus Ankara vom März und zuletzt vom Mai 2017, keine Menschen mehr von der griechischen Inseln zurückzunehmen oder den EU-Türkei Deal völlig auszusetzen, verbreiten sich unter den Geflüchteten auf Lesvos als Gerüchte und als Hoffnung auf ein Ende des Deals.

Das Abschließen der Grenzen unterbindet es nicht, dass Menschen flüchten, es macht nur die Fluchtrouten länger und gefährlicher. Im Winter 2016/17 sind auf der Balkanroute mehrere Menschen erfroren oder in Grenzflüssen ertrunken,[36] im überfüllten Lager Moria standen unbeheizte Campingzelte zuerst im Schlamm und später

NOBORDER KITCHEN

Seit 2015 ist die NoBorder-Kitchen auf Lesvos aktiv, wo sie gemeinsam mit Geflüchteten Essen kocht und insbesondere an illegalisierte Schutzsuchende verteilt. Bis zum April 2016 organisierte sie ein NoBorder-Camp am Tsamakia beach in Mytilini, das von der Polizei geräumt wurde. Im Sommer 2016 eröffneten Aktivist*innen der NoBorder-Küche zusammen mit Geflüchteten ein Social Center in einem zuvor leerstehenden Gebäude am Stadtrand von Mytilini, das mehrfach von der Polizei geräumt und dann wiederbesetzt wurde. Die NoBorder-Kitchen engagiert sich öffentlich gegen die Politik der Festung Europa und unterstützt auch nach den Räumungen Geflüchtete in besetzen Häusern auf Lesvos.

KONTAKT:
www.noborderkitchenlesvos.noblogs.org
noborderkitchen@riseup.net

im Schnee. Die katastrophale Versorgungslage war bekannt, die Umstände müssen als gewollt bezeichnet werden.

> *Im Winter leben wir im Zelt. Das ist wirklich kalt. Das ist eine Kälte, das ist unglaublich. Ich habe fünf Personen gesehen, die wegen der Kälte gestorben sind. (…) Ich schlafe im Winter nachts nicht. Ich habe Angst, dass ich sterbe. Ich bleibe bis sechs Uhr am Morgen wach, dann schlafe ich. Ich habe mit meinen eigenen Augen jemanden gesehen (…), der tot war. Die Polizei trägt ihn nicht. Sie trägt keine Menschen die tot sind. Sie halten ihn wie ein Tier an seinem Bein, sie ziehen ihn so (zeigt). (…) Wir sind schlimmer dran als Tiere, die Tiere sind besser dran als wir.*[37]

Die unzureichende Versorgung in Moria hat im Winter 2016/17 zum Tod von mindestens fünf Menschen geführt: Am 24. November 2016 starben eine Frau aus Syrien und ihr sechsjähriges Enkelkind, nachdem ein Gaskocher explodierte, mit dem sie ihr Zelt zu heizen versuchten. Die Mutter des Kindes und ein weiteres Geschwisterkind wurden mit schweren Brandverletzungen nach Athen gebracht. Weitere Menschen wurden durch den ausbrechenden Brand und die folgenden Tumulte im Lager verletzt. Im Januar starben innerhalb einer Woche drei Menschen aufgrund der Kälte: am 25. Januar 2017 ein Mann aus Ägypten, am 28. Januar ein Mann aus Syrien, beide vermutlich an giftigem Rauch. Zwei Tage später starb ein junger Mann aus Pakistan, ein anderer wurde in kritischem Zustand ins Krankenhaus gebracht. Am gleichen Tag versuchte sich ein Mann in Moria zu erhängen, eine Woche später gab es einen weiteren Suizidversuch.[38] Das Refugee Support Aegean (RSA)[39] Team von PRO ASYL hat im Juni 2017 eine Untersuchung über die Toten von Moria und aus anderen Lagern vorgelegt.[40] Demnach ist bis heute keiner dieser Todesfälle umfassend aufgeklärt worden, niemand hat die Verantwortung übernommen:

> *Es ist zu befürchten, dass die griechischen Hot-Spots so zu einer rechtsstaatlichen Grauzone werden, in der für die fatalen Folgen der miserablen Lebensbedingungen letztlich niemand zur Rechenschaft gezogen wird.*[41]

Die öffentliche Empörung über den Brand und die Toten in Moria hat bis zum Frühjahr 2017 zu einer teilweisen Verbesserung der Unterbringungsbedingungen geführt: mehrere hundert Menschen wurden in das im April 2015 gegründete Familienlager Kara Tepe oder in angemietete Hotelzimmer verlegt, in Moria sind nach den Bränden und der teilweisen Zerstörung des Lagers im März 2017 Containerhäuschen aufgestellt worden. Doch obwohl das UNHCR mittlerweile Pensions- und Hotelzimmer angemietet hat, ist der Hotspot Moria nach dem kurzzeitigen Rückgang der Ankunftszahlen wieder überfüllt, weil die Zahl der ankommenden Menschen diejenige übersteigt, die im Rahmen des EU-Türkei Deals abgeschoben werden. Im Sommer 2017 sind in vier der fünf Hotspots auf den ägäischen Inseln die Aufnahmekapazitäten erschöpft.

Für die meisten Schutzsuchenden ist Lesvos zu einem Freiluftgefängnis und einer Insel der Hoffnungslosigkeit geworden. Viele sind bei ihrer Ankunft traumatisiert, haben Gefängnis oder Folter hinter sich, Angehörige verloren oder Menschen auf der Flucht sterben sehen. Sie sind konfrontiert mit Ungewissheit und langen Wartezeiten im Asylverfahren, mit allgegenwärtiger Polizeigewalt, mit Angst vor Verhaftung und Abschiebung. Die menschenunwürdigen und erniedrigenden Zustände in den Lagern haben massive psychische Auswirkungen auf die Betroffenen. Die Situation der Aussichtslosigkeit, aber auch die mangelnde medizinische, insbesondere psychologische Versorgung, führt vermehrt zu Depressionen, posttraumatischen Belastungsstörungen bis hin zu Suizidversuchen.

> *Immer, wenn ich das Krankenhaus von Ärzte ohne Grenzen in Mytilene auf Lesbos besuche, sehe ich etwas, das ich während meiner gesamten Tätigkeit als Arzt bisher nirgendwo anders auf der Welt gesehen habe. Dort scheint es keine Hoffnung mehr zu geben.*[42]

Die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen verweist in ihrem Bericht ein Jahr nach dem EU-Türkei Deal auf einen gravierenden Anstieg der psychischen Beschwerden von Schutzsuchenden auf Samos und Lesvos. Im Jahr nach dem Deal verzeichnet sie eine zweieinhalbmal höhere Zahl von Patienten mit Depressionen und Angstsymptomen, die Zahl der posttraumatischen Störungen verdreifachte sich.[43] Auf der Insel Samos wurden allein im Januar 2017 zwölf Suizidversuche und sechs Fälle von Selbstverletzungen gezählt.[44] Am 31. März 2017 setzte sich ein syrischer Schutzsuchender im Hotspot Vial auf Chios in Brand, er starb wenige Tage später in einem Krankenhaus in Athen. Seine ebenfalls im Lager lebenden Verwandten berichten im Juni 2017 eindringlich von den katastrophalen Zuständen in Vial.[45] Untersuchungen des refugee rights data project (RRDP) auf Chios zufolge hat einer von drei schutzsuchenden Menschen auf der Insel einen Suizid beobachtet, über 70% hätten seit ihrer Ankunft psychische Beschwerden bei unzureichender Versorgung, wobei die Prozentzahl bei weiblichen Geflüchteten noch höher lag.[46]

> *Ich lebe in Moria. Moria ist sehr schlecht für mich. Ich war im fünften Monat schwanger, ich habe das Kind in Moria verloren. Wir brauchen Hilfe um hier rauszukommen. (…) Es ist nicht einfach in Moria, das Essen ist sehr schlecht, und wenn Du krank bist, gibt es keine richtige Behandlung. Sie sagen dir: geh nach Mytilini. Wenn du nach Mytilini gehst (…) geben sie dir keine richtigen Tabletten. Alles, was sie dir sagen, ist: „Gehen Sie, gehen Sie und nehmen Sie diese Schmerzmittel“.*[47]

Es fehlt nicht nur an adäquater medizinischer und psychologischer Unterstützung für besonders vulnerable Geflüchtete, bereits die Möglichkeiten ihrer Identifizierung und Weitervermittlung an entsprechende Hilfsorganisationen reichen nicht aus.[48] Auch die Situation für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ist alarmierend: Im Mai 2017 wird ihre Zahl in Griechenland auf etwa 2.150 geschätzt, während nur 1.294 Plätze in speziellen Unterkünften zur Verfügung stehen.[49] Viele Frauen, die ich in dem Familienlager Kara Tepe kennengelernt habe, sind mit ihren Kindern allein auf der Flucht. Ihrer Kraft und Solidarität untereinander gilt mein größter Respekt. Einige von ihnen berichten, dass sie in der Dunkelheit nur in Gruppen oder in männlicher Begleitung zur Toilette gehen.[50] Auch in anderen Hotspots führen fehlende separate Unterkunftsmöglichkeiten für Frauen oder unbegleitete Kinder zu sexuellen Übergriffen.[51] Unter den Geflüchteten, mit denen ich in den vergangenen Monaten auf Lesvos gesprochen habe, sind einige in ihren Herkunftsländern von Folter oder sexueller Gewalt betroffen gewesen oder haben auf ihrer Flucht Menschen beim Kentern von Booten ertrinken sehen. Keine*r von ihnen ist bislang als besonders schutzbedürftig anerkannt.[52]

Mit dem EU-Türkei Abkommen sollten sichere und legale Wege für Schutzsuchende nach Europa geschaffen werden,[53] das Ergebnis aber ist ein Desaster. Auch die innereuropäische Solidarität, die im Jahr 2015 nach zwei EU-Ratsbeschlüssen[54] mit Relocation-Plänen verbunden war, wurde nicht eingelöst. Der Zweijahresplan hatte „konkrete Maßnahmen der Solidarität gegenüber den Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen“ zum Ziel, ab dem September 2015 sollten ursprünglich insgesamt 160.000 Geflüchtete aus Italien und Griechenland in andere EU-Staaten umverteilt werden. Dieser europäische Umverteilungsmechanismus ist jedoch beschränkt auf Menschen aus Herkunftsländern mit einer durchschnittlichen Anerkennungsquote in der EU von mindestens 75%. Schutzsuchende beispielsweise aus Afghanistan wurden so von vornherein ausgeschlossen. Deutschland hat sich verpflichtet, bis zum September 2017 insgesamt 27.536 Menschen aus Griechenland aufzunehmen. Bis zum 27. Juni 2017 wurden jedoch lediglich 3.195 Personen aufgenommen.[55]

Anders als die als solidarische Regelung gedachten Pläne zur Relocation besteht nach der Dublin III - Verordnung ein Rechtsanspruch auf die Zusammenführung von Familien. Im Jahr 2016 stellte Griechenland 3.179 Übernahmeersuche, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erteilte in 2.483 Fällen die Zustimmung, tatsächlich wurden aber nur 739 Personen im Rahmen der Familienzusammenführung nach der Dublin-Verordnung nach Deutschland überstellt.[56] Zudem wurde im Mai 2017 ein Schreiben des griechischen Migrationsministers öffentlich, in dem von internen Absprachen mit dem Bundesinnenministerium (BMI) zur Drosselung der Überstellungen die Rede ist.[lvii] Eine Verlangsamung bei der Überstellung nach Deutschland, nach der pro Monat nur noch höchstens 70 Antragsteller*innen nach Deutschland kommen können, ist jedoch rechtlich nicht zulässig.[58] Angesichts der überfüllten Lager auf den ostägäischen Inseln ist der Verweis des BMI auf die „teilweise begrenzten Betreuungs- und Unterbringungskapazitäten“ in Deutschland“[59] mehr als zynisch.

Konkrete Solidarität mit geflüchteten Menschen habe ich in denjenigen Projekten auf Lesvos erlebt, die nachts nach Booten Ausschau halten, die ankommende Menschen mit dem Notwendigsten versorgen, mit Geflüchteten kochen, kostenlose Rechtsberatung oder Unterkünfte organisieren. Einige dieser Projekte werden hier kurz vorgestellt. Auch wenn sie das grundsätzliche Problem nicht lösen und zumeist keine dauerhaften Perspektiven geben können, schaffen sie dennoch mit jeweils unterschiedlichen politischen Ansätzen und verschiedener Reichweite eine Atmosphäre von Respekt und Würde für die gestrandeten Menschen.

Mehrere der Geflüchteten, die ich seit dem Sommer 2016 auf Lesvos getroffen habe, konnten die Insel mittlerweile Richtung griechisches Festland oder in andere europäische Länder verlassen, nur wenige davon auf legalen Wegen. Manche wurden in Gefängnisse in die Türkei abgeschoben - zu ihnen ist der Kontakt abgerissen. Die allermeisten aber werden weiterhin auf Lesvos unter furchtbaren Umständen festgehalten, einige sind seit Wochen in Moria inhaftiert. Diese menschenunwürdigen Bedingungen sind mehr als eine humanitäre Tragödie; sie sind Teil einer gezielten europäischen Abschreckungs- und Abschottungspolitik, für die Menschenleben und das individuelle Recht auf Schutz nur wenig zählt. Das Elend in den Lagern an den Rändern Europas wird genauso bewusst in Kauf genommen wie das Sterben auf der zentralen und der östlichen Mittelmeerroute. Das EU-Türkei Abkommen ist bereits ein politisches Versuchsfeld, es darf nicht zum Vorbild für weitere „Deals“ werden. Wer von der „Steuerung der Migrationsströme“ spricht und gleichzeitig mit afrikanischen Staaten verhandelt, aus denen schwerste Menschenrechtsverletzungen, der Verkauf von Schutzsuchenden auf Sklavenmärkten oder Folter

Quellennachweise SEITE 24–25

NOBORDER-SQUATS

Zahlreiche Schutzsuchende, die sich der Registrierung in Moria verweigern oder es ablehnen, sich in dem Lager aufzuhalten, leben auf Lesvos in besetzten Häusern oder an besetzen Standabschnitten. Die Mehrzahl dieser squats macht aus Schutzgründen ihre Standorte nicht öffentlich. Andere gehen bewusst an die Öffentlichkeit wie der NoBorder-Squat in der Nähe von Kara Tepe. Mit Unterstützung durch lokale Gruppen versuchen Geflüchtete dort selbstorganisiert und solidarisch zusammen zu leben, zu kochen und eine Alternative zu den gefängnisähnlichen Lagern zu bieten.

KONTAKT:
www.nobordersquatlesv.noblogs.org/
nobordersquat@riseup.net

und Exekutionen von Geflüchteten berichtet werden, der hat den Grenzschutz der Festung Europa und die Verhinderung von Flucht im Blick, nicht aber den Schutz von Menschen oder die Bekämpfung von Fluchtursachen.[60]

Seit dem EU-Türkei Deal sinken die Ankunftszahlen von Geflüchteten auf den griechischen Inseln und die Zahl der Ertrunkenen im ägäischen Meer. Dennoch bleibt die Seegrenze durchlässig - fast täglich kommen Boote auf den ägäischen Inseln an. Seit dem Sommer 2017 sind vermehrt Ankünfte zu beobachten, bei denen die Bootsinsassen in der Mehrzahl Frauen und Kinder sind.[61] Zum 04.07.2017 sind insgesamt 62.138 Schutzsuchende in Griechenland registriert, davon 14.833 Menschen auf den ägäischen Inseln. Allein auf Lesvos sind Anfang Juli 2017 4.056 Geflüchtete in Lagern untergebracht, deren Aufnahmekapazität jedoch nur für 3.500 Personen ausreicht.[62]

Die Widerständigkeit der auf der Insel festgehaltenen Menschen beeindruckt: Im Sommer und Herbst 2016 haben sie fast wöchentlich Demonstrationen in der Hauptstadt Mytilini gegen die Zustände in Moria und das EU-Türkei Abkommen organisiert. Sie bringen ihre Wut durch Straßenblockaden oder die Blockierung der Hafentore am zentralen Hafen der Hauptstadt zum Ausdruck, wiederholt sind Inhaftierte in Moria in Hungerstreiks getreten.

Wir werden uns immer wieder auf den Weg an die europäischen Außengrenzen machen, um das Unrecht zu dokumentieren, um aktiv dagegen anzugehen und um die Stimmen der Geflüchteten öffentlich zu machen. Eine dieser Stimmen sind die Vertreter der verschiedenen Communities der in Moria festsitzenden Menschen. Sie haben ihre Forderungen in einem offenen Brief zusammengefasst:

> *Stoppen Sie alle Abschiebungen und Rückführungen in die Türkei unter dem EU-Türkei Deal. Heben Sie alle Reisebeschränkungen auf, so dass alle frei sind, sich von den Inseln zu bewegen. Investieren Sie lieber in die Verbesserung der Rechenschaftspflicht für die Polizeigewalt gegen Flüchtlinge und Migranten, anstatt in erhöhte Grenzkontrollen, die Menschen von der Suche nach Sicherheit nicht abhalten. Schließen Sie das Flüchtlingslager Moria.*[63] ▌

Quellennachweise SEITE *24–25*

***Ramona Sickert** arbeitet seit dem Sommer 2016 im Sächsischen Flüchtlingsrat e.V. und engagiert sich im Netzwerk Asyl, Migration, Flucht (NAMF) Dresden. Im Jahr 2015 war sie mehrere Wochen mit der Dresdner Hilfsorganisation „Dresden-Balkankonvoi“ in Preševo, Idomeni und auf Chios und im Sommer 2016 mit einer NoBorder-Gruppe auf der Insel Lesvos unterwegs. Nach Lesvos ist sie seitdem regelmäßig zurückgekehrt - im April und Juli 2017 entstanden dort Interviews mit Geflüchteten und Hilfsorganisationen.*

Quellenverzeichnis

[1] Erklärung von EU-Kommissarin Malmström zum Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens zwischen der Türkei und der EU: http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-285_de.htm

[2] Vgl. „The truth may be bitter, but it must be told". Über die Situation von Flüchtlingen in der Ägäis und die Praktiken der griechischen Küstenwache, hg. v. Förderverein PRO ASYL, Stiftung PRO ASYL, 2007, S. 26-27. Online: https://www.proasyl.de/material/the-truth-may-be-bitter-but-it-must-be-told/

[3] http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5860_en.htm

[4] Rat der EU, Erklärung EU-Türkei vom 18.03.2016: http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18-eu-turkey-statement/

[5] Pushed-back. Systematische Menschenrechtsverletzungen an den griechisch-türkischen See- und Landesgrenzen, PRO ASYL, 2013. Online: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2013/11/Summary_Faelle_Deutsch_Pushed_Back.pdf

[6] Vgl. Über die Situation von Flüchtlingen in der Ägäis (wie Anm. 2)

[7] Vgl. http://greece.greekreporter.com/2017/07/02/lesvos-receives-940-migrants-in-june-a-record-for-2017/

[8] Vgl. Sara Bellezza / Tiziana Calandrino, Criminalization of flight and escape aid, hg. v. borderline-europe, Hamburg 2017, S. 246, siehe auch S. 226-240 zu Fallbeispielen für Griechenland. Online: http://www.borderline-europe.de/sites/default/files/background/kidem-doc-final-2-5-17.pdf

[9] Vgl. im Überblick Aspasia Papadopoulou, The implementation of the hotspots in Italy and Greece. A study, hg. v. European council on refugees and exiles, 2016, dort S. 34-50 zu Hotspots in Griechenland. Online: https://www.ecre.org/wp-content/uploads/2016/12/HOTSPOTS-Report-5.12.2016..pdf

[10] Vgl. Über die Situation von Flüchtlingen in der Ägäis (wie Anm. 2) und Karl Kopp, „The situation in Greece is out of control". Recherche zur Situation von Asylsuchenden in Griechenland, 2008 und Flüchtlinge in Griechenland: Gestrandet, entrechtet und ohne Schutz, hg. v. PRO ASYL, April 2010.

[11] Vgl. hierzu ausführlich: Brigitta Kuster / Vassilis S. Tsiamos, Hotspot Lesbos. „Aus den Augen, aus dem Sinn" - Flüchtlinge an den Rändern Europas, E-Paper, hg. v. Heinrich-Böll-Stiftung, August 2016.

[12] Vgl. PRO ASYL, "Hot Spot Center" in Griechenland: Verzweiflung im Elendslager Moria, Oktober 2015. Online: https://www.proasyl.de/news/hot-spot-center-in-griechenland-verzweiflung-im-elendslager-moria/

[13] Bericht eines afghanischen Vaters vom 06.10.2015, zitiert nach PRO ASYL, „Hot Spot" Lesbos: Ein Ort der Schande, November 2015. Online: https://www.proasyl.de/news/hot-spot-lesbos-ein-ort-der-schande/

[14] Vgl. https://www.theguardian.com/world/2016/mar/23/refugee-crisis-aid-agencies-unhcr-refuse-role-mass-expulsion-greece-turkey

[15] Marie Elisabeth Ingres, Landeskoordinatorin von Ärzte ohne Grenzen in Griechenland, vgl.: https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/beendung-arbeit-eu-hotspot-moria-lesbos

[16] Interview mit M. aus Marokko, April 2017 in Mytilini, Interview: Ramona Sickert. Die Namen meiner Interviewpartner*innen habe ich zu ihrem Schutz abgekürzt, es sei denn, sie wünschten sich ausdrücklich, namentlich genannt zu werden.

[17] Vgl. Central Coordinating Organization for Migration (KEPOM): Summary statement of refugee flows to eastern Aegean islands: http://mindigital.gr/index.php/389-summary-statement-of-refugee-flows-31-10-2016

[18] Vgl. https://legalcentrelesbos.wordpress.com/2017/01/10/moria-community-leaders-demand-respect-for-refugee-rights-in-lesvos/

[19] Ariel Ricker, Anwältin von Advovates abroad. Vgl. http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-09/lesbos-feuer-moria-fluechtlingslager-ariel-ricker-augenzeuge/komplettansicht

[20] Vgl. ebd.

[21] Karl Kopp, Labor Ägäis: Eine Blaupause für Europa, in: Flüchtlingsrechte sind Menschenrechte. Tag des Flüchtlings, hg. v. PRO ASYL, 2017, S.26-28 und Bernd Kasparek / Giorgos Maniatis, Griechenland, Syriza und die Migration. Ein Interview, in: Der lange Sommer der Migration (Grenzregime III), hg. v. Sabine Hess / Bernd Kasparek / Stefanie Korn / Mathias Rodatz / Maria Schwertl / Simon Sontowski, Berlin/Hamburg 2017, S. 72-83.

[22] Law No. 4375 of 2016 on the organization and operation of the Asylum Service, the Appeals Authority, the Reception and Identification Service, the establishment of the General Secretariat for Reception, the transposition into Greek legislation of the provisions of Directive 2013/32/EC: http://www.refworld.org/docid/573ad4cb4.html

[23] Vgl. Submission of the Greek council for refugees to the committee of the council of Europe, 1259 meeting (7-9 June 2016), v. a. S. 6-9: https://rm.coe.int/1680667b67

[24] Vgl. Kuster / Tsiamos, Hotspot Lesbos (wie Anm. 11), S. 21.

[25] Vgl. Ashleigh Lovett / Claire Whelan / Renata Rendón, The reality of the EU-Turkey Statement, März 2017, S. 5-6. Online: https://www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/bn-eu-turkey-statement-migration-170317-en.pdf.

[26] Vgl. https://www.ecchr.eu/de/voelkerstraftaten-und-rechtliche-verantwortung/migration-und-flucht/hotspots-griechenland.html

[27] Vgl. https://www.hrw.org/news/2017/04/28/my-brother-being-deported-today

[28] Interview mit Arash Hampay aus dem Iran, April 2017 in Mytilini, Interview: Ramona Sickert.

[29] Vgl. https://www.hrw.org/news/2016/04/14/greece-asylum-seekers-locked

30 Vgl. https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/griechenland-aerzte-ohne-grenzen-forderung-schliessung-hotspots

[31] Vgl. https://www.medico.de/kolu-bilisuma-wird-verraten-16793/

[32] Vgl. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/press-material/docs/state_of_play_-_eu-turkey_en.pdf

[33] Vgl. Mülteci-Der's observations on refugee situation in Turkey: http://www.multeci.org.tr/en/haberler/multeci-ders-observations-on-refugee-situation-in-turkey/ vgl. auch: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/Mülteci-DER-Beobachtungen-Flüchtlingssituation-Türkei-April-2016-1-1.pdf

[34] Vgl. https://www.hrw.org/news/2016/05/10/turkey-border-guards-kill-and-injure-asylum-seekers

[35] Vgl. Kopp, Labor Ägäis (wie Anm. 21), S. 28.

[36] Vgl. https://missingmigrants.iom.int/

[37] Interview mit S. aus Algerien, April 2017 im Swisscross Community Center, Interview: Ramona Sickert.

[38] Die Advocates abroad haben eine Liste mit Todesfällen, Verletzungen und weiteren mit Gewalt verbundenen Vorfällen auf den ägäischen Inseln zusammengestellt: https://docs.google.com/spreadsheets/d/1pH3ZB4YvRj4-oA6xFFEUr0u3hcRvNbGQx0Ww5M5dOZ4/edit#gid=0

[39] Im Februar 2017 wurde die die Partnerorganisation von PRO ASYL, Refugee Support Aegean (RSA) gegründet, die auf Lesvos, Chios und in Athen aktiv ist.

[40] Vgl. https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/2017-06-14-RSA-Policy-Paper_Greek-Hotspots_Deaths-not-to-be-forgotten.pdf

[41] Vgl. https://www.proasyl.de/news/hot-spots-in-griechenland-tote-die-man-nicht-vergessen-darf

[42] Declan Barry, medizinischer Koordinator für Ärzte ohne Grenzen e.V. in Griechenland: https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/griechenland-lesbos-eu-hotspot-moria-fluechtlinge-hoffnungslosigkeit

[43] Médecins Sans Frontières, One year on from the EU-Turkey deal: Challenging the EU's alternative facts, März 2017, S. 13-15. Online: https://www.msf.org/sites/msf.org/files/one_year_on_from_the_eu-turkey_deal.pdf

[44] Vgl. https://www.pri.org/stories/2017-04-10/refugees-suffer-ptsd-and-attempt-suicide-greece

[45] Vgl. https://medium.com/@RefugeeInfoBus/remembering-amher-398e4855d779

[46] Vgl. http://www.independent.co.uk/news/world/europe/refugees-chios-suicide-greece-rights-data-project-report-migrant-crisis-a7761931.html

[47] Interview mit L. aus Ghana, April 2017 in Mytilini, Interview: Ramona Sickert.

[48] One year on from the EU-Turkey deal (wie Anm. 43), S. 13-15, dort S. 17.

[49] Vgl. http://fra.europa.eu/en/theme/asylum-migration-borders/overviews/june-2017#child-protection

[50] Vgl. https://www.newsdeeply.com/refugees/community/2016/06/06/refugee-women-on-greek-islands-in-constant-fear und die Berichte über Frauen in Moria: https://legalcentrelesbos.wordpress.com/2017/01/10/moria-community-leaders-demand-respect-for-refugee-rights-in-lesvos/

[51] Vgl. HRW, Greece: Refugee "Hotspots" Unsafe, Unsanitary. Women, Children Fearful, Unprotected: https://www.hrw.org/news/2016/05/19/greece-refugee-hotspots-unsafe-unsanitary

[52] Vgl. die Vulnerabilitätskriterien nach griechischem Recht (Art. 18, Law 3907): Der EU-Türkei-Deal und seine Folgen. Wie Flüchtlingen das Recht auf Schutz genommen wird, hg. v. Förderverein PRO ASYL, Juni 2016, dort S. 7. Online: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2016/06/PA_Broschuere_EU-Tuerkei_Mai16_webEND.pdf

[53] „The aim is to replace disorganised, chaotic, irregular and dangerous migratory flows by organised, safe and legal pathways to Europe for those entitled to international protection in line with EU and international law." European Commission, Fact Sheet, Brüssel, 28. September 2016, online: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3204_en.htm

[54] EU-Ratsbeschlüsse vom 14.09.2015: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32015D1523&from=DE und vom 22.08.2017: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32015D1601&from=DE. Die ursprüngliche Anzahl von 160.000 Personen verringerte sich nach dem Verzicht Ungarns auf die Teilnahme am Relocation-Programm um 54.000 Personen.

[55] Vgl. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/press-material/docs/state_of_play_-_relocation_en.pdf

[56] Vgl. Drucksache 18/11262, http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/112/1811262.pdf S. 50f.

[57] Brief vom 4. Mai 2017: http://www.efsyn.gr/sites/efsyn.gr/files/wysiwyg/2017-05/epistoli-mouzala2_0.jpg

[58] Vgl. https://www.proasyl.de/news/dublin-familienzusammenfuehrung-innenministerium-deckelt-letzte-legale-wege/

[59] Vgl. https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/2017-08-05-SF60_Deckelung-Dublin-Überstellungen-aus-Griechenland.pdf

[60] Vgl. PRO ASYL, Sie nennen es „Fluchtursachenbekämpfung", Juni 2017. Online: https://www.proasyl.de/news/sie-nennen-es-fluchtursachenbekaempfung

[61] Eric Kempson lebt im Norden von Lesvos, er veröffentlicht auf seinem Twitteraccount (@EricKempson) regelmäßig Ankunftszahlen. Beispiele für die letzte Juni- und erste Juliwoche 2017: Boot 66 Personen, darunter 36 Kinder, 13 Frauen am 04.07, Boot mit 21 Personen, darunter 13 Kinder, 5 Frauen am 03.07., Boot mit 44 Personen, darunter 20 Kinder und 12 Frauen am 30.06., Boot mit 66 Personen, darunter 45 Kinder und 11 Frauen am 25.06.

[62] Central Coordinating Organization for Migration (KEPOM): Summary statement of refugee flows to eastern Aegean islands: http://mindigital.gr/index.php/προσφυγικό-ζήτημα-refugee-crisis/1445-summary-statement-of-refugee-flows-to-eastern-aegean-islands-04-07-2017

[63] EU-Turkey deal: Open letter from refugee community leaders to European government leaders, online: https://peoplesassemblylesvos.wordpress.com/

DAS ASYLRECHT VERTEIDIGEN.

Der EU-Türkei-Deal wurde am Europäischen Parlament vorbei verhandelt und dient heute als Blaupause für weitere Abkommen. Ziel ist die Abschottung der Europäischen Union von den Fluchtbewegungen – die Externalisierung der Grenzen. Zum selben Zeitpunkt wird die Dublin-IV-Verordnung im Europäischen Parlament verhandelt. Der Artikel gibt eine Innenperspektive.

VON CORNELIA ERNST

Der EU-Türkei-Deal wurde am Europäischen Parlament vorbei verhandelt und dient heute als Blaupause für weitere Abkommen. Ziel ist die Abschottung der Europäischen Union von den Fluchtbewegungen – die Externalisierung der Grenzen. Zum selben Zeitpunkt wird die Dublin-IV-Verordnung [i] im Europäischen Parlament verhandelt. Der Artikel gibt eine Innenperspektive.

Wakils Frau Ayesha ist tot. Vor ein paar Tagen erhielt ich die Nachricht, dass sie nahe Istanbul getötet wurde. Sie hatte mehr als 1 Jahr gewartet, um zu Wakil zu können, der in Deutschland Asyl beantragt hat. Ayesha, eine afghanische Frau, hinterlässt eine kleine Tochter. Sie gehört zu den Opfern einer unverantwortlichen Politik, die Geflüchtete längst aus den Augen verloren hat.

Der EU-Türkei-Deal

Damit wird das „Safe-Country-Prinzip“ zur Hauptmethode. Wir haben als Linksfraktion GUENGL dieses Thema wieder und wieder thematisiert, schon weil der Deal von keinem Parlament der Welt legitimiert wurde, auch nicht vom europäischen. Die Kommission erklärte dieses Abkommen schlicht zu einem „Statement“ und verhinderte so, gegen den ausdrücklichen Willen des zuständigen Innenausschusses (LIBE) eine Abstimmung im Parlament, die bei internationalen Abkommen oder Verträgen mit der EU üblich ist. Damals war sich die Kommission nicht sicher, ob der Deal den Segen des Europäischen Parlaments erhält. Ähnlich soll das bei künftigen Verträgen auch passieren. Deshalb verlangen wir eine unabhängige juristische Überprüfung dieser Vertragskultur.

Wir waren als Fraktion sehr oft bei Geflüchteten und ihren Helfern, auch bei denen, die die gescheiterte Asylpolitik zu verantworten haben. Nach Wunsch der Kommission soll bekanntlich das Grundprinzip des EU-Türkei-Deals in die EU-Gesetzgebung einfließen. Wir als Linksfraktion waren vermutlich die ersten und letzten Parlamentarier, die in türkischen Abschiebegefängnissen mit Geflüchteten reden durften, noch nicht mal Anwälten ist dies gestattet. Wer dort landet, ist weitgehend rechtlos und wir konnten uns davon überzeugen, wie das Asylrecht systematisch ausgehebelt wird. Anders kann man das nicht bewerten, wenn man in einem türkischen Abschiebknast einer aus Griechenland rückgeführten, iranische Transfrau begegnet. Nicht besser ist es auf griechischer Seite im Hotspot Moria, oder in den sogenannten pre-removal-centers, wie auf Kos, wo sogar Geflüchtete waren, die freiwillig ausreisen wollen. Sie werden dort ganztätig in ihren winzigen Containern eingeschlossen und haben nur ein paar Stunden „Freigang“ innerhalb des mit hohem Maschendrahtzaun umgrenzten Lagers, bevor sie zurückgeschoben werden - in die Türkei. Wir fanden dort unbegleitete Minderjährige und eine Frau im Hungerstreik. Sie alle wurden bewacht wie Schwerverbrecher von mit Maschinengewehr ausgerüsteten Soldaten und bewaffneter Polizei. Soviel zur Umsetzungspraxis des Türkei-Deals.

Kommission und Rat

Im Vorfeld des Ratsgipfels im Juni 2017 hatte der neue Präsident des Europäischen Parlaments, Antonio Tajani, enger Freund und Weggefährte von Berlusco-

ni, eine High-Level-Migrationskonferenz im Brüsseler Europaparlament durchgeführt. Hinter dem Rücken der Fraktionsvorsitzenden lud er als Gastredner den libyschen Regierungschef M. Al-Sarraj ein, der mehr Geld zur Flüchtlingsabwehr forderte. Mit Al-Sarraj war der Mann geladen, dessen Küstenwache am Tod von Flüchtlingen mitschuldig und der für Gefängnisse verantwortlich ist, in denen Geflüchtete, wie es Beobachter sagen, unter „KZ-ähnlichen" Zuständen gehalten werden. Die Einladung war kein Zufall, wurde doch wenige Tage später von der Europäischen Kommission ein neuer Aktionsplan zur Unterstützung Italiens und zur Abwehr von Flüchtlingen, die über das Mittelmeer kommen, vorgestellt. Danach soll Libyen 46 Mio. Euro bekommen, um an der Küste mit Hilfe aller verfügbaren EU-Agenturen Flüchtlinge abzuwehren. Für Italien

„ Auf Kos fanden wir unbegleitete Minderjährige und eine Frau im Hungerstreik. Sie alle wurden bewacht wie Schwerverbrecher von mit Maschinengewehr ausgerüsteten Soldaten und bewaffneter Polizei."

fallen 35 Mio. ab, um mit Hilfe von 500 sogenannten return experts schnell rückzuführen. Zusätzliche detention-centers für erst einmal 3000 Menschen sollen entstehen. Ausgerechnet Italien soll einen Code of Conduct für NGO`s, die auf dem Mittelmeer Flüchtlingshilfe- und Rettungsaktionen durchführen, vorschlagen. In Libyen, Ägypten, Äthiopien und im Sudan will die Kommission Resettlement-Plätze schaffen und Libyen soll dafür die Südgrenzen kontrollieren. Verträge sind mit Mali und Niger geplant, um Geflüchtete vor der libyschen Grenze abzufangen. Mit finanzieller und technischer EU-Hilfe sollen zügige Rückführungen in die Länder, woher die Flüchtlinge kommen, erfolgen. Der EU-Afrika-Trust-Fonds wird unter anderem dafür 2,6 Milliarden Euro lockermachen. Gegen diesen Aktionsplan, der eine faktische Auslagerung der Asylpolitik auf den afrikanischen Kontinent vorsieht, haben sich auf Initiative unserer Fraktion zahlreiche Europaabgeordnete unserer, der grünen, der sozialdemokratischen und liberalen Fraktion an Jean Claude Juncker, Donald Tusk und alle für Migration und Asyl verantwortlichen Minister der 28 Mitgliedsstaaten gewandt und Erklärung verlangt. Wir planen dazu eine gemeinsame Anhörung sowie Protestaktionen. Ungeachtet dessen wird der Aktionsplan zurzeit mit der neuen estnischen Ratspräsidentschaft abgestimmt, so dass er in das halbjährige Arbeitsprogramm der Ratspräsidentschaft kommt. Daraus entstehen dann gesetzgeberische und andere Schritte, teils ganz am Europaparlament vorbei, so wie das beim EU-Türkei-Deal geschah.

Das Europaparlament

Der ganze Hickhack um diese Verträge und Absprachen, die ohne jede demokratische Legitimation erfolgen, ist der eine Teil der Kämpfe im Parlament, der andere betrifft den konkreten Gesetzgebungsprozess zur Gemeinsamen Europäischen Asylpolitik. Neben dem klassischen Asylpaket (Dublin-Verordnung, der Qualifikations- Aufnahme- und Verfahrens-Richtlinie) wurden und werden gegenwärtig zum Beispiel Resettlement, die europäische Asylbehörde EASO, das Fingerabdruck-Identitfizierungssystem EURODAC, die EU-Justizbehörde EUROJUST, der Standards für Visa setzende Visa-Code, das Schengeninformationssystem und ein automatisiertes Ein- und Ausreisesystem neu installiert beziehungsweise novelliert. Rechnet man alle Verordnungen, Richtlinien, Verträge und so weiter zusammen, kommt man auf ca. 20 Novellierungen, die unmittelbar oder mittelbar die Asylpolitik tangieren.

Dublin IV – wie wird was im Europäischen Parlament verhandelt?

Obwohl Dublin als solches gescheitert ist, hat die Kommission letztes Jahr einen Dublin IV-Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt. Frühzeitig hatte es dazu Absprachen zwischen den Koordinatoren (Obleuten) der Mitte-Links- Fraktionen (S&S, ALDE, Grüne, Linke) im LIBE-Ausschuss gegeben. Wir vereinbarten, gemeinsam zu arbeiten und Vorschläge abzustimmen. Nach einem Punktesystem ging der Gesetzentwurf zur Federführung an die liberale ALDE-Fraktion (Cecilia Wikström). In den anderen Fraktionen wurden Obleute (Schatten) bestimmt. Für unsere Fraktion bin ich für Dublin zuständig. Berichterstatter und Schattenberichterstatter arbeiten strukturell zusammen. Dafür gibt es Shadow Meetings, wo die Fraktionspositionen ausgetauscht werden und die konkreten Verhandlungen

stattfinden. Da entsteht auch der finale Beschlussvorschlag des Parlamentes, der dann in den Ausschuss zur Abstimmung geht und von dort in den Trilog (Kommission, Parlament, Rat) kommt. Im Trilog wird zwischen Rat und Parlament verhandelt bis zur finalen Fassung, die dann in Parlament und Rat abgestimmt wird.

In unsere Verhandlungen zwischen den Mitte-Links-Fraktionen platzte Januar 2017 mit der Präsidentschaftswahl zum Europäischen Parlament das Ende der Großen Koalition. Das hat auf die Dublin-Verhandlungen direkte Auswirkungen, weil zwar die S&D-Fraktion nun endlich offen mit uns Linken kooperiert, aber zugleich auf der rechten Seite des Hauses eine neue Koalition unter Einschluss der ALDE entstand, die bei Abstimmungen das Zünglein an der Waage ist. Für Dublin heißt das, dass die Berichterstatterin die EVP-Fraktion stärker in die Kompromissbildung einbezieht. Wie sind wir als Linke in die Verhandlungen zum Asylpaket gegangen? Unsere wichtigsten Forderungen waren, das Massensterben an den Grenzen zu beenden und legale Wege in die EU zu schaffen. Wir vertreten die Meinung, dass alle Mitgliedsstaaten sich an der Aufnahme von Geflüchteten beteiligen sollen. Dafür gilt es Anreize zu schaffen. Bei der Aufnahme sind Belange der Geflüchteten zu berücksichtigen. Die Aufnahmebedingungen müssen verbessert werden, dazu gehört das Verbot der Inhaftierung, insbesondere von Kindern. Hinzu kommt die alte Forderung nach berechenbaren Aufenthaltstiteln und Entwicklung von Perspektiven in den Mitgliedsstaaten (Arbeit, Bildung, Gesundheit, Wohnen). Ebenso wie Kirchen und NGO´s lehnen wir das sichere Herkunfts- und Drittstaatenprinzip ab.

Ähnliche Positionen vertreten auch die Grünen (Jean Lambert aus Gtoßbritannien) und die S&D-Fraktion (Elli Schlein aus Italien). Es zeigte sich schnell, dass der Kommissionsentwurf keine Mehrheit im Parlament findet. In monatelangen Verhandlungen hat die Berichterstatterin daher sogar ihren eigenen Bericht weggelegt und einen neuen Vorschlag unterbreitet, der unsere gemeinsamen Vorschläge integrierte.

Große Einigkeit gab es, dass es bei Eintritt in die EU eine Prüfung der Zulässigkeit des Asylantrages, als Vorprüfung, bevor der Asylantrag inhaltlich geprüft wird, nicht geben darf, weil damit einer großen Anzahl von Asylsuchenden ein Asylverfahren verwehrt bleibt. Hinzu kommt, dass dadurch eine zusätzliche Belastung für die Anrainerstaaten, wie Griechenland oder Italien, entsteht. Selbst wenn die EU diese Prüfungen durchführen würde, fänden diese in Lagern auf dem Territorium dieser Staaten statt. Diese Zulässigkeitsprüfung ist der wichtigste Vorschlag der Kommission und der erste, den die Mehrheit der Fraktionen streichen wollte. Bevor ich darauf zurückkomme, kurz zu den anderen Vorschlägen im Parlament. Im Gegensatz zur Kommission soll es keinen Schwellenwert für die Verteilung von Asylsuchenden in der EU in den Mitgliedsstaat geben, das haben mehrere Fraktionen beantragt, weil vom ersten Tag an verteilt werden soll. Auch im Gegensatz zur Kommission wurde gestrichen, dass es keinen Zuständigkeitswechsel zwischen den Mitgliedsstaaten für Geflüchtete geben solle, andernfalls könnten Geflüchtete, die in einem Land abgelehnt werden, nirgend woanders mehr einreisen, egal wie sich die Umstände ändern.

Das Europäische Parlament lehnt die Einführung eines automatisierten Korrekturmechanismus für die Verteilung Geflüchteter in der EU ab, weil damit sekundäre Migrationsgründe erst richtig entstehen und nicht, wie die Kommission glaubt, verhindert werden. Stattdessen schlug die Berichterstatterin einen Kriterienkatalog vor, nach dem Verteilungskriterien mit Vorrang zu behandeln sind. Danach sollen unbegleitete Minderjährige unverzüglich in den Mitgliedsstaat übersiedelt werden, wo sie Verwandte haben. Familienzusammenführung muss oberste Priorität erhalten, dazu wird der Familienbegriff deutlich erweitert. Berücksichtigt werden soll: Gibt es Familienmitglieder mit internationalem Schutz, oder Antragsteller auf internationalen Schutz, oder An-

[i] DUBLIN IV ABKOMMEN

*Die Dublin-III-Verordnung ist ein Vertrag zwischen allen EU-Mitgliedsstaaten sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz. Gemäß der Verordnung ist der Staat für die Durchführung des Asylverfahrens eines*r Schutzsuchenden zuständig, der von dem*r Schutzsuchen zuerst betreten wurde. Faktisch bedeutet das, dass die Staaten an den EU-Außengrenzen die meisten Schutzsuchenden aufnehmen müssen. Ein fairer EU-Verteilungsmechanismus existiert nicht, geschweige denn, dass Rücksicht auf Bedürfnisse und Wünsche der Schutzsuchenden – wie zum Beispiel Familienangehörige oder Freund*innen in einem bestimmten Land – genommen wird. Mit der geplanten Dublin-IV-Verordnung droht eine weitere Verschärfung: bisher gilt eine sechsmonatige Überstellungsfrist. Versäumt der EU-Mitgliedsstaat, in dem sich der*die Schutzsuchende aufhält, die Überstellung in den zuständigen Mitgliedsstaat, so ist er für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig. Diese Frist soll gestrichen werden, sodass Geflüchtete über Jahre kein Zugang zum Asylverfahren im Staat ihres tatsächlichen Aufenthalts haben werden. PRO ASYL warnt vorm Phänomen der „refugees in orbit".*

gehörige mit permanentem Aufenthalt oder Staatsbürgerschaft? Wenn ja, dann ist automatisch der jeweilige Mitgliedsstaat für den Asylantrag zuständig. Auch halten wir den Vorschlag in der Diskussion, ob nicht auch Sponsorenschaft durch akkreditierte Organisationen möglich sein kann. Eine Rolle soll ebenfalls spielen,

„Die Frage wird sein, ob es künftig noch ein ernst zu nehmendes Asylrecht in Europa geben wird oder eine der größten zivilisatorischen Leistungen nach dem Zweiten Weltkrieg neoliberalen Interessen geopfert wird."

ob jemand ein Diplom oder ähnliches in einem Mitgliedsstaat erworben hat, dort Praktika durchgeführt hat oder andere Anbindungen geltend machen kann, außer kultureller Anbindung, was leider keine Mehrheit fand. Durch Anwendung dieses Kriterienkataloges entfallen langwierige Transitverfahren. Wer diese Kriterien nicht geltend machen kann, kommt allerdings in ein Verteilungssystem hinein. Der Vorschlag ist zum einen, den Antrag, in ein bestimmtes Land aufgenommen zu werden, stellen zu dürfen oder, was vermutlich wahrscheinlicher ist, unter vier Mitgliedsstaaten, die besonders wenige Asylbewerber haben, auswählen zu können. Das ist zweifellos nicht perfekt, zumal wir als Linke solche Verteilungsmechanismen nicht wirklich unterstützen. Mehr ließ sich aber nicht herausholen.

Zurück zur Zulässigkeitsprüfung. Im Juni standen die Fraktionen kurz vor einem Grundsatzbeschluss, als sich der Fraktionschef der EVP, Manfred Weber (CSU), höchst persönlich und mit Weihe der Bundesregierung in die Verhandlungen einmischte. Er verbot seiner Fraktionskollegin Alexandra Mussolini gegen die Zulässigkeitsprüfung zu stimmen. Unter Tränen gestand sie uns das im Shadow Meeting und der ganze Zirkus der Verhandlungen begann von Neuem. Die Berichterstatterin schlug nun vor, den Mitgliedsstaaten zu überlassen, freiwillig Zulässigkeitsprüfungen durchzuführen, was keine Unterstützung im Shadow Meeting fand. Danach schlug sie vor, die UNHCR-Variante einzuführen, „manifestly unfounded application in the context of Dublin". So sollen offenkundig unbegründete Asylbegehren abweisbar sein, was formal nicht heißt, dass der Asylantrag nicht bearbeitet wird, aber erheblichen Einfluss auf die Entscheidung darüber hat. Ausgenommen sollen unbegleitete Minderjährige und benachteiligte Personengruppen sein. Wir alle wissen aber, dass solche Formulierungen weich sind, Tür und Tore öffnen für unzulässig erklärte Asylanträge. Auch hier gibt es lange Debatten, in denen wir als Fraktion gemeinsam mit anderen um jedes Komma kämpfen werden. Wichtig ist für die Verhandlungen, dass auf uns Parlamentarier Druck von außen ausgeübt wird. Es hat enormen Einfluss auf die Debatten, wenn sich aus Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten möglichst viele NGO`s zu Wort melden, gegen jede Zulässigkeitsprüfung. Wenigstens das Europäische Parlament muss einen vernünftigen Beschluss zustande bringen, um in den Verhandlungen mit dem Rat bestehen zu können. Die Verhandlungen gingen nach der Sommerpause 2017 weiter. Der Rat selbst hat sich noch kein einziges Mal mit Dublin beschäftigt, schöne Selfies mit Macron waren wichtiger. Es ist zu erwarten, dass es dort noch weniger Einigkeit gibt.

Wir stehen faktisch am Scheideweg und die Frage wird sein, ob es künftig noch ein ernst zu nehmendes Asylrecht in Europa geben wird oder eine der größten zivilisatorischen Leistungen nach dem Zweiten Weltkrieg neoliberalen Interessen geopfert wird. Verteidigen wir gemeinsam das Recht auf Asyl. Jetzt! ▮

__Cornelia Ernst__ ist seit 2009 Mitglied des Europäischen Parlaments und in der Fraktion „Vereinigte Linke/ Nordische Grüne Linke". Sie fungiert als Schattenberichterstatterin für ihre Fraktion zu den Dublin-IV-Verhandlungen.

DER LANGE WEG EINER IDEE

Der Weg, den der Begriff der „Sicheren Herkunftsstaaten" von einer Idee in Verwaltungsstuben hin zu einer Grundgesetzänderung zurücklegte, wird hier nachgezeichnet. Es zeigt sich, wie Recht und Gesetz schleichend Tatsachen schaffen und sich nach und nach das, was als akzeptiert gilt, ändert.

CHRISTINA RIEBESECKER

Heute ist der Begriff der „Sicheren Herkunftsstaaten" weitläufig bekannt. Eine politische Kraft, die umfassende Kritik an dieser rechtlichen Konstruktion übt, sei sie Partei oder Verfassungsorgan, findet sich nicht. Zwar stellte das Bundesverfassungsgericht kleinere Mängel im Prüfverfahren fest und oppositionelle Parteien kritisieren, dass bestimmte Länder als „sicher" kategorisiert wurden – doch die Rügen beziehen sich lediglich auf die Anwendung, nicht auf das Konzept der „Sicheren Herkunftsstaaten" an sich. Die Idee der „Sicheren Herkunftsstaaten" hatte ihre Ursprünge bereits in der Verwaltungspraxis der 70er Jahre. Auch damals wurden Fluchtgründe bereits pauschal unter dem Label „offensichtlich rechtsmissbräuchlich" zusammengefasst. Diese Vorprüfung, die die Grenz- und Ausländerbehörden vollziehen konnten, bevor sie sich überhaupt intensiv mit den Fluchtschicksalen auseinandersetzten, wurde damals noch für verfassungswidrig erklärt. Der sogenannte Asylkompromiss von 1993 dagegen führte zur verfassungsrechtlichen Verankerung dieser Idee „Sicherer Herkunftsstaaten". Im Jahr 1996 bestätigte das Bundesverfassungsgericht dann diese Idee als verfassungsgemäß. Bundestag und Bundesrat können nun bestimmte Staaten, basierend auf der Vermutung, dass dort keine asylrelevante Verfolgung stattfindet, als sicher einstufen. Damit erhöht sich die Beweislast von Asylantragsteller*innen aus diesen Staaten. Ihre Anträge können kürzer bearbeitet und überwiegend als „offensichtlich unbegründet" abgelehnt werden – was mit einer Mehrheit von weit über 90 Prozent auch geschieht. In Deutschland sind derzeit die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Ghana, Senegal, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Mazedonien, Albanien, Montenegro und der Kosovo als „Sichere Herkunftsstaaten" bestimmt. Heute, in den 2000er Jahren, ist eine einst stark umstrittene Idee als gegebene Tatsache akzeptiert worden. Trotz der noch immer währenden Kritik: Recht schafft Tatsachen und Wahrheiten, die damit nicht weiter politisch zur Debatte stehen. Sie bilden viel mehr die Basis für neue politische Debatten. Moderne Begriffe wie der der „Bleibeperspektive" sind heute in der Diskussion. Sie wären aber nicht möglich ohne den Weg, den der Begriff der „Sicheren Herkunftsstaaten" zurückgelegt hat – immer geleitet von der innenpolitischen Debatte in Deutschland, nie von der tatsächlichen Situation in den Herkunftsstaaten. Denn wodurch die Debatte geprägt wurde – und wie deutlich gemacht werden wird, immer noch geprägt ist – ist der Anspruch des Staates auf Souveränität, auf seine Kontrolle über sein Territorium und die Menschen, die sich darauf befinden. Da es Staaten sind, die dieses Recht gewähren, bewegen sich ihre Interessen oftmals im Widerspruch zu denjenigen, die dieses Recht beanspruchen – Schutzsuchende. Das Asylrecht zeichnet sich aus durch den grundlegenden Widerspruch zwischen dem Souveränitätsgedanken der Staaten und dem in den Menschenrechten verankerten Anspruch auf Schutz. Mit dem Konzept der „Sicheren Herkunftsstaaten" wurde der Souveränitätsgedanke gegenüber dem Gedanken der Schutzgewährung gestärkt.

Die 70er bis 80er Jahre: Die Idee der „Sicheren Herkunftsstaaten“ in den Köpfen

Die Asylpolitik der Bundesrepublik Deutschland gilt in der ersten Phase bis Anfang der 70er Jahre als wenig problematisch[1]. Als Gründe hierfür werden überwiegend genannt: Die Zahl der Asylsuchenden war gering und kam überwiegend aus den Ostblockstaaten, deren Aufnahme wurde als Symbol der Überlegenheit des westlichen Systems gedeutet und war wenig umstritten. Die Regelungsdichte in der Asylpolitik war damals eher niedrig. Aber bereits in dieser ersten, eher ruhigen Phase der deutschen Asylpolitik, wurden erste Klagen, vor allem aus den Kommunen, über Belastungsgrenzen laut. Die Verwaltungsinstanzen waren unzureichend ausgestattet, daraus resultierende, lange Verfahren und ein Anstieg unbearbeiteter Altfälle wurden dagegen noch wenig problematisiert.

Mit Beginn der 70er Jahre avancierten die „Probleme der Asylgewährung“ zu einem der wichtigsten innenpolitischen Themen[2]. Zunehmend stellten Menschen aus nicht-kommunistischen, nicht-europäischen Staaten einen Asylantrag, die Anerkennungsquote sank. Die Anerkennung oder Ablehnung der Asylberechtigung war dabei entscheidend für ihren weiteren legalen Aufenthalt, im Gegensatz zu Schutzsuchenden aus den Ostblockstaaten. Während für sie ein Abschiebestopp galt, sodass die Entscheidung über das Asylverfahren unerheblich für ihr Bleiberecht war, wurde den Abgelehnten aus den nicht-europäischen Staaten Missbrauch des Asylrechts vorgeworfen. Dieser Vorwurf sollte im Folgenden eine zentrale Rolle im Diskurs um das Asylrecht einnehmen. Als Beleg für „massenhaften Asylmissbrauch“ wurden, damals wie heute, niedrige Anerkennungsquoten herangezogen. Fraglich ist, wie die Inanspruchnahme eines unbeschränkten Rechts in Form eines Asylgesuchs missbräuchlich genutzt werden kann. Dass die vorgetragenen Fluchtgründe nicht der behördlichen und gerichtlichen Auslegungs- und Spruchpraxis des Asylrechts entsprechen, unterliegt nicht dem Einfluss Schutzsuchender.

Der Missbrauchsvorwurf war verknüpft mit gefährdeten Staatsinteressen, wie etwa national-kulturellen, organisatorischen oder administrativen Belastungsgrenzen oder auch steigenden Kostenfaktoren. Die Gruppe nicht-europäischer Asylsuchender stand zunächst im Fokus, ihre Inanspruchnahme des Asylrechts sollte verhindert werden.

„Recht schafft Tatsachen und Wahrheiten, die damit nicht weiter politisch zur Debatte stehen. Sie bilden viel mehr die Basis für neue politische Debatten.“

Die genannte und später vom Bundesverfassungsgericht wieder einkassierte Vorprüfung der Grenz- und Ausländerbehörden, ob ein Asylantrag „offensichtlich rechtsmissbräuchlich“ ist, fällt unter die damals ergriffenen Maßnahmen, mit denen dieses Ziel erreicht werden sollte. Sofort konnten die Behörden nun aufenthaltsbeendende Maßnahmen ergreifen[3]. Weiterhin wurde das Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen über Asylanträge gestrichen. Während es gang und gäbe ist, über Bescheide von Behörden Widerspruch einzulegen, ist dies auch heute bei Bescheiden des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge nicht möglich. Seit 1978 müssen sich Schutzsuchende deswegen mit einer Klage an das zuständige Verwaltungsgericht wenden. Immer weniger Menschen fanden zudem überhaupt Zugang zum deutschen Asylverfahren, da die Einreise immer weiter erschwert wurde. Ab dem Jahr 1980 wurden Visa, Transitvisa - und Passbestimmungen für diejenigen Staaten eingeführt, deren geflohenen Staatsangehörigen mehrheitlich Asylmissbrauch vorgeworfen wurde. Beschleunigte Verfahren bei als offensichtlich-unbegründet entschiedenen Asylanträgen gibt es seit 1982. Von nun an hat die Klage gegen den Entscheid des Bundesamts keine aufschiebende Wirkung mehr, sofern sie nicht extra beantragt wird. Das heißt, die Abschiebung kann noch während des Klageverfahrens vollzogen werden. Nicht nur, aber vor allem bezogen sich die Änderungen auf eine „Heraushebung bestimmter Flüchtlingsgruppen als Problemgruppen“[4], wie die neuen Visabestimmungen zeigen. Auch die beschleunigten Asylverfahren wurden ausdrücklich für diese Gruppen konzipiert. Im Jahr 1987 wurden Asylsuchende weiter in verschiedene Gruppen mit unterschiedlichen sozial- und verfahrensrechtlichen Ansprüchen aufgespalten. In einem weiteren Gesetz wurde das damals geltende, fünfjährige Arbeitsverbot für nicht-europäische Asylsuchende festgelegt. Für alle anderen galt ein Arbeitsverbot von einem Jahr.

Die 90er: Die Idee der „Sicheren Herkunftsstaaten“ nimmt Gestalt an

1990 konkretisiert der damalige baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth die Idee fremdenfeindlich-pointiert: „Warum können wir nicht sagen: Fest steht, daß es derzeit in Polen keine politische Verfolgung

[1] *Vgl. Weber 1987, Münch 1992, Bade/ Oltmer 2004, Müller 2010*
[2] *Münch 1992: 9*
[3] *Vgl. Wollenschläger 1978*
[4] *Weber 1987: 409*

gibt? Also kann der Pole mit dem Ruf ‚Asyl‘ nicht einreisen.“ So war es dann auch Baden-Württemberg, auf dessen Vorschlag hin eine Bund-Länder-Expertengruppe im Herbst 1991 empfahl, in Verfolger- und Nicht-Verfolger Staaten zu unterscheiden. Der Gesetzesentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion folgte im Februar 1992. Zunächst opponierten noch SPD, FDP, Grüne und die Gruppe der PDS. Währenddessen spitzte sich die Debatte in Deutschland immer weiter zu einer „Anti-Asyl-Kampagne“ zu[5]. Die jüngsten Auslöser steigender Immigrationsbewegungen nach (West-) Deutschland von Übersiedler*innen, Aussiedler*innen und Asylsuchenden, der Zusammenbruch der UdSSR, die Öffnung der Grenzen, der Zerfall Jugoslawiens und die beginnenden Kriege in und zwischen den Nachfolgerstaaten schienen dabei aber weniger im Fokus zu stehen als die Problematisierung der Konsequenzen für die BRD. Stattdessen drehte sich die innenpolitische Debatte um knappe Ressourcen, Kapazitätsgrenzen und Verteilungskämpfe, wobei Asylsuchende in dieser „ethnischen Hackordnung“[6] „Platz 3 nach den Deutschen aus der ehemaligen DDR und den Deutschstämmigen einnehmen“ [7].

Als Katalysatoren der Debatten fungierten weiterhin steigende Wahlerfolge rechter Parteien und ein grassierender Anstieg rechtsterroristischer und rassistischer Gewalttaten gegenüber als fremd oder nicht zugehörig empfundenen Menschen. Rechter Terror wurde instrumentalisiert, um kritische oder zaudernde Parlamentarier*innen, vor allem aus der SPD, von der Notwendigkeit einer Grundgesetzänderung zu überzeugen. „Die Abwehr des Rechtsextremismus wurde schließlich zur zentralen Legitimationsbasis für die Abwehr von Fluchtmigranten“[8]. Diese Argumentation vertauscht Täter*innen und Opfer. Zwar werden die rassistischen Aktionen als „schreckliche Gewalttaten“[9] zurückgewiesen, gleichzeitig wurden sie als nachvollziehbar und verständlich erklärt. Denn als Ursache für Hass und Gewalt werden die Betroffenen selbst gesehen, die als Konsequenz einer zu liberalen Asylpolitik gelten. Rassismus wird so naturalisiert – als „natürliche“ Reaktion auf „zu viele“ „Fremde“. Zudem wird durch eine solche Argumentation die Verantwortung derjenigen verschleiert, die eine Kampagne gegen das Asylrecht, aber vor allem auch gegen die Menschen, die seines Schutzes bedürfen, geführt haben.

Insbesondere in Reaktion auf die Pogrome in Rostock-Lichtenhagen im August 1992 kündigten die Parteien konkrete asylpolitische Maßnahmen und ein Bemühen um eine Beendigung der Debatte an. Das Ergebnis: FDP und SPD lenkten auf den Kurs der CDU/CSU ein. Noch im Oktober 1991 lehnte die SPD mehrheitlich eine Grundgesetzänderung strikt ab, ein Jahr später zeigte sich die Partei bereits bereit für eine Grundgesetzänderung. Die FDP hatte ihre Zustimmung bereits zugesichert. Damit war eine verfassungsändernde Mehrheit erreicht.

Mit dem Konzept der „Sicheren Herkunftsstaaten“ wurde der Souveränitätsgedanke gegenüber dem Gedanken der Schutzgewährung gestärkt

Am 06. Dezember 1992 wurde zwischen der Union, der FDP und der SPD der sogenannte „Nikolaus-“ oder „Asylkompromiss“ ausgehandelt. Mehrheitlich wurden ehemalige Ostblockstaaten als „sicher“ eingestuft, dagegen nur zwei afrikanische Staaten. Ein Widerspruch, wenn bedacht wird, dass gerade den Menschen aus dem globalen Süden 20 Jahre lang „Asylmissbrauch“ vorgeworfen wurde. Die rasche Hinwendung zu einer neu problematisierten Gruppe – nun die Menschen aus Osteuropa – zeigt, wie abhängig die Bestimmung von „Sicheren Herkunftsstaaten“ von innenpolitischen Debatten ist. Die tatsächliche Lage in den Staaten selber spielt bei der Einstufung kaum eine Rolle. „Sichere Herkunftsstaaten“ können als konstruiert bezeichnet werden.

Die 00er Jahre: Vom langsamen Verschwinden der „Sicheren Herkunftsstaaten“ und ihrer Wiederkehr

Im ersten Jahrzehnt des 21.Jahrhunderts steht die Asylpolitik weitaus weniger im Fokus. Auch das Konzept der Sicheren Herkunftsstaaten hatte bis 2014 nach den ersten Diskussionen und nach „anfänglicher extensiver Inanspruchnahme kaum noch Bedeutung“[10]. Spätestens mit dem sogenannten Sommer der Migration im Jahr 2015 kehrt die Asylpolitik wieder ins Zentrum der Öffentlichkeit zurück. Mit Verweis auf steigende Antragszahlen, vor allem aus Staaten auf dem Westbalkan, wurden die Diskussionen zur Erweiterung der Liste „Sicherer Herkunftsstaaten“ reaktiviert. Bis dahin waren nach der EU-Osterweiterung und der Streichung Gambias noch Senegal und Ghana gelistet. Im Herbst 2014 folgten im Rahmen eines neuen Asylkompromisses mit der grün-roten Landes-

[5] *Pieper 2008: 58*
[6] *Bade 1990: 757*
[7] *Müller 1992: 110*
[8] *Kühne/Rüßler 2000: 36*
[9] *Gerster 1991, PlPr 12/51: 4264*
[10] *Marx 2014: 10*

regierung in Baden-Württemberg Bosnien und Herzegowina, Serbien, Mazedonien, ein Jahr darauf Albanien, Kosovo und Montenegro.

Die Herkunft spielt heute aber nicht mehr nur bei Anerkennung oder Ablehnung des Asylantrags eine Rolle. Mit dem Begriff der „Bleibeperspektive“ wurde zudem eine sozialrechtliche Trennung etabliert: im Rahmen der „Asylpakete I und II“ wurden unterschiedliche Integrationsmöglichkeiten für bestimmte, nach der zu erwartenden Aufenthaltsdauer klassifizierte Gruppen von Asylsuchenden geschaffen. Je nach „Bleibeperspektive“ hat ein*e Schutzsuchende nun unterschiedliche Zugänge und Chancen zu Arbeit und Sprachkursen und muss sich gegebenenfalls länger als andere in Lagern aufhalten.

Diese Klassifizierung trifft der Staat fast ausschließlich auf Basis des Herkunftslandes. Die Rede ist demnach nicht von einer individuellen Bleibeperspektive, sondern von einer oktroyierten, herkunftsspezifischen Bleibeperspektive. Diese wird bei Asylsuchenden aus „Sicheren Herkunftsstaaten“ generell als niedrig bis nicht vorhanden eingeschätzt, weshalb diese besonders betroffen von Desintegrationsmaßnahmen sind. Damit wurde das bisher hauptsächlich verfahrensrechtlich gestaltete Konzept der „Sicheren Herkunftsstaaten“ um sozialrechtliche Bestimmungen erweitert. Die Debatte um „Sichere Herkunftsstaaten“ bricht derweil nicht ab. Bereits vorher schon, unter anderem durch die sächsische Landesregierung ins Gespräch gebracht, wurde nach der Silvesternacht in Köln 2015/2016 die Einstufung Algeriens, Marokkos und Tunesiens diskutiert. Im März 2017 wurde dies allerdings durch den Bundesrat verhindert.

Wer sind die „wirklich“ Verfolgten?

Die jeweiligen Gesetzesbegründung, sowohl bei der Einführung des Konzepts 1993, als auch bei den Gesetzen zur Bestimmung weiterer Staaten als sicher beziehen sich alle auf einen Anstieg von Asylsuchenden im Allgemeinen in „sprunghaft ansteigender Tendenz“ (1993), einer „präzedenzlosen Zahl von Asylbewerbern“ (2015) oder der seit „Bestehen [der BRD] bei weitem größten Zahl von Menschen […], die hier um Asyl nachsuchen“ (2016). Gleichzeitig wird auf die niedrigen Anerkennungsquoten bei den als sicher zu bestimmenden Herkunftsstaaten verwiesen. Daher hat „der weitaus überwiegende Teil sich zu Unrecht auf politische Verfolgung berufen“ (1993), beziehungsweise wurden Anträge „zumeist aus nicht asylrelevanten Motiven gestellt“ (2015) von „regelmäßig nicht schutzbedürftiger Personen“ (2014), weshalb diese „Asylanträge von vornherein sehr geringe Erfolgsaussichten haben“ (2016). Das belastet „Bund, Länder und Kommunen mit erheblichen Kosten für die Durchführung der Verfahren und für die Versorgung der sich in Deutschland aufhaltenden Asylsuchenden. Dies geht im Ergebnis zu Lasten der tatsächlich schutzbedürftigen Asylsuchenden, da für die zeitnahe Bearbeitung ihrer Fälle weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen.“ (2015) Um daher den „wirklich politisch Verfolgten weiterhin Schutz und Zuflucht gewähren“ (1993) zu können, ist es notwendig, die „Verringerung der Zahl aus nicht asylrelevanten Motiven gestellten Anträge“ (2015) zu erreichen und, dass diese Anträge „zügiger bearbeitet und entschieden werden“: „Eine Möglichkeit hierzu bietet die Einstufung von Staaten als sichere Herkunftsstaaten“ (2016).

Die Gesetzesbegründungen stellen eine Art komprimierte Darstellung der Antinomie zwischen Staat und Menschenrechten dar: Der Staat sieht seine Souveränität über das Staatsterritorium durch die steigende Zahl Asylsuchender und damit die steigende Zahl durch Asylantrag legalisierter und schwer zu beschränkender Grenzübertritte bedroht. Durch die Bestimmung „Sicherer Herkunftsstaaten“ soll versucht werden, darüber wieder die Kontrolle zu erlangen, indem erstens die Antragszahlen (also die grenzüberschreitenden Nicht - Staatsbürger*innen) gesenkt und zweitens die verbliebenen Verfahren schneller bearbeitet werden können (und damit die Aufenthaltszeit der Nicht-Staatsbürger*innen verkürzt wird). Zusätzlich sind die staatlichen Interessen durch erhöhte Kosten und Verwaltungsaufwand gefährdet. Gleichzeitig beruft sich der Staat auf den menschenrechtlichen Kern des Asyls, indem als wichtigstes Ziel der Schutz „wirklich politisch Verfolgter“ genannt wird. Nur: es ist der Staat, der definiert, wer „wirklich“ politisch verfolgt ist. Die subjektiv vorgebrachte Fluchtgeschichte, das eigene Erleben der Verfolgung, und sei es noch so glaubhaft gemacht, steht dieser Definition nach. ▌

***Christina Riebesecker** hat ihren Master of Arts im Studiengang Politikwissenschaft in diesem Jahr erfolgreich an der Universität Leipzig abgeschlossen. Ihre Studienschwerpunkte bildeten die radikale Demokratietheorie und poststrukturalistische Ansätze. Dieser Artikel beruht auf ihrer eingereichten Abschlussarbeit.*

WER IST „WIR“?

JAMES TRAUB

Die Ankunft von über einer Million Fliehender in Europa, die meisten auf der Flucht aus von Armut, Gewalt und tiefem Konservativismus geprägten Ländern, hat die seit dem Zweiten Weltkrieg wohl tiefschürfendste Herausforderung an das Europa des Rechts gestellt. Die europäischen Gesellschaften sind zutiefst gespalten in der Frage, ob viele der Geflüchteten überhaupt zum Kontinent gehören. Von einem Konsens in den Fragen des Wie und selbst des Ob der Integration kann keine Rede sein. Europa muss eine langfristige Antwort zur sich fortsetzenden Flüchtlingsfrage finden und gleichzeitig die ökonomischen, kulturellen und politischen Ressourcen aufbringen, um die anerkannten Geflüchteten zu vollen Mitgliedern ihrer neuen, europäischen Heimat werden zu lassen.

„Wir schaffen das.“. Mit diesen klaren Worten, erstmals geäußert am 31. August 2015 nachdem sie eine Geflüchtetenunterkunft nahe Dresden besucht hatte, fasste Bundeskanzlerin Angela Merkel die humanitäre Antwort Europas auf den Strom der vor dem Tod in Syrien und Irak Fliehenden zusammen. Jenes „das“ stand für das Willkommenheißen, das Akzeptieren und Aufnehmen der Verzweifelten. Das „wir“ stand für das Deutschland, das seine schreckliche Vergangenheit als Verpflichtung für die Menschenrechtskonvention, die Flüchtlingskonvention und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte begreift. Das „wir“ stand aber auch für Europa, das Europa des Rechts, gegründet in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg.

Europa ist – zwei Jahre später – weit, sehr weit, von diesem simplen, nur aus drei noblen Wörtern bestehenden Grundsatz entfernt. Merkel selbst räumte später ein, dass der Satz „etwas überhöht“ wurde. Tatsächlich wurde er ihr von den politischen Gegner*innen ihrer generösen Asylpolitik immer wieder ins Gesicht geschleudert. Im Kampf um ihr Amt setzte sie viel daran, den Strom der Fliehenden zu drosseln. Deutlich verringerte sie die Chancen derjenigen, die es nach Deutschland geschafft hatten, auch dort bleiben zu können. Und, sie machte sich teilweise die antiislamische Sprache ihrer politischen Rival*innen zu eigen. Ihr Problem war nicht nur das „das“ sondern auch das „wir“. Europa weigerte sich, Merkel zu folgen. Anders als sie es sich naiverweise vorgestellt hatte. Schweden folgte. Doch im November sah sich die schwedische Regierung gezwungen zu verkünden, dass das Land niemand mehr aufnehmen würde. Nahezu der gesamte Rest Europas schloss seine Türen für die Fliehenden – die einen höflich, die anderen brutal. Die in Verträgen verankerte, rechtliche und moralische Verpflichtung sah sich der politischen Realität derjenigen Bürger*innen nicht gewachsen, die – ob begründet oder unbegründet – Chaos, Kriminalität, Terror und den Verlust der historisch gewachsenen, nationalen Identität fürchteten. Die Flüchtlingskrise begann als humanitäres Drama und endete als politisches Fiasko.

Es ist leicht zu sagen – so wie es die Fürsprecher*innen und Aktivist*innen einer liberalen Asylpolitik tun – dass Europa einer hilflosen Bevölkerung den Rücken kehrte. Wie sonst sollten die Zäune, die Feuerwehrschläuche und Hunde beschrieben werden, mit denen der ungarische Staat den Fliehenden an der serbischen Grenze im Sommer und frühen Herbst 2015 aufwartete? Wie sonst sollte die Politik Großbritanniens oder der Vereinigten Staaten beschrieben werden, die beide die Meere zwischen ihnen und Kontinentaleuropa als Barrieren betrachten? Barrieren, die alle bis auf eine Handvoll Fliehender fernhalten? Doch es stellt sich die Frage, ob dieses Urteil Schweden oder Deutschland gerecht wird. Deutschland, dass eine Million Fliehende aufnahm, bevor Merkel gemeinsam mit der EU das Abkommen mit der Türkei im März 2016 schloss. Die Fliehenden werden nun davon abgehalten, ihre Reise nach Europa, insbesondere nach Deutschland, fortzusetzen. Merkel sah, wie in Reaktion auf die Ankommenden aus der islamischen Welt fremdenfeindliche Parteien in Deutschland und überall in Europa an Zulauf gewannen. Es ist nicht vernünftig und nicht einmal wünschenswert von

Politiker*innen zu erwarten, politischen Selbstmord zu begehen.

In Dresden ist einerseits der noble Anspruch des Europas des Rechts und andererseits die harte, politische Realität zu beobachten. Als Merkel „Wir schaffen das“ sagte, meinte sie auch, dass Deutschland mit seinem Wohlstand und seiner Bürokratie auf die massive Anstrengung vorbereitet war, hunderttausende von Fliehenden unterzubringen, zu versorgen, zu bilden und auszubilden. Keine andere Nation war besser vorbereitet als Deutschland, diese außerordentliche Verpflichtung einzugehen. Die Neuankommenden werden auf die Bundesländer und Städte nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, der Bevölkerungsanzahl und Wohlstand berücksichtigt. Wohlhabende und fortschrittliche Städte wie München, nahmen mehr Menschen als andere auf. Kommune und Bundesland sowie die Zivilgesellschaft mobilisierten die nötigen Kräfte, um die Neuankommenden aufzunehmen. Dresden und Sachsen allgemein nahmen in der Relation weniger Menschen auf. Aber auch dort erhalten die Geflüchteten – zumindest diejenigen, bei denen von einer guten Bleibeperspektive ausgegangen wird – eine angemessene Unterbringung, Zugang zu Sprachkursen und Praktika, Gesundheitsversorgung und Sozialleistungen.

Deutschland hat sich selbst zu einem umfangreichen, wenn nicht versehentlichen Laborversuch verwandelt, in dem die Integration einer neuen Generation von Geflüchteten getestet wird. Wird der Versuch gelingen? Das weiß zum gegebenen Zeitpunkt niemand. Es ist eine Binsenwahrheit unter liberalen Fürsprecher*innen, dass die Neuankommenden, vor allem aus Syrien, überdurchschnittlich gebildet sind, dass sie alle Ärzt*innen und Ingenieur*innen seien. Wenn das nur stimmen würde! Von den paar Dutzend syrischen Geflüchteten, die ich in Dresden traf ist der Durchschnitt im Alter von 14 oder 15 Jahren von der Schule abgegangen. Doch die Bandbreite ist enorm. Nicht nur formale Bildungsabschlüsse betreffend, sondern auch die psychische Belastbarkeit, die es braucht um einen Job in einer fremden Umgebung in einer neuen Sprache auszuüben. Am Ende der Bandbreite befindet sich Gharam Mansour, eine 41-jährige Lehrerin und Ladenbesitzerin, die Homs auf eigene Faust verließ – ein in dieser Form nahezu nie gehörter Akt des Mutes für eine Frau. Als sie Dresden erreichte, gaben ihr die Behörden ein Monatsstipendium, sodass sie sich voll auf das Lernen der deutschen Sprache konzentrieren konnte. Aber weiter nichts zu tun, war nicht das Richtige für sie. „Als ich hier ankam war ich sehr gelangweilt“ erzählte sie mir. „Ich konnte kein Deutsch also konnte ich mich auch mit niemandem treffen. Ich musste mir irgendeine Tätigkeit suchen also dachte ich an Bauchtanz. Jeder möchte gern tanzen können und um das den Leuten beizubringen, brauchst du keinen Abschluss.“ Bauchtanz war für Gharam etwas komplett Neues. Sie nahm Unterrichtsstunden und begann, selber als Trainerin zu arbeiten. Bald konnte sie ihren Lebensunterhalt mit Bauchtanz und Kochen finanzieren – eine andere Kunst, die sie sich selber beibrachte. Gharam sprach zum Zeitpunkt unseres Treffens bereits idiomatisch Deutsch und hoffte darauf, in der angelernten Sprache bald Geschichten schreiben zu können.

Gharam ist eine klassische Einwandererin: Widerstandsfähig, ambitioniert, unerschrocken. Doch Geflüchtete sind keine Einwander*innen. Harte Notwendigkeiten bestimmten ihr Leben, nicht ihre eigene Wahl. Oftmals erreichen sie ihre neue Heimat mit den tiefen Narben traumatischer Erfahrungen. Eine eher typische Geschichte ist die von Jamail al-Malak, der aus Aleppo zu Beginn des Jahres 2012 floh, nachdem sein Haus bombardiert worden war. Er sollte nie herausfinden, welche Kriegspartei den Beschuss zu verantworten hatte. Sechs Monate lang flohen Jamail, seine Frau und drei Kinder von einem Freund zur nächsten Verwandten, von einer vermeintlich sicheren Stadt zur nächsten. Am Ende überquerten sie die Grenze zur Türkei. Als Tagelöhner*innen sparten sie genug, um die Schlepper*innen für die Weiterreise zu bezahlen. Nachdem sie in Deutschland angekommen waren, durchliefen sie zügig das Asylverfahren, wurden als Flüchtlinge anerkannt und in einer Wohnung in einem Gebäudekomplex aus der Sowjetzeit untergebracht. Jamail ist 46 aber schaut mindestens wie 60 aus. Seine Augen sind dunkel und matt. Für Arbeit, so sagt er, sei er zu schwach gewesen. Seine Frau Mirvet und er lernten Deutsch, machten aber nur langsam Fortschritte. Die Frage, ob Mirvet arbeiten sollte, stellte sich nicht. Die Zukunft sollte den Kindern gehören.

Doch es war nicht so eindeutig, ob die nächste Generation der Familie Halt finden würde. Muhammad, heute 20 Jahre alt, saß seinem Vater gegenüber auf der Couch, derselbe gebrochene Blick in den Augen. Muhammad hatte die Schule in der siebten Klasse abgebrochen – nicht wegen des Krieges, sondern weil er seinem Vater im Laden aushelfen sollte. Dasselbe tat sein Bruder Mustapha. Das Dresdner Jobcenter, welches Geflüchtete in Arbeit vermittelt, hatte einen Job für Muhammad in einer Süßwarenfabrik gefunden. Er hoffte, dort einen Beruf zu erlernen. Aber Muhammad stehen mehrere Jahre an Sprachkursen und Ausbildung bevor. Die wirkliche Hoffnung der Familie lag in Fatin, Muhammads Schwester, rastlos und mit strahlenden Augen. Sie war in der fünften Klasse und ohne Erinnerungen an Syrien. Sie beschwerte sich über die deutschen Kinder in ihrer Schule, die sich weigerten, mit Araber*innen zu reden und über ihr holpriges Deutsch lachten. Doch schien es wahrscheinlich, dass ihr Deutsch bald nicht von dem der lachenden Kinder zu unterscheiden sein wird.

Die Distanz zwischen Gharam und Jamail maß sich nicht nur in Bildungsfragen oder Widerstandskraft, son-

dern auch in ihren Werten. Gharam war gewillt, sich Deutschlands säkularen und fortschrittlichen Werten anzunehmen; Jamail, ein Mann der Tradition, war das nicht. Wie wird sich Europa gegenüber Leuten wie ihm positionieren? Welchen Weg wird Europa finden mit den – und das scheint die viel größere Herausforderung zu sein –zehntausenden afghanischen „unbegleiteten Minderjährigen“ umzugehen, von denen fast alle männlich und mit nicht mehr als der Grundschulausbildung gekommen sind? Diese Jungen besitzen vielleicht Smartphones, aber die Welt, die sie kennenlernten war von feudalen Strukturen geprägt. Die EU hat einen brutalen Weg gefunden diese Frage zu beantworten, indem sie einen Vertrag mit der afghanischen Regierung beschloss. Die Abschiebung von afghanischen Staatsbürger*innen in (vorgeblich) sichere Teile des Landes ist nun möglich. Ausgenommen sind die Minderjährigen.

Selbst die fröhlichsten Optimist*innen erkannten die gewaltige Schwierigkeit die es bedeutet, fromme, konservative, schlecht ausgebildete Muslim*innen in Europas post-industrielle, post-christliche, hedonistische Kultur zu integrieren. Wie viele würden ihren Weg in Arbeit finden, geschweige denn in die allgemeine Kultur? In Schweden hörte ich dieselbe Hoffnung immer wieder: die Geflüchteten würden als häusliche Krankenpfleger*innen das neue Problem alternder Gesellschaften lösen. Aber alte Menschen in Schweden sind ausgesprochen unabhängig. Und Kenner*innen des Arbeitsmarkts beobachteten, dass sich zwar frühere Generationen von relativ gut gebildeten und säkularen Geflüchteten aus dem Iran, Chile oder Bosnien gut in die schwedische Gesellschaft eingelebt hätten, dass aber andere, etwa Menschen aus Eritrea und Somalia, dies nicht geschafft hätten. Im Durchschnitt benötigten sie mehrere Jahre um einen Job zu finden. Eine neue, urbane Unterschicht hatte sich herausgebildet, ein Phänomen, welches in Schweden vorher nicht zu beobachten war. Die neue Generation Geflüchteter ist eher vergleichbar mit der Generation der Eritreer*innen als mit der der Bosnier*innen.

Und wenn, als wäre es ein Gesetz der Physik, es auch nur Anzeichen für einen Fehltritt unter der Gruppe der Geflüchteten gab – egal ob es sich um Mädchen, die vom Schulbesuch abgehalten wurden handelte oder um sexuellen Missbrauch durch junge Männer, oder, und das vor allem, um terroristische Anschläge – löste dies eine politische Reaktion unter den Bürger*innen aus. Es benötigte nicht einmal das Vorhandensein von Geflüchteten, um diese Reaktionen hervorzurufen. Im Herbst 2015 versprachen Kandidat*innen der Rechtsaußenpartei PiS in Polen, ein Abkommen zwischen der EU und Warschau über die Aufnahme von 7.000 Geflüchteten zu widerrufen. PiS gewann die Wahl und Polen, wie die meisten der osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten, nahm keine Geflüchteten auf. In anderen Teilen Europas blieb der Erfolg nationalistischer Parteien weitestgehend aus. Doch sie sorgten dafür, dass die Stimmung gegen Geflüchtete eine vorher nie dagewesene Popularität erreichte.

Die europäische Politik heute ist stark von dem Imperativ geprägt, die Nationalist*innen zu stoppen. Emmanuel Macron wurde nicht französischer Präsident, weil die Wähler*innen sein Programm unterstützten. Stattdessen wich die französische Gesellschaft vor der Fremdenfeindlichkeit der Front National zurück.

Die Flüchtlingskrise hat die deutsche Politik nach Rechts gerückt. Dies trifft vor allem auf die traditionell eher konservativen Staaten im Osten Deutschlands zu. So etwa in Sachsen. Die Anti-Asyl-Bewegung PEGIDA (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) wurde im Dezember 2014 in Dresden gegründet. Unter ihrem Dach finden Skinheads auf der Suche nach einem Vorwand für Gewalt mit älteren Deutschen zusammen, die den Verlust ihrer traditionellen Identität fürchten. Nach 2014 hatte die Bewegung auch in anderen Städten Deutschlands und Nordeuropas zeitweisen Erfolg. Skinheads sind für Hunderte von Angriffen auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte in der Region verantwortlich – wenn überhaupt, dann oft nur zögerlich von der Polizei verfolgt. Sachsen ist zudem ein wichtiger Brückenkopf für die Alternative für Deutschland (AfD). Die Partei hält heute etwa 11 Prozent der Sitze im Landtag – eine Zahl, die nach der nächsten Wahl wohl gewachsen sein wird.

Was vielleicht einer der bezeichnendsten Aspekte zum Stand der öffentlichen Meinung in Deutschland ist, ist die Tatsache, dass Merkels eigene Christlich Demokratische Union in Sachsen sehr weit nach rechts gerückt ist. Ich hatte ein Abendessen mit Sebastian Fischer, einem aufstrebenden Politiker in der sächsischen CDU. Als ausgebildeter Koch reiste der damals noch junge Fischer um die ganze Welt und griff Sprachen überall dort auf, wo er hinkam – Norwegen, Russland, Frankreich, England. Er ist freundlich, weltgewandt und auf persönliche Weise tolerant. PEGIDA empört ihn. Er denkt, Deutschland hatte eine Pflicht, syrische Fliehende aufzunehmen – eventuell aber niemanden sonst. Viele der Geflüchteten, meinte er zu mir, „hätten etwas gegen die deutsche Kultur“. Fischer besucht als Protestant regelmäßig die Kirche. Vielleicht ein Fünftel der Deutschen besuchen die Kirche, doch Deutschland, so Fischer, sei dennoch eine christliche Nation (dieselben Zahlen und dieselbe paradoxe Behauptung in Frankreich). Seine Wähler*innen, aus einem ländlichen, aber florierenden Landkreis nur 15 Meilen nördlich von Dresden, fürchten, dass die deutsche Heimat zu Gunsten von gerade modernen Prinzipien wie Multikulturalismus aufgegeben werde.

Ich fragte Fischer, ob Deutschlands schreckliche Geschichte zur Aufnahme von Geflüchteten in besonderer Weise verpflichte. „Nein.“ antwortete er frei heraus.

„Schauen Sie mich an. Ich bin 34 Jahre alt. Ich habe nichts mit der Geschichte vor 1991 zu tun. Aber es ist wahr. Merkel denkt so und eine Menge deutscher Intellektueller denkt ebenso. Aber diese Meinungen gehören der Vergangenheit an, sie werden die Zukunft nicht überleben. Die Lage in Deutschland hat sich grundlegend gewandelt.“ Fischers Held ist nicht etwa Merkel, sondern Otto von Bismarck, ein Staatsmann aus dem 19. Jahrhundert, der eine Konföderation von Fürstentümern in eine mächtige deutsche Nation transformierte. Bisher sühnte Deutschland seine historische Schuld indem es sich der europäischen Werte mehr annahm als andere Europäer*innen. Möglicherweise ist diese Zeit vorbei.

Die Fliehenden sind natürlich nur ein Grund für den Aufstieg des Rechtsaußen-Nationalismus in Europa und den Vereinigten Staaten. Je mehr die Globalisierung staatliche Souveränität erodieren lässt, desto mehr ist die Bevölkerung für den Sirenengesang derjenigen empfänglich, die die Hoheitsgewalt des Nationalstaates preisen. Sie versprechen, die Grenzen zu schließen oder direkt Mauern zu errichten, sich von internationalen Vereinbarungen zurückzuziehen. Die Fliehenden repräsentieren fast alles, was die Nationalist*innen missbilligen – den moralischen Universalismus des humanitären Rechts, Eliten, die Verordnungen erlassen, ohne dass sie persönlich von diesen betroffen sind, Kosmopolitismus, der Schock des Anderen, und, wahrscheinlich über allem anderen, der Islam. Die Kategorie des „Geflüchteten“ ist bereits dabei, mit der Kategorie des „Immigranten“ zu verschmelzen, sodass das Ressentiment gegen den einen das Ressentiment gegen den anderen bedient. Europa wird es vielleicht gelingen, sich aus der wirtschaftlichen Misere zu ziehen, den Euro zu retten, die EU zu reformieren. Doch all „die Anderen“ – diejenigen, die vor langer Zeit kamen, diejenigen, die sich gerade an die Küsten gekämpft haben und diejenigen, die noch kommen werden – sie repräsentieren eine Herausforderung von Kultur und Identität, die nicht so schnell verschwinden wird. ▌

Übersetzung aus dem Englischen: Mark Gärtner

***James Traub** ist ein US-amerikanischer Journalist. Er ist Kolumnist und contributor für die Website foreignpolicy.com. Momentan schreibt er ein Buch über Aufstieg und Fall des westlichen Liberalismus. Sein Interesse führte ihn im Herbst letzten Jahres mehrere Male nach Dresden.*

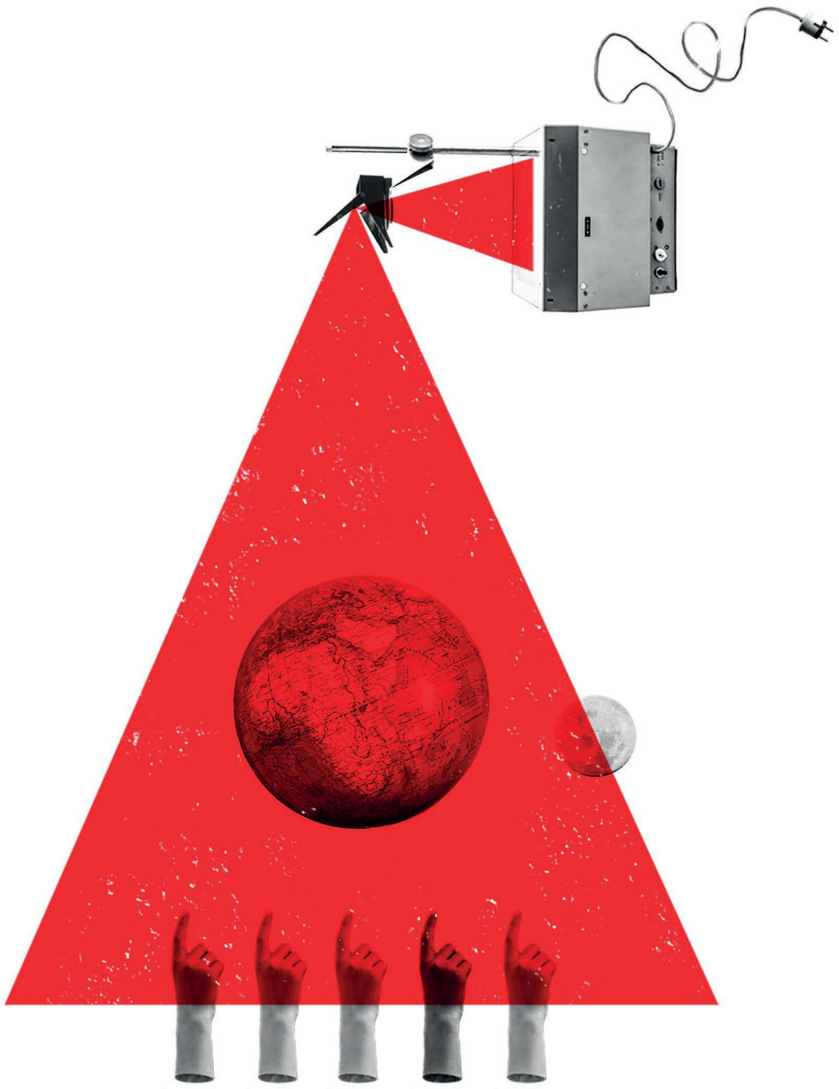

FREUDE AM LERNEN UND UNKONVENTIONELLER UNTERRICHT

SCHULABSCHLUSS ALS VORAUSSETZUNG
FÜR QUALIFIZIERTE ARBEITSMARKTINTEGRATION

DR. GESA BUSCHE

In Moritzburg in Sachsen führt die dortige Produktionsschule geflüchtete Kinder und Jugendliche in einer Modellklasse erfolgreich zum Hauptschulabschluss. Die Freude am Lernen ist dort spürbar. Selbst bei geringem Bildungsstand können die Lernenden den Stoff nachholen und die Prüfung erfolgreich abschließen. Über einen Ansatz, der Schule machen sollte.

Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. hat in der Förderperiode 2015 bis 2019 eines der beiden sächsischen IvAF Projekte (RESQUE continued) mit der Gesamtnetzwerkkoordination und mit einem Teilprojekt, das im Wesentlichen aus intensiven Einzelfallberatungen und -begleitungen, Schulungen und Netzwerkarbeit besteht, an sich gebunden.

RESQUE continued ist ein in Sachsen (Regionen Dresden und Chemnitz) angesiedeltes Projekt, das durch das „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“ (BMAS), ESF Bundesmitteln und verschiedenen anderen Fördermittelgeber*innen realisiert wird. Ziel der Fördermittelrichtlinie des BMAS ist die nachhaltige und qualifizierte Integration von Geflüchteten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Teil der Zielstellung ist es unter anderem, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

In einem der Teilprojekte von RESQUE continued, einer Modellklasse an der Produktionsschule Moritzburg, vor allem finanziert durch das Sächsische Ministerium für Kultus, werden Jugendliche für die Schulfremdenprüfung zur Erreichung des Hauptschulabschlusses vorbereitet. Das Modellprojekt an der Produktionsschule Moritzburg bietet zumindest einigen Geflüchteten (und anderen Migrant*innen), die beim Eintritt in die Modellklasse unter 18 Jahre alt sein müssen (aufgrund der Definition des schulpflichtigen Alters durch das Sächsische Ministerium für Kultus), die Möglichkeit ihren Bildungsweg und damit den Weg in den qualifizierten Arbeitsmarkt in Deutschland fortzusetzen.

Diese sehr gut begleitete Klasse mit rund 15 Schüler*innen verfügt über eine von RESQUE continued finanzierte, sozialpädagogische Beratung und beinhaltet neben prüfungsrelevanten Fachunterrichten auch den Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und bietet eine Berufsorientierung an. Die Schüler*innen formulieren selbst, welche Möglichkeiten und Chancen damit verbunden sind. Hier einige Auszüge:

Schüler, 18 Jahre alt, aus Afghanistan
„… ich bin fünf Jahre in meiner Heimat in die Schule gegangen. Ich wollte weiter in die Schule gehen, aber ich konnte das leider nicht. … In der Produktionsschule Moritzburg habe ich gute Chancen, weil ich … einen Hauptschulabschluss machen kann. Ich lerne hier Deutsch, Mathe, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Englisch und Geo. Unterricht macht mir hier in Produktionsschule immer Spaß.“

Schüler, 17 Jahre alt, aus Afghanistan
„In Afghanistan gab es keine Schulpflicht. Ich bin 2014 nach Deutschland gekommen. Dann habe ich die Schule besucht, in der Schule hatte ich nur Deutsch als Fach. Der Unterricht war für mich schwer. Damals waren 24 Leute in der Klasse, … Jetzt ist es für mich einfacher, weil ich besser Deutsch kann. Die Lehrer sprechen langsamer.“

Schüler, 18 Jahre alt, aus Afghanistan
„In Afghanistan bin ich insgesamt drei Jahre in die Schule gegangen. Ein Jahr bin ich in die Koranschule gegangen und zwei Jahre bin ich in die normale Schule gegangen und das war ganz gut. … Von 2015 bis 2016 bin

ich an eine Oberschule in Dresden gegangen. Ich war in einer DAZ-Klasse. Der Unterricht war einfach und in der Schule war es ganz gut. Seit Januar 2016 lerne ich in der Produktionsschule Moritzburg. Die Produktionsschule Moritzburg finde ich sehr gut, weil ich hier einen Hauptschulabschluss machen kann.“

Anhand dieser Einblicke in die Erfahrungsberichte der Schüler*innen, die im Rahmen des Deutschunterrichtes in Form eines Aufsatzes über ihre Situation und Perspektiven an der Modellklasse geschrieben wurden, zeigen sich verschiedene Aspekte:

Zunächst, dass der Wille zum und die Freude am Lernen ein zentrales Merkmal der Schülerinnen und Schüler ist. Diese Freude am Lernen, aber auch die Perspektiven, die sich durch die enorm verbesserten Chancen zur Teilhabe an dem zentralen System der Bildung und daraus erwachsend am qualifizierten Arbeitsmarkt ergeben, reflektieren die Schüler*innen. Sie stellen die verbesserten Perspektiventwicklungen als zentralen Aspekt für ihre Anstrengungen in der Modellklasse heraus. Erstaunlich ist ebenfalls, dass die Bildungserfahrung (Alphabetisierung vorausgesetzt) im Herkunftsland nicht das zentrale Merkmal für das „erfolgreiche“ Teilnehmen an der Modellklasse ist. Auch mit sehr geringer Vorbildung, aber im deutschen Schulsystem erworbenen Deutschkenntnissen, können Schüler*innen das enorme abgefragte Fachwissen in zwei bis drei Jahren nachholen, um erfolgreich den Hauptschulabschluss zu erwerben. Die Zulassung zur Schulfremdenprüfung erfolgt durch die Einschätzung der Lehrer*innen, so dass bisher die Erfolgsquote bei 100% lag. Die flexible Modellklasse in der Produktionsschule Moritzburg erlaubt, dass die Schüler*innen je nach Leistungsfortschritt und persönlicher Situation mehrere Jahre in der Klasse teilnehmen und die Zeit bekommen, die sie bis zum wahrscheinlich erfolgreichen Abschluss brauchen.

Wichtig ist zu wissen, dass bisher alle, die aus den Modellklassen mit bestandener Schulfremdenprüfung ausgeschieden sind, sehr vielversprechende Entwicklungsmöglichkeiten im Anschluss hatten: Sie mündeten direkt in eine Ausbildung, bei der sie aber weiterhin Unterstützung und Begleitung durch Ausbildungsförderung (so weit möglich) und Ehrenamtliche brauchten, gingen weiter zur Schule, um den Realschulabschluss nachzuholen oder machten ein „Freiwilliges Soziales Jahr“. Es wird sehr interessant sein zu erfahren, wie ihre Lebenswege weiter verlaufen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dieser Modellklasse und der alarmierenden Bildungs-Situation eines Großteils der Geflüchteten in Sachsen (und Deutschland) sehen wir diese Modellklasse und ähnliche Projekte als Vorbilder und Beispiele, die flächendeckend und strukturell unabhängig von Alter oder Aufenthaltsstatus zielgruppengerecht angeboten werden sollten.

Diese große Herausforderung der vielen Geflüchteten, die ohne Schulabschlüsse oder mit geringer Allgemeinbildung (z.B. vier oder fünf Schuljahre Bildungserfahrung in den Herkunftsländern) in Deutschland leben, ist bis dato bundesweit, aber auch in Sachsen nicht strukturell oder zielgruppengerecht gelöst. Seit geraumer Zeit sind hierzu Entwicklungen auf Landes- und Kommunalebene zu beobachten, die sich aber bisher lediglich auf argumentativer oder konzeptioneller Ebene befinden.

Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. hat sich in verschiedenen Gremien und Anschreiben, aber vor allem in einem gemeinsamen Positionspapier mit 15 anderen sächsischen Institutionen und Organisationen für die Weiterentwicklung von Konzepten und einem landesweiten Programm zur nachholenden Bildung mit DAZ und Berufsorientierung vor allem für über 18-jährige Geflüchtete mit sehr unterbrochenen oder abgebrochenen Bildungsbiografien eingesetzt. Das Positionspapier kann unter anderem von der Autorin zur Verfügung gestellt werden. ▮

***Dr. Gesa Busche** ist Koordinatorin von RESQUE continued und arbeitet beim Sächsischen Flüchtlingsrat e.V.. Zuvor war sie beim Sächsischen Ausländerbeauftragten und bei refugio thüringen e.V. tätig und leitete dort das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge und Folteropfer. Sie promovierte zum Thema „Über-Leben nach Folter und Flucht: Resilienz kurdischer Frauen in Deutschland“.*

3+2 ODER „DAS GROSSE BANGEN“

DR. GESA BUSCHE

*Die Ausbildungsduldung wurde geschaffen, um geflohenen Menschen den Weg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und den Wünschen von Arbeitgeber*innen gerecht zu werden. In der Praxis scheitert die Erteilung häufig an bürokratischen Hürden. Würde die Ausbildungsduldung in einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Ausbildung verwandelt werden, würde der ursprünglichen Intention entsprochen und Rechtssicherheit gewährleistet werden.*

Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. setzt sich wie viele andere Akteur*innen in Sachsen und bundesweit für eine effektive Arbeitsmarktintegration von nach Deutschland geflohenen Menschen ein, und unterstützt diese in verschiedener Weise.[1] Ziel ist es, Menschen mit Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis mit Zugang zum Arbeitsmarkt, aber unabhängig von ihrem Herkunftsland bei der Integration in Arbeit, Ausbildung oder bei der Erlangung eines Schulabschlusses zu unterstützen. Die Identifizierung von strukturellen Problemen und Maßnahmen zur Strukturverbesserung gehören zu unserem Aufgabenprofil, um die Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe zu erreichen und Ausbildungs- beziehungsweise Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren.

Am 6. August 2016 wurde die sogenannte Ausbildungsduldung – auch Anspruchsduldung oder 3+2-Regelung genannt - eingeführt (mit Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung des Aufenthaltsgesetzes § 60 a Abs. 2 Satz 4ff). Diese Ausbildungsduldung sollte abgelehnten Asylsuchenden und geduldeten Ausländer*innen, welche bereits in Ausbildung sind oder eine solche konkret anstreben, eine Bleibeperspektive in Deutschland eröffnen. Eine Intention, die insbesondere aus humanitären Gründen begrüßenswert ist. Eine Forderung der Unternehmen sollte hier erfüllt werden: mehr Planungs- und Rechtssicherheit bei der Ausbildung von Geflüchteten zu gewährleisten.

Leider wird die angestrebte Zielsetzung durch die derzeitige Form und Umsetzung der Ausbildungsduldung nicht flächendeckend erreicht. Die Innenministerien der Bundesländer kommen zu teils sehr unterschiedlichen rechtlichen Interpretationen und daraus abgeleiteten Umsetzungsanweisungen an die Behörden. Eine restriktive Auslegung der Regelung durch Ländererlasse, aber auch deutlich selektive Zulassungskriterien durch Ausländerbehörden lassen die Regelung oftmals ins Leere laufen und widersprechen deren politischer Intention (wie etwa in Bayern).

Darüber hinaus werden bei der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis, die der Erteilung der Ausbildungsduldung vorausgeht, zunehmend Versagungsgründe wie aufenthaltsbeendende Maßnahmen (§ 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG) oder ein Arbeitsverbot (§ 60a Abs. 6 AufenthG) als primäre Entscheidungskriterien genutzt, um damit den Zugang zur Ausbildungsduldung zu verhindern. Im Gesetz ist zwar ein Ermessen hinsichtlich der Erteilung der Beschäftigungserlaubnis seitens der Ausländerbehörde vorgesehen (§ 4 Abs. 2 Satz 3 AufenthG), der Gesetzgeber intendierte mit der Ausbildungsduldung aber das Schaffen von Planungs- und Rechtssicherheit. Wenn das Ermessen „beliebig“ ausgeübt wird, wird diese Intention unterlaufen.

Vor allem diese Herausforderung stellt sich in Sachsen. Es sind uns im Projekt RESQUE continued und im

[1] *Die im Folgenden dargelegte Position und Sichtweise auf die sog. 3+2 Regelung wurde in ähnlicher Form von verschiedenen Akteur*innen bundesweit und als veröffentlichtes Positionspapier von vierzehn Landesflüchtlingsräten und Pro Asyl e.V. unterzeichnet. Die Position ist u.a. auf der Homepage des Sächsischen Flüchtlingsrates e.V. nachzulesen bzw. kann bei der Autorin angefragt werden.*

Sächsischen Flüchtlingsrat e.V. mehrere Menschen mit einer Duldung bekannt, die ihre Mitwirkungspflichten unseres Erachtens erfüllt haben, indem sie beispielsweise bei der jeweils zuständigen Botschaft waren, dies schriftlich nachweisen können und dennoch, da ihnen Ihr Pass von ihrem Herkunftsland nicht ausgehändigt wurde, verantwortlich sein sollen, ihren Pass nicht vorweisen zu können. Beispielsweise schreibt eine Ausländerbehörde als Begründung in Bezug auf die Ablehnung der Anspruchsduldung einer Geflüchteten, dass sie „sich damit bewusst und durch eigenes Handeln in die gegenwärtige Passlosigkeit gebracht“ habe, als sie ihrem Schlepper den Pass bei der Flucht aushändigen musste. Dass sie in Deutschland lebend nur durch ihre Botschaft einen anderen Pass erhalten beziehungsweise ihre Identität klären könnte, liegt auf der Hand. Letztlich müssen die „Mitwirkungspflichten“ realisierbar sein (zum Beispiel durch den Besuch bei der zuständigen Botschaft sowie den schriftlichen Nachweis, dass diese der Person keinen Pass ausstellt). Außerdem darf die zuständige Verwaltungsbehörde nicht, inhumane/ „sittenwidrige“/ unmöglich zu erfüllende Forderungen stellen, wie dies hier am Einzelfall verdeutlicht wurde. Es sei betont, dass dies nicht der einzige Fall in Sachsen ist, in der die Ausländerbehörde eine genau solche, unmögliche Forderung aufstellte.

„Der Gesetzgeber intendierte mit der Ausbildungsduldung das Schaffen von Planungs- und Rechtssicherheit. Wenn das Ermessen „beliebig“ ausgeübt wird, wird diese Intention unterlaufen.“

Das Beschäftigungsverbot, das mit nicht erfüllten Mitwirkungspflichten (§ 60a Abs. 6 AufenthG) einhergeht, bedeutet für Geflüchtete, aber auch für Arbeitgeber*innen Frustration, Ärger und vor allem die Verhinderung von Inklusion in großem Ausmaß. Wenn die Ausbildung oder Arbeit nicht angetreten werden darf, kommt zum Frust Perspektivlosigkeit für den Lebensalltag, die erzwungene Abhängigkeit von Sozialleistungen und nicht selten psychische Erkrankungen und soziale Isolation. Arbeitgeber*innen sind ebenfalls frustriert, wenn sie ihre Wunschkandidat*innen für eine Ausbildung (oder eine Arbeitsstelle) verlieren und auch sie das Verwaltungshandeln nicht nachvollziehen können. Schlimmstenfalls kann es dazu führen, dass durch eine solche Erfahrung die Bereitschaft verloren geht, Geflüchtete auszubilden oder anzustellen.

Manche Bundesländer hingegen machen bei der Frage, wann aufenthaltsbeendende Maßnahmen konkret bevorstehen, weniger restriktive Vorgaben. Und auch der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages stellt fest, dass im Sinne der Regelung mit einer „... Vorbereitungsmaßnahme (für eine Abschiebung) die tatsächliche Aufenthaltsbeendigung nicht nur eingeleitet, sondern auch absehbar wird.“

Gemeint ist, dass es eindeutiger Vorbereitungshandlungen im Hinblick auf eine Abschiebung bedarf, damit eine Aufenthaltsbeendigung als „absehbar“ gilt und ein Ablehnungsbescheid nicht als abschiebevorbereitende Maßnahme zu interpretieren ist.

Rechtlich unklar ist zudem, ab welchem Zeitpunkt im Kontext der Regelung eine Ausbildung beginnen kann, beziehungsweise muss. Für die Wartezeit, die sich aus dem unterschiedlichen Beginn von Ausbildungen ergibt, gibt es die Möglichkeit, eine so genannte „Ermessensduldung“ zu erteilen. Auch hier ist die Regelungspraxis quasi von Bundesland zu Bundesland und auch noch von Ausländerbehörde zu Ausländerbehörde unterschiedlich. Einige Bundesländer wie Niedersachsen oder Thüringen passen ihre Regelungen an die Rahmenbedingungen der Ausbildungsgänge an und verpflichten auch bei einer längeren Wartezeit die Erteilung einer Ermessensduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG. Andere Bundesländer legen hingegen Maßstäbe an, die den Strukturen des Ausbildungsmarktes nicht entsprechen, und schließen damit viele eigentlich Begünstigte von dieser Bleiberechtsregelung aus.

Grotesk wirkt es schließlich, dass die Bundesagentur für Arbeit mit einem internen Hinweis an die Regionaldirektionen bereits in Ausbildung befindlichen Asylsuchenden einen unverzüglichen Zugang zur Ausbildungsförderung, insbesondere zur Berufsausbildungsbeihilfe, versagt, sofern die Personen nicht aus den „Top“ Herkunftsländern (Eritrea, Irak, Iran, Somalia, Syrien und Jemen) kommen. Hier wird tatsächlich unterstellt, dass bei diesen Auszubildenden kein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten sei. Damit wird der Regelung des § 60 a Abs. 2 Satz 4ff zur Anspruchsduldung fulminant widersprochen. Seit Juli 2017 haben laut Weisung der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit afghanische Geflüchtete mit einer Gestattung bis zum 31. Dezember 2017 Zugang zu den Ausbildungsförderungen. Was ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist, aber wiederum Förderungen aus dem Sozialgesetzbuch nur an ein bestimmtes Herkunftsland mit einer engen zeitlichen Begrenzung bindet.

Insgesamt erleben wir eine Verwaltungspraxis, die – zum Teil in rechtswidriger Weise – die Abschiebediktion deutlich höher bewertet als das Bemühen um Integration. So werden Asylsuchende, die bereits während des Asylverfahrens in einer Ausbildung waren, nach negativem Abschluss ihres Asylgesuches trotz der genannten Regelung aus der Ausbildung herausgerissen und – wenn dann möglich – abgeschoben. Solches Vorgehen stellt nicht nur einen inhumanen Akt dar, sondern zeigt, dass trotz gegenteiliger Interessensbekundung die 3+2-Regelung im Bundesintegrationsgesetz die damit versprochene Sicherheit für Betroffene und deren Ausbildungsbetriebe nicht gewährleistet.

Insgesamt zeigt sich, dass die Konstruktion einer Ausbildungsduldung in der Praxis vielen Interpretationsmöglichkeiten Raum gibt und der Wille des Gesetzgebers, nämlich mehr Planungs- und Rechtssicherheit für die Auszubildenden und ihre Ausbildungsbetriebe bezüglich des Status ihres Auszubildenden zu schaffen, nicht erreicht wird. Vielmehr werden auch hier entgegenwirkend Ermessensspielräume eröffnet, um jeweilige Positionen durchzusetzen. Das geht diametral am Willen des Gesetzgebers vorbei. Die Verwaltungspraxis kommt einem Ermessensmissbrauch gleich, womit Sinn und Zweck der vom Gesetzgeber normierten Anspruchsduldung ignoriert werden.

Eine Lösung dieser Problemstellungen wird es nicht geben, solange die Ausbildung selbst unter dem ordnungsrechtlichen Edikt einer „Aussetzung der Abschiebung“ (= Duldung) steht. Ein politisch offenbar mehrheitsfähiger Wunsch, Menschen in Ausbildung eine Bleibeperspektive in Deutschland zu ermöglichen, kann nur dann umgesetzt werden, wenn diesen Menschen bereits in der Ausbildung auch tatsächlich ein Aufenthaltsrecht eingeräumt wird. Das kann beispielsweise durch die Einführung einer den §§ 25 a und b AufenthG – der Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration - nachgebildeten Aufenthaltserlaubnis geschehen.

In diesem Sinne gilt es, sich für ein Aufenthaltsrecht zur Ausbildung einzusetzen. Damit würde rechtlich wie administrativ den betroffenen Menschen eine echte und vertrauenswürdige Grundlage für ihr weiteres Leben angeboten. Gleichzeitig würde den Betrieben bei der Ausbildung von Schutzsuchenden ein Großteil der Auseinandersetzungen mit Behörden erspart bleiben und ihnen echte Planungssicherheit geboten.

Mehrere Expert*innen aus dem Netzwerk zur „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen“ fanden unter Moderation des Projekts RESQUE continued beim Sächsischen Flüchtlingsrats e.V. zusammen und konnten ihr Wissen und ihre Erfahrungen versammeln. Ziel war, einen Überblick beziehungsweise Einblicke in die verwaltungsbezogene wie reale Situation von Geflüchteten (in Sachsen), die in Ausbildung oder kurz davor sind, zu erhalten. Die daraus entstandene Tabelle kann mit einer Übersicht über alle Bundesländer unter anderem bei der Autorin angefragt werden. ▮

***Dr. Gesa Busche** ist Koordinatorin von RESQUE continued und arbeitet beim Sächsischen Flüchtlingsrat e.V.. Zuvor war sie beim Sächsischen Ausländerbeauftragten und bei refugio thüringen e.V. tätig und leitete dort das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge und Folteropfer. Sie promovierte zum Thema „Über-Leben nach Folter und Flucht: Resilienz kurdischer Frauen in Deutschland“.*

Verschiedene rechtliche Regularien, sowie eine restriktive Verwaltungspraxis verhindern und verzögern den Familiennachzug. Dieser Artikel zeigt, an welchen Stellen Gesetzgeber und Behörden Hebel ansetzen, um Familienzusammenführungen zu verhindern. Es ist offensichtlich, dass Integration so nicht gelingen kann.

DIE GEWOLLTE TRENNUNG VON FAMILIEN – WIE INTEGRATION MISSLINGT

ANNEGRET KRELLNER

Ein Ehemann, dessen Frau und Kinder sich allein auf den Straßen von Ankara durchschlagen müssen, wird sich nicht auf eine neue Gesellschaft, Sprache und Umgebung einlassen. Er wird kein neues Leben beginnen, denn sein Leben ist in der Türkei verblieben. Jeden Tag werden seine Gedanken um die Situation seiner Familie kreisen und ihn nicht loslassen. Eine unkomplizierte und schnelle Familienzusammenführung geflüchteter Menschen ist humanitäre Verpflichtung der Bundesrepublik – und dies ist nicht einfach so dahin geschrieben. Denn Menschen, denen der Flüchtlingsstatus laut Genfer Flüchtlingskonvention zugesprochen wird, haben einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung.

Im Folgenden möchte ich auflisten, an welchen Stellen, Beratungsstellen, wie es die meine eine ist, das Ökumenische Informationszentrum – Cabana in Dresden, auf Widerstände, wenn nicht geschlossene Türen im Alltag stoßen. Ich werde zeigen, welche Personengruppen von verschiedenen Gesetzen oder einer bestimmten Verwaltungspraxis betroffen sind. Die Aussetzung des Familiennachzugs für subisidiär Schutzberechtigte ist dabei die nur bekannteste Tür, die sich für eine Vielzahl von Menschen für nicht absehbare Zeit geschlossen hat. Ich möchte - auch wenn ich selber nicht um den Schmerz weiß, der aus der Ungewissheit über das Wiedersehen entsteht – eine ungefähre Vorstellung davon vermitteln, was Familientrennung bedeutet. Ich schreibe dies als Beraterin für Familienzusammenführung, die zu unseren Sprechstunden sieht, wie groß die Nachfrage nach Beratung ist, deren Arbeit im Einzelfall aber häufig auch nur daraus besteht, Menschen über Monate, wenn nicht Jahre, zu vertrösten und zu trösten.

Betroffen: **Subsidiär Schutzberechtigte**
Durch: **das vom Bundestag verabschiedete Asylpaket II im März 2017**
Folgen: **keine Familienzusammenführung**

Mit dem Asylpaket II, beschlossen im März 2016, wurde der Familiennachzug für Menschen, die einen subsidiären Schutzstatus erhalten haben, für zwei Jahre ausgesetzt. Der subsidiäre Schutz ist ein schwächerer Schutzstatus als der, der Genfer Flüchtlingskonvention. Dies zeigt sich bereits bei der erlaubten Aufenthaltsdauer: erhalten „subSchutz-Berechtigte“ einen Aufenthalt von einem Jahr, können „GFK-Anerkannte“ zunächst drei Jahre in Deutschland verbleiben. Ganze 61 Menschen syrischer Staatsbürgerschaft erhielten im Jahr 2015 den subsidiären Schutz, 99,7% der Syrer*innen wurde der volle Flüchtlingsschutz gewährt. Es schien, als würde diese Regelung des Asylpakets II nur eine geringe Zahl von Menschen betreffen. Dieses Argument bewog beide Partner der Großen Koalition, dem Gesetz zuzustimmen. Im Jahr 2016 dann, änderte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seine Entscheidungspraxis: am Ende des Jahres hatten 42% der Syrer*innen den subsidiären Schutzstatus erhalten. Irakische Geflüchtete, von denen 96,7% im Jahr 2015 vollumfänglich anerkannt wurden, wurden 2016 zu 22,8% sogar abgelehnt, 17,5% erhielten den subsidiären Schutz. Für Irak und Syrien lässt sich sagen: die Sicherheitslage hat sich von 2015 auf 2016 kaum verändert. Ebenso wenig gilt das für die Kriterien, die das BAMF bei der Entscheidung anlegen sollte, ob jemand subsidiären Schutz oder den Schutz der

GFK erhält. Es liegt auf der Hand, dass die gedrückten Anerkennungsquoten politisch motiviert sind – um den Familiennachzug auszuhebeln.

Betroffen: **Geflüchtete mit Anerkennung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention**
Durch: **im besten Fall „nur“ überlastete, im Standardfall langsam und ungenau arbeitende, im schlechtesten Fall schikanierende Behörden**
Folgen: **lange Wartezeiten bis zur Familienzusammenführung**

Zwischen dem Antrag auf Familienzusammenführung und der Visumserteilung für die Familienmitglieder können gut und gern mal zwei Jahre vergehen. Das hat verschiedene Gründe. Zunächst einmal muss der Bescheid des BAMF überhaupt bei den Geflüchteten ankommen. Klingt selbstverständlich, ist aber in Dresden oftmals nicht der Fall. Das wird dann problematisch, wenn die Dreimonatsfrist für den Antrag auf Familienzusammenführung abgelaufen ist. Die gilt ab der Zustellung des Bescheids. Wenn also ein Bescheid nicht zugestellt wird, scheitert der Familiennachzug bereits von Anfang an. Die deutsche Botschaft und die Ausländerbehörde können zwar nach Ermessen den Antrag dennoch annehmen, aber auch hier gilt: die Dresdner Ausländerbehörde übt dieses Ermessen nicht immer positiv aus. Die nächste

„Alle Gründe die ich für die grundgesetzlich geschützte Wahrung der Familieneinheit anführen würde - sie würden von den Behörden nicht berücksichtigt werden.“

Herausforderung stellt sich den Familienmitgliedern, die sich noch im Ausland befinden, denn die müssen einen Termin bei einer Botschaft regelrecht ergattern. Das ist nicht immer leicht, auch wenn das Verfahren zumindest für Menschen syrischer Staatsbürgerschaft erleichtert wurde. Sie können nun online fristwahrend einen Termin bei einer deutschen Botschaft, zum Beispiel in Ankara oder Beirut reservieren, um ein Visum zu erhalten. Aber: die Botschaft muss auch mit der hiesigen Ausländerbehörde zusammenarbeiten. Der Ausländerbehörde liegt die Terminreservierung aber nicht vor. Unzureichende Behördenzusammenarbeit verkompliziert und verlängert den Familiennachzug.

Nachdem die Anerkennung als Flüchtling ausgesprochen wurde, bedeutet es, im Interesse der betroffenen Familien möglichst schnell alle Bedingungen für die Zusammenführung zu erfüllen. Nur eine kleine Auswahl: gegebenenfalls müssen die sich im Ausland befindlichen Familienmitglieder Pässe beantragen. Wenn Menschen aus Syrien geflohen sind, aber bei der syrischen Botschaft beispielsweise in Ankara einen Pass beantragen, dann sind Probleme und lange Wartezeiten vorprogrammiert. Die Heiratsurkunde muss übersetzt und legalisiert werden – unter der Voraussetzung, dass sie noch existiert. Und nicht zuletzt: eine Kopie des elektronischen Aufenthaltstitels des sich in Deutschland befindlichen Familienmitglieds muss vorliegen. Den elektronischen Aufenthaltstitel aber stellt die Ausländerbehörde aus, nachdem das BAMF einen Schutzstatus zugesprochen und die Zentrale Ausländerbehörde in Chemnitz die Akten an die Ausländerbehörde in Dresden überstellt hat. Auch hier: das kann dauern. Tatsächlich mehr als ein Jahr.

Besonders betroffen sind Menschen aus Eritrea. Ihr Land können sie nicht unter Todesgefahr verlassen. Bei der deutschen Botschaft in der Hauptstadt Asmara ist es aber nicht möglich, einen Termin für die Visumsbeantragung zu erhalten. Bei der deutschen Botschaft in Addis Abeba in Äthiopien wiederum, erhielten die Menschen im Jahr 2016 gar keinen Termin. Nach außen wurde kommuniziert, dass das Gebäude der Botschaft nicht funktionsfähig sei. Ein Rechtsanspruch, wie die Familienzusammenführung einer ist, kann aber nicht wegen infrastruktureller Mängel ausgehebelt werden. Inzwischen hat sich die deutsche Vertretung in der spanischen Botschaft eingemietet. Eine Notlösung, die bereits viel eher hätte organisiert sein müssen. Im Januar 2017 waren die ersten Terminbuchungen möglich. Nur: es gibt keine Termine. Lediglich die Information erging, dass es bis zu einem Jahr dauern kann, bis die ersten Menschen ihren Termin erhalten. Wohlgemerkt: mit dem Termin bei der Botschaft beginnt erst das Verfahren um den Familiennachzug.

Positiv bemerken möchte ich dennoch einige Verbesserungen, die in ihrer Wirkung aber nur kosmetisch bleiben. Ich erwähnte bereits die fristwahrende Online-Anzeige für einen Termin bei einer deutschen Botschaft für Menschen syrischer Staatsbürgerschaft. Hier muss hinzugefügt werden, dass nicht nachvollziehbar ist, dass nicht schlicht für alle Geflüchteten das unkompliziertere Online-Verfahren ermöglicht wurde. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) hat Unterstützungszentren in Beirut eröffnet und arbeitet erfahrungsgemäß recht gut mit der dortigen deutschen Botschaft zusammen, was eine Erleichterung für unsere Beratungsstelle hier in Dresden ist. Hilfreich für uns ist ebenso die Info-

„Es ist charakteristisch für eine Flucht, dass sich eine Familie zerstreut. Dass die deutsche Regierung diese Realität nicht anerkennt, ist wenn nicht böswillig, dann doch ignorant."

hotline des Auswärtigen Amts, bei welcher wir uns über den Stand des Antrags auf Familienzusammenführung erkundigen können. Ebenso ist die von der IOM geschaltete Terminhotline für die Unterstützungszentren in Beirut zu nennen, in der Auskünfte in arabischer Sprache eingeholt werden können.

Betroffen: **Unbegleitete, minderjährige Geflüchtete mit Eltern und Geschwistern im Ausland**
Durch: **einen Erlass des Auswärtigen Amts**
Folgen: **Familienzusammenführung wird nahezu unmöglich**

Im März 2017 weist das Auswärtige Amt alle Botschaften an, die Nachreise von Familienmitgliedern zu sich bereits in Deutschland befindlichen, unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten, zu erschweren. Wenn das unbegleitete Kind Brüder oder Schwestern hat, dann hat es nun nahezu keine Chance mehr, seine Familie auf absehbare Zeit wiederzusehen. Dann nämlich müssen die Eltern Wohnraum und Lebensunterhalt in Deutschland nachweisen. Wohlgemerkt, Eltern und Geschwister befinden sich oftmals noch im Libanon, der Türkei, Äthiopien oder irgendeinem anderen Land. Es gleicht einem Witz, wenn hier geschrieben werden muss, dass Kinder und Jugendliche in Deutschland keine Wohnung, auch nicht für ihre Eltern und Geschwister, anmieten dürfen. Genauso irrsinnig ist es, wenn geschrieben werden muss, dass eine Wohnungssuche in Deutschland kaum aus dem Ausland möglich ist, geschweige denn die Jobsuche. Ganz viel Pech hat die Familie, wenn das sich in Deutschland befindliche Kind nach der Anerkennung als Flüchtling, innerhalb von 90 Tagen volljährig wird. Dann nämlich sind die Ausländerbehörden angehalten, den Familiennachzug abzulehnen, obwohl der Rechtsanspruch bis zum Tag vor Vollendung des 18. Lebensjahres besteht.

Ähnlich ist es beim Geschwisternachzug. Der ist möglich, wenn das Kind in Deutschland noch minderjährig ist und eine „außergewöhnliche Härte" beim volljährigen Geschwisterkind vorliegt. Doch es ist das Auswärtige Amt, welches mit außergewöhnlicher Härte schreibt, dass der zeitgleich beantragte Elternnachzug, die Trennung der Eltern von den im Ausland verbleibenden Geschwisterkindern, selbst herbeiführe. Ergo müssen andere Gründe im Einzelfall ausführlich dargelegt werden, warum es nun besonders hart für ein Kind ist, von den Geschwistern getrennt zu sein. Es sei bemerkt: alle Gründe, die ich für die grundgesetzlich geschützte Wahrung der Familieneinheit anführen würde - sie würden von den Behörden nicht berücksichtigt werden. Dann ist die einzige Option, dass zunächst die Eltern nach Deutschland kommen, das gesamte Asylverfahren mit ungewisser Dauer durchlaufen, nicht wissend, ob sie am Ende den Flüchtingsstatus oder nur den subisidiären Schutz erhalten um dann, irgendwann einmal, endlich ihre Kinder im Ausland nachzuholen. Für die Eltern bedeutet das: sie werden gezwungen, sich zwischen ihren Kindern zu entscheiden. So einen Umgang mit Menschen als unmenschlich zu beschreiben, ist untertrieben!

Betroffen: **irakische Geflüchtete in Dresden**
Durch: **Sicherheitsüberprüfungen ihrer Dokumente durch das sächsische Landeskriminalamt auf Antrag der Dresdner Ausländerbehörde**
Folgen: **Verzögerung der Familienzusammenführung auf bis zu ein Jahr**

Nach der Anerkennung als Flüchtling müssen die Menschen lange warten, bis der elektronische Aufenthaltstitel erteilt wird. Als wäre es nicht schon genug, dass das BAMF bis zu ein Jahr benötigt, bis es die Dokumente von seiner Außenstelle in Chemnitz an die Ausländerbehörde in Dresden geschickt hat, lässt die Ausländerbehörde dann die Dokumente vor allem von irakischen Geflüchteten noch einmal durch das Landeskriminalamt überprüfen. Das immer dann, wenn die Behörde der Meinung ist, Dokumente, wie zum Beispiel eine Heirats- oder Geburtsurkunde, könnten gefälscht sein. Bisher konnte aber bei allen stattgefundenen Sicherheitsüberprüfungen keine Fälschung festgestellt werden, sagte die Landesregierung aus. Hinzu kommt, dass die Ausländerbehörde verlangt, dass alle Dokumente übersetzt werden müssen. Dies ist ein hoher Kostenpunkt für die Betroffenen. Noch einmal: die Familienzusammenführung ist ein Rechtsanspruch. Es ist nicht nachvollziehbar, dass zunächst mehrere hundert Euro gezahlt werden müssen, damit jemand zu seinem*ihrem Recht kommt. Die verlangte Übersetzung sowie die sich anschließende Sicherheitsüberprüfung durch das Landeskriminalamt betraf alle irakischen Geflüchteten, die ich zum Familiennachzug beraten habe. Von Einzelfallprüfung kann nicht die Rede sein. Hier wird pauschal schikaniert.

Die politische Rhetorik um Integration ist bereits ad absurdum geführt

Ich habe hier längst nicht alle Widerstände und geschlossenen Türen beschrieben. So wurde eine Härtefallregelung nie umgesetzt, die versprach, dass Familienmitglieder auch zu subsidiär schutzberechtigten, unbegleiteten Minderjährigen nachziehen dürfen. Im Juni 2017 wurde bekannt, dass die griechische und deutsche Regierung sich darauf geeinigt haben, den Familiennachzug von Griechenland nach Deutschland auf 70 Menschen pro Monat zu drücken. Oder der Familiennachzug wird abgelehnt, weil die Familienmitglieder in die Vereinigte Arabische Emirate geflohen sind. Die Ablehnung wird damit begründet, dass die Familienmitglieder ja sicher in Dubai seien. Es ist aber charakteristisch für eine Flucht, dass sich eine Familie zerstreut. Dass die deutsche Regierung diese Realität nicht anerkennt, ist, wenn nicht böswillig, dann doch ignorant. Vor allem, wenn bedacht wird, dass, so wird uns berichtet, Aufenthaltserlaubnisse in den Emiraten nur mit Bestechungsgeldern zu erwerben sind.

Die Ankündigung von CDU und CSU, den Familiennachzug nach der Bundestagswahl über den März 2018 weiterhin auszusetzen, ist eine menschliche aber auch eine integrationspolitische Katastrophe. Es zeigt sich bereits jetzt, welche Folgen die kalkuliert gestoppte, beziehungsweise verzögerte Zusammenführung von Familien hat. Die Menschen in unserer Beratungsstelle sind schlicht verzweifelt. Es passiert, dass Menschen uns sagen, sie hielten die Wartezeit nicht aus und würden wieder zurückgehen. Wenn ich mir anschaue, wie willkürlich sich Betroffenengruppen herauskristallisert haben, dann bleibt kein anderer Schluss, als dass mit aller Macht so wenige Familien wie möglich zusammengeführt werden sollen, dass das politisch so gewollt ist. Ich kann den Geflüchteten, die vor mir in der Sprechstunde sitzen, nur erklären, warum sie ihre Familienmitglieder so bald nicht wiedersehen werden. Doch ich begründe, ich rechtfertige es nicht. Ich werfe es all den Verantwortlichen, die ich hier aufgelistet habe, vor. ▌

Annegret Krellner
arbeitet seit 2004 in der Migrationsberatungsstelle für Erwachsene Cabana im Ökumenischen Informationszentrum Dresden. Sie beschäftigt sich seit 2015 mit dem Schwerpunkt Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen. Seitdem hat sie über 500 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt.

SHORTFILMLIVEMUSIC:
SURVIVAL STRATEGIES FOR COLD COUNTRIES (FILM UND MUSIK)

Do 14.12.2017 20.00 Uhr

Das Filmkonzert stellt sich spezifische Fragen nach dem universellen Prozess des Ankommens an einem neuen Ort. Welche Strategien wählen Menschen, um in einer zunächst fremden Umgebung das zu finden, was ihnen wichtig ist und was sie ausmacht – trotz oder gerade dank der Migration?

MARCIO ABREU / COMPANHIA BRASILEIRA DE TEATRO (CURITIBA, BRASILIEN): PRETO (SCHWARZ)

Fr 26./ Sa 27. 01. 2018 20.00 Uhr

Ausgangspunk der aktuellen Arbeit sind Fragen zu Rassismus. Abreu geht dabei von spezifisch brasilianischen Erfahrungen aus und setzt sie in Bezug zu einer globalen Perspektive. Durch die künstlerische Arbeit sollen Erfahrungen vom geteilten Raum und differenzierte Perspektiven und Empfindungen aufgebrochen werden.

HELLERAU
EUROPÄISCHES ZENTRUM DER KÜNSTE DRESDEN
EUROPEAN CENTER FOR THE ARTS DRESDEN

UTOPISCHE RÄUME SCHAFFEN:

VERBINDEN VON SOZIALEM HANDELN UND KÜNSTLERISCHEM ANSPRUCH

Kunst- und Kulturorte können neue Wege aufzeigen und utopische Räume öffnen. Als internationale Kultureinrichtung steht für HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste Dresden dabei die Verbindung aus praktischer Unterstützung, politischer Fragestellungen und einer künstlerisch-ästhetischen Herangehensweise im Vordergrund.

FRAUKE WETZEL

Es gab 1906 eine kleine Gruppe von Personen um Karl Schmidt und Wolf Dohrn – sie waren engagierte Menschen, die die damals vorherrschenden gesellschaftlichen Zwänge nicht hinnehmen wollten. Sie träumten von einer gerechteren Gesellschaft und gingen ans Werk, die Bedingungen dafür zu schaffen. Das Festspielhaus Hellerau wurde als ein Ort neuer Ideen und Utopien in Dresden gegründet.

> *„Hellerau war […] ein kleines Europa. […] Hellerau war mein persönliches, ureigenstes, unverlierbares Europa.“*
> – so der Schriftsteller Peter de Mendelsohn.

Dieser Ort war für ein paar kurze Jahre ein wichtiger künstlerischer und gesellschaftlicher Impulsgeber, dessen Spuren noch heute weltweit zu finden sind. Kunst und Kultur sollen überall und jederzeit anregen, Dinge neu zu denken, nicht einfach hinzunehmen, Prozesse anzustoßen und Inspirationen zu geben.

HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste - hat sehr früh öffentlich Position bezogen – als Reaktion auf zunehmende Aggression, Enthemmung und Fremdenfeindlichkeit in dieser Stadt und in den Sozialen Netzwerken. Zum einen bringen wir seit April 2015 in unserem Haus selber Geflüchtete unter, versuchen sie in unsere Arbeit zu integrieren, ihnen Beschäftigung, Kommunikation und Integration zu ermöglichen. Als internationale Kultureinrichtung steht dabei die Verbindung aus praktischer Unterstützung, politischer Fragestellungen und einer künstlerisch-ästhetischen Herangehensweise im Vordergrund. Unsere engen Partner*innen von Kampnagel schufen gemeinsam mit dem Künstler*innenkollektiv Baltic Raw und der Ecofacela Lampedusa Nord einen temporären Aktions- und Wohnraum für Geflüchtete. Sie stellten eine kleinteilige Unterbringung als Alternative zu den großen, vom Rest der Stadt segregierten Unterkünften vor. Die Ecofavela gehörte bundesweit zu den ersten Arbeiten, die die Unterbringung von Geflüchteten thematisierte und hatte ein enormes Medienecho, auch bedingt durch den Protest, den es gegen diese Kunstaktion gab.

In Dresden schufen wir erst einmal Wohnraum für eine Familie aus Aleppo. Außerdem stellt HELLERAU, aber auch zahlreiche Kollegen aus anderen Kultureinrichtungen Dresdens, wie dem Societaetstheater, dem Kleinen Haus, Albertinum, Putjatinhaus und anderen, Räume für die Vernetzung beziehungsweise Arbeit zahlreicher Initiativen zur Verfügung, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit engagieren. Es konnten Veranstaltungen entstehen, bei denen Flüchtlinge, Anwohner, Dresdner einander begegnen und zuhören können. Es galt und gilt diese Initiativen zu stärken und Impulse zu geben.

Im Mai 2015 ist der Golgi Park entstanden, ein interkultureller Garten auf dem Freigelände des Festspielhauses. Auch vor dem Hintergrund der zum Teil rassistischen Stimmung, die auch der Nährboden für die inakzeptable Anzahl von Gewalttaten gegen Geflüchtete ist, sind friedliche und sichere Orte zur Begegnung auf Augenhöhe unverzichtbar. Die Anwohner*innen im Stadtteil und die Gartenaktivist*innen nutzen das Projekt, um sich nicht nur für, sondern gemeinsam mit Geflüchteten zu engagieren. Der bis dahin ungenutzte Platz hinter dem Festspielhaus wurde wieder zu einem Ort der Gemeinschaft. Vor über

hundert Jahren, als das Festspielhaus erbaut wurde, war es genau dieser Platz, an dem die Rhythmik-Schüler*innen von Émile-Jaques Dalcroze sich trafen, gemeinsam trainierten, ihr Wissen weitergaben und sich als Gemeinschaft zusammenfanden. Sie waren damit wichtiger Teil der neuen Ideen, die von Hellerau ausgingen. Unsere Erfahrung als Europäisches Zentrum der Künste hat uns gezeigt, dass die Begegnung und Verständigung zwischen verschiedenen Kulturen einen kontinuierlichen Ort der Kommunikation benötigt. Unser Anliegen, einen solchen Ort auch über den Bühnenraum hinaus zur Verfügung zu stellen,

„Kunst und Kultur sollen überall und jederzeit anregen, Dinge neu zu denken, nicht einfach hinzunehmen, Prozesse anzustoßen und Inspirationen zu geben.“

materialisiert sich in unserem interkulturellen Garten. Die Koordinationsgruppe des Gartens, die gemeinsam Kunstaktionen, Baueinsätze und interkulturelle Feste vorbereitet sowie natürlich Bepflanzung und Gestaltung des Geländes bestimmt, besteht aus Geflüchteten und Dresdner*innen.

In vielen Metropolen und Städten lassen Menschen gemeinsam soziokulturelle Gärten aufblühen, so wie es – Jahre vor PEGIDA – auch die Internationalen Gärten in der Dresdner Johannstadt getan haben. Die positiven interkulturellen, umweltpolitischen und gesellschaftspolitischen Auswirkungen sind so vielseitig wie die Pflanzen in den Gärten. Zum einen tragen sie zur Versorgung mit frischem biologischen Gemüse und Obst bei, zum anderen leisten sie durch ihre Prinzipien der Gemeinschaftlichkeit, des ökologischen Anbaus und der Interkulturalität einen wertvollen Beitrag zur kulturellen Verständigung und nachhaltigen Stadtentwicklung. Sie stellen damit eine Form des gemeinsamen Zusammenlebens und der Demokratie dar.

Seit 2016 hat HELLERAU das Refugee Art Center gestartet. Hier sind alle Aktivitäten von und für Geflüchtete an unserem Haus zusammengefasst. Neben dem Golgi Park gehören dazu auch die internationale Frauengruppe HAMS, bei der bis zu 25 Frauen unterschiedlicher Herkunft zusammen tanzten, ihre Stärken entdeckten. Wir sind jederzeit offen für neue Projektideen. Ansprechpartner sind auf der Homepage *www.hellerau.org* zu finden. Hier konnten wir auch unserem Anspruch gerecht werden, Menschen anderer Herkunft bei der Projektverwirklichung beiseite zu stehen. Handing over the house – das machen wir auch gerne bei unserem Bühnenprogramm, wie zum Beispiel im Februar 2017 als libanesische Kuratoren das Festival Mashreq to Maghreb zusammen mit uns gestalteten. Wir lernen so viel und wir gewinnen so viel, in dem wir unser Haus immer weiter öffnen!

Wir als Kulturinstitutionen und Kulturschaffende sehen unsere soziale Verantwortung und wollen global und lokal agieren und dabei Vorbildprojekte schaffen.

Auch wenn Hellerau ein Ort der Utopien ist, soll es jetzt nicht bei Utopien bleiben. Ideen, Argumente, Strategien müssen von hier nach draußen getragen werden. Sie dürfen von hier neu gedacht werden. Kunst und Kultur leben von Vielfalt und Offenheit. Der Zugang zu Kunst und Kultur ist ein Schlüssel für das Ankommen in der neuen Gesellschaft. Bundesweit engagieren sich Kulturschaffende mit innovativen Ansätzen. Einige von ihnen sind in der Initiative Kultur öffnet Welten abgebildet und bieten Anregungen und zeigen Best Practice: *www.kultur-oeffnet-welten.de*

Alle Kulturschaffende, die sich in diesem hier beschriebenen Bereich engagieren, verbinden soziales Engagement und die künstlerische Arbeit. Kunst und soziale Verantwortung stehen im Zentrum unserer Arbeit. Wir wissen, dass es nicht das Endprodukt ist, was von Relevanz ist, sondern der Prozess. Nicht immer wird ein vorzeigbares Projekt entstehen, sondern es geht meist mehr um das Empowerment und Kennenlernen. Prinzipien, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter schon lange verinnerlicht haben.

Wir wollen weiter intensiv fragen, welche Bedürfnisse Geflüchtete haben, weiter eine deutliche Positionierung schaffen, gemeinsam mit Geflüchteten unsere Qualitäten ausprobieren und Möglichkeitsräume (er-)öffnen und uns dabei selbst immer wieder hinterfragen. ▮

Ich empfehle die zehn Punkte von Tania Canas für Künstlerinnen und Künstler, die mit Geflüchteten arbeiten möchten und nicht selbst aus dieser Community stammen: www.riserefugee.org

***Frauke Wetzel** ist für Audience Development in HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste Dresden zuständig. Sie ist Ansprechpartnerin für die geflüchtete Familie, die in HELLERAU wohnt, und ist eine der Koordinatorinnen der Stadtteilinitiative Brücken schaffen.*

SELBSTBESTIMMT WOHNEN – GRUNDLAGE FÜR TEILHABE GEFLÜCHTETER

JULIANE NAGEL

Die Unterbringung von Geflüchteten ist nicht erst seit dem „summer of migration“ 2015 ein heißes Thema. Auch in Sachsen gab es schon weit vorher Kämpfe gegen Massenunterkünfte und für einen grundlegenden Paradigmenwechsel hin zum selbstbestimmten Wohnen in den eigenen vier Wänden.

Im folgenden Text werden Geschichte, rechtliche Grundlagen, praktische Ausformung und die politische Debatte um die Unterbringung nachvollzogen.

Geschichte

Die Regel-Unterbringung von Geflüchteten in Sammelunterkünften ist seit den 1980er Jahren gesetzlich vorgeschrieben. Sie war Teil der sukzessiven Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl, die in der Änderung des Grundgesetzes mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP 1993 gipfelte.

Ein wesentliches Instrument dafür war das Asylverfahrensgesetz (seit 2015: Asylgesetz), das den entsprechenden Grundgesetz-Artikel konkretisiert. Dessen Einführung 1982 durch die damalige SPD-geführte Bundesregierung brachte neben Erschwernissen beim Zugang zum Asylrecht auch erhebliche Verschlechterungen der Lebenssituation von Asylsuchenden mit sich. Bestandteil des Asylverfahrensgesetzes waren Residenzpflicht und Regel-Unterbringung in Sammelunterkünften. Auch wurde den Bundesländern schon damals die Option eingeräumt, die Sozialleistungen für Asylsuchende auch als Sachleistungen auszugeben. Auf diese klar auf Abschreckung von Asylsuchenden orientierten Maßnahmen konnte die CDU, die die SPD-Bundesregierung 1983 ablöste, gut aufbauen. 1986 legten sie unter anderem mit der Einführung eines fünfjährigen Arbeitsverbotes für Geflüchtete nach. (Anmerkung: Einige Restriktionen wurden 2014/15 – mit Ausnahme der Unterbringungsregelung – erst aufgeweicht und mit den Asylpaketen auf den Fuß folgend zum Teil wieder verschärft).

Schon damals wurden diese Gesetzesverschärfungen mit rassistischen Tönen garniert: Als 1982 in Baden-Württemberg das erste Sammellager für Flüchtlinge eingerichtet wurde, erklärte der damalige Ministerpräsident Lothar Späth: „Die Buschtrommeln werden in Afrika signalisieren - kommt nicht nach Baden-Württemberg, dort müßt ihr ins Lager.“

Mit der Unterbringung in Sammelunterkünften war von Anfang an die Abschreckung Geflüchteter und deren bessere Kontrolle intendiert. In der Realität bedeutet sie für die Betroffenen Isolation, psychische und physische Belastungen und verhindert Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Gesetzliche Grundlagen

Die Regelunterbringung von Geflüchteten im Asylverfahren ist in § 53 Asylgesetz verankert. Dort heißt es: „Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen.“

Die Unterbringung in diesen Gemeinschaftsunterkünften folgt auf die Phase der Erstaufnahme, die per Gesetz auf sechs Monate zu begrenzen ist. Ausgenommen davon sind Asylsuchende aus den so genannten „sicheren Herkunftsstaaten“. Diese müssen seit Inkrafttreten des Asylpakets 1 im Oktober 2015 bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag oder bis zur „selbstständigen“ Aus-

reise beziehungsweise Abschiebung in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben. (§ 47 Absatz 1a Asylgesetz) Für die Erstaufnahme sind die Bundesländer zuständig – von den oft riesig dimensionierten Erstaufnahme-Lagern aus werden die Geflüchteten dann an die kommunalen Gebietskörperschaften verteilt, in Sachsen nach Königsteiner Schlüssel an die zehn Landkreise und drei kreisfreien Städte. Es handelt sich dabei um eine „Pflichtaufgabe nach Weisung", die den Kommunen vom Land über eine Pauschale – mehr schlecht als recht – refinanziert wird.

Laut Sächsischem Flüchtlingsaufnahmegesetz (§ 3 Absatz 1) sind „Unterbringungseinrichtungen" sowohl „Gemeinschafts-" als auch „sonstige Unterkünfte". Hier und auch in der bundesgesetzlichen Regelung („Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen.") findet sich das Einfallstor für die Abweichung von der Regel, die so genannte dezentrale Unterbringung.

Das Sächsische Innenministerium reglementiert diese Möglichkeit allerdings wieder. Laut Erlass vom 31. Januar 2001 (Az.: 46-1341.20/1) sollen „Asylbewerber und geduldete Ausländer im Einzelfall außerhalb einer Gemeinschaftseinrichtung untergebracht werden, wenn amtsärztlich aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung zur Besserung des Gesundheitszustandes, zur Ermöglichung der vollständigen Genesung oder aus humanitären Gründen die Unterbringung außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft empfohlen oder vorgeschlagen worden ist."

Erst 2015 bekräftigte das Innenministerium die Gültigkeit des Erlasses in Antwort auf eine Landtagsanfrage[1]. Darin wird zudem konkret auf die Pflicht der Einzelprüfung durch die unteren Unterbringungsbehörden (Landkreise und Kreisfreie Städte) abgestellt: In jedem Einzelfall müsse unter „Abwägung der Belange des Ausländers" und „des öffentlichen Interesses" das Ermessen ausgeübt werden. Als Belange des Ausländers gelten beispielsweise „Familie, Alleinerziehende mit Kindern, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe ...", als öffentliches Interesse die Belange der Landkreise/ Städte wie „Wohnungssituation, Kosten der Unterbringung, Auslastung der Gemeinschaftsunterkunft" sowie Sicherheitsinteressen.

Ergo: Auch wenn es Möglichkeiten und Wege gibt, die Sammelunterbringung zu umgehen, bleibt sie die Regel und dezentrale Unterbringung faktisch die Ausnahme, die individuell begründet werden muss.

Darüber hinaus muss der Passus „dezentrale Unterbringung" in der Praxis kritisch hinterfragt werden: Handelt es sich um einen reinen Ersatz für eine Sammelunterkunft oder haben die Betroffenen sich die Wohnung und ihre Mitbewohner*innen selbst ausgesucht und die Wohnung auch selbst angemietet? (siehe Abschnitt: „Praxis in Sachsen")

Praxis in Sachsen

In Sachsen fehlen verbindliche qualitative Regelungen für die Unterbringung von Geflüchteten. In der Verwaltungsvorschrift „Unterbringung"[2] finden sich lediglich „Empfehlungen für Ausstattung und Betrieb der Unterbringungseinrichtungen", so zum Beispiel die empfohlene Wohn- und Schlaffläche von 6qm pro Person. Der vormalige Sächsische Ausländerbeauftragte Dr. Martin Gillo, der 2014 aus dem Amt ausschied, etablierte ab 2010 den so genannten Heim-TÜV. Mit seinem Team besuchte er zuerst unangekündigt die sächsischen Sammelunterkünfte und prüfte sie nach bestimmten Kriterien[3]. Infolge des ersten Heim TÜVs 2010/11 kam es zur Schließung von und zur Verbesserung der Situation in Unterkünften, weitere Besuchs- und Prüfrunden fanden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 statt. Und: nicht zuletzt machte sich der ehemalige Sächsische Ausländerbeauftragte grundsätzlich für die dezentrale Unterbringung als Alternative zu Gemeinschaftsunterkünften stark. Seine Bemühungen um die Verbesserung der Unterbringung und für integrative Perspektiven beeinflussten die Landes- und kommunale Politik. Lag die Quote der dezentralen Unterbringung in Sachsen im Jahr 2013 noch bei durchschnittlich 34,2 %[4], liegt sie derzeit bei über 60 %[5].

Im Februar 2014 legte der Freistaat das „Unterbringungs- und Kommunikationskonzept für Asylbewerber"[6] vor. Trotz erstmaliger Empfehlungen für die soziale Betreuung von Geflüchteten nach einem Schlüssel von 1:150 – die seit 2015 auch mittels einer Förderrichtlinie des Sächsischen Integrationsministeriums eine finanzielle Förderung erfährt - und dem Bekenntnis zu Integration, wird mit dem Konzept am Primat der Sammelunterbringung festgehalten. Einige Landkreise gingen

[1] *Antwort auf Kleine Anfrage Drs 6/1557 „Erlass des SMI zur dezentralen Unterbringung" http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=1557&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=202&dok_id=undefined)*

[2] *https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16057-VwV-Unterbringung*

[3] *Der Sächsische Ausländerbeauftragte: Mitmenschen im Schatten. Heim TÜV 2011 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften, http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=7446&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=201&dok_id=undefined, Seite 16*

[4] *Wendel, Kay: Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer, Stand August 2014, https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/04/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_01.pdf, Seite 69*

[5] *Antwort auf Kleine Anfrage Drs 6/10060 „Dezentrale/zentrale Unterbringung von Geflüchteten in Sachsen 2017": http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?*

[6] *https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/190369*

Sozialprognose für die Bewohnenden in den Gemeinschaftsunterkünften

Name (Familie / Einzelperson):	erstellt am:

Kategorie	Zielkriterium	Zustand: erfüllt	verbesserungs-fähig	dauerhaft nicht erfüllt	nicht bekannt	nicht relevant	Möglichkeiten zur Zielerreichung
Wissen, Orientierung und Umsetzung gesellschaft-licher Normen	Respektvoller Umgang mit Mitmenschen	☺	😐	☹	?	-	regelmäßige, zielgerichtete Beratungsgespräche Lernen am Modell (Vorbilder aufzeigen) Informationsveran-staltungen zu notwendigen Themenbereichen regelmäßige Hausbesuche in den Wohnungen (wenn zulässig)
	Einhalten der Ruhezeiten in der Hausgemeinschaft	☺	😐	☹	?	-	
	Bereitschaft zur Kooperation und Kommunikation bei Problemsituationen	☺	😐	☹	?	-	
	Erfüllung der Aufsichtspflicht für die eigenen Kinder	☺	😐	☹	?	-	
	Mülltrennung / Ordnungsgemäße Entsorgung	☺	😐	☹	?	-	
	Sparsamer u. bewusster Umgang mit Ressourcen (Energie, Wasser, etc.)	☺	😐	☹	?	-	
	Pfleglicher Umgang mit eigenem u. fremden Eigentum	☺	😐	☹	?	-	
	Eigenverantwortlicher Umgang mit Verträgen und Vereinbarungen	☺	😐	☹	?	-	
Sprach-kenntnisse	Regelmäßiger Besuch eines Deutschkurses (intern oder/und extern)	☺	😐	☹	?	-	VHS, interne Angebote, Gutenbergschule, ESF BAMF, etc.
	Möglichkeiten, sich in anderer Sprache zu verständigen (v.a. Englisch)	☺	😐	☹	?	-	
Spezifische Problema-tiken	Keine Suchtprobleme	☺	😐	☹	?	-	Vermittlung an Haus Eythstraße
	Keine psychischen Auffälligkeiten (Traumata, Depressionen, Aggressionen, etc.)	☺	😐	☹	?	-	Vermittlung an fachspezifische Beratung und Behandlung (Psychologen, Psychiater, etc.)
Vereinbarte Trainings-maßnahmen	*Sollten Kriterien oben gelb oder rot angekreuzt sein, müssen hier entsprechende Trainingsmaßnahmen vereinbart und dokumentiert werden.*						
Besonder-heiten und sonstige bisherige Aktivitäten							

nichtsdestotrotz dazu über, schutzbedürftige Personengruppen, insbesondere Familien und Alleinerziehende mit Kindern, sofort oder zeitnah nach Zuweisung aus der Erstaufnahme in Wohnungen unterzubringen.

Die steigende Zahl von Geflüchteten führte spätestens ab 2014 zu einem Boom der Sammelunterkünfte. Bereits im Oktober 2014 hatte sich die Zahl der Unterkünfte im Vergleich zum Vorjahr um 16 auf 59 Objekte beziehungsweise von 5.664 auf 7.773 Plätze erhöht[7]. Zum 31. Juli 2016 waren es dann schon 165 Objekte beziehungsweise 21.076 Plätze, darunter zahlreiche Notunterkünfte in Turnhallen, Zelten, ehemaligen Supermärkten oder anderen Gewerbegebäuden[8].

Grundsätzlich muss bedacht werden, dass es bei der Definition dezentralen Wohnens in den Landkreisen und kreisfreien Städten entscheidende Unterschiede gibt. Die Stadt Leipzig definiert dezentrales Wohnen „ausschließlich" als „das selbstbestimmte, im Familienzusammenhang oder in freiwilligen Wohngemeinschaften gelebte Wohnen in einer in der Regel selbstgewählten Wohnung"[9]. Unter anderem in Dresden fungieren dagegen Wohnungen auch als „ausgelagerte Übergangswohnheime", in die die Geflüchteten zugewiesen werden.

Die Zahlen aus den Landkreisen und kreisfreien Städten belegen: Das Wohnen in selbst angemieteten Wohnungen ist gegenüber dem zugewiesenen Wohnraum unterrepräsentiert[10]. Auch ist zu beobachten, dass das Wohnen in den eigenen vier Wänden als Belohnung für „Wohlverhalten" zugestanden wird, im Falle von Problemlagen wie Lautstärke, Konflikte, Alkoholkonsum etc. aber jederzeit wieder rückgängig gemacht werden kann. Dies stellt einen erheblichen Eingriff in die Autonomie der Betroffenen dar und verhindert partizipative und transparente Problem- und Konfliktlösungen.

Im Rahmen einer Willkommenstour durch alle zehn sächsischen Landkreise verschaffte sich die Autorin im Frühjahr/ Sommer 2015 einen Überblick über die Unterbringungspraxis in Sachsen[11]. Hier traten eklatante Unterschiede zum Vorschein. Während beispielsweise der Landkreis Nordsachsen zunehmend auf kleinteilige Wohnprojekte und auf sofortige dezentrale Unterbringung von Familien setzt, wird in Bautzen die Unterbringung in großen Sammelunterkünften, in denen es abschließbare Wohneinheiten gibt, operativ als „sonstige Unterbringung" kategorisiert. Der Landkreis ist seit jeher negativer Spitzenreiter bei der dezentralen Unterbringung, Mitte 2017 lag die Quote bei 25,5 %. Auch der Landkreis Mittelsachsen sticht durch eine niedrige Quote dezentraler Unterbringung und durch Massenunterkünfte in schlechtem Zustand heraus, zum Beispiel die (mittlerweile sanierte) Döbelner Friedensstraße und die im Wald gelegene Unterkunft in Mobendorf. Im Sommer 2016 gab es eine breitere kritische Diskussion um das in Rossau

„In der Realität bedeutet die Unterbringung in Sammelunterkünften für die Betroffenen Isolation, psychische und physische Belastungen und verhindert Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. "

im Landkreis Mittelsachsen gelegene Erstverteilzentrum. Dort werden die Menschen, die aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in die Landkreise verteilt werden, zunächst bis zu sechs Wochen untergebracht. BewohnerInnen beschwerten sich seinerzeit über die schlechten hygienischen Bedingungen, das Fehlen von Kochmöglichkeiten, abschließbaren Schränken und den Mangel an Privatsphäre und Integrationsmöglichkeiten, wie Sprachunterricht[12]. Der Landrat von Mittelsachsen verweigerte in dieser Debatte schlussendlich nicht nur dem Flüchtlingsrat, sondern auch Landtagsabgeordneten den Zutritt zur Einrichtung[13].

7 *Antwort auf Kleine Anfrage Drs 6/199 „Unterbringung von Asylsuchenden in Sachsen" http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=199&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=202&dok_id=undefined*

8 *Antwort auf Kleine Anfrage Drs 6/6050 „Dezentrale und zentrale Unterbringung von Asylsuchenden in Sachsen 2016" http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=6050&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id=undefined*

9 *Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Stadt Leipzig: Monatlicher Sachstand der Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig, zuletzt mit Stand vom 19.6.2017, https://ratsinfo.leipzig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1007102*

10 *Antwort auf Kleine Anfrage Drs 6/6050 „Dezentrale und zentrale Unterbringung von Asylsuchenden in Sachsen 2016" http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=6050&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id=undefined*

11 *Asyl in Sachsen. Auswertung der Willkommens- und Asyltour von Abgeordneten der Linksfraktionen im Sächsischen Landtag, im Bundestag und im Europaparlament, https://jule.linxxnet.de/wp-content/uploads/2015/12/2015-12-17-Asyltour-Brosch%c3%bcre-FIN-WEB.pdf*

12 *Pressemitteilung des Sächsischen Flüchtlingsrates vom 19. Juli 2016: Landkreis Mittelsachsen versagt bei menschenwürdiger Unterbringung, http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2016/07/19/pm-landkreis-mittelsachsen-versagt-bei-menschenwuerdiger-unterbringung/*

Kampf für selbstbestimmtes Wohnen am Beispiel Leipzig

Der Kampf gegen die Unterbringung in Massenunterkünften und gegen schlechte Zustände in den Häusern ist so alt wie diese zwanghafte Unterbringungsform selbst. Sowohl die großen Flüchtlingsorganisationen wie Pro Asyl als auch selbstorganisierte Initiativen Geflüchteter wie der Refugee struggle for freedom, der sich als Protestmarsch im Jahr 2012 von Würzburg nach Berlin aufmachte, erhoben und erheben immer wieder die Forderung nach Abschaffung der Lagerpflicht. In Sachsen forderten Geflüchtete im März 2015 mit einem Protestcamp unter anderem die freie Wahl des Wohnortes und ein Ende des Zwangs, in Lagern leben zu müssen[14]. Initiativen wie „Women in exile“ machen speziell auf die prekäre Situation von Frauen und Kindern in Massenunterkünften aufmerksam und fordern vor diesem Hintergrund die „Abschaffung der Lager“[15].

Die auch aktuell in der Stadt Leipzig geführte Debatte um die Form der Unterbringung Geflüchteter reicht bis in das Jahr 2009 zurück. Damals wurde auch durch zivilgesellschaftlichen Protest verhindert, dass am Leipziger Stadtrand eine neuen Container-Massenunterkunft gebaut wird. Die Sensibilisierung gegen diese Form der Isolation von Geflüchteten führte zu einem Stadtratsbeschluss, nach dem die Quoten der Wohnungsunterbringung weiter gesteigert werden und statt Massenunterkünften am Stadtrand künftig kleinteilige Gemeinschaftswohnformen im Stadtgebiet errichtet werden sollen. Dafür sollte die Sammelunterkunft in der Torgauer Straße, ein ehemaliges Kasernengebäude, das sich in einem überaus maroden Zustand befand und mitten im Gewerbegebiet im Nordosten gelegen ist, schließen.
Im Jahr 2012 wurde das Konzept gegen die Widerstände von Rassist*innen in einigen Stadtteilen durch den Stadtrat beschlossen. Es entstanden mehrere kleine Unterkünfte im Stadtgebiet mit maximal 50 Personen und die Quote der Wohnungsunterbringung bewegte sich in Richtung 70 Prozent. Die ursprünglichen Prämissen des Unterbringungskonzepts wurde in der Folge jedoch relativiert, indem zum Beispiel die Größe für die kleinteiligen Unterkünfte auf 150 hochgesetzt wurde. Auch das Ziel, die Torgauer Straße zu schließen, wurde Auge in Auge mit steigenden Zahlen Geflüchteter ad acta gelegt und das Objekt teuer saniert.

Ins Auge der kritischen außerparlamentarischen Begleitung der Umsetzung des Unterbringungskonzepts, die in Leipzig vor allem vom Initiativkreis: Menschen.Würdig geleistet wird, rückte zudem die Frage der institutionellen Diskriminierung. Diese besteht nicht „nur“ in rassistischen Ausschlusskriterien bei Vermieter*nnen, sondern führt direkt ins Sozialamt, das für das Unterbringungsmanagement zuständig ist.

Die Stadt Leipzig führt nämlich bei Geflüchteten im Asylverfahren, die in eine eigene Wohnung ziehen wollen, eine so genannte Wohnfähigkeitsprüfung durch.

Sozialarbeiter*innen in den Gemeinschaftsunterkünften müssen vor dem Auszug mittels eines bereit gestellten Fragebogens eine sogenannte Sozialprognose erstellen. Mit drei verschiedenen Smileys (siehe Abbildung) werden unter anderem die Fähigkeit zur „Bereitschaft zur Kooperation und Kommunikation bei Problemsituationen“, „Mülltrennung / Ordnungsgemäße Entsorgung“, der Deutschkursbesuch oder individuelle Problemlagen (Sucht oder psychische Auffälligkeiten) bewertet. Gibt es negative Noten, werden Trainingsmaßnahmen eingeleitet - und im schlimmsten Fall dürfen die Betroffenen nicht ausziehen.

Auch im Dresdner Fachplan Asyl 2014 – 2016 heißt es in paternalistischem Duktus: „Der Umzug in eine Gewährleistungswohnung setzt ein Wohlverhalten in einer Gemeinschaftsunterkunft voraus, da miettypisches Verhalten sowie pfleglicher Umgang mit den zur Verfügung gestellten Ausstattungsgegenständen und Gegenständen des täglichen Bedarfs unerlässlich sind.“
Laut „Heim TÜV 2017“ des Sächsischen Ausländerbeauftragten wird die „Prüfung der Wohnbefähigung“ auch im Vogtlandkreis und im Landkreis Bautzen angewendet. Geert Mackenroth empfiehlt diese Methode ganz explizit als „ best practice“[16].

Aus Sicht von Initiativen wie dem Initiativkreis Menschen.Würdig[17] ist das Instrument der Wohnfähigkeitsprüfung dagegen repressiv und etabliert Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnisse - nicht nur zwischen Geflüchteten und Sozialarbeiter*innen, es ist vielmehr ganz grundsätzlich Ausdruck einer Sonderbehandlung, nach der das Verhalten der Betroffenen belohnt oder sanktioniert wird. Migrant*innen werden so einer diskriminierenden Prüfung unterworfen, die es für andere Menschen nicht gibt. Ein Rechtsgutachten im Auftrag der Antidiskriminierungsberatung Brandenburg unterstützt diese Perspektive und befand im Jahr 2014, dass die in Potsdam angewendete Wohnfähigkeitsprüfung gegen das deutsche Grundgesetz und gegen europäische Richtlinien verstößt[18]. Auch für die Praxis in der Stadt Leipzig ist ein – noch nicht veröffentlichtes - Gutachten zu diesem Ergebnis gekommen.

Zur diskriminierenden Praxis von Ämtern und Vermieter*innen kommt der Mangel an bezahlbarem Wohnraum hinzu. Seit über einem Jahr stagniert die Zahl von Geflüchteten mit Anerkennung, die weiter in Sammelunterkünften wohnen, bei zirka 1000 Personen. Es bedarf insbesondere in den Großstädten massiver Anstrengungen, Wohnungen für alle nicht finanzstarken Menschen zu schaffen. Übrigens eine Gelegenheit, um soziale Kämpfe von in Deutschland geborenen und neu hinzugekommenen Menschen zu verbinden.

[13] *Sächsische Zeitung vom 05.08.2016: „Linken wird Zutritt zu Erstaufnahme verwehrt“, http://www.sz-online.de/nachrichten/linken-wird-zutritt-zu-erstaufnahme-verwehrt-3460371.html*

[14] *https://refugeestruggledresden.wordpress.com/2015/03/01/erklarung-der-non-citizens-declaration-of-the-non-citizens/*

[15] *https://www.women-in-exile.net/ueber-uns/*

[16] *Der Sächsische Ausländerbeauftragte: Heim TÜV 2017, http://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/sab/SAB-HEIM_A4-TUEV-interaktiv-2017.pdf, S. 9*

[17] *http://menschen-wuerdig.org/*

Schluss

Das selbstbestimmte Wohnen Geflüchteter ist essentielle Basis für ein selbstbestimmtes Leben. Um dies zu ermöglichen muss die gesetzlich festgeschriebene Regelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ebenso wie diskriminierende Hürden wie die Antragsstellung für einen Auszug aus der Sammelunterkunft und jede Form der Wohnfähigkeitsprüfung abgeschafft werden. Geflüchtete müssen selbst entscheiden können wo, wie und mit wem sie wohnen wollen. Dass es im Gegenzug eine intensive soziale Betreuung und ein dichtes Netz an Anlaufstellen für Geflüchtete geben muss, versteht sich von selbst, denn niemand soll allein gelassen werden.

Mit einer Novelle des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes forderte die Linksfraktion im Sächsischen Landtag 2016 den Vorrang der Unterbringung in Wohnungen und einen gesetzlich festgelegten und deutlich verbesserten Schlüssel für die soziale Betreuung[19]. Das Gesetz wurde mit Stimmen von CDU, SPD und AfD abgelehnt. Voraussetzung für einen echten Paradigmenwechsel wäre es, Geflüchtete nicht nur als Zahlenmenge zu betrachten, für die Unterbringungsplätze „vorgehalten“ werden müssen einerseits, den paternalistischen Blick auf Geflüchtete, die das „Wohnen lernen müssen“, ad acta zu legen andererseits.

Die Realität sieht allerdings düster aus. Das im Juli 2017 im Bundestag mit Stimmen von CDU und SPD beschlossene „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ ermächtigt die Bundesländer, grundsätzlich alle Geflüchteten zu verpflichten, bis zum Ende der Asylverfahren und maximal zwei Jahre in Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen zu bleiben. Eigentlich nur für die Menschen „ohne Bleibeperspektive“ gedacht, öffnet diese Ermächtigungsklausel Tür und Tor für die radikale Isolation aller Geflüchteter in den Landes-Erstaufnahmeeinrichtungen. Bayern schreitet derzeit mit einer von der CSU vorgeschlagenen Änderung des Aufnahmegesetzes entsprechend voran.

Es muss mit allen Kräften verhindert werden, dass sich Sachsen diese Regelung zu eigen macht. Denn das würde die Nutzung kommunaler Spielräume im Sinne einer menschenwürdigen Unterbringung und die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe für Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus behindern, wenn nicht gar verunmöglichen. ▌

***Juliane Nagel**, Mitglied des Sächsischen Landtages, Stadträtin in Leipzig und aktiv in antirassistischen und flüchtlingspolitischen Zusammenhängen*

[18] *Alexander Klose und Doris Liebscher, Büro für Recht und Wissenschaft, im Auftrag der Antidiskriminierungsberatung Brandenburg: Gutachten zur Rechtmäßigkeit der „Wohnfähigkeitsprüfung“ für Flüchtlinge in der Stadt Potsdam, Mai 2014, http://www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de/sites/default/files/attachements/Gutachten%20diskriminierende%20Wohnfaehigkeitspruefungen_2014.pdf*[14] *https://refugeestruggledresden.wordpress.com/2015/03/01/erklarung-der-non-citizens-declaration-of-the-non-citizens/*

[19] *Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag: Gesetz über die Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme im Freistaat Sachsen und zur Änderung weiterer Vorschriften, http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=4865&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0&dok_id=undefined*

MONTAGS IN DRESDEN

*Auf den „Sommer der Migration 2015“ waren viele nicht vorbereitet, auch nicht das Staatsschauspiel Dresden. Dennoch hat das Theater und im speziellen die Bürgerbühne versucht, der humanitären Herausforderung auf spielerische Art und Weise zu begegnen. Bei einem Tee und in verschiedenen Theaterworkshops konnten sich Geflüchtete und Dresdner*innen kennenlernen und in Austausch treten. Die Initiatorin des Montagscafés, Miriam Tscholl, beschreibt in ihrem Text die Entstehung, Entwicklung und Herausforderungen dieses außergewöhnlichen Projekts in einer Stadt wie Dresden.*

MIRIAM TSCHOLL

Unser Land war nicht auf die vielen Menschen auf der Flucht vorbereitet und unser Theater folglich auch nicht. Im Sommer 2015 hatten die weltweiten Fluchtbewegungen auch Dresden erreicht, und es wurde eine notdürftige Zeltstadt errichtet, in der kurz darauf die Krätze ausbrach. Es fehlte an allem: an Unterkünften, an Erfahrung, an Koordination, an medizinischer Versorgung und an Perspektive. Bald darauf gab es menschenverachtende Proteste in Freital und Heidenau und Pegida erfuhr einen enormen Aufschwung. In meinem Studium der Kulturwissenschaften habe ich vier Jahre lang mit meinen Kommiliton*innen diskutiert, was denn Kunst sei. Es war und ist die unfruchtbarste aller Diskussionen und wird niemals zu einem zufriedenstellenden und objektiven Ergebnis führen. Im Sommer 2015 war zum Glück keine Zeit für diese Diskussion, das weltweite Leid war der Stadt und damit auch unserem Theater zu nahegekommen. In Dresden und Sachsen haben sich spontan und bis heute tausende Menschen zusammengefunden, die sich engagieren: privat, institutionell, politisch, sozial, künstlerisch, finanziell oder sportlich. Was können wir als Theater zu einer „Flüchtlingskrise“ beitragen? Was ist unsere Stärke, was ist unsere Aufgabe in dieser neuen Situation? Theater ist seit jeher eine soziale Kunst und schafft mit ihrer schöpferischen Kraft schöne und anstrengende Begegnung zwischen Menschen. Die Schauspieler*innen spielen Konflikte miteinander durch, das Publikum im Zuschauerraum begegnet den Schauspieler*innen auf der Bühne und lässt sich von ihnen verführen, erschrecken und zum Nachdenken bringen. Die Zuschauer*innen tauschen sich im Foyer in der Pause und in Publikumsgesprächen aus. Die Bürgerbühne fordert diese Begegnungen umso konsequenter ein, indem auf der Bühne Bürger*innen verschiedenster Berufe, Herkunft und Alter spielerisch aufeinanderstoßen. Wenn die Darsteller*innen diverser werden, bildet sich das auch im Publikum ab. Das Theater und im Speziellen die Bürgerbühne kann also durch Spielräume Begegnungen initiieren. Wir können keine Impfungen und keinen Deutschunterricht geben, wir können auch keine Gesetze verbessern, aber wir können einen spielerischen Rahmen schaffen, in welchem wir uns begegnen. Auf der Straße erscheinen Geflüchtete als eine anonyme Masse, und für die Geflüchteten sind die gebürtigen Dresdner*innen dies wohl auch, denn außer auf den Behörden gibt es kaum Kontakte zwischen Geflüchteten und der deutschen Bevölkerung. Einen Tee zusammen trinken, ein kleines Gespräch oder ein gemeinsam besuchter Workshop und es begegnen sich Menschen mit kulturell geprägten, aber vor allem individuellen Persönlichkeiten. Den einen mag man, den andern nicht, der eine hat Humor, der andere leider nicht. Und wir können in dieser Begegnung auf der Bühne, zwischen Bühne und Publikum oder beim Tee miteinander aushandeln, wie wir miteinander leben wollen.

Wir eröffneten also im September 2015 ein Café, das heißt wir stellten ein paar Tische und Stühle auf, machten ein paar Kannen Tee und eine Suppe für 50 Leute, übersetzten und kopierten ein paar einfache Flyer, holten Kinderspielzeug aus der Requisite, organisierten einen Theaterworkshop und ein kleines Abendprogramm. „Die Geflüchteten sind scheu und nehmen solche Angebote nur zögerlich wahr, seid nicht enttäuscht, wenn nur we-

nige kommen," war die Einschätzung von Sozialarbeiter*innen. 250 Menschen mit und ohne Fluchtbiographie erschienen zum ersten Montag. Wir freuten uns, waren aber auch überfordert. Wie funktioniert ein Theaterworkshop mit 80 Leuten? Es gab Unsicherheit auf beiden Seiten, auch wegen der Sprachbarrieren. Die Stühle und unsere acht läppischen Mensch-Ärgere-Dich-Nicht-Spiele und die Tischtennisplatte reichten hinten und vorne nicht. In ersten Gesprächen, die anfangs größtenteils mit Händen und Füßen stattfanden, wurde klar, dass die Geflüchteten so schnell wie möglich Deutsch lernen wollten, sie jedoch oft monatelang auf einem Kursplatz warteten. Kurzfristig hat eine große Gruppe von Ehrenamtlichen improvisierte Deutschkurse angeboten, die jede freie Stunde auf unseren Probebühnen nutzten. Alles war etwas überstürzt, manches noch nicht ganz ausgereift.

„Wir können in dieser Begegnung auf der Bühne, zwischen Bühne und Publikum oder beim Tee miteinander aushandeln, wie wir miteinander leben wollen."

Seitdem ist viel passiert. Die Deutschkurse haben sich aufgelöst, da mittlerweile genügend offizielle Sprachkursplätze zur Verfügung gestellt werden konnten. Circa 35 Initiativen aus der Stadt haben das Montagscafé seitdem genutzt, um gemeinsam mit uns den Montagabend zu gestalten. Die Unibibliothek, der Ausländerrat, zahlreiche Musikensembles, Fahrradwerkstätten, Firmen, eine Siebdruckwerkstatt, ein Psycholog*innennetzwerk, das Institut für Spielpädagogik, der Unichor, aber auch Privatpersonen – von vielen Seiten wurden eigene Ideen eingebracht und Veranstaltungen organisiert. Wandergruppen, Volleyballtuniere, Fußballtuniere und vieles mehr sind entstanden. Mittlerweile sind durchschnittlich 140 Gäste montags im Haus. Die Stimmung ist ruhiger und konzentrierter und die Besucher des Cafés sind auf alle Stockwerke verteilt. Unter dem Dach findet weiterhin um 15 Uhr ein offener Theaterworkshop statt. In der Lobby der Bürgerbühne basteln und spielen jeden Montag Kinder, im mittleren Foyer treffen sich erst einmal für zwei Stunden Frauen unter sich, bevor dann um 17 Uhr das Café für alle geöffnet wird. Unten im Eingangsfoyer hat die Kontaktgruppe Asyl e.V. jede Woche einen Tisch aufgebaut, um lebenspraktische Beratung zum Beispiel zu Behördengängen und rechtlichen Fragen zu geben. Der Höhepunkt des Montags ist der Kulturteil um 19 Uhr, da wird Tango getanzt, Comic gezeichnet, diskutiert, Siebdruck gemacht - jede Woche etwas Neues. Die Stimmung ist oft so schön, dass wir Pegida fast vergessen. Das Ganze ist nur möglich, weil ein großes Netzwerk von Ehrenamtlichen entstanden ist. Dresdner Bürger*innen helfen an der Bar, denken sich Bastelaktionen für die Kinder aus, übernehmen Fahrdienste, bringen Essen vorbei und vieles mehr. Insgesamt ist es ein offener Treffpunkt und jeder kann kurz oder für mehrere Stunden vorbeikommen. Außerdem hat ein junger Syrer ein freiwilliges soziales Jahr bei uns gemacht und wir freuen uns, dass er mittlerweile einen Studienplatz für soziale Arbeit bekommen hat. Jeden Freitag bietet eine syrische Frau außerdem ehrenamtlich einen Bauchtanzworkshop an.

Das Allerschönste am Montagscafé sind für mich die Kontakte und Freundschaften, die sich entwickelt haben. Sie lassen sich nicht zählen und wir wissen auch nicht, wie viele und wie stabil sie sind. Aber immer wieder wird uns von Freundschaften oder Patenschaften, die im Montagscafé begonnen haben, erzählt. Ein befreundetes deutsches Paar beispielsweise trifft sich nun seit zwei Jahren jeden Montag mit einer Gruppe junger afghanischen Männer, um Deutsch zu lernen. Mittlerweile sind sie bei Mathematik und anderen Fächern angelangt und die Treffen haben sich auf den privaten Bereich ausweitet. Das Paar unterstützt die jungen Männern bei Behördengängen, Umzügen und rechtlichen Fragen. Sie haben sogar Weihnachten zusammen gefeiert. Viele ehemaligen Montagscafégänger*innen kommen auch nicht mehr ins Café, sondern treffen sich an anderen Orten der Stadt. Etwa 40 Geflüchtete spielten und spielen in unseren Bürgerbühnenclubs und Inszenierungen mit. Messbar sind diese Ergebnisse jedoch kaum, wohl aber erlebbar. Mit den Neuankommenden wurde in Dresden und Sachsen die Debatte über Flucht und Migration angeregt, aber es gibt noch viel Arbeit. Migration ist in Dresden alles andere als selbstverständlich. People of Colour, die hier geboren sind, werden regelmäßig freundlich und in überdeutlichem Deutsch gefragt, woher sie kommen und wann sie wieder in die Heimat zurückkehren wollen. Dresdner*innen, die seit vielen Jahren hier leben und arbeiten, werden oft kollektiv als Flüchtlinge wahrgenommen, Arbeitsmigration oder Kosmopolitismus sind von vielen ignorierte Phänomene. Geflüchtete werden auf der Straße täglich beschimpft und bespuckt. Das Bild einer kulturell definierten homogen deutschen „Ursprungsgesellschaft", denen sich Neuankömmlinge anpassen sollten, ist immer noch vorherrschende Norm in vielen Köpfen, obschon es sich in der Vergangenheit bis in die Gegenwart als wenig

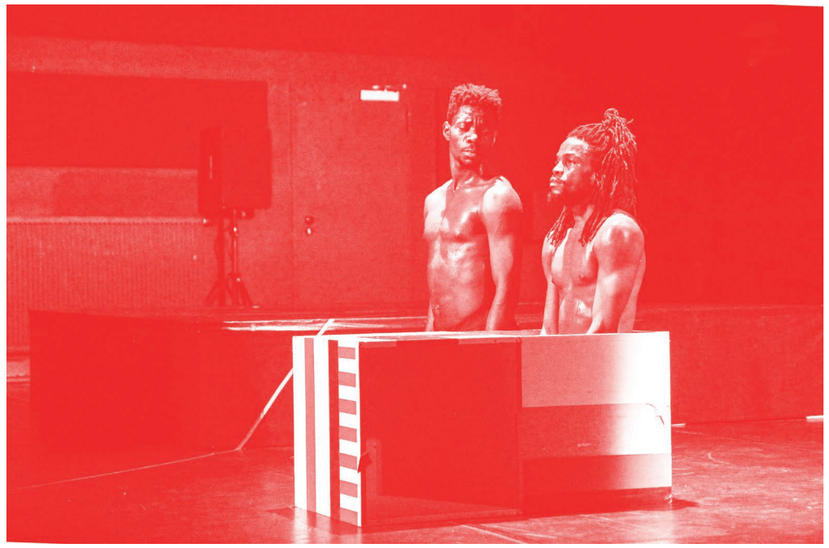

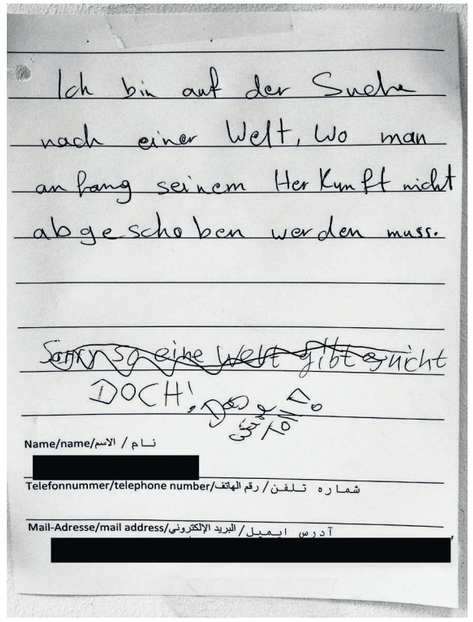

Ich bin auf der Suche nach einer Welt, wo man anfang seinem Herkunft nicht abgeschoben werden muss.

~~Sorry so eine Welt gibt es nicht~~

DOCH!

Name/name/الاسم / نام

[redacted]

Telefonnummer/telephone number/رقم الهاتف/ شماره تلفن

Mail-Adresse/mail address/البريد الإلكتروني/ آدرس ایمیل

[redacted]

tauglich erwiesen hat und durch die Migrationsbewegungen der letzten Jahrzehnte längst überholt ist. Dieses Bild einer homogen deutschen Gesellschaft zieht sich bis in die großen staatlichen Kulturinstitutionen. In der Semperoper gibt es zwar ein internationales Ensemble und selbstverständlich ist der deutsche Opernkanon historisch europäisch geprägt, aber deshalb bildet sich Internationalität nicht automatisch in der Besucher*innenstruktur ab. Das Staatsschauspiel engagiert zwar zeitweise vereinzelt Regisseur*innen mit Migrationshintergrund und die Bürgerbühne initiiert zahlreiche interkulturelle Projekte, aber auf der Ebene der Festangestellten finden sich von der Leitungsebene, über die Dramaturgie, das Schauspieler*innenensemble und der Technik kaum Menschen mit Migrationshintergrund, was sich selbstverständlich auf die Spielplangestaltung auswirkt.

Kultur ist ein wichtiger Punkt in der deutschen Integrationsdebatte. Immer wieder sind es kulturelle Argumentationen, die das Eigene zu bedrohen scheinen und die Diskussionen um Normen und Werte bestimmen. Dresden und Sachsen haben ein Problem im Zusammenleben mit Migrant*innen. Pegida und andere haben es geschafft, dass die ganze Welt dies wahrgenommen hat. Sachsen und seine Kulturinstitutionen müssen nun in meinen Augen sehr entschieden und deutlich reagieren damit dies ein lebenswerter Ort für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bleiben kann. Dies bedeutet in meinen Augen für die Kulturentwicklungsplanung der Zukunft zwei Dinge, die einander ergänzen: die internationale Spitzenkultur muss stärker gefördert werden und die lokale, niedrigschwellige Beteiligungskultur für Dresdner Bürger*innen muss transkultureller werden. Dafür braucht es ein Umdenken der bereits bestehenden Institutionen, aber auch zusätzliche Strukturen. Ich rege beispielsweise ein internationales Theaterfestival für Sachsen an, welches an allen Bühnen des Landes zeitgleich ausgetragen wird und für überregionale und internationale Aufmerksam sorgt. Zum anderen braucht Dresden ein Interkulturzentrum, in welchem niedrigschwellige Beteiligungsprojekte für eine interkulturelle Stadtgesellschaft im Bereich Theater, Tanz, Musik, Literatur, Film und Performance angeboten werden und welches außerdem den zahlreichen kleinen Kulturvereinen und Einzelpersonen als Ort der Begegnung und Vernetzung dient. Das Montagscafé kann dafür als improvisiertes und erstes Vorbild dienen, denn argentinischer Tango, syrischer Bauchtanz, arabischer Film, persische Kochrezepte, syrische Musik, Fotoausstellungen, interkulturelle Theaterworkshops und Lesungen arabischer Literatur haben hier erste Versuche gestartet.

Aber vergessen wir nicht: das Montagscafé findet im Foyer, welches ein Fluchtweg ist, statt. Wenn wir montags dort tanzen, kann auf der Bühne nebenan keine Vorstellung stattfinden. Es gibt hier keine Küche und eine Fotoausstellung findet auf einer Bühne statt, das Kinderbasteln behindert den Zugang zum Kopierer. Es finden massiv Verteilungskämpfe statt, Proben werden dadurch behindert. Es gibt kein zusätzliches Geld für Personal, migrantisches Personal gibt es nicht. Das Montagscafé ist ein Provisorium. Dieses Interkulturzentrum in Dresden sollte zudem eine sachsenweite Wirkfähigkeit haben, denn wir wissen mittlerweile alle, dass verstärkt im ländlichen Bereich Fremdenfeindlichkeit entsteht. Jeder zweite Workshop oder jedes zweite Konzert des Dresdner Kulturzentrums sollte deshalb, vergleichbar mit dem Auftrag einer Landesbühne, in die sächsische Provinz exportiert werden. Dies könnte zum Beispiel über eine Vernetzung mit den regionalen Willkommensbündnissen oder den Schulen leicht gelingen. Ich habe während der gesamten Entwicklung des Montagscafés nur einen einzigen anonymen Hassbrief erhalten, in dem steht, dass man Menschen wie mich mit Mistgabeln aufspießen sollte. Ansonsten spüre ich Zuversicht und Veränderungswillen in der Dresdner Stadtgesellschaft und hoffe auf Unterstützung von politischer Seite. ▌

*__Miriam Tscholl__ hat seit der Spielzeit 2015/2016 das MONTAGSCAFÉ als offenen Treffpunkt zwischen Geflüchteten und Dresdner Bürger*innen etabliert. Mittlerweile ist ihr Angebot in Dresden und weit darüber hinaus bekannt.*

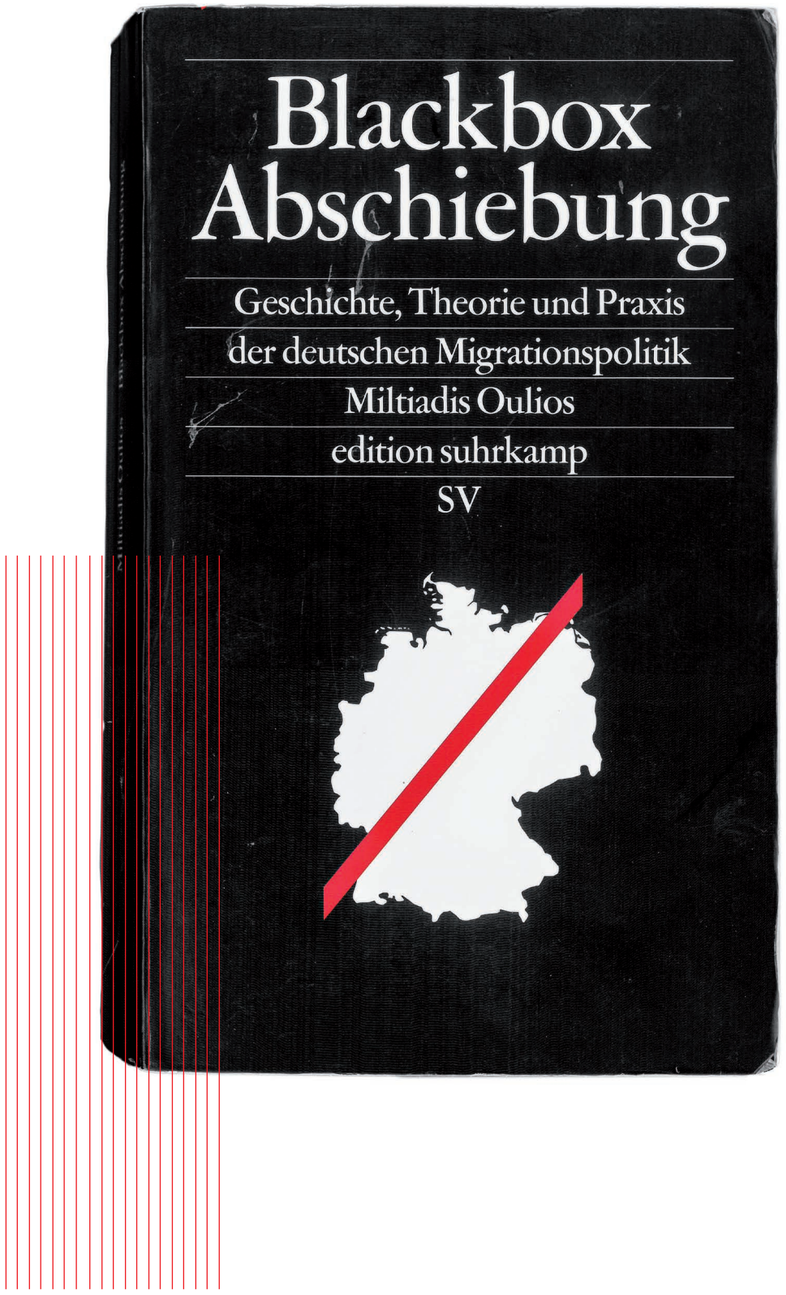

REZENSION: MILTIADIS OULIOS – BLACKBOX ABSCHIEBUNG

In der Neuauflage von 2016 reflektiert Miltiadis Oulios die neugeschaffene Realität derjenigen, die sich ihr Recht auf Freizügigkeit einfach genommen haben – ohne, dass sie ein Staat je dazu ermächtigt hätte. Seine Grundthese: Abschiebungen können Migration und Flucht nicht verhindern, im Einzelfall schaffen sie nur Leid und Entwurzelung. Ein neuer Demokratiebegriff muss gefunden werden.

Die „Blackbox Abschiebung“ zu erhellen, das ist Miltiadis Oulios Anliegen in seinem Werk über Geschichte, Theorie und Praxis der deutschen Migrationspolitik. Und es ist ihm gelungen, den Einzelfall mit der politischen Abhandlung zu verknüpfen, die dieses knapp 500 Seiten starke Buch ist. Mit der Neuauflage aus dem Jahr 2016 hat Oulious seinem Werk einen „Prolog aus aktuellem Anlass“ vorangestellt. Für ihn ist klar, dass diejenigen, die im sogenannten Summer of Migration in Europa und insbesondere Deutschland neu ankamen, eine neue Realität geschaffen haben. Politik konnte in dem Moment nur reagieren, in dem sich Menschen ihr Recht auf Freizügigkeit schlicht nahmen. Eindrucksvoll wurde vor zwei Jahren vor Augen geführt, welch schwaches Konstrukt Grenzen sein können; denn Staaten können Migration und Flucht nicht kontrollieren. Oulios‘ Grundthese, dass auch Abschiebungen nur der verzweifelte Versuch des Staates sind, Handlungsfähigkeit zu beweisen, führt er in mehreren Kapiteln aus. Die tödlichen Folgen von Abschiebungen, ihre Geschichte, ihr Verdrängen aus der Öffentlichkeit, Abschiebungen und Recht, ihre Logistik und ihre Logik als Strafe, immer illustriert an umfangreich recherchierten Einzelfällen. Oulios bietet dem*der Leser*in Einblick in eine „Verwaltungspraxis“, die im Einzelfall immer Leid und Entwurzelung bedeutet, ihre beabsichtigte Wirkung aber nie erreichen kann. Dass Menschen seit jeher fliehen und migrieren führt Oulios vor Augen. Abschiebungen dagegen sind eine Erfindung der Neuzeit. Konnte vor dreihundert Jahren noch von einer Stadt in die andere abgeschoben werden und vor hundert Jahren von Deutschland nach Italien, müssen Abschiebungen heute zumeist mit dem Flugzeug über mehrere Ländergrenzen hinweg geschehen. Mit der territorialen Ausdehnung von staatlicher Souveränität wurde auch der Kreis derer, die als Bürger*innen begriffen wurden, ausgedehnt. Insofern sind Abschiebungen nur das Resultat willkürlicher, nur scheinbar natürlicher Grenzziehungen. Dass sie in den Augen vieler als Notwendigkeit erscheinen, um die Aufnahmefähigkeit einer Gesellschaft nicht zu überlasten – und dies ist nur das mildeste Argument für Abschiebungen – spricht dafür, wie wirkmächtig die Idee des Nationalstaats ist. Tatsächlich liegt es für Oulios auf der Hand, dass Grenzen erst die Illusion schaffen, es gäbe eine klar definierte Gesellschaft. Doch die hat es nie gegeben.

Besonders lesenswert ist das Kapitel „Abschiebung und Widerstand“. Allein die Wiederkehr vieler, die abgeschoben wurden, ist ein Akt des Widerstands. Er erschüttert die Grundfesten derjenigen, die mit aller Macht am Nationalstaat und seinen Grenzen festhalten wollen. Für die in Deutschland tätigen Organisationen der Landesflüchtlingsräte sowie für die Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL dagegen zählt der Einzelfall. Oulios betont den Wert des Aktivismus‘, den diese Organisationen verrichten. Doch es ist ja gerade das kollektive Recht auf Freizügigkeit, welches der Abschiebung als solcher ein Ende setzen würde. Die Form des Aktivismus, die PRO ASYL und viele weitere, lokale Initiativen ausüben, muss demnach immer reaktiv und defensiv bleiben. Sie versuchen, die Abschiebung einzelner Menschen vor Behörden und Gerichten zu verhindern. Unabhängig davon, dass sich deutsche Staatsbürger*innen mit ihrem Wissen und ihrer Expertise um Asyl- und Aufenthaltsrecht in einer dann doch wieder paternalistischen Rolle als Beschützer*innen wiederfinden, müssen sie, sollte es im Einzelfall gelungen sein, die Abschiebung zu verhindern, den Kampf im nächsten Moment schon wieder erneut aufnehmen. Langfristig und auf Veränderung orientiert agieren sie nicht.

Für Oulios stellt sich heute die Frage, ob es uns – und uns versteht er als die Menschheit als solche – gelingt, einen Demokratiebegriff zu finden, der sich vom Nationalstaat löst. Dafür muss das Recht auf Freizügigkeit für alle Menschen gelten. Dies ist nur zu schaffen, wenn es verfasst wird – zu einem Recht wird, auf dass sich jede*r verbindlich berufen kann. ▌

„Blackbox Abschiebung“ wurde vom Suhrkamp-Verlag veröffentlicht. Die Neuauflage aus dem Jahr 2016 kostet im Taschenbuchformat 16,50 Euro.

Rezension von Mark Gärtner, Projektstelle Reto, Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.

DIE VERRECHTLICHUNG DES ILLEGALEN

Gerichte sollen Behördenentscheidungen kontrollieren und im Zweifelsfall korrigieren. In asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen versagt die Verwaltungsgerichtsbarkeit aber, schlimmer noch, sie lässt sich von politischen Vorgaben leiten. Der Illegalisierung von Menschen wird so der Schein objektiver Rechtsstaatlichkeit und Humanität verliehen.

PATRICK IRMER

Festzustellen, dass das Asyl- und Aufenthaltsrecht seit dem Jahr 2015 eine immer weitere Verschärfung durchlaufen hat, ist heute, im Jahr 2017, nahezu eine Plattitüde. Die kontinuierlich weiter eingeschränkten Rechte von Geflüchteten und Schutzsuchenden werden begleitet von raschen Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit unzureichenden individuellen Prüfverfahren. Die Menschenrechtsorganisation PRO ASYL kritisiert seit Jahren die Verfahrensweise des Bundesamtes, in deren Folge es zu massenhaften Fehlentscheidungen kommt, und dem*r Geflüchteten schließlich ein rechtmäßiger Anspruch auf Gewährung internationalen Schutzes verwehrt bleibt. Eine flächendeckende Qualitätskontrolle beim Bundesamt sei nicht wahrzunehmen, im Gegenteil: Bescheide werden dem*r Asylantragssteller*in zum Teil doppelt zugestellt (mit je unterschiedlichem Ausgang des Prüfverfahrens). Auch werden Aussagen der Geflüchteten während der Anhörung im Asylverfahren nicht in die Bewertung des Einzelfalls aufgenommen, sodass der vorliegende Sachverhalt fehlerhaft oder gar falsch gewürdigt wird.

Eine Korrektur der fehlerhaften BAMF-Entscheidungen obliegt den regional zuständigen Verwaltungsgerichten [i], insofern es überhaupt zu einer Klageerhebung durch die Geflüchteten gekommen ist. Individuelle Fluchtgründe von Menschen aus den sogenannten „Westbalkanstaaten“ werden durch die zuständigen Verwaltungsgerichte in aller Regel weder beachtet noch berücksichtigt. BAMF-Entscheidungen werden in den wenigsten Fällen revidiert. Somit verbleiben die gerichtlich erstrittenen Anerkennungsquoten in dem Mittel, welches durch die BAMF-Entscheidungen vorgegeben wurde. Von 7.673 Klageverfahren serbischer Staatsangehöriger im Jahr 2016 wurde lediglich 0,1% der Schutzstatus nach Genfer Flüchtlingskonvention gewährt, der subsidiäre Schutz wurde ebenso 0,1% zugesprochen, ein Abschiebeverbot wurde für 0,9% festgestellt. Insbesondere die in ihren Herkunftsländern von Verfolgung und Diskriminierung betroffenen Rom*nja werden damit nicht nur vom deutschen Asylverfahren und den Standards internationaler Konventionen ausgeschlossen. Ihnen wird auch der Rechtsschutz verwehrt. Das heißt: noch während eine Klage anhängig ist – bei der es wohlgemerkt

[i] VERWALTUNGSGERICHTSVERFAHREN

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kann einen Asylantrag vollständig ablehnen oder einen schwächeren Schutzstatus als den der Flüchtlingseigenschaft zusprechen. In beiden Fällen kann gegen diese „einfache“ Ablehnung geklagt werden. Allerdings kann das BAMF den Asylantrag auch als „offensichtlich unbegründet“ ablehnen, dies immer dann, wenn Menschen aus den „Sicheren Herkunftsstaaten“ betroffen sind. Allerdings erhalten auch Menschen aus Algerien, Marokko und Tunesien zu weit über 90% eine „offensichtlich unbegründete“ Ablehnung. Damit sind dies faktisch „Sichere Herkunftsstaaten“ obwohl der Bundesrat eine entsprechende Entscheidung verhindert hat.

darum geht, ob für ein Individuum ein Menschenrecht festgestellt werden muss – kann der*die Betroffene abgeschoben werden. Er*sie wird, durch von staatlicher Seite geschaffene Tatsachen, dieses Menschenrecht nicht mehr genießen können. Im Jahr 2017 bedeutet das konkret: eine Behörde – ein Exekutivorgan – arbeitet schlampig und das ist sowohl dokumentiert als auch wohlbekannt. Und eine überlastete Judikative kann ihre Kontrollfunktion nicht mehr wahrnehmen. Schlimmer noch, sie lässt

„Der Eindruck verhärtet sich, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Kontext Asyl zum Erfüllungsgehilfen politischer Interessen wird.“

sich von politischen Vorgaben leiten. Der Eindruck verhärtet sich, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Kontext Asyl zum Erfüllungsgehilfen politischer Interessen wird. Dabei werden internationale Standards der Schutzgewährung, sowie qualifizierte Gutachten zur Situation in den Herkunftsländern weitestgehend außer Acht gelassen.

Im Folgenden wird anhand eines Einzelfalls die These skizziert, inwieweit sich Verwaltungsgerichte am politisch gewollten Ausschluss bestimmter, von Regierungsseite definierter Gruppen beteiligen.

Exkurs: Theoretischer Hintergrund – Gewalt und organisierte Desintegration

Der Staat hat ein Gewaltmonopol. Das macht ihn souverän. Legitimiert wird dieses Gewaltmonopol durch das Recht. Walter Benjamin war ein Philosoph des 20. Jahrhunderts dessen tragisches Ende im Jahr 1940 seine final gezogene Konsequenz aus staatlicher Verfolgung war. Benjamin floh und als er alle Auswege versperrt und kein Entkommen mehr sah, nahm er sich an der französisch-spanischen Grenze in den Pyrenäen das Leben. Es braucht nicht erst den Nationalsozialismus und es ist auch keine Verharmlosung dessen sondern Faktum, wenn gesagt wird, dass das Gewaltmonopol heute bereits solche Wirkung auf Menschen entfaltet. Benjamin sieht im Recht zwei Funktionen: die Recht setzende und die Recht erhaltende Funktion. Die Recht setzende definiert was – und wer – legal ist und was und wer illegal. Sie legalisiert beziehungsweise illegalisiert. Die Recht erhaltende Gewalt dagegen dient dazu, dem Recht zu seinem Zweck zu verhelfen. Wenn das Individuum – der* die Bürger*in und der*die Nicht-Bürger*in im Staat gleichfalls betreffend - sich nicht an Recht und Gesetz hält, so wird er*sie sanktioniert werden. Die Souveränität des Staates wird damit bewiesen und somit erhalten. Das Recht schafft somit eine gesellschaftliche Ordnung. Macht wird geordnet, der Naturzustand ist überwunden. Das Setzen und Erhalten von Recht wird somit zum Setzen und Erhalten von Macht derjenigen, die zur Gesellschaft gehören, privilegiert sind. Es äußert sich als Nachteil für diejenigen, die sich nicht im Recht wiederfinden, die nicht dazugehören, nicht Bürger*in sind.

Wenn der Ausschluss von Schutzsuchenden aus der Gesellschaft betrachtet wird, genügt es aber nicht, bei Benjamin stehenzubleiben. Denn tatsächlich finden sich ja die Ausgeschlossenen – oder juristisch korrekt formuliert, die Ausländer*innen für die das Ausländerrecht greift – in ebendiesem Recht wieder. Hier hilft das Werk des Homo Sacer von Giorgio Agamben weiter. Für Agamben ist klar, dass das Recht unbedingt alle Menschen juristisch kategorisieren will, die sich im Territorium des geltenden Rechts aufhalten. Die Duldung kommt zustande. Obwohl vollziehbar ausreisepflichtig, wird Menschen bescheinigt, dass ihre Abschiebung ausgesetzt sei. Dies betrifft in vielen Fällen Menschen aus den sogenannten „Sicheren Herkunftsstaaten“. Ein Schutz vor der Abschiebung stellt die Duldung aber nicht dar, sie erlischt mit dem Zeitpunkt der Abschiebung. In der Folge entsteht ein permanentes Gefühl der Unsicherheit und Schutzlosigkeit. Vor allem aber wird den Betroffenen deutlich signalisiert, dass sie nicht zur Gesellschaft gehören sollen. Dies zeigt sich in beschränktem wenn nicht verbotenen Zugang zu Arbeit, in sehr geringen Chancen, eine Wohnung zu finden oder in sonstiger Weise mit den kargen Zuwendungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Die Betroffenen werden kategorisiert. Diejenigen, die unter die Kategorie der Geduldeten fallen, müssen jederzeit mit ihrer Abschiebung rechnen. Ihr Überleben während der früher oder später stattfindenden Abschiebung soll garantiert werden - der Schein der Humanität ist gewahrt. Agamben fügt damit dem Recht eine dritte, eine verschleiernde Funktion zu. Namentlich wird der manifestierte Ausschluss einzelner Personenkreise – in diesem Fall sind es Geflüchtete - durch die politische und juristische Verrechtlichung des Illegalen verschleiert.

Serbien: (K)ein „Sicherer Herkunftsstaat“

Im Fall der Familie M. aus dem als von Rechtswegen kategorisierten „Sicheren Herkunftsstaat“ Serbien, offenbart sich, wie staatliche Gewalt im Verständnis Benjamins wirkt und wie der Schein von Humanität gewahrt wird. Dieser Einzelfall steht exemplarisch für das Vorgehen von Verwaltungsgerichten bei Klagen gegen eine offensichtlich unbegründete Ablehnung. Die oben angeführten Zahlen zu Serbien zeigen, dass das im Folgenden beschriebene Muster des Verwaltungsgerichts Dresden über diesen Einzelfall hinausgeht. Die Familie wurde vom Sächsischen Flüchtlingsrat e.V. zum Asyl- und sich anschließendem Klage- und Aufenthaltsverfahren beraten.

Im Jahr 2015 erfolgte, nachdem das BAMF den Asylantrag der Familie als offensichtlich unbegründet abgelehnt hatte, die fristgerechte Klage am Verwaltungsgericht Dresden. Das BAMF ignorierte pauschal, wie es bei so gut wie allen Schutzsuchenden aus den Westbalkanstaaten der Fall ist, die vorgegebenen Fluchtgründe der Familie. Als Rom*nja sahen sich die Familienmitglieder der Verfolgung durch Albaner*innen ausgesetzt. Es waren also nichtstaatliche Akteur*innen, die mehrmals das Dorf der Familie überfielen. In der Folge wurden die Mitglieder immer wieder Opfer von Straftaten wie Körperverletzung, Diebstahl, Landfriedensbruch oder Morddrohungen. Diese wurden mehrfach zur Anzeige gebracht, woraufhin die Familie auch von den zur Hilfe gerufenen Polizeibeamt*innen bedrängt und bedroht wurde. Die Familienmitglieder hielten sich als Angehörige der Rom*nja in einem völlig schutzlosen Bereich auf, in dem die staatliche Ordnung Serbiens offensichtlich versagte, die Anfeindungen gegenüber der Minderheit der Rom*nja stillschweigend duldete oder im Rahmen polizeilicher Drohungen aktiv unterstützte. Im ablehnenden Bescheid des BAMF hieß es dazu:

> *„Gegen rechtswidrige Übergriffe nichtstaatlicher Akteure steht [in Serbien] hinreichender staatlicher Schutz zur Verfügung. Auch wenn von Menschenrechtsorganisationen die staatlichen Bemühungen zur Prävention bzw. Ermittlung und Strafverfolgung bei (drohenden) Angriffen Dritter als unzureichend beurteilt werden, liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Staat Übergriffen Vorschub leistet.“*

Das Verwaltungsgericht wird von der hier wiedergegebenen Auffassung des BAMF – dieser Recht setzenden Begründung - nicht abrücken. Mit der Ladung zur mündlichen Anhörung wurde zunächst der Antrag auf Prozesskostenhilfe abgelehnt. Als Begründung gab die zuständige Richterin der 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Dresden an, dass die geringen Erfolgsaussichten bei offensichtlicher unbegründeter Antragsablehnung des BAMF unvermeidlich eine Verwehrung der beantragten Prozesskostenbeihilfe zur Folge hat. Dies ist bemerkenswert. Schließlich geht die Richterin bereits vor dem von ihr gesprochenen Urteil von einer geringen Erfolgsaussicht aus. Auch gegenüber einem Sachverständigengutachten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe zeigte sich die Richterin nicht aufgeschlossen. Es wurde eingereicht, um einen Eilrechtsschutz zu begründen, der die Familie vor der Abschiebung bewahren sollte, die trotz anhängiger Klage nach wie vor drohte. Denn: Recht muss ja erhalten werden. Die Richterin begründet ihre Ablehnung so: dass Gutachten weise „[…] keine hinreichend konkreten und für die Entscheidung im vorliegenden

„Die Richterin geht bereits vor dem von ihr gesprochenen Urteil von einer geringen Erfolgsaussicht aus. “

Verfahren erheblichen Beweistatsachen“ auf. Auch erneute Beweise, die die Anwältin vorbrachte, um die Verfolgung vom Rom*nja in Serbien zu belegen, fanden keine Beachtung. Dem Gericht würde bereits eine umfangreiche Erkenntnismittelliste vorliegen, so die Richterin. Nur waren diese Erkenntnismittel ausnahmslos von staatlichen Stellen verfasst worden. Die Expertise unabhängiger NGOs wird somit von Verwaltungsgerichten ignoriert. Das Urteil begründet das Gericht mit der nicht in Anspruch genommenen Möglichkeit der klagenden Familie, zunächst inländische Fluchtalternativen vollumfänglich ausgeschöpft zu haben und die Unterstützungsstruktur von Nichtregierungsorganisation in Serbien nicht in Anspruch genommen zu haben. Die Richterin verliert sich dabei in einem nicht zu übersehenden Widerspruch. Einerseits gesteht sie der Familie die Erfüllung der Tatbestände zur Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach Genfer Flüchtlingskonvention gemäß § 3 Asylgesetz und einen Aufenthaltsstatus gemäß § 25 II 1 Aufenthaltsgesetz zu, andererseits legt sie der Familie zu Lasten, unter dem besonderen Verfolgungsdruck in Serbien nicht alle, aus deutscher Sicht, denkbaren Wege bestritten zu haben. Die Schilderung der individuellen Fluchtbiografie der Familie erscheint in diesem Kontext als belanglose Ausführung in einem Verfahren mit vordefinierten Ausgang. Das Ignorieren der Expertise nichtstaatlicher Stellen erhärtet gemeinsam mit dem offensichtlichen Widerspruch in der richterlichen Argumentation den Eindruck, dass das Gericht an diesem Punkt dem politischen Druck unterliegt. Die klagende Familie wird gar als glaubwürdig eingestuft. Trotz alledem folgt das Verwaltungsgericht

Dresden dem Ausschluss einer ganz bestimmten Gruppe von Geflüchteten vom Menschenrecht auf Asyl, nämlich der Gruppe derer aus „Sicheren Herkunftsstaaten“. Das Gericht hat in einem weiteren Einzelfall diesen systematischen Ausschluss verstetigt und manifestiert.

Für die meisten ähnlich gelagerten Fälle wäre das Verfahren an dieser Stelle endgültig beendet. Als offensichtlich unbegründet abgewiesene Klagen sind bereits erstinstanzlich unanfechtbar. Möglichkeiten des Schutzersuchens finden sich ab diesem Moment lediglich im Aufenthaltsgesetz und sind von Abhängigkeiten der Ausländerbehörden auf kommunaler oder auf Landesebene geprägt. Im vorliegenden Fall fand jedoch ein weiterführendes Schutzersuchen vor der Sächsischen Härtefallkommission statt. Der evangelische Oberlandeskirchenrat reichte den Fall als Mitglied der Kommission ein. So wurden gesundheitliche Gründe sowie der Stand der sprachlichen, wirtschaftlichen sowie kulturellen und sozialen Integration angebracht, jeweils belegt durch fachärztliche Gutachten, Sprachzertifikate und Schulzeugnisse der Kinder, Absichtserklärungen potenzieller Arbeitgeber*innen zur Festeinstellung sowie Unterstützer*innenschreiben von etwa 50 Personen aus dem sozialen, überwiegend kirchlichen Umfeld der Familie. Erstmals seit der Ablehnung des Asylantrags und dem Entzug der Aufenthaltsgestattung konnte die Familie durch das Verfahren vor der Sächsischen Härtefallkommission nun nicht mehr abgeschoben werden, bis diese über den Antrag entschieden hat. Die sehr gute Aufbereitung des Falls und das große Unterstützer*innennetzwerk haben schließlich dazu geführt, dass das Härtefallersuchen einstimmig angenommen wurde und an den sächsischen Innenminister Markus Ulbig gereicht wurde, welcher dem Ersuchen in letzter Instanz stattgeben musste.

Es kann hier von einem glücklichen Ausgang für die Familie gesprochen werden. Doch zeigt sich hier die verschleiernde Wirkung des Rechts, der Schein der Humanität, der mittels der Härtefallkommission gewahrt wurde. Denn die humanitäre Notlage der Familie sowie die konkrete Bedrohungs- und Verfolgungssituation im „Sicheren Herkunftsstaat“ Serbien haben bei der Bewertung des Härtefalls eine nur untergeordnete Rolle gespielt. Im Vordergrund der positiven Entscheidung stand ihr Leben nach der Einreise in Deutschland. Es waren die Integrationsleistungen der Familie und das öffentliche Interesse zum Verbleib in Deutschland, welches durch den Unterstützer*innenkreis glaubhaft vermittelt werden konnte. Dieser Fall ist eine Ausnahme. Viel zu viele Menschen mit ähnlichen Fluchtgründen finden sich in dem Land wieder, in dem sie verfolgt werden.

Das angeführte Fallbeispiel verdeutlicht, wie eng politische Vorgaben und rechtliche Anwendung miteinander verwoben sind. Beide sind unter dem Dach des Souveräns dazu geneigt, den Auftrag der Vergesellschaftung einer Gemeinschaft voranzutreiben. Während eine Exekutive anstrebt, eine vermeintliche Einheit der Mehrheitsgesellschaft durch den Ausschluss des „Fremden“ zu konstruieren, ist die Judikative mit dem eigentlichen Auftrag der Kontrolle dazu geneigt, diese offensichtliche Praxis zu verbergen. Der Schein objektiver Rechtsstaatlichkeit soll gewahrt werden. Dabei finden die allgemeingültigen Menschenrechte keine Berücksichtigung. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte verdreht sich dabei in eine Ausnahme, deren Verletzung es unter besonderen Umständen zu bestimmen gilt. Der Grad der Unmenschlichkeit ist dabei das bestimmende Moment von Recht und Politik. Nicht anders ist der Selbsteintritt Deutschlands zur Durchführung eines nationalen Asylverfahrens gegenüber den syrischen Geflüchteten aus Ungarn im Herbst 2015 oder die Gewährung des Familiennachzuges für subsidiär Schutzberechtigte durch die Bleiberechtsnovelle vom 01.08.2015 zu erklären. Dem gegenüber stehen die verheerende und katastrophale Situation in Afghanistan, wo eine Befriedung des Landes seit Beginn des Krieges 2001 in immer weitere Ferne zu rücken droht, die Diskriminierung nationaler Minderheiten in den Staaten des „Westbalkans“, wie das angeführte Fallbeispiel der serbischen Rom*nja-Familie gezeigt hat, oder die Instabilität der sogenannten Maghreb-Staaten, die große Teile der Bevölkerung zur Flucht nach Europa zwingt. Trotz der zahlreichen Gutachten und Appelle von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen schotten sich Deutschland und Europa weiter ab. Sie verwehren den Geflüchteten aus diesen Regionen einen berechtigten internationalen Schutzstatus, gedeckt durch fadenscheinige und oberflächliche Entscheidungen der unabhängigen Gerichte. ▮

Der vorliegende Artikel basiert auf einer Hausarbeit des Autors, eingereicht an der Universität Leipzig im Studiengang Politikwissenschaft M.A.

***Patrick Irmer** ist Mitarbeiter des Sächsischen Flüchtlingsrats e.V. im Projekt „Integration durch Qualifizierung“. Er studiert Politikwissenschaft an der Universität Leipzig und setzt sich seit Jahren für die Rechte Geflüchteter und den Kampf gegen Rechts ein.*

DER ERFOLG IST NICHT DIE REGEL

OLIVER NIEßING

Oliver Nießing ist Rechtsanwalt für Asyl- und Ausländerrecht sowie für Straf- und Familienrecht. Seit einiger Zeit hat er alle Hände voll zu tun. Ein Blick in die Praxis eines Rechtsanwalts, der Dank hoher Frustrationstoleranz den Kampfgeist nicht verliert.

Herr Nießing, können Sie unseren Leser*innen kurz etwas über Ihre Arbeit berichten? Seit wann sind Sie praktizierender Anwalt und in welchen Aufgabengebieten sind Sie tätig?

Ich arbeite seit 2009 als Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Asyl- und Ausländerrecht sowie Strafrecht und darüber hinaus noch im Familienrecht. Auf das Asyl- und Ausländerrecht als auch auf das Familienrecht stieß ich eher zufällig, als ich 2009 eine mir lieb gewordene Kollegin während ihrer Schwangerschaft vertrat. Sie war und ist in beiden Rechtsgebieten tätig, so dass mir diese sprichwörtlich in den Schoß fielen. Es überrascht mich noch heute, wie zufällig ich zu diesem Tätigkeitsfeld kam. Während dieser Zeit lernte ich das Asyl- und Ausländerrecht lieben und liebe es noch. Ich bin Mitglied in der Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen-Anhalt, im Republikanischen Anwaltsverein in Berlin und in der Arbeitsgruppe Asyl- und Ausländerrecht des Deutschen Anwaltsvereins.

Sie meinten ja soeben, Sie hätten das Asyl- und Ausländerrecht regelrecht lieben gelernt. Von den 165.000 in Deutschland zugelassenen Anwält*innen, sind lediglich 1.500 im Asyl- und Ausländerrecht spezialisiert. Was glauben Sie, was dazugehört, diese Arbeit zu verrichten und was denken Sie, warum so wenige Ihrer Kolleg*innen in dem Bereich tätig sind?

Mir sagte mal ein Richter des Verwaltungsgerichts Dresden während einer Verhandlung, zynisch sei, dass die Rechtsanwält*innen sich eine goldene Nase mit dem Asylrecht verdienen. Ich kann Ihnen versprechen, dem ist nicht so. Das bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass in dem Rechtsgebiet Asyl- und Ausländerrecht häufiger als in anderen Überzeugungstäter*innen tätig sind. Und klar, Überzeugungstäter*innen gibt es meist nicht zuhauf. Insbesondere in den zwei zurückliegenden Jahren ist die Situation eingetreten, dass die Mandate im Grunde „auf der Straße“ liegen. Das führt auf der einen Seite dazu, dass Kolleg*innen auf den „Zug“ aufspringen, um leicht an neue Mandate zu kommen. Es kommt in Einzelfällen auch vor – das ist von mir jetzt nicht empirisch überprüft – dass einige Rechtsanwält*innen eine besonders hohe Bezahlung für ihre anwaltliche Vertretung in Asyl- und Ausländerrecht verlangen. Das bedeutet aber nicht gleich, dass der*die Rechtsanwältin besonders gut oder erfahren ist, sondern sie betrachten das als eine Art „Schmerzensgeld“ für den Fall, dass der*die Asylsuchende sie tatsächlich beauftragt. Im Grunde wollen die das Mandat überhaupt nicht. Dabei ist es insbesondere im Asyl- und Ausländerrecht unabdingbar, dass man sich in diesem Rechtsgebiet wirklich auskennt. Auf der anderen Seite gibt es aber eben auch junge Kolleg*innen, die für das Asyl- und Ausländerrecht Feuer und Flamme sind und den Flüchtlingen aus tiefster Überzeugung helfen wollen. Eine solche junge Kollegin ist bei uns in der Bürogemeinschaft mit eingestiegen, lernt schnell und ist mit Begeisterung dabei.

Wie hat sich denn Ihre Arbeit mit dem sogenannten „Sommer der Migration“ im Jahr 2015 verändert?

Schon im Jahre 2014 war der Flüchtlingsstrom in Deutschland, ich würde sagen, Thema Nr. 1. In 2015 war

„ Wir merken, wir kommen mit rechtlicher Argumentation oft gar nicht mehr weiter, weil politisch was anderes gewollt ist.“

für uns Rechtanwält*innen klar, es wird Arbeit auf uns zukommen, die wir nur schwerlich würden bewältigen können. Viele der bereits 2015 Eingereisten konnten erst 2016 ihren Asylantrag stellen, so dass der große Zulauf ein Stück zeitversetzt bei den Anwält*innen ankam. Ich persönlich hatte aber bereits im Jahre 2015 mehr Mandate angenommen als in der Zeit davor oder danach. Ich musste einen regelrechten Aufnahmestopp in meiner Kanzlei aussprechen und konnte nur noch vereinzelte Mandate annehmen. Den Kolleg*innen um mich herum ging es genauso und wir begannen, zu sondieren, wer noch Kapazitäten hat und wer leider nicht. Einerseits wuchs das Miteinander der Kolleg*innen. Denn die Frage ist ja auch immer: ‚Ist das okay? Kann ich den Menschen zu diesem*r Kolleg*in schicken oder nicht?‘ Andererseits war die Folge, dass einige Menschen ganz häufig nur noch von A nach B geschickt werden konnten und sie sich im Kreis drehten und nur noch Absagen erhielten. Vor wenigen Monaten vertrat mich in meinem Urlaub vor dem Verwaltungsgericht Dresden eine Kollegin und der Richter sagte zu ihr, ‚Ahja, der Herr Nießing, der braucht mal Urlaub, der vibriert.‘ Ich weiß nicht genau, was er damit sagen wollte, aber vielleicht brachte er auf den Punkt, dass wir hier den ganzen Tag durcharbeiten könnten und es dennoch nicht schaffen, allen Menschen zu helfen. Aber realisierbar ist es für einen selber natürlich nicht. Meiner Ansicht nach gehört der Begriff „Flüchtlingskrise“ in die Kategorie Unwort des Jahres. Es als Krise zu bezeichnen, wenn Menschen vor Verfolgung flüchten, ist mir fremd. Aus diesem Wort spricht ausschließlich die Angst der Aufnahmegesellschaft, von eben diesen Geflüchteten „überschwemmt“ zu werden. Auf der anderen Seite bewirkt dieser Begriff „Krise“ dann doch etwas Positives: er bringt Ehrlichkeit in die Gesellschaft. Die Zurückhaltung bei diesem Thema hört bis in bürgerliche Freundeskreise hinein auf. Für mich ist dies insofern überraschend, weil die meisten davon gar nicht persönlich betroffen sind. Aber auch ich habe diesen Begriff wie selbstverständlich in meinen Sprachgebrauch mitaufgenommen. Und das bewirkt auch was bei mir. Es ist völlig klar, dass das ganze Thema unheimlich politisch durchsetzt ist. Allein schon das Asylverfahren an sich, aber auch die Situation in Syrien, in Afghanistan und in anderen Krisengebieten. Wir Rechtsanwält*innen stellen fest, dass wir mit rechtlicher Argumentation oft gar nicht mehr durchdringen, weil politisch etwas anderes gewollt ist. So wird das Recht häufig gebeugt bis es bricht, unabhängig davon, dass durch die zahlreichen Asylgesetzverschärfungen den Flüchtlingen ohnehin immer mehr Rechte genommen werden. Es folgt in zu beobachtender Regelmäßigkeit, dass immer dann, wenn die Zahl der Flüchtlinge steigt, die Liberalität der Gesellschaft sinkt. Gesetzliche Errungenschaften werden mit einem Federstrich den Flüchtlingen wieder genommen und positive Veränderungen sind erst dann wieder möglich, wenn ihre Zahl wieder abnimmt. Dabei ist die behauptete „Flüchtlingskrise“ doch eine Krise der Flüchtlinge und gerade in diesen Zeiten wären positive Veränderungen zu ihren Gunsten händeringend nötig. Das macht mich nicht nur als Jurist sondern auch als Menschen unheimlich wütend. Aber nicht umsonst sagte die liebe Kollegin bei meinem Einstieg bereits, dass man als Rechtsanwält*in im Asyl- und Ausländerrecht eine hohe Frustrationstoleranz benötigt. Und das stimmt auch. Es gibt ganz viele Niederlagen, die einen frustrieren. Aber Niederlagen unterscheiden sich auch. Selbst wenn ein Fall völlig aussichtslos erscheint, dürfen wir den Faktor Zeit nicht unterschätzen. Nur weil der*die Betroffene heute noch kein Bleiberecht hat, hat er*sie es vielleicht morgen. Schließlich können wir heute noch nicht wissen, wie sich vielleicht in naher Zukunft die Rechtslage oder eben auch die Lebenssituation des*der Betroffenen ändert. Im Grunde muss bei uns Rechtsanwält*innen die Frustrationstoleranz zu diesem: ‚Jetzt erst recht‘ führen. Und andererseits ist die Euphorie, die immer dann ausgelöst wird, wenn man dem*der Betroffenen zu seinem*ihrem Recht verhelfen konnte, kaum mit Worten zu beschreiben, weil dies auch immer eine existenzielle Frage ist.

Die Verwaltungsrichter*innen selber wenden sich immer wieder an die Öffentlichkeit und berichten von der Überlastung, die sie hier auch beschreiben. Die Verfahren verzögern sich ja dadurch. Welchen langfristigen Schaden sehen Sie, wenn eine Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht mehr ihre Kontrollfunktion ausüben kann und von der Politik mittels einer schlicht schlampig arbeitenden Behörde – dem BAMF, das viele Fehler macht - unter Druck gesetzt wird?

Das ist eine ganz spannende Frage. Jeder Flüchtling, der gegen einen ablehnenden Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge klagt, klagt gegen die Bundesrepublik Deutschland, die dann eben durch das Bundesamt vertreten wird. Bei den Verhandlungen vor den Verwaltungsgerichten ist es aber in aller Regel so, dass mal abgesehen von dem*der Richter*in und dem*der meist benötigten Dolmetscher*in nur der Flüchtling selbst und ich als sein Rechtsanwalt anwesend sind. Die Beklagte – die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt – glänzt hingegen mit eingefahrener Selbstverständlichkeit nahezu immer mit ihrer Abwesenheit. In anderen Rechtsgebieten führte eine solche Nichtpräsenz der Beklagten zum Obsiegen des Klägers - nicht aber in den Asylverfahren. An dieser Stelle drängt die Bundesrepublik Deutschland das Gericht in die Position, nicht nur die Rolle des Richters, sondern auch die Rolle der Beklagten einzunehmen. Und ich bin mehr als erstaunt, wie selbstverständlich sich das Gericht in diese Rolle drängen lässt, zumal das Gericht das Erscheinen der Beklagten

auch anordnen könnte. Dass das Gericht davon keinen Gebrauch macht, kann nur schwer nachvollzogen werden. Das ist auch eine Frage der richterlichen Unabhängigkeit. Anderseits gibt es diese Richter*innen aber auch, die das Bundesamt um Auskunft anfragen und für den Fall, dass sie keine Antwort erhalten, auch zu Gunsten der Flüchtlinge entscheiden. Das ist nur leider die Ausnahme. Es kommt aber derzeit hinzu, dass viele auch meiner Mandant*innen nicht zur persönlichen Anhörung beim Bundesamt erscheinen, sei es, weil die Ladungsfristen zu kurz bemessen waren oder schlicht, die Ladung gar nicht erst bei ihnen ankam, weil die in den Asylbewerberheimen ankommende Post es nicht bis zu ihnen geschafft hat. Das Bundesamt stellt dann das Verfahren sofort ein und die Flüchtlinge sind gezwungen, wollen sie ihr Asylverfahren weiterbetreiben, sogleich Klage gegen diesen Einstellungsbescheid erheben zu müssen. Das sind Verfahren, die bei den Verwaltungsgerichten landen, wo es um das Verfolgungsschicksal überhaupt nicht geht, sondern nur um die Frage, ob das Verfahren weitergeführt wird oder eben nicht. Die Verwaltungsgerichte müssen sich dann mit Verfahren auseinandersetzen, über die das Bundesamt in der Sache nie entschieden hat. Das führt dann auch mit zu der wohl höchsten Zahl an anhängigen Verfahren, die es an deutschen Verwaltungsgerichten je gegeben hat. Die Gerichte stellen gehörig neue Richter*innen ein, das ist erkennbar. Es gibt aber eben auch Richter*innen, die die Fälle im halbstündigen Takt schlicht und ergreifend abbügeln und sich dem qualitativ in der Sache gar nicht mehr annehmen. Richtiggehend geärgert habe ich mich diesbezüglich, als beim Verwaltungsgericht Dresden in einigen Pilotverfahren die Frage aufgeworfen wurde, ob syrischen Geflüchteten die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen ist oder sie lediglich den subsidiären Schutzstatus erhalten sollen. Über diese Frage hinaus ist das auch eine Entscheidung über den Familiennachzug der Geflüchteten. Mit beiden Status konnte bis zur Rechtsänderung die Familie nachgezogen werden. Die CDU gewann die SPD, dieses Recht für zwei Jahre auszusetzen mit der Vorspiegelung, dies hätte kaum Auswirkungen auf die Flüchtlinge, weil den meisten syrischen Geflüchteten ohnehin die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde. Anschließend änderte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Intervention des Bundesinnenministers seine Entscheidungspraxis und erkannte den syrischen Geflüchteten nicht mehr die Flüchtlingseigenschaft zu, sondern lediglich den subsidiären Schutzstatus, so dass sie ihre Familien nicht mehr nachholen konnten. Ich persönlich habe keinen Zweifel daran, dass im Jahre 2018 diese Einschränkung für mindestens ein weiteres Jahr verlängert wird. Als diese Frage nun erstmals im März 2017 vor dem Verwaltungsgericht Dresden verhandelt wurde, lud das erkennende Gericht zu verschiedenen Tatsachenfragen eine Sachverständige von der Stiftung Wissenschaft zur mündlichen Verhandlung. Die Sachverständige ließ keinen Zweifel daran, dass nach ihren Ausführungen mein Mandant zwingend einen Anspruch auf die Zuerkennung seiner Flüchtlingseigenschaft hat. Ich war regelrecht schockiert, als das Verwaltungsgericht Dresden meinem Mandanten diesen Schutz nicht gewährte. In so einem Moment beginnt man, alles in Zweifel zu ziehen. Schließlich weiß ich, dass es politisch nicht gewollt ist, dass die syrischen Geflüchteten auch noch ihre Familie in die Bundesrepublik Deutschland holen. Das wird jetzt offenbar politisch durchgesetzt – erst beim Bundesamt und nun auch beim Verwaltungsgericht Dresden. Denn dessen Argumentation war in der Quintessenz: wenn alle in Syrien verfolgt werden, dann wird keine*r verfolgt – und das kann rechtlich keinen Bestand haben.

„Die Argumentation des Verwaltungsgerichts Dresden war in der Quintessenz: wenn alle in Syrien verfolgt werden, dann kann keine*r verfolgt werden – und das kann rechtlich keinen Bestand haben."

Mit jeder Verschärfung des Asyl- und Aufenthaltsrechts – wie Sie sagten, immer dann, wenn viele Menschen nach Deutschland kamen – schlich sich immer mehr auch das Strafrecht ins Aufenthaltsrecht hinein. Was bedeutet es denn dann für den Rechtsstaat, wenn für die Bürger*innen lediglich das Strafrecht gilt, für die Nichtbürger*innen, oftmals also Geflüchtete, eine doppelte Bestrafung angewandt wird – durch Straf- wie Aufenthaltsrecht?

Der jüngst veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik zufolge stieg der Anteil der Zuwanderer an allen Tatverdächtigen von 19,6 % im Jahr 2015 auf 21,5 % im Jahr 2016. Aber so einfach ist das nicht. In der Statistik geht es nur um Tatverdächtige, nicht um Täter. Die Mehrheit der von der Statistik erfassten Personen ist also im rechtlichen Sinne unschuldig. Hinzu kommt, dass Ausländer sowohl häufiger kontrolliert als auch häufiger angezeigt werden. Wie alle Statistiken bildet es nur das

Hellfeld, nicht aber das Dunkelfeld ab. Darüber hinaus unterscheidet die Statistik nur zwischen Deutschen und Nichtdeutschen. Kriminalität hat im Übrigen nichts mit der Nationalität zu tun, sondern vielmehr mit Lebenslagen, Geschlecht und Alter. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass es bestimmte Straftaten gibt, die kann man als Deutsche*r gar nicht begehen. Bestimmte Straftatbestände, die nur Ausländer*innen gelten, sind aus meiner Sicht regelrecht widersinnig. Bestes Beispiel ist die Residenzpflicht. Es hat viel Mühen gekostet, die Residenzpflicht, die es in vielen anderen europäischen Ländern überhaupt nicht gibt, einzuschränken und die nun wieder über andere Wege eingeführt wird. Hierbei wird schon das Verlassen dieser räumlichen Beschränkung gleich kriminalisiert. Das hat meines Erachtens im Strafrecht nichts zu suchen. Die strafrechtliche Ahndung kann dann für den*die Betroffene*n existenzielle Auswirkungen haben und beeinflusst den aufenthaltsrechtlichen Status nachteilig, sei es, dass er*sie nicht den Aufenthaltsstatus erhält, auf den er*sie eigentlich einen Anspruch hätte oder sei es, dass er in Folge der Verurteilung gar das Land verlassen muss und in sein*ihr Herkunftsland ausgewiesen wird. Hier und da trifft man auf eine*n nachsichtige*n Strafrichter*in, wenn aufgezeigt wird, welche nachteiligen Folgen eine Verurteilung für den*die Betroffene*n hat. Aber klar, wenn ich Politik gegen die Geflüchteten machen will, dann weite ich den Kreis der möglichen Straftatbestände eben aus und erhöhe damit die Zahl der Personen, die abgeschoben oder ausgewiesen werden. Bei einem meiner Mandanten wurde festgestellt, dass an seinem Reisepass Manipulationen vorgenommen wurden – und zwar bei den Stempeln, die seine Ein- und Ausreisen bei der Flucht durch mehrere Länder belegen. An seiner Identität, wie sie im Reisepass vermerkt war, gab es keinen Zweifel. Er musste sich dann wegen eines Urkundendelikts strafrechtlich verantworten und die Ausländerbehörde macht deutlich, dass sie ihm eventuell nicht die Niederlassungserlaubnis erteilt, sondern weiterhin in der befristeten Aufenthaltserlaubnis verharren lässt. Ich kann mich dem Eindruck nicht erwehren, dass damit auch Abschiebungen gerechtfertigt werden sollen, als ob es nur die Straftäter*innen treffen würde, als ob es gerechtfertigt wäre, jede*n Straftäter*in wegen Bagatelldelikten auszuweisen oder abzuschieben.

Welche Auswirkungen auf Recht und Gesellschaft hat es dann, wenn der sächsische Innenminister im März 2017 die Polizeiliche Kriminalstatistik veröffentlicht und von einer gewachsenen Zahl an straffälligen Zuwanderer*innen berichtet?

Es kann ja keinen Zweifel darüber bestehen, dass mit anwachsender Zahl der Zuwanderer*innen auch ein Zuwachs an potentiellen Straftäter*innen zu verzeichnen ist. Aber dabei muss doch erklärt werden, dass allein die Einreise der Geflüchteten nach unserem Strafrecht erst einmal illegal erfolgt, weil es so gut wie keine legalen Einreisewege für die Geflüchteten in die Bundesrepublik Deutschland gibt. Wir können doch nicht bereits deren Einreise kriminalisieren. Viele werden nur deswegen zu Straftäter*innen, weil sie geflüchtet sind und unser Rechtssystem nicht kennen. Weil sie wenig Geld haben, kaufen sie auf dem Flohmarkt ein geklautes Fahrrad und werden nun strafrechtlich wegen Hehlerei verfolgt. Sie versuchen über das Internet einen Job zu bekommen und rutschen leichtfertig in den Tatbestand der Geldwäsche hinein. Das sind doch keine Straftaten vor denen es gilt, die Gesellschaft zu schützen. Das schafft ein Bild in der Öffentlichkeit, dass das alles Straftäter*innen seien. So gibt man der Bevölkerung das gute Gefühl, dass die, die ausgewiesen oder abgeschoben werden, ja nur die straffällig Gewordenen sind. Ohne zu wissen, was das für Straftaten waren. Einige Straftaten kümmern uns überhaupt nicht. Es ist uns ja vollkommen gleichgültig, ob jemand seine*ihre räumliche Beschränkung verlässt oder ob er*sie mit einem Dokument eingereist ist, das im Grunde für das Asylverfahren ohnehin keine Relevanz mehr hat. Denn für die Frage des Status, den jemand bekommt, spielt das Dokument selber keine Rolle mehr. Ich denke, gesellschaftlich tut uns das nicht gut, weil wir damit eine Angst schüren, die gar nicht begründet ist. Straftäter*innen sind nicht gleich Straftäter*innen. Wenn das nicht aufgeklärt wird, dann entsteht da ein vollkommen verzerrtes Bild. Bei dieser Diskussion darf schließlich nicht fehlen, dass mit der Zuwanderung auch die Rechte Gewalt – was sicherlich deutsche Gewalt ist – gegen die Flüchtlinge drastisch zugenommen hat.

Ab und an klingelt auch bei uns im Flüchtlingsrat das Telefon und die Meldung kommt, dass irgendwo in Sachsen gerade eine Abschiebung vollzogen wird. Manchmal kann man noch auf die Schnelle ein Abschiebehindernis ausmachen und versucht dann, mit einem Eilantrag beim Verwaltungsgericht die Abschiebung zu verhindern. Erfahrungsgemäß, auch ich kann es statistisch nicht belegen, bleibt der Versuch erfolglos. Würdest du im Hinblick auf die niedrige Erfolgsquote überhaupt dazu raten oder siehst du andere Schritte, die eine Abschiebung in so einem Fall verhindern können und was sagt die niedrige Erfolgsquote wiederum über die Verwaltungsgerichtsbarkeit aus?

Abschiebungen finden ja nun aus praktischen Gründen meist über Nacht statt. Man versucht den Menschen habhaft zu werden, wenn er wahrscheinlich zu Hause ist, gern auch mal am Wochenende und insbesondere gern sonntags am Abend. Das Zeitfenster, eine laufende Abschiebung zu verhindern, ist also recht kurz, denn meist geht der Flieger in den frühen Morgenstunden. Das Schwierigste ist zunächst, dass man als Anwält*in

überhaupt von der vollzogenen Abschiebung erfährt. In solchen Momenten muss von Beginn an der Werdegang der Abschiebung verfolgt werden – wo befindet sich mein*e Mandant*in gerade, ist er*sie noch erreichbar? Einige bleiben telefonisch erreichbar, anderen wird das Telefon abgenommen. Da gehen die Polizeibeamt*innen sehr unterschiedlich vor. Es sind im Grunde nie Dolmetscher*innen bei der Abschiebung anwesend, so dass die Schwierigkeit der Verständigung das zentrale Problem einer Abschiebung ist. Erreicht der*die Mandant*in mich, dann muss ich als erstes versuchen, den Kontakt zum*r verantwortlichen Polizist*in herzustellen, das kann schon unglaublich schwierig sein. Oftmals gibt es mehrere Verantwortlichkeiten – seien es mehrere Reviere, sei es Landes- oder Bundespolizei. Das zuständige Verwaltungsgericht wird man frühestens ab um acht effektiv kontaktieren können, so dass es zu hoffen gilt, der Flieger startet erst eine Stunde oder mehrere Stunden nach acht. Die Beamt*innen werden die Abschiebung in aller Regel nicht selbständig abbrechen. Wenn der*die Betroffene krank ist, weiß die Polizei oftmals gar nichts davon. Es kommt vor, dass es einigen Beamt*innen dann zu heiß wird, wenn sie davon erfahren. Dann brechen sie die Abschiebung gar selbstständig ab – das ist aber eher die Ausnahme als die Regel. Aber klar, die Bemühungen bereits gegenüber dem*der Einsatzbeamten*in zu intervenieren kann zum Erfolg führen. Hier und da erreichen der*die Mandant*in, dass die Abschiebung abgebrochen wird, weil sie den Beamt*innen selber deutlich mitteilen: ‚Ich bin krank und ihr seid verpflichtet, mich einem Arzt vorzustellen oder mich ins Krankenhaus zu bringen, damit ich von einem Arzt untersucht werden kann.‘ Das sind ganz häufig Kämpfe, die es durchzusetzen gilt, auch als Anwält*in. Ich hab schon selbst erlebt, dass mir von der Polizei zugesichert wurde, dass sie den Notdienst rufen, ich den Gewahrsam verlassen habe und dann feststellte, dass die Polizei das tatsächlich nicht getan hat. Den Notdienst habe ich dann informiert und die bestätigten mir auch, dass kein Notruf von der Polizei abgesetzt wurde. Also da muss man ganz vorsichtig sein. Schwierig ist es auch, den*die eigentlichen Entscheider*in zu identifizieren. In den ganz frühen Morgenstunden muss man versuchen, die vollziehende Abschiebebehörde, die Zentrale Ausländerbehörde der Landesdirektion Sachsen, zu erreichen, um zu klären, dass derzeit rechtliche Schritte vor dem zuständigen Verwaltungsgericht eingeleitet werden. Die Landesdirektion muss dann den*die Polizeibeamt*in vor Ort informieren. Darüber hinaus hat man die eigentlich über die Abschiebung zu entscheidende Behörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zu kontaktieren und dann zählt es noch, die Sachbearbeiter*innen in den verschiedenen Behörden zusammenzuführen. Wenn es tatsächlich gelingt, die Abschiebung rechtlich abzuwenden, dann löst das ohne Zweifel eine Euphorie aus, die aber auch zeigt, dass so ein Erfolg eben eher die Ausnahme und nicht die Regel ist. Aber es ist eben auch nicht unmöglich und die Bemühungen sind es alle mal wert. Zu der Frage, was es sonst noch für Möglichkeiten gibt: ich weiß noch, als ich vom Sächsischen Flüchtlingsrat einen mittlerweile überarbeiteten Flyer in die Hand bekam, auf dem stand: ‚Widerstand gegen Polizeibeamt*innen auf dem Weg zum Flughafen ist nicht sinnvoll die Polizei hat das Recht, auch mit Gewalt vorzugehen. Im Flugzeug dagegen sind die Beamt*iinnen machtlos, da der*die Pilot*in entscheidet. An Bord angekommen, ruft lautstark, macht die Crew und andere Passagier*innen auf euch aufmerksam und betont, dass ihr nicht freiwillig fliegt. Setzt euch nicht hin. Die Flugzeugcrew ist an einem reibungslosen Ablauf interessiert. Außerdem hat die Pilot*innenvereinigung Cockpit ihre Mitglieder aufgefordert, sich bei Abschiebungen zu vergewissern, dass die Menschen freiwillig mitfliegen.‘ Ich dachte zunächst, dass der Flyer aus juristischer Sicht vielleicht etwas unglücklich formuliert sei. Als ich den Aufruhr in Sachsen mitbekam, konnte ich dem Sächsischen Flüchtlingsrat nur beglückwünschen, diesem Thema einen öffentlichen Raum gegeben zu haben. Der Aufruhr war unverhältnismäßig und plötzlich wurden nicht nur Ausländer*innen kriminalisiert, es wurden auch deren Unterstützer*innen kriminalisiert. Letztendlich ist es ja für euch erfolgreich ausgegangen. Das war ganz wichtig. Thomas de Maizière hat den Unterstützer*innen – und ich würde mich als Anwalt dazu zählen - als „Abschiebeverhinder*innen“ bezeichnet. Wir verhindern Abschiebungen aufgrund einer rechtlichen Handhabe und machen damit den Job, wozu eigentlich die Behörden und die Gerichte berufen sind. Wenn versucht wird, das als kriminelles Verhalten darzustellen, dann muss man sich auch hier wieder nicht frustriert zeigen. Vielmehr muss man das als Antrieb nehmen, hier ein Interview zu führen und das publik zu machen. Eins ist klar: in der Gesellschaft bekommen die wenigsten Menschen mit, was es bedeutet, jemanden von jetzt auf gleich in dieser Art und Weise abzuschieben. Wenn das alle wüssten, dann hätten wir – so denke ich – eine große Anzahl die sagen würden: ‚Nein, das ist absurd, das wollen wir nicht.‘ Wenn ich das Freund*innen oder Verwandten erzähle, dann glauben die mir das nicht. Die glauben nicht, dass so etwas in Deutschland passieren kann. Aber das ist die schlichte Realität. Es ist wichtig, dass dieses Wissen in der Bevölkerung ankommt, dass die Bevölkerung weiß, was sie mitzuverantworten hat – und das heißt eben auch Abschiebung.

Wir hatten den Fall einer Familie, bei der dem Vater mittels eines fachärztlichen Gutachtens die Reiseunfähigkeit attestiert wurde. Zwar wurden die Bedingungen an die Gutachten verschärft, dennoch waren wir der Meinung, dass das Gutachten der Psychiaterin sie erfüllte. Nichtsdestotrotz wurde die Fami-

„ Wir verhindern die Abschiebungen aufgrund einer rechtlichen Handhabe.“

lie abgeschoben. Wir hatten versucht, das in der Öffentlichkeit zu thematisieren, sind damit aber relativ erfolglos gewesen. Müssen wir uns da als Zivilgesellschaft geschlagen geben oder gibt es da unterschiedliche Rechtsauffassungen, sodass man hoffen könnte, beim nächsten Mal klappt es vielleicht?

Man sollte sich auf gar keinen Fall entmutigen lassen. Das meine ich mit der Frustrationstoleranz: man muss jederzeit damit rechnen, dass ein*e Mandant*in wieder in sein*ihr Herkunftsland abgeschoben wird. Aber es sind viele Menschen immer noch da, die unsere Hilfe benötigen, damit sie nicht das gleiche Schicksal erleiden. Aber wo ich Ihnen Recht gebe, ist, dass es bei der Beurteilung von Gutachten eine Veränderung gab. Entscheidend ist nicht mehr, ob der*die Patient*in krank ist. Entscheidend ist heute, dass der*die Ärztin das in dem Gutachten nach dem Gusto der Behörden auch so formuliert. Bei Abschiebungen ist schon vieles passiert, bis dahin, dass

„Die Zuwanderung ist schon längst da. Wen will man etwas mit Maßnahmen wie Abschiebungen beweisen, wen will man damit beruhigen?“

Menschen dabei zu Tode gekommen sind. Wenn es allein ausschlaggebend ist, ob ein fachärztliches Gutachten überhaupt vorliegt und wie es verfasst wurde - birgt das die Gefahr, dass eine Krankheit nicht ernst genommen oder schon gar nicht erkannt wird. Auch das hat eine Bevölkerung mit zu verantworten, dass Menschen, die tatsächlich nicht reisefähig sind, abgeschoben werden. Dies kann nur verhindert werden, wenn die zuständigen Behörden generell verpflichtet werden, jede Person vor ihrer Abschiebung ärztlich von einem*r unabhängigen Mediziner*in untersuchen zu lassen. Unabhängig davon müssen die Ärzt*innen miteinbezogen werden. Sie müssen geschult werden, sie müssen wissen, wie sie einer Behörde glaubhaft machen können, dass jemand krank ist. Als Arzt würde es mich maßlos ärgern, wenn man meine Kompetenz in Frage stellte. Die Ärzt*innen müssten auf die Barrikaden gehen und dürften sich das nicht gefallen lassen. Es muss doch ausreichen, wenn ein*e Ärzt*in sagt: ‚Ich hab den*die untersucht, der*die ist nicht reisefähig.‘ Das sollten wir doch eigentlich glauben… dürfen… müssen.

Das Integrationsgesetz ist letztes Jahr in Kraft getreten und damit kam auch die Wohnsitzauflage. Die Genfer Flüchtlingskonvention dagegen garantiert das Recht auf Freizügigkeit, widerspricht also dem, was dort verabschiedet wurde. Das sächsische Ministerium für Gleichstellung und Integration plant nun eine sachseninterne Wohnsitzauflage. Man will einer sogenannten „Ghettoisierung“ entgegenwirken und der knappe Wohnraum in Dresden und Leipzig wird geltend gemacht. Wie bewerten Sie solche Vorgaben mit Blick auf die Genfer Flüchtlingskonvention, mit Blick auf die Freizügigkeit in der EU?

Der Staat will kontrollieren, wer sein Territorium betritt. Spannend daran ist aber, dass Gesellschaften auf ständige Migration, auf ein ständiges Kommen und Gehen, angelegt sind. Gesellschaften leben davon. Die ganze Europäische Union lebt von dieser Freizügigkeit. Es ist höchst interessant, dass gerade bei Geflüchteten diese Freiheiten eingeschränkt werden. Geflüchtete für die Probleme in Deutschland verantwortlich zu machen, halte ich für falsch. Gentrifizierung ist das Problem, und dem gilt es entgegenzuwirken. Es ist bevormundend, jemanden, der hier ein Bleiberecht hat, also das ganze Asylverfahren durchlaufen hat, dann noch in seinem Recht auf Freizügigkeit zu beschränken. Das halte ich nicht nur für absurd, das verstößt auch gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und gegen alle Grundsätze, dessen wir uns hier eine freiheitliche Gesellschaft nennen.

Ein wenig in die Zukunft geblickt: die letzte große Asylrechtsverschärfung war das „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“. PRO ASYL hat das als „Hau-Ab-Gesetz“ bezeichnet. Die Massenauslesung von Handydaten, die Möglichkeit, Menschen länger in Erstaufnahmeeinrichtungen unterzubringen und besonders vor allem die unangekündigte Abschiebung von Langzeitgeduldeten. Denken Sie, wir haben das Ende der Fahnenstange bei den Verschärfungen erreicht oder wie geht das noch weiter?

Die Länder in der Bundesrepublik Deutschland führen derzeit einen regelrechten Wettlauf, wer am meisten geflüchtete Menschen in ihre Herkunftsländer abschiebt. Einen solchen Wettstreit halte ich für sehr bedenklich. Ich kann jedem*r Bundesbürger*in nur händeringend empfehlen, die „Blackbox Abschiebung“ zu lesen. Sie skizziert die Geschichte der deutschen Asylpolitik und zeigt anhand der Lebensläufe von Abgeschobenen, welch brutale Konsequenzen solche Maßnahmen haben. Denken Sie an die Kriege in Bosnien und im Kosovo, als viele Menschen in die Bundesrepublik flohen. Aber ein hoher Anteil wurde auch wieder abgeschoben und wird es noch, teilweise Jahre gar Jahrzehnte später, viele gar, die hier in Deutschland geboren wurden und ihre Herkunftsländer überhaupt nicht kennen. Ich vermag gegenwärtig nicht

zu prognostizieren, ob und wann sich die Lage in Syrien verändert und ob es Pläne gibt, die Menschen auch dorthin wieder zurückzuschicken. Ich bin jedenfalls felsenfest davon überzeugt, es es völlig unrealistisch ist, all die abzuschieben, die nach ihrem Status jedenfalls in der Theorie vollziehbar ausreisepflichtig sind. Ich vergleiche das gern mit der Wehrpflicht. Die Wehrpflicht sollte sich quer durch alle Haushalte in der Bundesrepublik erstrecken, jede Familie sollte betroffen sein. Aber das entsprach nicht der Realität. Es gab keine Wehrgerechtigkeit. Das war eine reine Symbolik. Bei Abschiebungen ist es aus meiner Sicht nicht anders. Viele sind vollziehbar ausreisepflichtig, sie harren teilweise jahrelang in einem prekären Aufenthaltsstatus aus, den wir Duldung nennen. Das heißt, diese Menschen bleiben in ewig langer Ungewissheit, ob sie abgeschoben werden oder nicht. In der Theorie sollen sie abgeschoben werden, aber in der Praxis ist dies schon logistisch gar nicht möglich. Auch das ist reine Symbolik und wenig ehrlich. Es gibt eine nicht geringe Prozentzahl an Menschen, die nach Deutschland kommen und traumatisiert sind. Als Praktiker*in machen wir die Erfahrung, dass viele Menschen allein wegen der jahrelangen Ungewissheit über ihren Aufenthaltsstatus traumatisiert sind. Die sind manchmal gar nicht traumatisiert eingereist, sondern wurden in Deutschland erst traumatisiert. Die Abschiebung behauptet eine Kontrolle über die Zuwanderung, die sie gar nicht erfüllen kann. Man muss gar nicht pro Asyl sein. Schon aus rein kapitalistischen Gründen sind Abschiebungen, insbesondere auch Abschiebungen von Wirtschaftsflüchtlingen, völlig widersinnig. Deutschland ist ein Land, was sich demografisch derart verändert, dass sich die Frage – ob es Zuwanderung braucht oder nicht – gar nicht stellt. Sollen die Abschiebungen die Bevölkerung beruhigen? Ich vertrete drei Nebenkläger aus dem linksalternativen Hausprojekt „Mangelwirtschaft“ im Prozess gegen die wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung angeklagten „Gruppe Freital“ am Oberlandesgericht in Dresden. In diesem Verfahren werden auch Angriffe auf Asylbewerberheime verhandelt. Im Prinzip betreibt die Politik der Abschiebungen diese für einen – ich hoffe verschwindend geringen – Teil der Gesellschaft, der die Menschen hier aus rassistischen Gründen nicht haben will. Das kann doch nicht die richtige Vorgehensweise sein. Gerade bei Afghan*innen ist die Angst groß, wieder abgeschoben zu werden. Die unbegleiteten Minderjährigen lernen unglaublich schnell deutsch. Das wahnsinnige Potenzial lebt bereits längst unter uns und dass das womöglich ungenutzt bleibt, ist mit sachlichen Argumenten ja nicht erklärbar. Die Zuwanderung ist doch längst zu einem Wirtschaftsfaktor geworden, da müsste jeder Konservative dankbar für jeden Zuwanderer sein. Deutschland braucht Zuwander*innen, Deutschland braucht qualifizierte Arbeitskräfte. Nehmen wir doch einfach die Menschen, die aus freien Stücken nach Deutschland gekommen sind, die ohnehin schon hier sind, die wir nicht erst überreden müssen, zu kommen. Lassen wir sie doch hier ihre Ausbildung, ihr Studium machen und lassen wir sie hier arbeiten und ihre Familien nachziehen oder gar erst gründen.

Herr Nießing, dann herzlichen Dank, dass Sie sich heute trotz all der Arbeit Zeit für uns genommen haben!

Aber gern doch! ▮

Das Interview führte Thomas Hoffmann.

KIRCHENASYL – EINSPRUCH IM EINZELFALL UND ANFRAGE AN DIE POLITIK

ALBRECHT ENGELMANN

Kirchenasyl ist ein Begriff, der in die Irre führt. Denn die Kirchen gewähren keinen asylrechtlichen Schutz. Sie versuchen für die Menschen eine würdige Lösung zu finden, deren Einzelfälle nicht im Asyl- und Aufenthaltsrecht vorgesehen sind. Über einen Balanceakt zwischen christlich-humanitärem Auftrag und deutschem Recht.

Das *Kirchenasyl* ist wieder in der Diskussion. Nicht selten geschieht es, dass sich Kirchgemeindemitglieder oder Unterstützer mit Anfragen melden und formulieren: „Auf staatlicher Seite sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Wir möchten jemand in das *Kirchenasyl* bringen, dann wird alles gut“. Damit wird deutlich, dass der Begriff „*Kirchenasyl*“ irreführend, zumindest aber missverständlich ist[1]. Offenbar steht dahinter die Idee, dass staatliches Asyl- und Aufenthaltsrecht und *Kirchenasyl* parallel nebeneinander stehen und für die Aufenthaltsgewährung je eigenständig anwendbar wären. Diese Sichtweise löst auf Seiten staatlicher Institutionen und ihrer Vertreter vielerlei Kritik aus. Seit es 1983 zum ersten *Kirchenasyl* in Deutschland kam, gibt es unterschiedliche juristische Betrachtungen, die Gegner und Befürworter in den Diskussionen aufführen[2].

Auch in Kirchgemeinden wird *Kirchenasyl* zum Gesprächsgegenstand – spätestens dann, wenn um Unterstützung gebeten wird.

Was ist *Kirchenasyl* und wie kann es wirken? Eine nüchterne Betrachtung scheint geboten. Dieser Beitrag möchte dazu Orientierungspunkte anbieten.

Grundlegend für das Handeln der Kirche ist die Bibel. Sie ist voll von Fluchtgeschichten. Die Bibel bezeugt Glaubens- und Lebenserfahrungen mit Flucht und Zuflucht und erzählt Einzelschicksale aus der Perspektive von Flüchtlingen bzw. von Menschen mit Exil- und Fremdheitserfahrungen bis hinein in das Neue Testament (vgl. 3. Mose 25,23 ; 1. Petr. 1,1; 2,11; Eph. 2,12 ff.).

Das Alte Testament lehrt den Schutz der Fremden als Gottes Gebot und erinnert daran, dass es im Verhältnis zu den Fremden letztlich auch um das eigene Verhältnis zu Gott geht.

Im Neuen Testament sagt Christus im Gleichnis vom Großen Weltgericht: „Ich bin ein Fremdling gewesen, und ihr habt mich beherbergt... Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“ (Matth. 25, 31-46)[3].

„Wenn die christliche Gemeinde diese biblische Überlieferung heute für sich gelten lässt, dann ist der Schutz der Fremden Gottes Gebot. Es ist ein Schutz, der nicht auf einen bestimmten heiligen Ort oder kirchlichen Raum begrenzt werden kann, sondern für die ganze Gemeinde als Gemeinschaft gilt. Sie ist der Schutzraum für Fremde und lässt nicht zu, dass diese ihren Verfolgern preisgegeben, erniedrigt oder benachteiligt werden“[4].

Sich für notleidende und verfolgte Menschen einzusetzen, ist ein Kernauftrag der Kirche. Die, die der Kirche angehören, tun dies weltweit mit Aktivitäten zur Wahrung der Menschenrechte. Das geschieht in dem Bemühen, auf politische Entscheidungsprozesse zugunsten der

[1] *deshalb wird der Begriff Kirchenasyl hier vom Verfasser durchgängig kursiv gesetzt*

[2] *Bei tieferem Interesse vgl. (Asylpraxis, 1998) , (Bell, et al., 1998), (Grefen, 2001); (Babo, 2003)*

[3] *Eine ausführliche Darstellung zum besonderen Schutzauftrag gegenüber Fremden im Alten und Neuen Testament findet sich im Gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht (EKD/DBK/ACK, 1997),dort Ziff. 98-132*

[4] *(Just, 1994)*

universellen Menschenrechte einzuwirken, denn Kirche kann und muss in bestimmten Fällen „aus dem Evangelium sich ergebende Zumutungen an den Gesetzgeber formulieren“[5]. Dazu kommt der Beistand für einzelne Menschen und Menschengruppen, die verfolgt sind oder Verfolgung fürchten müssen und daher an Leib und Leben bedroht sind.

Verfolgung durchzieht alle Phasen der Menschheitsgeschichte und Schutzorten kam von jeher besondere Bedeutung zu. „Im Asyl sucht der Verfolgte einen Ort des Friedens, wo ihn niemand zurückstößt. Das Wort Asyl stammt aus dem griechischen und beschreibt einen Schutzbereich, in dem Sylan – das heißt Gewalttat, eigenmächtige Selbsthilfe, Repressalie, Rache – verboten ist. Wer Asyl erreicht, steht unter höherem Schutz, wird ‚asylos‘, bleibt unversehrt, darf nicht fortgeschleppt werden.“ [6]

Die Entwicklung des Asyls vom magisch-sakralen Beginn bis zum heutigen nationalen Asylrecht und völkerrechtlichem Flüchtlingsschutz kann hier nicht im Einzelnen betrachtet werden. Festzustellen ist allerdings, dass *Kirchenasyl* und staatlich geordnetes Asylrecht derselben Wurzel entstammen.

„Aktuell gilt es, ein Paradoxon zu betrachten: Kirchenasyl ist offiziell nicht vorgesehen, gleichwohl gewähren Kirchgemeinden Kirchenasyl.“

Kirchenasyl heute ist kein eigenes Rechtsinstitut und Lösungen können nicht außerhalb des staatlichen Rechtsrahmens gefunden werden. In Sachsen wurde 1827 das kirchliche Asylrecht abgeschafft. Trotzdem gab es weiterhin das besondere Eintreten der Kirche für Schutzbedürftige. Von 1933 bis 1945 fanden sowohl Juden als auch politisch Verfolgte Schutz in Pfarrhäusern und kirchlichen Einrichtungen. Auch zwischen 1945 und 1989 suchten und fanden politisch Verfolgte in Pfarrhäusern und kirchlichen Einrichtungen Hilfe und Unterstützung. Die Besonderheit kirchlicher Räume wurde in diesen Jahren durch Verzicht auf polizeiliche Maßnahmen respektiert.

Klarstellend hat die Evangelische Kirche in Deutschland im September 1994 formuliert:

„*Kirchenasyl* als eine eigene Rechtsinstitution gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Die Kirche nimmt ein solches Recht auch nicht in Anspruch. Sie darf auch nicht den Anschein eines solchen Rechtes erzeugen durch ein Verhalten, mit dem die Scheu staatlicher Organe vor dem Vollzug rechtmäßiger Maßnahmen in kirchlichen Räumen ausgenutzt werden soll. Ziel des Beistandes ist es vielmehr, für Zuflucht suchende Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, nicht in der Kirche, die Gewährung des Asyls oder eines anderen Aufenthaltsrechts zum Schutz vor besonderer Bedrohung doch noch zu erwirken. Nur der Staat kann ein solches Recht gewähren.“ [7]

Aktuell gilt es, ein Paradoxon zu betrachten: *Kirchenasyl* ist offiziell nicht vorgesehen, gleichwohl gewähren Kirchgemeinden *Kirchenasyl*. (Zurzeit zählt die BAG Asyl in der Kirche 309 *Kirchenasyle* mit mindestens 512 Personen, davon sind etwa 129 Kinder. 250 der *Kirchenasyle* sind sogenannte Dublin Fälle. / Stand 16.06.2017)[8] Im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen ist die Zahl der Anfragen zum *Kirchenasyl* in den letzten drei Jahren rasant angestiegen. (Derzeit sind 14 *Kirchenasyl*fälle aktuell. /Stand 14.07.2017).

Was also ist Kirchenasyl?

Kirchenasyl ist der letzte legitime Versuch einer Kirchgemeinde, durch zeitlich befristeten Schutz eine unmittelbar drohende Abschiebung des betreffenden Flüchtlings abzuwenden. So soll ausreichend Zeit für Klärungen gewonnen und eine erneute, sorgfältige Überprüfung des Schutzbegehrens ermöglicht werden. Es gilt, gemeinsam mit den Behörden, eine Möglichkeit zu finden, die zwangsweise Abschiebung zu verhindern oder für eine geordnete Weiterwanderung zu sorgen.

Da nach wie vor viele *Kirchenasyl*fälle einen Dublin-Bezug haben[9], kam es in der zweiten Jahreshälfte 2014 zu einer aufbrausenden Diskussion. Von Seiten des Staates wurde kritisch festgestellt, dass hier rechtliche Regelungen unterlaufen würden. Anfang 2015 einigten sich die Kirchen und das Bundesministerium des Innern auf ein Prüfverfahren für „Härtefälle“ mit Dublin-Bezug. Nach einer Probephase (die 2015 endete) wird das Verfahren seither weitergeführt.

Für alle direkt Beteiligten (Betroffene, Kirchgemeinden, Behörden...) ist ein *Kirchenasyl* immer eine außerordentliche Konfliktsituation. Den beteiligten Kirchgemeinden wäre es deshalb „am liebsten, kein *Kirchenasyl* gewähren zu müssen“ – so die Erklärung der bundesweiten *Kirchenasyl*konferenz im Juli 2017[10]. Dennoch engagieren sich die Kirchgemeinden nach ihren Möglichkeiten, denn es würde dem Selbstverständnis der Kirche zuwiderlaufen, die Augen vor den Nöten des Einzelnen in diesem besonderen Fall zu verschließen.

In Vorklärungen und Gesprächen mit den Schutzsuchenden wird von nicht beachteten familiären Bindungen, unterschiedlichen Chancen und Bewertungen in Asylverfahren europäischer Länder, ungerechtfertigten Inhaftierungen, menschenrechtswidriger Behandlung, menschenunwürdiger Unterbringung, Unterversorgung und Obdachlosigkeit berichtet. Bei einem *Kirchenasyl* geht es immer ganz konkret um DIESE verzweifelte Frau, DIESEN traumatisierten Mann, DIESE getrennte Familie. Zum jeweils notwendigen und angemessenen Procedere gehört auch, ein sich abzeichnendes *Kirchenasyl* dem Landeskirchenamt bekannt zu machen. Erst dann kann das Landeskirchenamt die *Kirchenasyl* gewährende Kirchgemeinde beraten und unterstützen. Unter Umständen wird sogar eine Lösung ohne *Kirchenasyl* gefunden.

Kritiker und Gegner des *Kirchenasyls* führen an, dass das *Kirchenasyl* als Interventionsvariante gar nicht nötig sei, da die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen jeder Einzelfallgerechtigkeit genügen würden. Nimmt man sich jedoch der Spezifik von Einzelfällen an, muss diese Einschätzung abgelehnt werden. Die Mehrheit der beendeten *Kirchenasyle* zeigt, dass sich Kirchgemeinden aus guten und nachvollziehbaren Gründen für Einzelschicksale einsetzten und dass das *Kirchenasyl* jeweils Lösungen im Rahmen der Rechtsordnung ermöglichte. Man muss von einem Mangel im Asyl-System sprechen, wenn sich vergleichbare Einzelfallkonstellationen bei Asylsuchenden ständig wiederholen. Es ist daher dringend geboten, „Schwachstellen“ in größeren Zusammenhängen sichtbar zu machen und Änderungen bei den dafür Zuständigen anzumahnen. So gilt nach wie vor, was die Kirchen 1997 in ihrem Gemeinsamen Wort erklärt haben: „Die Praxis des so genannten „*Kirchenasyls*“ ist nicht zuletzt auch eine Anfrage an die Politik, ob die im Asyl- und Ausländerrecht getroffenen Regelungen in jedem Falle die Menschen, die zu uns gekommen sind, beschützen und vor Verfolgung, Folter oder gar Tod bewahren. Kirchengemeinden, die sich für die Verwirklichung dieser Menschen- und Grundrechte einsetzen, stellen daher nicht den Rechtsstaat in Frage, sondern leisten einen Beitrag zum Erhalt des Rechtsfriedens und der Grundwerte unserer Gesellschaft.“[11] ▌

5 (Jüngel, 1994)

6 (Flor, 1988)

7 Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), „Beistand ist nötig, nicht Widerstand“ – These 3 zum Kirchenasyl, Hannover 9./10. September 1994, zit. nach: (Dr. Münchow, et al., 2011)

8 (Kirchenasyl)

10 (EKD)

11 (EKD/DBK/ACK, 1997) dort Ziffer 257 und vertiefend der Sammelband (Dethloff, et al., 2011)

***Albrecht Engelmann** ist Ausländerbeauftragter der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. In dieser Funktion berät er auch Gemeinden und Betroffene zum Kirchenasyl. Er ist zudem stellvertretendes Mitglied der Sächsischen Härtefallkommission.*

Literaturverzeichnis

Asylpraxis. Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, [Hrsg.]. 1998. Nürnberg : s.n., 1998. Bd. 3.

Babo, Markus. 2003. Kirchenasyl - Kirchenhikesie, Zur Relevanz eines historischen Modells im Hinblick auf das Asylrecht der Bundesrepublik Deutschland. Studien der Moraltheologie. Münster : LIT Verlag, 2003. Bd. 20.

Bell, Roland und Skibitzki, Frieder. 1998. „Kirchenasyl“ - Affront gegen den Rechtsstaat? Berlin : Berlin Verl. A. Spitz, 1998.

Dethloff, Fanny und Mittermaier, Verena, [Hrsg.]. 2011. Kirchenasyl - Eine heilsame Bewegung. Karlsruhe : von Loeper Literaturverlag, 2011.

Dr. Münchow, Christoph und Engelmann, Albrecht. 2011. [Hrsg.] Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens. Orientierungshilfe zum Asyl in kirchlichen Räumen. Dresden : s.n., Juli 2011.

EKD. www.ekd.de. [Online] [Zitat vom: 14. 7 2017.] https://www.ekd.de/Kirchenasylkonferenz-gemeinsame-Erklaerung-24462.htm.

EKD/DBK/ACK, [Hrsg.]. 1997. Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht. ...und der Fremdling, der in deinen Toren ist.“. Bonn / Frankfurt am Main / Hannover : s.n., 1997.

Flor, Georg. 1988. Asylrecht - Von den Anfängen bis heute. Berlin : Wichern-Verlag GmbH, 1988.

Grefen, Jochen. 2001. Kirchenasyl im Rechtsstaat: Christliche Beistandspflicht und staatliche Flüchtlingspolitik - kirchenrechtliche und verfassungsrechtliche Untersuchung zum sogenannten Kirchenasyl in der Bundesrepublik Deutschland. Schriften zum Öffentlichen Recht. Berlin : Dunker und Humbolt, 2001. Bd. 848.

Jüngel, Eberhard. 1994. 4. Juni 1994, Frankfurter Allgemeine Zeitung.

Just, Wolf-Dieter. 1994. Jeder Mensch ist ein Heiligtum. [Hrsg.] Ev. Oberkirchenrat Baden. Zuflucht suchen bei Kirche und Gemeinde („Kirchenasyl“). [Handreichung]. Karlsruhe : s.n., 1994.

Kirchenasyl, BAG. Asyl in der Kirche. Asyl in der Kirche. [Online] [Zitat vom: 14. 7 2017.] www.kirchenasyl.de.

INTEGRATION UND KULTUR

… sind zwei problematische Begriffe. Während die Integration offenbar davon ausgeht, dass sich „die Deutschen“ den „Geflüchteten“ homogen gegenüberstehen, wird Kultur nur noch als Vorwurf gebraucht.

WISSAM ABU FAKHER

Seit dem Sommer des Jahres 2015 ist das Wort „Integration“ überall in den Medien verbreitet. Viele Debatten und Diskussionen zu der Frage, wie Integration gelingen kann, folgten, und bis heute ist es ein aktuelles Thema mit vielen Berichten, Kommentaren, Sendungen, und Diskussionsrunden.

Im Sommer 2015 sind fast eine Million Menschen aus verschiedenen Gründen nach Deutschland geflüchtet. Sie kamen vor allem aus Kriegsgebieten. Andere Fluchtgründe waren Hunger, Konflikte, Verfolgung wegen sexueller Orientierung und die wirtschaftliche Situation. Die Mehrheit der Geflüchteten setzten eine große Hoffnung in Europa, weil Europa in den letzten 70 Jahren ein Ort für Sicherheit, Demokratie, freie Lebensgestaltung und in einem relativ guten wirtschaftlichen Zustand ist.

Am Anfang sah alles so friedlich und hoffnungsvoll aus und das Bild von vielen wartenden Deutschen am Hauptbahnhof in München auf die neu ankommenden Geflüchteten, war ein vielversprechender Moment für die Geflüchteten, die nach einem neuen Land suchten, wo sie einen neuen Anfang haben könnten.

Es hat aber leider nicht lange gedauert, bis die Medien von einem Zusammenhang zwischen Flucht und Terror geschrieben haben. Weiterhin begannen Politiker*innen und Medien, davon zu berichten, dass man jene Menschen auf alle Fälle integrieren muss, damit man die Lebensqualität in Deutschland halten kann. Natürlich gibt es Gesetze und Regeln in Deutschland. Die Menschenrechte haben in diesem Land ein höheres Niveau. Aber müssen sich die Geflüchtete integrieren, damit sie dies wissen und erleben? Daran glauben viele Geflüchtete nicht, da solche Werte und Regeln auch für sie selbstverständlich sind und sie diese auch kennen.

Integration als Wort ist eigentlich naiv. Integration heißt, dass eine Gruppe sich in eine andere Gruppe integriert. Sowohl Geflüchtete als auch Deutsche sind keine homogene Masse. An wen soll ich mich als Geflüchteter wenden, um mich zu integrieren? In der deutschen Gesellschaft gibt es die Armen, die Reichen, die Linken, die Rechten, die Arbeiterklasse, das Bürgertum, Proasyl, Gegenasyl etc. So, an wem soll ich mich orientieren? Integrationspolitik ist eine Illusion und wenn sie eine Million Menschen als Masse behandelt, dann ist dies dem Einzelnen, der Einzelnen gegenüber unwürdig.

Diese Politik ist Fortsetzung alter kolonialistischer Verhältnisse und zeigt die Arroganz des europäischen weißen Mannes und seiner Macht über die Welt in Form von systemischen Verhältnissen. Diese Verhältnisse zeigen sich unter anderem im Asylpaket II und der Abschiebungspolitik. „Der kleine Flüchtling“ darf vielleicht hierbleiben oder nicht, muss aber arbeiten. Aber nur für 80 Cent die Stunde ansonsten bekommt er eine Kürzung seiner Sozialhilfe, die nicht mehr als 185 EUR ist. Für Deutsche im Hartz IV Status gilt das Gleiche, allerdings bekommen sie etwas mehr Stundenlohn. Es handelt sich um eine ähnliche Ausbeutung. Sind die Menschenrechte, die Deutschland Geflüchteten beibringen will, Ausbeutung, Abschottung und endlich Abschiebung?

Anstatt die wahren Gründe der Flucht ernsthaft zu betrachten und sie zu lösen, hat Deutschland einen anderen Umgang gewählt. Demokratie und Menschenrechte werden in Deutschland hochgehalten und gefeiert, doch gleichzeitig werden Abkommen mit Faschisten an

der Grenze von Europa gemacht, Erdogan in der Türkei und Sisi in Ägypten. Außerdem werden deutsche Waffen verkauft, wie an den Terror Hersteller Saudi-Arabien. Dennoch fragen sich viele Deutsche, warum gibt es viele Geflüchtete bei uns? Ist dies nicht schizophren?

Außerdem wird in den Medien viel über das Thema „Kultur“ der Geflüchteten berichtet. Auf der einen Seite sind Vergewaltigung, Frauenunterdrückung, Menschen köpfen und Kinder misshandeln als Bestandteile der Kultur Geflüchteter gezeigt worden und werden es noch. Auf der anderen Seite sind Pegida, Brexit, Trump, Front National und rechter Terror „nur“ politische Phänomene in der westlichen Welt, sie sind hingegen kein Teil westlicher Kultur. Nach der sogenannten „Flüchtlingskrise“ ist Kultur ein Vorwurf geworden, der nur das Negative sucht und finden will. Es geht nicht mehr um den Austausch von Musik, Tanz, Literatur, Philosophie und Kunst, sondern um das, das als Vorwurf und Verurteilung taugt.

„Sind die Menschenrechte, die Deutschland Geflüchteten beibringen will, Ausbeutung, Abschottung und endlich Abschiebung?“

Um eine bessere Zukunft für uns und für die nächsten Generationen zu schaffen, brauchen wir eine Plattform, die es ermöglicht, dass Menschen wirklich gleichberechtigt sind, solidarisch zusammenleben, nicht rassistisch behandelt und in Klassen kategorisiert werden. Flucht und Migration sind genauso alt, wie der Mensch selbst, sie sind kein Grund für eine Abwertung. Wir müssen von unserer Humanität begleitet werden und nicht von unseren Ängsten und Vorurteilen. ▮

Wissam Abu Fakher *ist syrischer Aktivist und seit zwei Jahren in Deutschland. Er ist aktiv in verschiedenen politischen Gruppen, unter anderen dem Internationalistischen Zentrum Dresden.*

EINE ANDERE SICHTWEISE AUF DAS RECHT ZU BLEIBEN

ASYLUM SEEKERS‘ MOVEMENT

Seit der sogenannten „Flüchtlingskrise“ stieg die Zahl der Abschiebungen abrupt an. Weitere Länder wurden als „Sichere Herkunftsstaaten“ deklariert, immer öfter kam es zu Massen- anstelle von Einzelabschiebungen. Die linke Szene versucht heute, für Abschiebungen zu sensibilisieren und ihnen vorzubeugen.
Die Debatte um das „Bleiberecht“ für Geflüchtete hat dabei an Fahrt aufgenommen. Dieser Artikel versucht - aus der Perspektive Geflüchteter - zu erklären, was „Bleiberecht“ eigentlich heißt und wie es für Geflüchtete erwirkt werden kann.

Der folgende Artikel wurde von Asylum Seekers‘ Movement verfasst, einer in der Geflüchtetenthematik politisch aktiven Gruppe. In diesem Artikel werden Sie die Essenz von drei Jahren Aktivität dieser Gruppe zu lesen bekommen. Das Ziel beim Schreiben des Texts bestand darin, die Diskussion der Gruppe um das „Bleiberecht“ zu verdeutlichen und zu teilen. Es versteht sich von selbst, dass die besondere Position der Gruppe und ihre eigenen politischen Erfahrungen – wie sie sich in diesem Artikel widerspiegeln – keinen objektiven Artikel zulassen.

Am 28. Februar 2015, zu der Zeit, als die faschistische Pegida-Bewegung immer mehr Einfluss erlangte und es schaffte, die staatlichen Entscheidungsträger*innen von Anfang an zum Verhandeln zu bringen, begann zugleich eine andere Protestbewegung in Dresden. Obwohl ihre Aktion nur 50 Stunden dauerte, wurden viele wichtige Punkte sichtbar. Es war ein Protest gegen das ungerechte Asylsystem, der von Menschen geplant und durchgeführt wurde, die als Non-Citizens davon betroffen waren. Die Demonstration fand unter dem Motto “Solidarity with Refugees” statt. Im Nachhinein wurde den Beteiligten bewusst, dass die von ihnen organisierte Demonstration die Stadt Dresden in einem unangemessen guten Licht dastehen ließ, anstatt, dass die Brutalität des Asylsystems gegen Non-Citizens und die unerträglichen Bedingungen, die ihnen aufgezwungen werden, deutlich wurden. Niemand beachtete ihre Probleme und ihre Hauptforderung - die sofortige Asylanerkennung für alle protestierenden Geflüchteten. Deswegen entschieden sich die Demonstrierenden dazu, ein Protestcamp zu errichten und für ihre tatsächlichen Rechte zu kämpfen, anstatt die Straße wieder zu verlassen und zurück in ihr isoliertes Leben zu gehen. Am Ende wurde ihre Bewegung durch die Regierung massiv unterdrückt. Markus Ulbig, Innenminister von Sachsen, sprach sich im Landtag inoffiziell gegen das Protestcamp aus, wie von verlässlichen Quellen zu hören war. Doch es waren nicht nur SPD- und CDU-Politiker*innen, die mit repressiven Positionen auf das Refugee Protest Camp reagierten: am 2. März wurde das Camp von 300 Pegida-Anhänger*innen angegriffen.

Einige der Probleme, mit denen Geflüchtete konfrontiert sind und auch so manches asylbezogene Thema wurde während der Zeit, in der das Refugee Protest Camp auf dem Theaterplatz in Dresden stattfand, ersichtlich. Aber anstatt, dass der einzigen Forderung des Protestcamps nach bedingungsloser Anerkennung der Fluchtgründe der Geflüchteten Aufmerksamkeit geschenkt wurde, wurden andere Themen ins Zentrum der öffentlichen Debatten gerückt - die schlechte Situation in den Lagern, das Recht, Deutsch zu lernen, das Recht zu Arbeiten oder die langwierige Bearbeitung von Asylanträgen. Die Forderung der Protestierenden wurde nicht nur ignoriert, sie wurde unterdrückt – sowohl absichtlich vonseiten der Regierung und der Mainstream-Gesellschaft, als auch unabsichtlich von den Unterstützer*innen des Camps.

Die Hauptforderung des Refugee Protest Camps unterschied sich nicht von den Forderungen anderer Geflüchteter in ähnlichen Protesten. Einfach ausgedrückt, das Recht auf Citizenship (Staatsangehörigkeit) oder “politische Rechte” von Geflüchteten ist ihnen genommen worden. Daher werden Non-Citizens verschiedenster politischer Ansichten, die selbstbestimmt protestieren, stets

versuchen, sich das Recht auf Staatsangehörigkeit zu erkämpfen. Seit den Geflüchteten-Protesten im Jahr 2012 war die Hauptforderung von Geflüchteten die Forderung nach gleichen Rechten, doch die Regierung, andere Bürger*innen und politische Aktivist*innen hatten immer andere Interpretationen dieser Rechte.

Eine interessante Tatsache über das Protestcamp in Dresden war, dass es zu anderen zeitlichen und geographischen Bedingungen stattfand, als andere Geflüchteten-Proteste. In der Zeit zwischen Juni 2013, als das letzte politische Protestcamp am Münchner Rindermarkt stattfand, und Februar 2015, der Zeit des Dresdner Protestcamps, gab es viele Veränderungen in der Asylgesetzgebung. Die Abschaffung der Lebensmittelpakete im September 2014 und die Abschaffung der Residenzpflicht im Januar 2015, die immer Hauptforderungen aller Geflüchteten-Proteste gewesen waren, waren bereits vor dem Protestcamp in Dresden geschehen. Diese Veränderungen waren wichtige Ereignisse für Asylsuchende und gaben ihnen mehr Rechte und Freiheiten.

Trotzdem zeigt die Tatsache, dass nur kurz nach diesen neuen relativen Freiheiten erneut ein Protestcamp errichtet wurde, dass sich eine zentrale Angelegenheit noch nicht verändert hat: Wir nennen es ein anderes Verständnis von "Bleiberecht".

Aus der Perspektive von Teilnehmenden des Refugee Protest Camps in Dresden heißt "Bleiberecht", die gleichen Rechte zu haben wie andere Bürger*innen von Deutschland. In anderen Worten: Die bloße Anwesenheit in einem Land, ohne an den dortigen Prozessen teilhaben zu können, die das Leben dieser Menschen beeinflussen, kann kein "Bleiberecht" sein.

Wie bereits gesagt: Die Forderung der Protestierenden in Dresden war nichts anderes als die Hauptforderung anderer politischer Geflüchteter. Und was die massive Unterdrückung dieser Bewegung durch die Regierung, durch Pegida und anderen Faschist*innen und sogar durch Asylrechtsaktivist*innen verursachte, war ihre andere Interpretation von "Bleiberecht".

Aus der Perspektive von deutschen Menschen sollten und können Geflüchtete nach der Abschaffung von Lebensmittelpaketen und Residenzpflicht und einigen anderen kleinen Veränderungen keine Gründe mehr haben, zu protestieren – außer es geht um die Verbesserung des Asylsystems und seiner Gesetze. Sie glauben, dass diese partiellen Veränderungen der Asylgesetze ausreichend waren und, dass "Bleiberecht" nur das Recht auf bloße Anwesenheit in einem Land ist.

Eine kurze Erklärung dessen, was mit Schutzsuchenden im deutschen Asylsystem geschieht:

Die unterschiedlichen Interpretationen des „Rechts zu Bleiben" durch Citizens und Non-Citizens ist nicht nur auf Rassismus zurückzuführen. Sie sind auch durch unterschiedliche Lebenserfahrungen bedingt. Allerdings ist es weder das Potential, das Rassismus aktiv in der Gesellschaft entfalten kann, noch sind es die unterschiedlichen Lebenserfahrungen, die Schutzsuchende auf die Straße bringen und sie zu Sitzprotesten bewegen. Sie gehen gegen den Druck, die Repression und die Demütigung auf die Straße, die systematisch von der deutschen Asylpolitik ausgehen. Sie gehen auf die Straße, um die Menschenwürde zu verteidigen, die ihnen durch die Verpflichtung, in Lagern zu leben, durch das Gefangensein im Labyrinth der Bürokratie und durch die systematische Verletzung ihrer Menschenrechte vorenthalten wird.

Opfer des „Flüchtlingssystems" kategorisieren sich wie im Folgenden:

Geflüchtete aus den „Sicheren Herkunftsstaaten", die abgeschoben werden

Geflüchtete, die wegen der Dublin-III-Verordnung in einen EU-Mitgliedsstaat abgeschoben werden

Geflüchtete, die sich entscheiden müssen, unter Druck „freiwillig" in ihre Länder zurückzukehren

Geflüchtete mit Duldung, die zunächst ohne Rechte bleiben können

Geflüchtete, deren Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder durch ein Verwaltungsgericht akzeptiert wurde

Abschiebung

In den vergangenen Jahren wurden Abschiebungen sehr ernst genommen. In 2016 wurden 23.886 Menschen aus Deutschland in andere Länder unter Zwang abgeschoben, in 2015 waren es knapp 21.000. Diese Zahlen werden jedoch kaum beachtet. In der öffentlichen Debatte ist meist die Zahl der Neuankommenden wichtiger. Mit dem Anstieg der Einreisen Geflüchteter nach Deutschland, steigt auch die Zahl der Abschiebungen. Abschiebungen werden auf der Basis von Nationalitäten vollzogen. Vor allem die Menschen aus den als solche deklarierten „Sicheren Herkunftsstaaten" verspüren einen zunehmenden Druck. Ihre Rechte sind sogar weiter beschnitten, als die anderer Geflüchteter. Sie können ihre Bildung nicht fortsetzen, können die deutsche Sprache nicht lernen und es wird ihnen verwehrt, außerhalb der Geflüchtetenlager zu leben. Sie sind die Hauptthemen der Medien, die die öffentliche Debatten bestimmen. Im Fall, dass auch nur ein Individuum auch nur irgendeine Straftat begeht, wird dies mit der Nationalität der*des möglicherweise Kriminellen verknüpft. So werden Ab-

EU

schiebungen in das betreffende Herkunftsland legitimiert.

Zum Beispiel wurde über den terroristischen Anschlag eines Mitglieds des sogenannten Islamischen Staats lediglich unter dem Gesichtspunkt berichtet, dass er tunesischer Staatsbürgerschaft war und sein Asylantrag abgelehnt wurde. Der Fakt, dass es tatsächlich ein IS-Mitglied war, der einen terroristischen Anschlag verübte, erhielt kaum mehr Aufmerksamkeit. Diese Einstellung reduziert - ihre darunterliegende, rassistische Ideologie einmal beiseitegelassen - das weitreichende, identitätsstiftende Potential des IS auf eine einzelne Person mit ihrer jeweiligen Nationalität. Die Einstellung lässt aber auch alle tunesischen Schutzsuchenden als potentielle Terrorist*innen erscheinen. Am Ende akzeptierte Tunesien selber die Abschiebung seiner Staatsbürger*innen, weil sie vorgeblich Probleme verursachen würden und kriminell seien.

„Die bloße Anwesenheit in einem Land, ohne an den dortigen Prozessen teilhaben zu können, die das Leben dieser Menschen beeinflussen, kann kein "Bleiberecht" sein."

Freiwillige Rückkehr

In den letzten Jahren haben die Zahlen der „freiwilligen Ausreisen" die Zahl der Abschiebungen überstiegen. Die Rate der „freiwilligen Ausreisen" ist besonders hoch bei denjenigen Schutzsuchenden, die bewusst keinen Zugang zu Förderprogrammen mehr erhalten und deren Grundrechte im Vergleich zu anderen Nationalitäten noch weiter eingeschränkt wurden. In dem Moment, wo in 2016 die deutsche Politik in Bezug auf afghanische Schutzsuchende einen Wandel vollzog, berichteten selbige davon, dass ihren Kindern immer öfter der Schulbesuch verwehrt wird.

Im Vergleich mit anderen Schutzsuchenden haben Menschen afghanischer Staatsbürgerschaft geringere Chancen, eine Wohnung zu finden und damit außerhalb der Lager zu leben. Die Angestellten in den Ausländerbehörden und Sozialämtern lassen verlauten, dass sie sich ja nicht sicher seien, „ob Sie in Deutschland bleiben oder abgeschoben werden. Wir werden Ihren Antrag erst bearbeiten, wenn das BAMF beziehungsweise das Verwaltungsgericht über Ihren Asylantrag entschieden haben." Es sind Fälle bekannt, wo das Asylverfahren afghanischer Geflüchteter bis zu vier Jahre dauern konnte.

Afghanische und andere Schutzsuchende in derselben Situation blicken in keine glänzende Zukunft. Ohne politische Rechte leben sie in einem Land, dessen Gesetze gegen sie gerichtet sind. Es lohnt, darauf hinzuweisen, dass die veränderte Politik Deutschlands gegenüber afghanischen Schutzsuchenden zu „freiwilligen Rückreisen" von 3319 Menschen im Jahr 2016 führte, während im selben Jahr noch 67 Menschen nach Afghanistan abgeschoben wurden. 2015 kehrten noch 308 Menschen „freiwillig" nach Afghanistan zurück.

Das Geben oder Nehmen von Grundrechten an ein Individuum auf Basis seiner*ihrer Nationalität stärkt nicht nur Rassismus, es bewirkt auch eine Identitätskrise bei denjenigen, die gezielt unterdrückt werden. Das Land, in dem sie geboren und aufgewachsen sind und die Nationalität, mit denen sie sich definiert haben, verursachen hier ihre Probleme und sind der Grund dafür, warum sie ihre Nationalität verlieren. „Freiwillige Rückkehr" kann ein Ende für diese Geringschätzung bedeuten. Was in Ländern, wie Afghanistan und Irak geschieht, bedroht das Leben von Menschen, aber nicht ihre Würde und Identität. Sie erlangen Identität und Rechte in dem Moment zurück, in dem sie in ihr Land zurückkehren.

Geflüchtete mit Duldung

Schutzsuchende, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt wurde, die aber noch nicht abgeschoben wurden, erhalten eine Duldung – buchstäblich bedeutet dies, sie werden toleriert. Der Name selber steht für die politische und soziale Stellung der betreffenden Personen in der Gesellschaft. In anderen Worten, die Abschiebung der Person wurde für eine unbestimmte Zeit ausgesetzt – bis die Abschiebung eben möglich ist. In manchen Bundesländern gilt die Residenzpflicht für Geflüchtete mit Duldung. Ohne Erlaubnis der Ausländerbehörde dürfen sie den begrenzten Raum, in dem sie leben, nicht verlassen. Die Ausbildungsduldung ermöglicht abgelehnten Asylantragsteller*innen unter Umständen einen dreijährigen Aufenthalt, doch variiert die Umsetzung in den Bundesländern stark.

Das Leben von Geflüchteten mit einer Duldung kann nur als instabil bezeichnet werden. Umso mehr, als dass bisher jede Asyl- und Aufenthaltsrechtsverschärfung ihre Situation geändert hat.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis

Die meisten Schutzsuchenden glauben, dass die Diskriminierung und der Druck, die sie erfahren haben, aufhören werden, sobald ihrem Asylantrag stattgegeben wurde. Allerdings werden sie nun viel mehr in die Position gedrängt, die Regierung und Verwaltung für sie vorsehen. Ihre eigenen Pläne werden nicht berücksichtigt. Sie werden gezwungen, eine Sprache bis zu dem Level zu lernen, sodass sie für „niedere Dienstleistungen" qualifiziert sind. „Niedere Dienstleistung" ist die Definition, die eine Gesellschaft nutzt um Arbeit und Arbeiter*innen – und damit Individuen - zu kategorisieren und ihnen einen Wert zuzuschreiben. Geflüchtete werden für Arbeiten mit niedrigen Anforderungen angestellt – und entsprechend gering wird diese Arbeit in der Gesellschaft geschätzt. Diejenigen, die generell diese Arbeiten verrichten haben keine Stimme im politischen Prozess Deutschlands. Der Stimme von Geflüchteten als solche aber, egal von welcher sozialen Klasse, wird die Partizipation am politischen Prozess Deutschlands überhaupt verweigert.

Geflüchtete haben keine Chance, in dem Job zu arbeiten oder den Aktivitäten nachzugehen, die sie mögen. Sie erhalten erst dann die Staatsbürgerschaft, wenn sie die deutsche Sprache beherrschen und über Jahre in den Jobs der „niederen Dienstleistungen" gearbeitet und Steuern gezahlt haben. Regierung und Verwaltung werden ihre Unterstützung für den*die einzelne Geflüchtete aussetzen oder für den Fall einschränken, dass Geflüchtete sich diesen Regeln verweigern und den offiziellen Anweisungen nicht Folge leisten.

Warum wir auf die Straße gehen

Dem Protest auf der Straße durch Schutzsuchende folgte oft der Hungerstreik mit physischen und psychischen Konsequenzen. Oft wurde der Protest als „radikal" bezeichnet. Schutzsuchende haben aber oft keine andere Wahl, als ihr Leben zu riskieren um so politische und soziale Rechte zurückzugewinnen. Gleichzeitig bleibt bei immer schärfer werdenden Asylgesetzen eine Radikalisierung nicht aus.

„Radikal" war in den letzten Jahren die gern genutzte Bezeichnung von Medien und Regierung für den selbstorganisierten Protest Schutzsuchender. In einer moderaten, liberalen Gesellschaft, hat das Wort „radikal" eine negative Konnotation. Vorsätzlich wird es genutzt, um Menschen mit Extremismus in Verbindung zu bringen. „Radikal" wird immer dann genutzt, wenn Gruppen bezeichnet werden müssen, die sich politisch gegen die momentane Situation aussprechen. Diese Art einer regelrecht falschen politischen Diskussion über Geflüchtetenproteste bringt sie nur umso mehr gegen die Mehrheitsgesellschaft auf – dabei wollen die meisten Geflüchteten Teil dieser Gesellschaft sein. Sie sind nicht gegen die Gesellschaft und haben gerade nicht die Intention, das System als solches zu bekämpfen. Nur lassen die Bürger*innen ihrerseits nicht die Intention erkennen, das Asylsystem und damit die Situation von Schutzsuchenden zu ändern. Der Aktivismus der Bürger*innen beschränkt sich häufig auf wohlwollende Mildtätigkeit für eine limitierte Zahl Geflüchteter.

Geflüchtete bringen ein politisches Anliegen auf die Agenda. Dem mit Wohltätigkeit zu begegnen signalisiert nicht nur der Regierung, dass es genug Leute gibt, die ihren Job, ihre Verpflichtung, übernehmen. Eine solche Reaktion verharrt bei kultureller Oberflächlichkeit und beschneidet damit menschliche, wie bürgerliche Pflichten und Verpflichtungen gegenüber Schutzsuchenden und anderen Menschen, die unterdrückt werden. Die Bürger*innen ignorieren bewusst oder unbewusst, warum die Regierung sich aus der Verantwortung stiehlt.

Um es am Beispiel zu illustrieren: wenn Schutzsuchenden keinen Zugang zu offiziellen Sprachkursen haben, ist dies schlicht Teil der systematischen Unterdrückung von Seiten der Regierung – um Geflüchtete zu isolieren und sie so zur „freiwilligen Rückkehr" zu drängen. Sprachkurse, die dann von Bürger*innen angeboten werden – um einen humanitären Zweck zu erfüllen – zeitigen keinen Erfolg, zeigen aber auch, dass Bürger*innen eine falsche Wahrnehmung von der politischen Situation und den tatsächlichen Bedürfnissen einer bestimmten Gruppe in der Gesellschaft haben. Während die Zahl der „freiwilligen Rückkehren" ansteigt, bieten Aktivist*innen Sprachkurse an, ermöglichen freien Eintritt zu Konzerten und halten zahlreiche weitere Aktivitäten im Namen der offiziellen Integrationspolitik ab.

„Geflüchtete sind in einer Position, wo ihre Stimme im Nirgendwo verhallt. Es wäre die Rolle der lokalen Aktivist*innengruppen und Unterstützer*innen gewesen, dass ihre Stimme ein Echo gefunden hätte."

Geflüchtete haben nicht einmal Zugang zu wirklich sicheren Orten für politische Aktivitäten: Orte, an denen sie frei sprechen, unabhängig handeln und mit anderen politischen Gruppen kooperieren können. Die minima-

len Bedingungen für politischen Aktivismus (Vernetzung und Bekanntschaft mit politischen Strukturen und Akteur*innen, finanzielle Unterstützung, Ausrüstung, Infrastruktur, Räume zum Treffen und so weiter) stehen lediglich den örtlichen Aktivist*innengruppen zur Verfügung. Geflüchtetenaktivist*innen, die ihre Unabhängigkeit von diesen Gruppen bewahren wollen, verlieren deren Unterstützung und werden übergangen. Die Geflüchteten, die sich weniger um ihre Unabhängigkeit scheren, werden zu politischen Spielzeugen der Unterstützer*innenkreise. Wie im Vorhinein erklärt, diejenigen, die am Protest Camp in Dresden teilgenommen haben, interpretieren „Bleiberecht“ anders als Bürger*innen und kämpfen für eine entsprechend andere Definition.

Ein weiterer negativer Aspekt ist die Abhängigkeit von Teilzeitaktivist*innen. Das sind diejenigen, Aktivist*innen, welche sich zum Beispiel während ihres Studiums entscheiden, politisch aktiv zu sein. Sie handeln in Abwesenheit von Geflüchtetenaktivist*innen – denn diesen sind ihre politischen Rechte ja vorenthalten. Ihr Aktivismus hält so lang an wie ihr Studium andauert. Dementsprechend gestalten sie auch ihre Aktionen – sie wollen nur kurzfristige Ziele erreichen.

Die Forderung der Demonstrierenden damals in Dresden war die sofortige Anerkennung ihrer Fluchtgründe ohne langwieriges Verfahren. Die Teilzeitaktivist*innen kritisierten das. Ihrer Meinung nach konnte der Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention und das Bleiberecht nicht einfach durch Protest errungen werden. Sie verlangten von den Demonstrierenden, ihre Forderung zu ändern. „Ein Einkaufsladen in der Nähe jedes Geflüchtetenlagers“ war so ein Vorschlag, der von Bürger*innen an die demonstrierenden Nicht-Bürger*innen herangetragen wurde. In dem Moment, indem die Bürger*innen intervenierten, war das Ende des Protest Camps der Geflüchteten in Dresden besiegelt. Die Bürger*innen hatten vergessen, dass sie nur deswegen bei einem Protest Camp teilnehmen konnten, dass sie nur deswegen meinten, unterstützen zu können, weil es gerade die Situation der Geflüchteten ist, die sie auf die Straße bewegt hat. Geflüchtete sind in einer Position, wo ihre Stimme im Nirgendwo verhallt. Es wäre die Rolle der lokalen Aktivist*innengruppen und Unterstützer*innen gewesen, dass ihre Stimme ein Echo gefunden hätte. Doch das geschah nicht. Die Teilzeitaktivist*innen kamen mit dem Ziel, einen kurzfristigen Erfolg zu erlangen, nur um dann wieder zu gehen. Ob „ihr Erfolg“ den Bedürfnissen der Geflüchteten entsprach, berücksichtigten sie nicht.

Vielleicht ist es gar nicht so schwierig zu erklären, warum wir auf die Straße gehen. Unser Aktivismus (auf der Straße) ist weder das Ergebnis unserer eigenen politischen Sichtweise noch unseres Kampfgeistes. Wir gehen auf die Straße, weil wir keinen anderen Ausweg sehen. Niemand kennt die wahre Lage und die eigentlichen Ziele von Schutzsuchenden, es besteht nicht einmal ein Interesse daran, sie zu kennen. Die politische Sicht von Schutzsuchenden wird ignoriert. Schutzsuchende sind lediglich die Konfliktlinie verschiedener Parteien. Faschismus und Rassismus sind im Aufstieg begriffen. Die Abschiebezahlen steigen, Abschiebungen selber werden erbarmungsloser vollzogen. Diejenigen mit Ablehnung sind nur noch physisch in der Gesellschaft anwesend. Letztlich wartet auf sie die Isolation oder ihre „freiwillige Rückkehr“ in ihr Herkunftsland. Die Geflüchteten mit einem Bleiberecht besitzen dies lediglich auf Grund einer Verwaltungsentscheidung, auf Grund einer gesellschaftlichen Wahrnehmung über die Legitimität ihrer Fluchtgründe.

Dass es einen Weg hin zur Veränderung der Situation Geflüchteter geben muss – darin besteht kein Zweifel. Dieser Weg ist nur dann erreichbar, wenn Bürger*innen echte Solidarität mit Geflüchteten üben, wenn Verständnis für ihre vergangene und momentane Situation existiert. Eine solche Veränderung benötigt sensible Aktivist*innen mit einer Perspektive auf die internationale, politische Lage. Es benötigt Aktivist*innen, die ihre Interpretation der heutigen Gegebenheiten von ihrer privilegierten Position in der Gesellschaft befreien können. Das Bleiberecht ohne politische Rechte, ohne das Recht, Einfluss auf den Prozess zu üben, der das eigene Leben bestimmt, ist kein Bleiberecht. ▌

***Asylum Seekers‘ Movement** ist eine politische Selbstorganisation in Sachsen, die von Geflüchteten gegründet wurde und seit vier Jahren aktiv und unabhängig ist. Neben der Arbeit mit Geflüchteten (Non-Citizens), versucht die Gruppe ihre Perspektive in die Unterstützer*innenszene einzubringen.*

SÄCHSISCHE GESCHICHTEN

DANILO STAROSTA

Sachsen hat ein Problem mit Rechtsradikalismus. Das ist schon lang bekannt, nur sehen wollten es viele nicht. Dieser Artikel gibt eine Begründung, warum Nazis in Bautzen Geflüchtete über Straßen jagen, warum in Clausnitz ankommende Geflüchtete beschimpft werden, warum Pegida in Dresden nach wie vor über die Straßen marschiert.

Als ich die Anfrage vom Sächsischen Flüchtlingsrat bekam, ob ich denn nicht was zur Geschichte der „Rechten“ in Sachsen beitragen kann, begann ich damit, mich an „rechte“ Personen und Ereignisse nach Jahren zu erinnern. So waren der Kreisvorsitzende des Kreisverbandes Sächsische Schweiz Osterzgebirge der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands Thomas Sattelberg einzuordnen, wie auch Gottfried Küssel, dem wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung in der Republik Österreich zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilten Holocaustleugner.

Viele, aus den in den Untersuchungsausschüssen zur Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrundes genannten Namen würden einzuordnen sein, so beispielsweise der Hammerskin und V-Mann Mirko Hesse, Antje Probst oder Jan B. Werner. Von solch einer Liste von Personen mit NSU-Bezug ließe sich zwangsläufig eine Liste mit Bezug zum Rechtsrock aufzählen und deren Vertriebs- und Produktionsgeschichte. Im Laufe der Geschichte der Nazis in Sachsen, die mit Musik agieren, bis hin zu denen, die Ideologietransport über Musik produzieren und vertreiben, ist auch unter Beachtung der NSU-Bezüge von einer Kontinuität der Akteur*innen auszugehen.

Eine Aufzählung der Angehörigen und Aktivist*innen der sächsischen Kameradschaften wäre notwendig, da sie oft mit der sächsischen Rechtsrockentwicklung verfilzt ist. Die Kameradschaften werden zu Recht als Rückgrat der Bewegung in Sachsen beschrieben. Sie bilden die lokal geprägten Bünde. Ihre Form der losen Organisation nach Außen, aber einer hohen Binnenwirkung über gemeinsames soziokulturelles Erleben folgt dem Konzept des dezentralen Organisationsaufbaus einer politischen Bewegung, die sich permanent im geheimen Kampf gegen einen politischen Feind sieht.

Zu einer Geschichte der „Rechten“ in Sachsen gehören die Parteien, wie die Freiheitliche Arbeiterpartei, Deutsche Liste, Deutsche Alternative, Deutsche Volksunion, Nationaldemokratische Partei Deutschlands, Republikaner und deren Reste und Verwandlungen, Neugründungen und ihre Kader und Karrierebiografien, ihre Versammlungen und Programme. Ihre Wahlteilnahmen, ihre Kampagnen und ihre Skandale sind in Sachsen mit so vielen Namen und Orten verbunden.

Von Jürgen Schön über Uwe Leichsenring bis hin zu Holger Apfel sind die Listen mit Personen und Ereignissen zu füllen, die jede für sich wieder Mengen von Namen und Ereignissen aufrufen, etwa die Geschichten um den praktizierenden Allgemeinmediziner Dr. Müller aus Sebnitz oder auch die der Mitbegründerin des Ringes Nationaler Frauen Gitta Schüßler aus Limbach-Oberfrohna, beide ehemalige Abgeordnete der NPD im sächsischen Landtag.

Das Parteiblatt der NPD „Deutsche Stimme“ und der gleichnamige Verlag zogen 2000 nach Riesa. Das Verlautbarungsblatt und der Verlag waren und sind Arbeits- und Profilierungsgelegenheit für eine lange Reihe von Kadern und Akteur*innen der Neonazis in Sachsen. In Erinnerung gebracht verbinden sich mit einzelnen Namen weitere Netzwerke und Personenkreise, zum Beispiel mit Jens Pühse oder mit Jens Schreiber oder auch mit Jürgen Gansel.

Eine Aufzählung der „rechten“ Parteien, Vorfeldorganisationen und nicht Partei gebundenen Gruppie-

rungen in Sachsen machen deutlich, dass es auch um Splittergruppierungen und deren Auftauchen, ihr Sichtbarwerden und Verschwinden geht. Mit Wiking Jugend, Heimattreue Deutsche Jugend, Wanderjugend Gibor, Sturmvogel, IG Fahrt und Lager, den „Ludendorffern“ sind auch Akteur*innen in Sachsen benannt, die in Auftreten und Programmatik unmittelbar an den historischen Nationalsozialismus anknüpfen.

Und es gibt keine sächsische Neonazigeschichte, die nicht regional, manches Mal auch lokal erzählt werden

„Wir sprechen von einer politischen Bewegung, die sich permanent im geheimen Kampf gegen einen politischen Feind sieht.“

muss, wenn es um Personen und Institutionen der sächsischen Neonazis geht. Im Vogtland oder auch im Erzgebirge, in der Lommatzscher Pflege, im Muldentalkreis, in Niesky und Görlitz, in Bautzen und Freital, in Wurzen oder auch Meißen, in der Oberlausitz, in Nordsachsen, in Torgau und Eilenburg, in Leipzig, Chemnitz, Dresden, ... gibt es jeweils ganz eigene Protagonist*innen und Ereignisse, die jede für sich eine Geschichte sächsischer Neonazis wiederspiegelt.

Es wären mehrere Fragen zu stellen, um die Geschichte des „Offiziers“ der Wehrsportgruppe Hoffmann Bernd Grett aus Plauen zu beleuchten. Ebenso wäre es wichtig das Handeln sächsischer Behörden und Ministerien bei der Fördervergabe für Projekte des ehemaligen Kassenwartes der österreichischen NPD und „Ludendorffers“ Raimund Bachmann im sächsischen Noschkowitz und den Chef der nach ihm benannten rechtsterroristischen Miliz und Wehrsportgruppe Karl Heinz Hoffmann im sächsischen Colditz zu hinterfragen.

Eine Geschichte der „Rechten“ in Sachsen ist auch die der Aufmärsche von sächsischen Neonazis. Viele der bundesweit agierenden Kader konzentrierten sich auf Sachsen. Es gab die von Neonazis organisierten Attacken auf die „Wehrmachtsausstellungen in Dresden, Chemnitz und Leipzig“. Es sind die Worch-Anmeldungen am Völkerschlachtdenkmal in Erinnerung, und die unsäglichen Trauermärsche, die JN Sachsentage, Fackelmärsche und Mahnwachen. Die Veranstaltungen und Demonstrationen an denen sächsische Neonazis teilnahmen, waren stets gewalttätig und nicht friedlich.

Ich habe mich entschlossen, eine Beschreibung für die so aus meiner Wahrnehmung besondere sächsische Situation zu versuchen. Die Protagonist*innen der sächsischen Neonazis, ihre Vereinigungen und Parteien, ihre Netzwerke und Versammlungen sind dabei meine innere Orientierung. Nach Außen will ich deren Nährboden beleuchten oder, wie es Pädagog*innen und die Sozialwissenschaft beschreiben würden, ich werde deren grundsätzlichen Bedingungen in ihrem Kontext nachgehen.

Der fruchtbare Boden Ost

1989 gehören die Vertragsarbeiter*innen zu den 1% der Menschen, die nicht Staatsbürger*innen der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) sind. Sie machen etwa die Hälfte der dort lebenden Ausländer aus. Nicht ganz 100.000 Menschen sind das, die im sozialistischen Deutschland arbeiten und leben. Sie sind aufgrund von Verträgen zwischen den Regierenden der DDR und ihrer Herkunftsländer gekommen. Die Mehrheit der Arbeiter*innen aus den sozialistischen Bruderländern wird in Erfurt, Dresden und Chemnitz einer Beschäftigung nachgehen und in extra für sie bereitgestellten Sammelunterkünften leben. Die meisten der Vertragsarbeiter*innen werden in der Industrie als unqualifizierte Arbeitskräfte für Hilfsarbeiten eingesetzt.

In der Umgangssprache wurden die Vertragsarbeiter*innen von ihren DDR-Kolleg*innen in Bezeichnung und Beschreibung als Fremde und Unterlegene stigmatisiert. Rassistische Wortwahl und völkische Überlegenheitsphantasien waren Alltagserleben der sozialistischen Brüder und Schwestern aus Vietnam, Mozambique, Angola und Kuba. Rassistische und nationalistische Stereotype waren in der DDR unwidersprochen und galten als verlässliche Beschreibungen für alle, die nicht „deutsch“ waren, so auch für die Nachbar*innen in der Volksrepublik Polen, der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, den „Jugoslawen“, „Rumänen“. Die „Klassenbeste“ (so die Eigenwahrnehmung der Mehrheitsbevölkerung der DDR) des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe versicherte sich in den Betrieben und Verwaltungen, am Küchentisch und am Stammtisch ihrer „deutschen“ Überlegenheitsphantasien.

Die Vertragsarbeiter*innen hatten weder in den Verwaltungen, noch in der Alltagsgesellschaft eine Lobby, die sie als Expert*innen und kompetente Mitbürger*innen vertreten wollten. Die Perspektive auf sie war gutsherrlich, von Überlegenheit kolonialer Narrative geprägt.

Eher als Demütigung, denn als Dienstleistung wurden Geschäfte mit Vertragsarbeiter*innen empfunden und erzählt. Die nach Konsum gierigen DDR-Bürger kommunizierten die in Anspruch genommenen Dienstleistungen von Vertragsarbeiter*innen, wie die Anfertigung maßgeschneiderte Jeansbekleidung, als minderwertig.

Die Alltagsgesellschaft der DDR lehnte jede Gruppierung ab, die sie nicht in ihrem lokalen oder regionalen Kontext generativ als „deutsch“ zuordnen ließ. Die Ablehnung schlug in offene und verdeckte rassistische Übergriffe immer dann um, wenn es die Gelegenheiten dazu gab. Der Austausch über rassistische Überlegenheitsfantasien, Verherrlichung und Verharmlosung des Nationalsozialismus, antisemitische und völkische Diskurse fanden als von Mund zu Mund erzählte Geschichten Eingang in die Wahrnehmung als widerständige Erzählkultur gegen die sozialistische Bevormundungsgesellschaft. Es war also schick, von den älteren Kollegen von deren Kriegserlebnissen berichtet zu bekommen. Es wurde die Formel: „Ich habe nicht geschossen“ nie hinterfragt. Es wurde mit einigem Stolz in diesen Runden vom „Ariernachweis“ fabuliert. Schamlos wurde von der Zugehörigkeit der Verwandtschaft zu den verbrecherischen Organisationen des NS Staates berichtet. Es gab Anerkennung für die Eröffnung der Zugehörigkeit des Opas zur Waffen-SS. Die allen DDR- Bürger*innen gegenwärtige Überwachung blieb auf dem rechten Auge wohl blind.

Und im Westen?

Die Gesellschaften in beiden Nachfolgestaaten des nationalsozialistischen Deutschlands hatten sich auch im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges von ihrer Überzeugung nicht gelöst, einen besonderen genealogischen Anspruch auf Territorien, Kapitalgewinn und Führungsanspruch in der Vergesellschaftung zu haben.

1946, ein Jahr nach der Befreiung der Vernichtungslager, schlug die deutsche Alltaggesellschaft bereits wieder ihre nationalistischen und völkischen Töne an. Nach 1945 lebten in den Westzonen die Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager und andere sogenannte Displaced Persons (DP) als Folge oder auf Anordnung der Alliierten und ihrer Verträge zur Nachkriegsregelung. Für die deutsche Mehrheitsbevölkerung blieben die von ihnen gerade noch mit tödlichem Eifer verfolgten DP „Untermenschen“, die immer schon zu Unrecht soziale Leistungen und Unterstützungen erhielten für Wohnraum und Arbeitsmöglichkeiten. Die knappen Ressourcen würden ihnen, den „Deutschen“, weggenommen und den „Fremden“, den „Ausländern“, zu Ungunsten der „heimischen“ Bevölkerung zugeteilt. Eine brutale Niederschlagung durch die deutsche Polizei eines Aufstand der DP in München und die Aufmerksamkeit der internationalen Presse darauf förderten lediglich eine Beschleunigung der Bemühungen deutscher Behörden, die DP so schnell wie möglich loszuwerden, aber nicht eine Politik der Integration und der konsequenten Bekämpfung jeglichen Nationalismus`.

Es wächst zusammen, was zusammen gehört

Die Vorwürfe der deutschen Bevölkerung gegen die DP, gegen Vertragsarbeiter*innen, Boat People und Gastarbeiter*innen blieben in beiden deutschen Staaten gleich: sie, die vorgeblich nicht dazugehören, würden sozial bevorteilt werden.

Die rassistischen und völkischen Erzählungen sind in ihrer Absicht diskriminierend und den eigenen Vorteil suchend. Entscheidend im deutschen Kontext ist, dass sie gleichsam die Basis aller Ideologie der Überlegenheit bilden. In den Köpfen der Alltagsgesellschaft bleibt „Deutschland über alles…“ der bestimmende Konsens und wird flankiert von der wahnwitzigen Überzeugung gegenüber anderen Nationen, besonders herausragende wissenschaftliche, technische, literarische und musikalische deutsche Leistungen hervorgebracht zu haben.

Gleich blieb auch das Handeln der Verwaltungen und Regierungen. Die Diskussion in beiden deutschen Staaten nach 1945 ist nicht die der Schaffung günstiger Bedingungen für Einwanderung und die Gestaltung einer Einwanderungsgesellschaft. Vielmehr gibt es zahl-

„Die Schnittmengen in der Abwehr von Einwanderungsgesellschaft und die gleichsamen deutsch-deutschen, völkischen und nationalistischen Erzählungen finden 1990 schnell und ohne jeden Protest zusammen.“

lose Versuche von Ausgrenzung und Abschiebung in den beiden deutschen Staaten, von Regulierung der Zeit und Abläufe zur Rückführung derer, die zu Arbeits- und Studienaufenthalten in die DDR oder BRD kamen. In der DDR ist die Kinderbetreuung für die werktätigen Mütter und die Familienpolitik mit Kreditvergabe und Geburtenbelohnung allein vom Erhalt der DDR Bevölkerung motiviert. Eine Schwangerschaft von Vertrags-

arbeiter*innen war per Vertrag ausgeschlossen, an eine Ansiedlung von Familien wurde nicht einmal gedacht. Die Schnittmengen beider deutschen Staaten in der Abwehr von Einwanderungsgesellschaft sind groß und die gleichsamen deutsch-deutschen, völkischen und nationalistischen Erzählungen finden 1990 schnell und ohne jeden Protest zusammen. Für die Vertragsarbeiter*innen in der ehemaligen DDR gab es auch im wiedervereinigten Deutschland keine Lobby. Und für die Gastarbeiter*innen wuchs keine Arbeiter- und Bauernunterstützung heran und es gab keine deutsch-deutsche klassenbewusste Solidarität.

Die Vertragsarbeiter*innen konnten ihre Verträge in den zunehmend konkursgehenden DDR - Betrieben nicht beibehalten. Einen Aufenthaltsstatus im wiedervereinigten Deutschland erlangten die Wenigsten der Kolleg*innen aus den sozialistischen Bruderländern. Eine Solidarisierung mit den besonders prekären sozialen Situationen der ehemaligen Kolleg*innen fand nicht statt. Ihre Abschiebung war feste Absicht der neuen deutschen Republik. Eine Integrationsleistung seitens der deutschen Mehrheitsbevölkerung wurde weder öffentlich diskutiert, noch war sie Bestandteil irgendeiner politischen Programmatik.

„In Sachsen werden bis Mitte 2005 40 Kameradschaften gezählt. Das ist ein Drittel aller Kameradschaften, die im gesamten Bundesgebiet bekannt werden.“

Das Ende des Kalten Krieges und die damit einhergehenden sozialen und politischen Kämpfe in den Ostblockstaaten gaben den Impuls für eine enorme Migrationsbewegung. Warum sollte die Berliner Mauer nur für die DDR-Bevölkerung gefallen sein? Die offensichtlich nationalistische Einengung des Falles der Berliner Mauer als innerdeutsches Ereignis baute parallel eine neue Mauer gegen alles „Nichtdeutsche“ auf.

Der Boden für die Exzesse rassistischer Pogrome, Mord- und Brandanschläge war bereitet.

Deutschland den Deutschen

Mit der homogenen Kriminalisierung aufgrund ethnischer Zuschreibungen wurden feindliche Projektionen möglich. Die vietnamesischen Vertragsarbeiter*innen wurden in der öffentlichen Wahrnehmung nunmehr pauschal zu „Hütchenspieler-Banden“ und „Zigarettenmafia“.

Der Anstieg der Asylbewerbungen von Flüchtenden aus dem zusammengebrochenen Ostblock und die Einwanderung deutscher Minderheiten aus Osteuropa und Asien wurden im wiedervereinigten Deutschland mehr als Bedrohung propagiert, denn als Chance für die Entstehung eines zentraleuropäischen Einwanderungslandes begriffen.

Die in den 1980‘er Jahren von der CDU/CSU in der Bundesrepublik gestartete Kampagne „Das Boot ist voll.“ bestimmte die politische Debatte und die Stammtische. Mit der Weigerung der politischen Elite, Deutschland als Einwanderungsland anzuerkennen und damit nationalistische und völkische Beschreibungen einer deutschen Nation aufzugeben, wurden für die politischen Strömungen der organisierten nationalsozialistischen Bewegung Resonanzräume eröffnet. Die Restauration als Bewegung und deren Bedeutungsgewinn als meinungsbildende politische Kraft wurde mit der deutschen Wiedervereinigung 1990 möglich.

Kameraden

Die Faschos und Skinheads in Leipzig-Grünau, im Heckert, im Grünen Heinrich oder in Wurzen, Riesa, Plauen, Niesky, Zittau, Bautzen und anderen Orten in Sachsen organisierten sich für alle sichtbar und schnell. Sie sind jetzt Kameraden. Ihre Treffpunkte sind allgegenwärtig. Am neuen Supermarkt oder auch am Bahnhof und oft genug in den ehemaligen staatlich und kommunal geförderten Jugendklubs treffen sich die „Glatzen“. Erfahrungen in der Organisation von Fahrten und gemeinschaftlichem Handeln als Gruppe haben die Kameraden zu einem nicht unerheblichen Teil bereits als gewaltbereiter Anhang von Fußballmannschaften noch in der DDR sammeln können. Sie werden im Auflösungsprozess der ehemaligen Traditionsklubs der DDR-Liga als entschiedene Verteidiger des Lokalpatriotismus und radikale Fans akzeptiert. Die hasserfüllten Stadien-Gesänge gegen Juden und nationalistische Losungen waren schon seit den 70er Jahren fester Bestandteil der DDR-Fankultur - in den 90ern also nichts Neues.

Die Politisierung der Kameradschaften, mancherorts auch der sozialen und generativ eher losen Gruppenzusammenhänge erfolgt bei Aufmärschen landauf und landab in den neuen Bundesländern. Die Anlässe reichen von Schließung und Abwicklung von Groß- und Kleinbetrieben bis hin zur Entdeckung der Kriegsdenkmäler.

Der generative und soziale Zusammenhang der Kameradschaften bewirkt eine starke Binnenbindung. In Sachsen werden bis Mitte 2005 40 Kameradschaften gezählt. Das ist ein Drittel aller Kameradschaften, die im gesamten Bundesgebiet bekannt werden.

Die von der Subkultur der Skinheads geprägte Szene in Sachsen veranstaltet bereits 1990 Rechtsrockkonzerte. Die Konzerte finden in Klubhäusern, aber auch in Industriebrachen und Lagerhallen und Scheunen statt. Es geht um Vieles für die zumeist von Männern dominierten Treffen. Die Bands wollen Geld und Mission verbinden, die Veranstalter*innen ringen um regionalen und lokalen Status und Gewinn. Es geht auch um hypermaskulinistische Inszenierungen und dazu zählt radikale Verachtung des Staates und seiner polizeilichen und sonstigen Behörden, Enthemmung um jeden auch gesundheitlichen Preis und Demonstration von körperlicher Wehrhaftigkeit. Es wird gesoffen und exzessiv getobt, die Texte können nicht brutal und menschenverachtend genug sein. Jede Gelegenheit zum „Abhitlern“ wird euphorisch gefeiert. Die Behörden, die Sozialarbeit, die Eltern, alle schauen zu und sind sich einig: „Das wächst sich aus.“ Je regelmäßiger ein Veranstalter seine Angebote machen kann, desto mehr Einfluss und umso mehr Gewinn an Status und Einnahmen können erzielt werden. Einige der Veranstalter*innen sind zugleich Musikveranstalter*innen, Vermittler*innen von Geschäften und Bürgen für Karrieren. Die Veranstaltungen der Neonazis sind im ideologischen Selbstverständnis Bestätigung für einen notwendigen Kampf zur Abwendung dystopischer Entwicklungen, die ihrer Ideologie nach nur mit der Verhinderung einer Einwanderung, Migration und Asylbegehren gelingen kann. Informelle Organisation, hierarchische und klandestine Zugangsregeln für die Bookings wurden zunehmend von europaweiten Neonazinetzwerken wie den Hammerskins und Blood and Honour geregelt. Damit verstärkte sich die Selbstwahrnehmung von einer jetzt „unterdrückten“ „Ex-DDR-Bevölkerung“, die sich als Untergrundorganisation ermächtigt und als Gemeinschaft verschwört, um nun an der zwangsläufig anstehenden Befreiung des echten Deutschlands teilzunehmen. Die Kamerad*innen befinden sich in einem dauerhaften „revolutionären“ Count Down.

Es entstehen zahlreiche Bands, die sich in immer wieder neuen Formationen zusammenfinden und auch wieder trennen. Die Produktion der Nazimusik verlegt sich im Verlauf der 90er Jahre von einem zentralen Produktionsstandort auf viele dezentrale. Die Label geben sich klandestine Namen und setzen auf die Billigung der Strafverfolgungsbehörden. In den nächsten 20 Jahren weitgehend unbehelligt von den staatlichen Behörden wird Sachsen das Zentrum für die Produktion und den Vertrieb von Nazimusik werden.

Für die Radikalisierung der Rechtsrockszene und für die Vernetzung und das Verwobensein mit den politikorientierten und organisierten Neonazis steht exemplarisch die Band Landser. Die Mitglieder kommen aus der Ostberliner „Ariogermanischen Kampfgemeinschaft -Die Vandalen“. Sie werden eine stilbildende Wirkung einnehmen. Ihre Produktionen sind voll von offenen Bekenntnissen zum Nationalsozialismus, Verherrlichung der verbrecherischen SS, Aufforderung zum aktiven Rassismus und Hass auf eine Einwanderungsgesellschaft. Ihre Geschichte ist eine des Widerstandes gegen die DDR und die neue deutsche Republik. 1982 gründen sich die Nazirocker in Ostberlin auch als Alternative zur realsozialistischen staatlich verordneten Jugendkultur. Sie sind schon 1990 radikaler als Störkraft, die bekannteste deutschsprachige Rechtsrockband der 90er Jahre. Die Landser sind eng verbunden mit Aktivist*innen der Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) und der Wikingjugend. Ganz am Vorbild des Gründers des Naziterrornetzwerkes Blood and Honour propagieren die „Neuen Rechten Bands“ einen „Nationalen Kampf mit der Gitarre“.

Die Szene in Sachsen ist von Anfang an überregional und bundesweit vernetzt. Einerseits sind es die Booker der Szene, die mit immer neuen und zugkräftigeren Bands Einnahmen generieren wollen. Die politische und Gesinnungsvoraussetzung in Ostdeutschland als generatives Phänomen ist für die Headliner der Nazimusik eine besondere Herausforderung. Das stärkste und augenscheinliche Argument der sächsischen Organisationstalente in Sachen ist, dass die Veranstaltungen mit Nazimusik immer ausgebucht sind. Die Bands und Akteur*innen aus dem „Westen“ finden eine homogene weiße Alltagswelt vor und baden sich in der Verbrüderung mit ihren Schwestern und Brüdern. „Dank der Mauer“ waren die „Ostdeutschen“ nicht, wie geglaubt, „russifiziert“. Vielmehr bestand bei ihnen ein besonders hohes Maß an Stolz auf die irrsinnige Ideologie der Einheit von Nation und Rasse. Andererseits geht mit der Vernetzung im politischen und Eventbereich die kriminelle Vernetzung einher. Die Kamerad*innen sind eine von Anfang an gewalttätige Szene. Die hegemoniale Besetzung durch ihre Ideologie als subkultureller Ausdruck einer gesamten Jugendkultur macht sie zu einer sichtbaren Bewegung. In Chemnitz, Zwickau oder Dresden muss ein Neonazi keine Anstrengungen unternehmen um unterzutauchen, er taucht in einen hegemonialen rechten Lifestyle ein.

Die Restaurierung der Bewegung

In Hoyerswerda werden 1991 die tätlichen Übergriffe und Angriffe auf Gesundheit und Leben der Vertragsarbeiter*innen und Asylbewerber*innen von Neonazis und Bürger*innen aus Hoyerswerda gemeinsam und Hand in Hand begangen.

Die Mobilisierungsfähigkeit der organisierten Szene und ihre strukturelle Stärke erfährt vielfache und wesent-

NOT WELCO
MUT ZU
Erzgebirge
Hallbach

liche Unterstützungen durch das „Nicht"-Handeln von Versammlungs- und Veranstaltungsbehörden. Es sind Funktionäre der alten westdeutschen Naziparteien und Organisationen, die im Osten die von ihnen ungeahnte Sympathie für nationalistische und völkische Ideen nutzen können. Es entstehen zahlreiche Ortsverbände und Ortsgruppen. Christian Worch, Gottfried Küssel, Arnulf Priem und Thomas Brehl waren dem westdeutschen Inlandsgeheimdienst und den Staatsschutzbehörden gut bekannt. Die von Restriktion in Ostdeutschland unbehinderte politische Arbeit der erfahrenen Neonaziführer schuf immer neue Gelegenheiten der Organisation und Gesinnungsarbeit.

Der Schlachtruf der Neonazis: „Deutschland Erwache!" wird zum gemeinsam bürgerlich vorgetragenen: „Deutschland den Deutschen. Ausländer raus."

Michael Kühnen und die Köpfe der Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front verstanden die Breite und die Aktionsbereitschaft der nationalistischen und völkischen Stimmung in den neu entstandenen Bundesländern sofort. Ihre politische Erfahrung im Umgang mit

„Dresden wird zu Europas größtem öffentlichen Naziaufmarschort."

Verwaltung und Versammlungsbehörden, ihre politische Organisationsfähigkeit und die Vernetzung ihrer Bewegung managen das Entstehen einer sich „revolutionär" und „legal" verstehenden Neonaziszene. Die Anerkennung der DDR-Biografien zahlreicher Aktivist*innen als besonders geeignet und elitär und für die nationalsozialistische Revolution herausragend machten die Gründungen und Organisation zahlreicher Kameradschaften als handlungsorientierte Zellen möglich. In den Kameradschaften galt die Losung: „Taten statt Worte". In der Mehrheitsgesellschaft werden die „Faschos" als positives, gesellschaftliches Phänomen erzählt und als Ausdruck der jetzt geltenden Meinungs- und Versammlungsfreiheit verstanden. Sie wurden zudem als willkommene Aktivist*innen akzeptiert, um vor Ort im lokalen und regionalen Kontext dem Mehrheitswillen nach völkischer Homogenität und nationaler sozialer Absicherung Nachdruck zu verleihen, als „Jungs fürs Grobe", um die Einrichtung von Sammelunterkünften zu verhindern, die Vertreibung der Vertragsarbeiter*innen zu erzwingen, die „Linken" zu bekämpfen.

Partei als parlamentarischer Arm der Bewegung

Die Parteien des bürgerlichen rechten Spektrums wie NPD, DVU und Republikaner bildeten nach 1990 in den „Neuen Bundesländern" Landesverbände. Erfolgreich war vor allem die NPD. Mit der Vereinigung der Mitteldeutschen Nationaldemokraten" (MND) mit der NPD begann in Sachsen eine bis 2004 andauernde Landesorganisation der Partei. Mit dem Einzug der NPD 2004 und 2009 in den Sächsischen Landtag fand diese ihren parlamentarischen Höhepunkt. Die Bereitschaft der NPD-Führung in Sachsen, mit den subkulturell geprägten und gewalttätigen Kameradschaftsstrukturen gemeinsame politische Arbeit zu leisten, war Auslöser und einer der wichtigen Erfolgsgarantien für die Wahlkampfführung und den Stimmengewinn der NPD in den Jahren 2004 und 2009.

Die regionalen Schwerpunkte der Zusammenarbeit von parteiunabhängigen und parteigebundenen Strukturen werden in Sachsen von verschiedenen Akteur*innen gestaltet. Es gibt keine zentrale Lichtgestalt oder den Oberbösewicht. Vielmehr ist es immer so, dass eine konkrete Kenntnis der sozialräumlichen Verhältnisse und eine enge generative Vernetzung der einzelnen Akteur*innen über deren Erfolge bei der Organisation, Mobilisierung und Aktionsfähigkeit entscheidend ist. Einige der Akteur*innen wirken seit den 90er Jahren kontinuierlich an der politischen Gestaltung der nationalsozialistischen Bewegung in Sachsen.

In Ostsachsen schaffte es die Kameradschaft Nationaler Jugendblock Zittau e.V. ins Vereinsregister. Die Waffenfunde und die Feststellung von der Nutzung eines im Vereinshaus befindlichen Schießstandes in Zittau änderten daran nichts. Vielerorts in Sachsen waren die Kameradschaften in der Wahrnehmung der örtlichen Politik und derer Sozialarbeiter*innen lediglich fehlgeleitete Jugendliche.

Ende der 90 er Jahre bestimmend in Sachsen und synonym als „Rechtes Sachsen" werden medial die Kameradschaft Skinhead Sächsische Schweiz (SSS) und deren Akteure sein. Als Konzept verfolgten die Kamerad*innen aus dem Landkreis Pirna die Schaffung einer sogenannten „National Befreiten Zone".

Die Verbote gegen die Kameradschaften als kriminelle Vereinigung bekämpfen das Phänomen und nicht die Bedingungen. Beredtes Beispiel dafür ist die bis in diese Tage (2017) immer aufs Neue sich formierenden Vereinigungen/ Kameradschaften: Nationale Sozialisten Döbeln, Terrorcrew Muldental, Sturm 34, Sturm 24, NS Boys Chemnitz, Gruppe Freital, Freie Kameradschaft Dresden, OSS, und so weiter und so weiter…

Nach den wilden 90ern

Ab 2000 setzt in der nationalsozialistischen Bewegung eine Modernisierung ein, die auch im Äußeren unübersehbar ist. Zum Erscheinungsbild Skinhead gesellen sich eine Vielzahl von Ausdrücken und Stilen subkultureller Jugendszenen. Damit einher geht auch eine weitere Radikalisierung der Gesinnung der organisierten Neonazis. Sie verstärken das öffentliche Bekenntnis zum Nationalsozialismus als Vergesellschaftungsmodell mit der Begründung, dass dieses die angeblich prekäre Situation der „deutschen" Bevölkerung radikal verändern würde.

Aktion als Ausdruck des gemeinsamen Willens

In Sachsen ist die NPD schon seit den 90er Jahren eng mit der parteiunabhängigen, organisierten Neonaziszene verbunden. Mit der Ansage der NPD-Bundesführung, sich für Jugendliche mit nationaler Gesinnung ohne Ansehen derer Äußerlichkeiten zu öffnen, wird die NPD in Sachsen zum Sammelbecken für weitere antidemokratische und antiliberale Gruppierungen und Einzelpersonen.

Eine der in Sachsen bestimmenden „rechten" Aktionen, für die medial kritisch die Beschreibung „Sächsische Demokratie" gefunden wird, ist eine ursprünglich nicht an die Partei gebundene, ab 1998 im Februar stattfindende Demonstration in Dresden. Zeitlich und kontextual an die Stadtgeschichte Dresdens zum Ende des Zweiten Weltkrieges anschließend, wird diese Aktion zum größten Naziaufmarsch Europas. Ab 2000 durch die Junge Landsmannschaft Ostpreußen und ab 2005 auch in Teilen durch die NPD organisiert, wird Dresden zu Europas größtem öffentlichen Naziaufmarschort.

Dresden ist von 2000 bis 2010 Bühne und Forum der europäischen nationalsozialistischen Bewegung. Das Konzept der Präsentation von NS-Verherrlichung als Revisionismus geht auf. Zahlreiche Ableger sogenannter „Trauermärsche" werden bundesweit installiert. Mithilfe der Kontinuität an Finanzierung und Personal nimmt die sächsische NPD-Landtagsfraktion ab 2004 eine zentrale Rolle bei der Profilierung und Karriere politischer Biografien auch bundesweit ein. Die oft skandalösen Vorgänge in der Landes- und Fraktionsführung der sächsischen NPD sind für deren Wähler*innenschaft weitgehend unerheblich.

Die Bewegung faschisiert

Mit dem Ausscheiden der NPD aus dem sächsischen Landtag 2014 und der unmittelbar danach einsetzenden, organisierten flächendeckenden Anti-Asyl Bewegung nimmt die Bedeutung der NPD als zentrale Gestalterin von nationalistischer und völkischer Politik ab. Die NPD Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN) als ehemals radikale und aktionenorientierte Strömung der gemeinsamen politischen Arbeit der NPD mit parteiunabhängigen Organisationen ist deutlich mehr als eigenständige und an den jeweiligen Akteur*innen ausgerichtete Gruppierung wahrnehmbar.

Die JN erfand sich seit 1990 auch in Sachsen mehrfach neu. Aus der NPD für Minderjährige wurde ein Sammelbecken für Kader- und Karriere-Interessierte der gesamten Bewegung – ob mit der NPD verbunden oder parteiunabhängig. Mit den 00er Jahren nimmt ein verstärkter Zulauf aus den üblicherweise in Kameradschaftsstrukturen sich rekrutierenden Aktivist*innen zu. Prominente sächsische Akteur*innen der parteiunabhängigen Strukturen wechseln in die JN und sind dann Funktionär*innen mit regionaler und überregionaler Aufgabenhoheit. Zusätzlich ist die JN Auffangorganisation für militante und völkische Organisationen, die mit Verboten belegt wurden.

Es waren mehrheitlich Aktivist*innen aus dem Spektrum der Kameradschaften, die die JN rekrutierte. Durch deren politische Biografien und Vernetzung gelang der JN - und durch sie auch der NPD - eine Zusammenarbeit über die lokalen und regionalen Kontexte hinaus.

„Sächsische Gegner*innen der Republik propagieren ein ultranationalistisches Verständnis und fordern die Wiedergeburt einer Abschottung, die sie mit kulturrassistischen Argumentationen vortragen."

Die parteiunabhängigen Strukturen der neonationalsozialistischen Kameradschaftsszene hatte sich seit 1990 ursprünglich über die Internationalisierung der Vertriebsstrukturen von Devotionalien, Kleidung und Musik längst mithilfe der Neuen Medien eine effektive, strukturierte und sichere Kommunikationsstruktur geschaffen. Die in ihren Orten und Regionen bekannten und zumeist einschlägig politisches agierenden Kamerad*innen waren nunmehr nicht ausschließlich darauf angewiesen, in ihren Gemeinwesen gut vernetzt zu sein und einen sozialen und generativen Zusammenhang zu bilden.

Die neue Generation der Aktiven und Organisator*innen setzte sich in den Neuen Medien in Szene und erzeugte zunehmend viral gehende Kampagnen. Mit dem Bedeutungsgewinn der „Nationalen Foren" und über

die neuen Medien organisierten „Netzwerke“ gelang der Bewegung eine neuerliche Modernisierung. Thematisch konnten sich die Aktivist*innen in weitaus größere Diskursrunden einbringen und ihre Perspektiven und Positionen bekannt machen. Die aktive Digitalisierung der politischen Arbeit brachte der NS-Bewegung eine weitere Differenzierungsmöglichkeit und damit eine breitere Möglichkeit, anschlussfähige Optionen zu eröffnen.

Mittels der europäischen Vernetzungsdiskurse wird der „echte“ Faschismus zum bestimmenden Thema. Die Kameradschaftsführer*innen, und manche von ihnen auch in Personalunion NPD- und JN-Kader, sind begeisterte Anhänger*innen der in Italien sich popkulturell gebenden Casa Pound Nazis. Dabei sind deren unmittelbaren Ziele, die Schaffung von öffentlich akzeptierten, quasi korporierten Häusern und Treffpunkten.

Der neue Faschismus

Der Motor der sich zunehmend als „Rechte Volksfront“ beschreibenden sächsischen antirepublikanischen Bewegung ist nicht die organisierte NS-Bewegung. Die Kamerad*innen sind trotzdem gleichsam in den Aufmärschen und Zusammenrottungen der Bürgerbündnisse der Antiasylbewegung zu finden. Sie dürfen den „Saalschutz“ geben und letztlich sind sie als Gruppierungen auch gewaltfähig und üben diesen unter Applaus und Zustimmung der sich bürgerlich gerierenden Antiasylbewegung aus. Es fühlt sich „90er“, „revolutionär“ an.

Eine deutliche Zäsur im öffentlichen Auftreten der „Rechten Bewegung“ ist in Sachsen seit 2015 festzustellen. Das auch innerhalb der neonationalsozialistischen Bewegung zunehmende Propagieren einer mehrheitsfähigen Politik eröffnete Diskurse zwischen den sich selbst als „Neue Rechte“ bezeichnenden Kreisen und den erprobten Aktivist*innen der Neonazis. Das Konzept der „Neuen Rechten“, den vom Historischen Nationalsozialismus nicht korrumpierten Faschismus zu kreieren und deren reaktionäre bürgerliche Autorenschaft als Schöpfer eines „Dritten Weges“ zu diskutieren, bietet einen potenten Resonanzraum.

Die mehrheitlich in Sprache und/ oder Aktion gewalttätigen Antiasylproteste bildeten den Bodensatz für die Organisation und Aktion von Milizen, die sich aus einer Querfront von neonazistischen Kamerad*innen, gewaltfaszinierten Nationalist*innen und gewalttätigen deutschnationalen Aktivist*innen bildeten. Deren Aktionen und Vorgehen erinnerten sehr an die 90er Jahre und ihre Elterngeneration, die Generation Hoyerswerda.

2015 wird in Sachsen besonders eifrig und militant auf eine Änderung des Asylrechtes gedrungen. Die flächendeckenden, fast 700 Aufmärsche in über 90 Kommunen werden von einem breiten Spektrum von sächsischen Gegner*innen der Republik initiiert und organisiert. Ihre gemeinsame Sprache ist in ihrem Kern antidemokratisch, antiliberal und antiemanzipatorisch. Sie propagieren ein ultranationalistisches Weltbild und fordern die Wiedergeburt einer Abschottung, die sie mit kulturrassistischen Argumentationen vortragen.

In Sachsen wächst die als sozialer und generativer Zusammenhang zu beschreibende, „rechte Bewegung“ auf eine mehrgenerative, rechte „soziale“ Bewegung an. In der Breite der antiliberalen Ideologien wird das gemeinsame Ziel die Abschaffung der geltenden Verfasstheit der Republik. Die Themen um politische Mehrheiten für eine radikale konservative Wende sind in erster Linie das Abschaffen des Grundrechts auf Asyl und die Überschreibung des Grundgesetzes mit einem Superartikel der Garantie von Sicherheit durch den Staat und seine Institutionen. Beredte Beispiele gibt es dafür genügend und auch prominente Vertreter*innen. Der Text verzichtet auch hier auf die explizite Nennung von Namen und Organisationen.

Absicht war die Beschreibung des Atmosphärischen in Sachsen von auf Rassismus fußender Überlegenheitsfantasien in weiten Teilen der Mehrheitsbevölkerung und daraus sich stets generierender politischer Organisiertheit, die auf eine Etablierung von faschistischer Gesinnung als Normalität in der öffentlichen Politik zielt. ▌

***Danilo Starosta** studierte in Leipzig und Dresden Soziologie und Pädagogik. Er arbeitet seit 2005 beim Kulturbüro Sachsen e.V. mit dem Schwerpunkt Jugend und Jugendarbeit in Sachsen in der Auseinandersetzung mit Demokratiegefährdungen. In verschiedenen Veröffentlichungen publizierte er zu den sozialräumlichen und sozialbiografischen Beschreibungen der nationalsozialistischen Bewegung in Sachsen, ihrer Partei und nicht Partei gebundenen Strukturen.*

RASSISTISCHE DISKRIMINIERUNG AUF DEM SÄCHSISCHEN WOHNUNGSMARKT

ANTIDISKRIMINIERUNGSBÜRO SACHSEN E.V.

Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist kein Einzelfall, sondern ein strukturelles Problem, dieses thematisieren unter anderem betroffene Gruppen, ihre Verbände und Antidiskriminierungsberatungsstellen seit Langem[1]. Das Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V. (ADB) beschäftigt sich seit 2016 schwerpunktmäßig mit diesem Thema mit Fokus auf den sächsischen Wohnungsmarkt.

Offene und verdeckte Formen von Diskriminierung bei der Wohnungssuche

Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist in Sachsen Realität und stellt ein Problem dar für Menschen, die auf der Suche nach einer Wohnung sind und dabei Benachteiligung erleben. Von Diskriminierung kann gesprochen werden, wenn Menschen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale wie Hautfarbe, Herkunft, Name, Religion und/ oder Sprache eine schlechtere Behandlung bei der Wohnungssuche erfahren als Mehrheitsdeutsche.

Diskriminierung kann offen oder verdeckt stattfinden. Offen bedeutet, dass Vermieter*innen eine Ablehnung direkt mit der Herkunft der Wohnungssuchenden begründen:

> *„Dem Eigentümer sind Flüchtlinge als Mieter unangenehm.“*
>
> *„Ich vermiete nur an Leute, die deutsch sprechen können.“*
>
> *„Wir können nicht noch mehr Migranten in das Haus einziehen lassen.“* [2]

Verdeckt ist eine Diskriminierung, wenn Vermieter*innen die Gründe für eine Ablehnung nicht offen benennen, sondern stattdessen beispielsweise freundlich sagen, dass die Wohnung leider schon vergeben sei oder einfach nur sachlich darüber informieren, dass man sich für andere Interessent*innen entschieden habe. Diese Form der Diskriminierung ist schwerer zu erkennen und wird eher durch eine große Zahl / Systematik (auch freundlicher) Absagen spürbar.

Oft ist es eher ein Gefühl und es bleibt die Unsicherheit in der konkreten Situation, ob die Vermietenden nicht doch die Wahrheit sagen und die Wohnung tatsächlich schon vergeben ist.

Eine Möglichkeit der Überprüfung ist ein Testing. Das bedeutet, dass eine zweite mehrheitsdeutsche Person sich nach der selben Wohnung erkundigt. Ist sie dann bei der Testperson noch verfügbar, ist es ein Indiz, dass eine Diskriminierung vorliegt. Testing ist ein Weg, die Diskriminierung sichtbar zu machen. Manche dieser Situationen lassen sich aber auch nicht zweifelsfrei aufklären.

Offen rassistische und sachlich argumentierende Diskriminierung

Eine Diskriminierung kann offen rassistisch sein, etwa wenn Geflüchteten als Gruppe pauschal ein erhöhtes Konfliktpotential oder religiöser Extremismus zugeschrieben wird oder Vermieter*innen eigene Befindlichkeiten gegenüber Migrant*innen/ Geflüchteten als Grund anführen.

[1] *Untersuchungen zu rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt – Kommentar des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland: https://www.antidiskriminierung.org/neuigkeiten-1/2017/6/22/kommentar-des-advd-zu-studie-zu-rassistischer-diskriminierung-auf-wohnungsmarkt*

[2] *Bei den wiedergegebenen Zitaten handelt es sich um reale Fallbeispiele des Antidiskriminierungsbüros Sachsen.*

DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNG VON GEFLÜCHTETEN AUF DEM SÄCHSISCHEN WOHNUNGSMARKT

Jalil. D, 19 Jahre alt, aus Algerien. Er sucht seit fast anderthalb Jahren eine WG in Leipzig ohne Erfolg. Er versucht bei WG`s einen Termin zu bekommen oder an WG - Castings teilzunehmen - immer Absagen! Er hat das Gefühl, er bekommt nur Absagen, weil er nicht gut genug Deutsch sprechen kann, zu jung ist oder weil er aus Algerien ist. Deshalb hat er aufgegeben, ein WG-Zimmer zu suchen, nun sucht er nach einer eigenen Wohnung. Aber auch das erfolglos. Die Gründe sind immer: „Nein, keine Wohnung über das Sozialamt“ oder „Nein, keine Wohnung für geduldete Personen.“

Jalil D. hat bei Freunden auf dem Sofa oder auf dem Boden geschlafen oder im Hostel, wenn die nichts gegen geduldete Personen hatten. Jalil D. wollte einfach weg vom Wohnheim, weil es dort zu eng ist, es keine Privatsphäre gibt und es ständig laut ist. Jalil D. sucht immer noch nach einem eigenen Zuhause. Momentan wohnt er bei einem Freund.

O.C, 28 Jahre alt, aus Tunesien. Er ist LSBTIQ Geflüchteter. Er hatte eine sehr schwere Zeit im Wohnheim, deshalb wollte er dort raus und eine Wohnung finden. Er hatte leider keine Chance auf dem Wohnungsmarkt. Es wurde immer gesagt, dass er aus einem sicheren Land kommt und vielleicht abgeschoben wird. Aber O.C hat zwei Jahre Aufenthalt! Es gibt auch Vermieter, die sagen: „Ich vermiete nicht an die Leute aus Nordafrika!“

O.C versucht es mit WG‘ s. Seine deutschen Freunde haben ihn unterstützt. Er hatte viele Besichtigungstermine und er meint, die Leute sind freundlich, stellen viele persönliche Fragen. Obwohl er noch nicht bei den Leuten wohnt, machen sie ihm nette Komplimente wie: „Sie sprechen sehr gut Deutsch“ und fragen: „Ist das schlimm, schwul zu sein in Tunesien?“ Er bekommt ein komisches Gefühl. Leider wird sich immer für jemand anders entschieden. Er ruft seinen Freund an. Er soll testen, ob das Zimmer schon vergeben ist oder nicht. Der Freund bekommt einen Besichtigungstermin.

Er hatte viele Versuche gestartet ein WG-Zimmer zu bekommen. Als letzten Versuch hat O.C bei „Flüchtlinge Willkommen“ angefragt und da hatte er Glück: Sie haben ihn an eine WG vermittelt. Er ist sehr glücklich und engagiert sich bei einem LSBTIQ - Projekt, und macht nun eine Ausbildung zum Tontechniker.

Khadischa, F., 37 Jahre alt, eine muslimische Frau aus Afghanistan. Sie trägt ein Kopftuch. Sie ist alleinerziehend. Sie ist sehr kommunikativ, kann aber noch nicht gut Deutsch sprechen (sagt sie von sich selbst). Sie hat in Chemnitz gewohnt. Das war für sie sehr schlimm: sie hat rassistische Beleidigungen hören und komische Blicke erleben müssen. Sie hatte eine Wohnung, aber leider waren die Nachbarn nicht so einfach. Sie kämpfte lange mit den Behörden, um in Leipzig wohnen zu dürfen. Jetzt hat sie es geschafft, sie darf nach Leipzig ziehen. Leider wird sie mit einem neuen Problem konfrontiert: sie findet keine Wohnung! Sie schläft mal hier, mal da und hat kein richtiges Zuhause. Ihre WG-Zimmer-Suche war erfolglos: sie erhielt immer Absagen „Das Zimmer ist schon vergeben“. Bei der Wohnungssuche hat sie als Frau mit Kopftuch leider auch keine Chance: „Wir haben keine Wohnung“, „Hallo, nix Wohnung“. Jetzt wird sie von Flüchtlinge Willkommen und einer NGO (ALbab) bei der Zimmersuche unterstützt.

Sie kann sich aber auch auf (scheinbar) sachliche Argumente stützen, etwa wenn die begrenzte Aufenthaltsdauer beziehungsweise ungewisse Bleibeperspektive oder Probleme bei der Verständigung als Gründe herangezogen werden, um eine Vermietung zu verhindern. Eine weitere (scheinbar) sachliche Argumentationsstrategie von Vermieter*innen ist es, nicht an Personen mit Leistungsbezug zu vermieten, womit automatisch Geflüchtete als Mieter*innen ausscheiden, weil der Großteil Geflüchteter sich im Leistungsbezug befindet. Scheinbar sachlich sind Argumentationen immer dann, wenn es angemessene Lösungen gibt oder die benannten Punkte im Zweifelsfalle hinzunehmen sind.

Wenn Verständigungsschwierigkeiten oder mögliches Nichtverstehen des Mietvertrages als Argument von Vermieter*innen herangezogen werden, um zu begründen weshalb nicht an Geflüchtete oder Migrant*innen vermietet werden kann, ist es nur scheinbar ein sachliches Argument. Dem vermeintlichen Problem kann Abhilfe verschafft werden, indem zum Beispiel eine Dolmetschung oder Sprachmittler*innen herangezogen werden.

Die Grenze zwischen sachlichen und scheinbar sachlichen Rechtfertigungen ist nicht immer leicht zu ziehen. Manchmal kann sie nur in einem konstruktiven Dialog und einer sachlichen Auseinandersetzung gefunden werden.

Rechtliche Situation

Grundsätzlich gilt: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum (§ 19 AGG, Zivilrechtliches Benachteiligungsverbot). Rassistische Zuschreibungen, die sich an der Sprache, Hautfarbe, Herkunft oder dem Aufenthaltstitel festmachen, sind verboten. Sie dürfen bei der Auswahl der Mieter*innen, während des Mietverhältnisses und auch bei seiner Beendigung keine Rolle spielen.

Vermieter*innen wenden teilweise ein, dass sie allein frei entscheiden könnten, an wen sie vermieten. Grundsätzlich gilt diese sogenannte Vertragsfreiheit, sie wird aber vom Diskriminierungsverbot begrenzt. Mit anderen Worten: Vermieter*innen können sich ihre Mieter*innen aussuchen, solange sie dabei nicht diskriminieren.

Kommt es zu einer rassistischen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, haben Betroffene Anspruch auf Unterlassung beziehungsweise Beseitigung der Diskriminierungen, sowie Schadensersatz und/oder Entschädigung.

Aus dem AGG ergibt sich allerdings kein Anspruch auf die Vermietung einer verweigerten Wohnung. Wird der Rechtsweg in Betracht gezogen, müssen dabei innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntwerden der Diskriminierung gegenüber der diskriminierungsverantwortlichen Person/Institution die Ansprüche geltend gemacht werden.

Auch wenn Mitarbeiter*innen von Hausverwaltungen, Immobilienfirmen oder Vermietungen dazu angewiesen werden zu diskriminieren, können sie sich einer derartigen Anweisung widersetzen. Dabei müssen sie keine arbeitsrechtlichen Folgen befürchten.

Was tun bei Diskriminierung?

Neben einer Thematisierung und Problematisierung von Diskriminierung im Allgemeinen und rassistischer Diskriminierung beim Zugang zum Wohnungsmarkt wollen wir im Folgenden auf einige Handlungsmöglichkeiten für Betroffene aufmerksam machen. Die Übersicht soll erste Ideen liefern und zum aktiven Umgang mit Diskriminierung anregen, ist aber keinesfalls abschließend.

Diskriminierung äußert sich unterschiedlich und wird von den Betroffenen auch unterschiedlich wahrgenommen. Nicht alle der angegebenen Handlungsmöglichkeiten sind deshalb in bestimmten Situation zielführend und im Vorfeld abzuwägen.

Handlungsmöglichkeiten:

Teilen Sie Ihre Erfahrung mit anderen. Diskriminierung ist (leider) ein Thema, welches viele Menschen in unserer Gesellschaft erleben. Über das Erlebte zu sprechen kann bei der Verarbeitung und auch bei der Klärung über weitere Schritte helfen.

*Suchen Sie nach Zeug*innen und/oder Belegen für die Diskriminierung. In einer weiteren Auseinandersetzung mit der Diskriminierung ausübenden Person/Partei sind oftmals Belege notwendig, um die eigene Version der Geschichte glaubhaft darstellen zu können.*

Fertigen Sie ein Gedächtnisprotokoll an. Um später noch alle relevanten Details der Diskriminierung parat zu haben, empfiehlt sich eine möglichst genaue Dokumentation des Vorfalls mithilfe der W-Fragen (wer, wann, wo, was, warum).

Organisieren Sie sich Begleitung bei der Wohnungssuche. Weitere Personen bei der Wohnungssuche können eine Stütze sein.

Sprechen Sie die Ungleichbehandlung an und bitten Sie um Klärung des Vorfalles. Ein Ansprechen der Diskriminierung führt bei der diskriminierenden Person/Partei möglicherweise zum Unterlassen solcher Handlungen. Zumindest weiß die Person, dass ihre Handlungen nicht unwidersprochen bleiben.

Schreiben Sie eine Beschwerde. Eine schriftliche Beschwerde bei der zuständigen Ansprechperson in zum Beispiel einer Firma/Verwaltung/Vermietung setzt Diskriminie-

rung erst einmal als Thema. Diese muss sich damit auseinandersetzen und dazu Stellung beziehen.

Klagen Sie. Nach AGG gibt es die Möglichkeit gegen rassistische Diskriminierung zu klagen. Bisherige Gerichtsurteile haben zumeist für die Betroffenen geurteilt.

Seien Sie solidarisch. Eine Unterstützung von Betroffenen unterstützt sie in der Verarbeitung mit der konkreten Situation.

Bei all diesen Punkten sowie prinzipiellem Gesprächs- und Handlungsbedarf unterstützen wir gerne. Das ADB ist eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatungsstelle und Anlaufstelle bei allen Fragen zu Diskriminierung in Sachsen. Wir unterstützen bei der Findung eines angemessenen Umgangs mit der Diskriminierung, dem Schreiben einer Beschwerde oder bei der Bewältigung des Rechtsweges. Ein weiteres Mittel, um Druck auf die Diskriminierenden auszulösen, kann die Öffentlichkeitsarbeit sein. Auch hier sind wir für Sie Ansprechpartner. Wenden Sie sich dazu einfach an unser Büro und vereinbaren Sie einen Beratungstermin. Unsere Beratung ist kostenlos, vertraulich und mehrsprachig. Im Rahmen unserer Möglichkeiten kommen wir auch bei Ihnen vorbei und beraten vor Ort.

*Im Herbst 2017 erscheint zu diesem Tehma eine Broschüre in der unter anderem die Testingergebnisse des ADB zu Diskriminierung auf dem sächsischen Wohnungsmarkt vorgestellt und ebenso Handlungsempfehlungen für Betroffene und Multiplikator*innen besprochen werden.*

Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V.
Kochstraße 14
04275 Leipzig

Telefon: 0341 – 30 39 492
Telefax: 0341 – 30 39 971
Web: www.adb-sachsen.de
E-Mail: info@adb-sachsen.de

ab 01.12.2017
neue Adresse:
Seeburgstraße 20,
04103 Leipzig

„...DASS MAN UNS NICHT MEHR ALS FEINDE SIEHT.“

Carolin und Sandra Münch waren vor zehn Jahren maßgeblich an der Gründung des Bon Courage e.V. in Borna beteiligt. Ein Gespräch mit Sandra Münch über das Aktivsein in einer sächsischen Kleinstadt und was es heißt, das bisherige Leben einer Sache zu widmen - samt erfahrener Solidarität wie offen bis subtil zur Schau getragener Gegnerschaft. Das Interview führte Thomas Hoffmann.

SANDRA MÜNCH

Liebe Sandra, stell dich doch bitte kurz vor, erläutere deine Aufgabe bei Bon Courage und berichte unseren Leser*innen etwas über die momentane Aufstellung des Vereins.

Ich bin Sandra vom Verein Bon Courage und habe 2007 den Verein mitgegründet. Wir waren damals 20 Jugendliche, die durch unsere heutige Oberbürgermeisterin zusammengebracht wurden und aktiv gegen Nazis werden wollten. Um überhaupt irgendwie an Gelder zu kommen mussten wir einen Verein gründen, obwohl wir zu Beginn eigentlich einen Jugendclub haben wollten. Uns war es wichtig, über das Naziproblem in der Stadt aufzuklären, obwohl der damalige Oberbürgermeister dieses geleugnet hatte. In den ersten Jahren haben wir viele Bildungsprojekte gemacht mit Jugendlichen und Gedenkstättenfahrten organisiert. Unser Fokus lag auf antirassistischer Bildungsarbeit, Gedenkstättenarbeit, Zeitzeugengesprächen. 2009 bin ich dann mit dem Sächsischen Flüchtlingsrat in Verbindung gekommen und mit dem Geschäftsführer, Ali Moradi, in das Heim nach Thema gefahren. Eigentlich haben sich meine Schwester, ein paar Freunde und ich anfangs nur um eine dort lebende Familie gekümmert. Mittlerweile sind die Themen Asyl, Aufenthalt und Unterbringung Schwerpunkte unserer Arbeit. In diesem Kontext veranstalten wir Aktionen, informieren zum Gutscheinsystem, drehen Protestvideos und haben niedrigschwellige Angebote organisiert, Sportangebote zum Beispiel. Ab 2013 sind wir dann dazu übergegangen, die Beratungsangebote zu zentralisieren und unser Büro einmal die Woche für Geflüchtete mit zu öffnen um Probleme und Fragen zu klären. Später haben wir mehr Beratungstage angeboten und uns auf asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen konzentriert. Es gab sogar einen Versuch eine sachsenweite Asylverfahrensberatung in Kooperation mit dem Sächsischen Flüchtlingsrat aufzubauen, was aber am Fördermittelgeber gescheitert ist. Letztendlich werden wir über die „Integrativen Maßnahmen“ bereits im zweiten Jahr finanziert. Dieses Jahr liegt der Schwerpunkt auf Frauenarbeit, also Begegnungsprojekten mit Frauen, sowohl mit migrantischem Hintergrund aber auch deutschen Frauen.

Du hattest eingangs erwähnt, dass die Rolle des Oberbürgermeisters 2007 eher passiv war, hat sich daran von Seiten der Stadt etwas verändert in den letzten Jahren?

Die heutige Oberbürgermeisterin ist eine junge, engagierte Frau, die uns Jugendlichen bei der Vernetzung unterstützt und den Rücken gestärkt hat. Denn bis heute haben wir bei Teilen der Bevölkerung den Ruf eines linksradikalen Vereins. Der damalige Oberbürgermeister von Borna hat dagegen eher tatenlos zugeschaut. Dabei gab es hier eine Gedächtnisstätte, einen zentralen Anlaufpunkt für Nazigrößen aus Mitteldeutschland, für den seine damalige Firma das Kreuz geschmiedet hatte. Hinzu kommt, dass die CDU Borna versucht, ein falsches Bild von uns zu vermitteln, beziehungsweise die Gerüchte über uns aufrechtzuerhalten. Dadurch erleben wir eine ganze Menge Gegenwind in der Stadt. Doch nun gibt es eine Person im Rathaus, die für neue Ideen unsererseits immer ein offenes Ohr hat und das ist eine sehr positive Veränderung im Gegensatz zu unserer Anfangszeit hier.

Mit welchen konkreten Ansprüchen und Zielsetzungen hat sich denn der Verein damals gegründet? Du hattest angesprochen, dass ihr ein großes Naziproblem im Landkreis hattet und ich gehe mal davon aus, dass sich an dem Problem nicht großartig etwas geändert hat und das immer noch besteht. Habt ihr euch auf nur wenige Ziele konzentriert oder habt ihr ein möglichst breites Themenspektrum abdecken wollen und ist euer Aufgabenbereich vielleicht sogar noch gewachsen?

Unser Aufgabenbereich ist enorm gewachsen. Anfangs wollten wir nur etwas gegen Nazis machen. Wir waren eine große Gruppe mit vielen Ideen und haben versucht, alle umzusetzen. Dazu gehörten eine Ausstellung, eine Gedenkstättenfahrt und Muffins verteilen, also eben ganz verschiedene Aktionsformen. Vor allem um auf das Problem mit den Neonazis in der Stadt aufmerksam zu machen. Wie man an unseren kaputten Scheiben sehen kann, ist das Problem zwar noch da, der Umgang damit hat sich aber verändert. Die Nazigrößen sind zwar weiterhin gut vernetzt in der Region, aber viele sind im Knast, haben Familie oder Suizid begangen. Es haben sich also viele zurückgezogen und damit ist die Szene hier gefühlt nicht mehr so stark, es gibt aber trotzdem noch einige Größen, die aktiv sind.

Würdest du sagen, dass es hier im ländlichen Raum Probleme gibt, die du als dringlicher betrachtest als zum Beispiel in den größeren Städten Chemnitz, Leipzig, Dresden. Dass es hier eine Besonderheit gibt, die man im Auge haben muss?

Früher haben sich die Aktionen direkt an Nazis gerichtet. Heute geht es mir mehr um die Zivilbevölkerung. Die hier vorherrschende Meinung nehme ich schon krasser als in Leipzig zum Beispiel wahr. Durch die Arbeit wird man hier oft vollgeschnauzt, übel betitelt und einfach angequatscht auf der Straße, eben weil du dich für Geflüchtete einsetzt. Gerade die Jahre 2015/2016 waren sehr anstrengend. Dadurch, dass wir sehr lange im Bereich Flucht und Asyl aktiv sind, waren wir der Hauptansprechpartner für alle, also vom Kindergarten bis zur Stadtverwaltung, da diese Institutionen sich mit diesen Themen vorher nicht beschäftigt haben. Gleichzeitig hat uns das auch wieder mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Dennoch finde ich es wichtig, auf die Vorurteile der Gesellschaft einzugehen und diese als überholt zu entlarven.

Und wenn du sagst, dass ihr hier bekannt seid, dass ihr angesprochen, angepöbelt und angefeindet werdet, wo siehst du denn dann Aufgaben, die ein Verein leisten kann und muss und wo siehst du Grenzen, wo andere auch Aufgaben übernehmen müssen?

Am Anfang haben wir alles gemacht. Vor allem Beratung, Deutschkurse angeboten, bei der Arbeitsvermittlung geholfen, die Koordination der Ehrenamtlichen übernommen. Doch dann haben wir für uns Prioritäten gesetzt. Weil gewisse Dinge einfach ohne uns funktioniert haben oder uns schlichtweg nicht interessiert haben. Ich denke was unser Verein leisten kann, ist Themen in die Öffentlichkeit zu tragen. Leider zu wenig, weil uns auch die Zeit dafür fehlt, aber durch die Beratungen haben wir teilweise so intensive Fälle auf dem Tisch, weil entweder staatliches Versagen vorliegt oder Behörden absoluten Mist gebaut haben. Daher wäre es schön, wenn wir solche Dinge noch mehr in die Öffentlichkeit tragen könnten. Hier sehe ich tatsächlich auch eine Schlüsselrolle unseres Vereins. Was ich bedaure ist, dass wir gern Asylverfahrensberatung machen würden aber von Seiten der Fördermittelgeber und Politik keine Notwendigkeit gesehen wird, obwohl man in der Praxis genau das Gegenteil erlebt. Es ist ein Recht, aufgeklärt zu werden und Aufklärung zu leisten und Informationen zu bekommen. Und das ist wirklich schade, dass das so negiert wird.

Daran angeschlossen, wer oder was müsste einen eventuellen Fehlbedarf decken? Wo siehst du Verantwortungen?

Es bedarf Asylverfahrensberatung und die sollte auch nicht unter einem Schleier stattfinden. Es ist einfach wichtig, auch hier im Landkreis. In Großstädten gibt es andere Strukturen und auch viele junge Leute, die Lust haben sich dort reinzuarbeiten und im Rahmen ihres Studiums dies als Ehrenamt zu machen, aber solche Leute gibt es hier nicht. An diesem Punkt bedarf es einer Professionalisierung. Es ist eine wichtige Aufgabe und auch die Politik sollte ein Interesse daran haben, dass Leute aufgeklärt sind.

Gibt es Hürden und Stolpersteine bei eurer Arbeit, wo werdet ihr „ausgebremst"?

Ich glaube bei den menschlichen Ressourcen. Bon Courage umfasst zwar viele Menschen, aber im Flüchtlingsbereich sind nur Caro und ich tätig. Es gibt Phasen da strotzen wir voller Ideen angeregt durch die Praxis, aber da müssen wir uns selbst bremsen, weil wir uns übernehmen würden. Das ist definitiv die erste Hürde. Was Gelder angeht, finde ich, kann man sich momentan nicht beschweren, zumindest was kleinere Projekte angeht. Durch den Lokalen Aktionsplan kommt man recht einfach an Gelder, wenn man eine coole Idee hat. Problematischer sieht es allerdings für Initiativen aus, die noch nicht so viel Antragserfahrung haben. Was größere Projekte angeht ist es schwierig. Zum Beispiel für die „Integrativen Maßnahmen". Die Projektlaufzeit beträgt nur ein Jahr und danach muss man sich ein neues Konzept überlegen, obwohl der Bedarf noch da ist und das

„ Die CDU Borna versucht, ein falsches Bild von uns zu vermitteln beziehungsweise die Gerüchte über uns aufrechtzuerhalten. Dadurch erleben wir eine ganze Menge Gegenwind in der Stadt."

Projekt nicht wirklich rundläuft. Wir halten uns zwar über Wasser, aber so eine Perspektive zu haben das wäre wunderbar.

Wie haben sich die Anti-Asyl-Proteste und die PEGIDA-Demonstrationen und deren Ableger-Organisationen auf eure Arbeit im Verein beziehungsweise auf den Verein ausgewirkt?

Die beiden vergangenen Jahre waren eine große Belastung für uns. Dadurch, dass das Thema Flucht und Migration in dieser Zeit so im Fokus stand, sind wir auch mehr in die Öffentlichkeit gerückt worden. So waren wir auf einmal Ansprechpartner*innen und Expert*innen für die einen, aber auf der anderen Seite wurden wir auch für die Gesamtsituation verantwortlich gemacht, so als könnten wir etwas für die weltpolitische Lage. Als belastend empfand ich, dass man tagtäglich Diskussionen führen musste, obwohl die Menschen überhaupt nicht zuhören wollten und kein bisschen von ihrem Standpunkt abgerückt sind. Hinzu kamen die zahlreichen Proteste vor den neu entstandenen Heimen. Am Anfang waren wir noch selbst vor Ort, aber das tat einfach nur weh. Die persönlichen Angriffe kann ich ab, doch zu sehen wie hasserfüllt viele Menschen sind, das schmerzte und war sehr frustrierend.

Wo siehst du denn Gründe dafür, dass die menschenfeindlichen Proteste und Aktionen vor allem hier in Sachsen auf so fruchtbaren Boden gefallen sind?

Mir fällt auf, dass viele Menschen hier eine große Angst vor dem Neuen haben. Ich erlebe oft, dass Menschen von vornherein eine Abwehrhaltung einnehmen und von dieser nicht loskommen. Viele hier im Landkreis haben vor zwei Jahren zum ersten Mal eine Frau mit Kopftuch gesehen und dann gleich vier, fünf Frauen an einem Tag. Diese Erlebnisse sind für die Menschen so angsteinflößend, dass sich daraus eine aggressive „Hau-Ab-Haltung“ wird. Vor allem durch unsere Frauengruppe habe ich gemerkt, wie schwer es auch Menschen mit einem christlichen Weltbild fällt, sich auf neue Erfahrungen einzulassen. Doch mit der Zeit stieg das Interesse am gegenseitigen Austausch und Kontakt und die ehemals starken Vorbehalten verschwanden schnell. Doch leider ist das eben nicht überall so. Gerade in Sachsen, wo es kaum eine migrantische Community gibt, passiert es schnell, dass sich die Panik hochschaukelt und schwer zu widerlegende Bilder schafft. Viele haben Angst vor der Begegnung, weil sie nicht wissen, wie sie mit „den Neuen“ sprechen sollen, wie sie sich verständigen sollen und ich glaube, dass viele, die hier aufgewachsen und sozialisiert worden sind, nie die Erfahrung gemacht haben, wie es ist mit Menschen zu kommunizieren, die nicht die gleiche Sprache sprechen.

Bon Courage ist im Juni 2017 zum wiederholten Mal Ziel eines Anschlags geworden. Wer steckt dahinter und was bedeutet das für euch?

Mein erster Gedanke ist immer ‚Oh nein, jetzt muss ich so früh raus und nach Borna fahren‘ (lacht). Als wir hier eingezogen sind wussten wir, dass wir Schaufenster haben, wir wussten, dass wir ein Feindbild für viele sind und es war einfach vorhersehbar, dass die Scheiben irgendwann kaputtgehen. Dass dann der erste Anschlag einen Monat nach unserem Einzug geschehen ist, war allerdings ein Schock für uns alle. Gleichzeitig haben wir aber auch so viel Solidarität erfahren, dass wir durch die Sprüche an den Schaufenstern einfach zeigen wollten, dass wir uns nicht unterkriegen lassen. Die Anschläge haben uns auch nicht geschadet. Ganz in Gegenteil, ich habe eher das Gefühl, die bestärken uns noch mehr, weiter zu machen, die geben uns irgendwie Antrieb. Weil ich weiß, dass wenn mich diese Menschen nicht mögen, wir irgendwas richtigmachen. Was da deutlich frustrierender ist, ist die Arbeit der örtlichen Polizei. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass die Beamt*innen überhaupt nicht an einer tatsächlichen Aufklärung der Fälle interessiert waren. Die Spurensicherung wurde nur halbherzig durchgeführt und auch das Auftreten uns gegenüber war sehr unsympathisch. Beweismaterial wurde einfach am Tatort liegengelassen, es wurden keine Fingerabdrücke genommen und nach dem Buttersäureanschlag die Nachbar*innen und Anwohner*innen nicht evakuiert. Ich finde, damit wird von Seiten der Polizei ein falsches Signal vermittelt. Die Naziszene hat praktisch nichts zu befürchten, da deren Taten nicht ernsthaft verfolgt werden. Gleichzeitig wird die Vermietung langsam ungeduldig und legt einen Umzug nahe. Doch ich selbst bin ja nicht das Problem, sondern die Gesellschaft und vor der verstecke ich mich nicht.

Wo siehst du Bon Courage in 10 Jahren?

Wir haben in unserem Jubiläumsmagazin darüber gesprochen, wo wir uns in zehn Jahren sehen und wir haben es offengelassen. Weil das A niemand weiß und B sind wir immer schon mit unseren Interessen geschwommen. Je nachdem wie die politische Lage ist oder, was uns für Themen interessieren - danach richten wir uns aus. Wir haben keinen festen Arbeitsschwerpunkt, sondern wir machen das, worauf wir Lust haben oder den Bedarf sehen. Wir hoffen natürlich alle sehr, dass es uns noch gibt, aber wer weiß das schon. Wir entwickeln uns alle irgendwie weiter und momentan ist es einfach für uns eine sehr aufregende und coole Sache und wir funktionieren auch einfach als Team sehr gut, es macht Spaß, aber wir wollen auch nichts krampfhaft am Leben erhalten. Wenn wir merken, dass der Verein am Ende ist, dann wollen wir

auch einen runden Abschluss hinbekommen. Das hoffen wir natürlich nicht, denn es steckt viel Lebensenergie mit drin und es würde mir auch viel fehlen und daher hoffe ich, dass es uns dann noch gibt, wir dann ganz beliebt sind bei der Ausländerbehörde, als Asylverfahrensberatungsstelle voll und ganz akzeptiert und dass man uns nicht mehr so als Feinde sieht.

Das bleibt zu hoffen. Dann bedanke ich mich für ein tolles Interview! ▌

Das Interview führte Thomas Hoffmann.

Wir bedanken uns für ihre tatkräftige Unterstützung bei Christina Riebesecker, Michaela Ferber, Tina Jordan, Ina Gärtner, Ramona Sickert und Julia Hartmann.

Druck und Gestaltung des Magazins wurden ermöglicht durch die Förderung folgender Stiftungen und Vereine:

UNO-Flüchtlingshilfe

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

SEBASTIAN COBLER STIFTUNG für Bürgerrechte

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

:do Stiftung

IMPRESSUM

TITEL: Mark Gärtner und Thomas Hoffmann
HERAUSGEBER: Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. Projektstelle Reto | Dammweg 5 | 01097 Dresden
VERANTWORTLICH: Mark Gärtner und Thomas Hoffmann
REDAKTION: Mark Gärtner und Thomas Hoffmann
Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben.
KONTAKT: pr@sfrev.de
GESTALTUNG: Chris Schneider | www.cityescape.de
DRUCK: Flyeralarm Store Dresden | Königsbrücker Straße 73 | 01099 Dresden
AUFLAGE: 500 Stück

Arbeit mit Geflüchteten ist nicht kostenlos und schon gar nicht umsonst. Deshalb freuen wir uns über Spenden zur Unterstützung der Arbeit des Sächsischen Flüchtlingsrates e. V.. Diese können Sie auf unser Konto überweisen, auf Wunsch erhalten Sie selbstverständlich eine Spendenbescheinigung.

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. / Dresdner
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE85 8509 0000 3323 7910 06
BIC: GENODEF1DRS

KETTCAR — SOMMER '89 (ER SCHNITT LÖCHER IN DEN ZAUN)

Es war im Sommer ’89. Der 12. August

In Hamburg ging es los. In seinem alten, himmelblauen Ford Granada. Kasseler Berge, Würzburg, Nürnberg, Linz, Wien. Ließ er alles links liegen. Das Ziel war das Burgenland, die österreichisch-ungarische Grenze. In Mattersburg besorgte er sich „den besten Bolzenschneider, dan man für Geld kaufen konnte.“ Fast 400 Schilling. In Mörbisch am See checkte er in die Pension Peterhof ein, kaufte sich einen Döner und wartete auf die Nacht. Um kurz nach eins klopfte es an seiner Tür. Der Verbindungsmann gab ihm einen Brief und verschwand wieder ohne ein Wort zu sagen. Er lernte den Brief auswendig und machte sich zu Fuß auf den Weg. Runter die Ödenburger Straße, vorbei an den letzten Laternen. Und kurz vor der Kehre in den Feldweg rechts rein bis ganz zum Ende. Die letzten hundert Meter weiter durch das hohe Gras. Hinein in das kleine Wäldchen. Die Grenzpatrouille um 3:30 abgewartet. Taschenlampe raus: drei mal kurz, zwei mal lang. Und dann auf der Lichtung sah er sie. Sie kamen. Gerannt.

Es war im Sommer '89, eine Flucht im Morgengrauen. Er war der Typ, der durch die Nacht schlich. Und schnitt Löcher in den Zaun. An einer ungarischen Grenze. Im ersten Morgengrauen. Nur ein Bolzenschneider nötig. Für Löcher im Zaun. Im Sommer '89.

Als sie durch den Zaun durch waren, liefen sie so schnell es die Kinder zuließen. Bis zu den ersten Laternen. 14 Menschen, drei Familien. Keine Champagnerkorken, kein Konfettijubel. Nur große Erleichterung und noch größere Erschöpfung. Sie gingen gemeinsam zum Busbahnhof, setzten sich auf die Bänke und warteten auf den 6:22er Bus nach Wien. Vor lauter Müdigkeit wurde kaum gesprochen. Nur einmal fragte ihn eins der Kinder was denn der Spruch auf seinem Dead-Kennedys-T-Shirt zu bedeuten hätte. Als der Bus dann pünktlich vorfuhr, gab er einem Vater seinen Wien-Stadtplan mit der eingekreisten Adresse der deutschen Botschaft. Er verteilte seinen letzten Schillinge noch auf die drei Familien nd wünschte ihnen allen ein gutes Leben. Sie bedankten sich tränenreich und vielmals für alles in einer Sprache und einem Dialekt, den er kaum verstand. Er vermutete damals, dass das Sächsisch war.

Es war im Sommer '89, eine Flucht im Morgengrauen. Er war der Typ, der durch die Nacht schlich. Und schnitt Löcher in den Zaun. An einer ungarischen Grenze. Im ersten Morgengrauen. Nur ein Bolzenschneider nötig. Für Löcher im Zaun. Im Sommer '89.

Zurück in Hamburg dann die große Einerseits-Andererseits-Diskussion am WG-Küchentisch mit seinen Freunden. Einerseits wäre die Aktion natürlich gut gemeint gewesen, wegen den Familien und so. Aber andererseits wäre eine deutsche Einheit und darauf laufe die Entwicklung der letzten Wochen nunmal hinaus, ein großer Fehler. Deutschland dürfe nie wieder ein Machtblock mitten in Europa werden. Und eine solche Hilfe zur Flucht der DDR-Bürger würde nur zur weiteren Destabilisierung der Verhältnisse beitragen. Also wie gesagt: „Die Aktion war menschlich verständlich. Aber trotzdem falsch.“ Er schlug mit der flachen Hand auf die Tischplatte und sagte so leise, wie es ihm grad noch möglich war: „Ihr wisst, dass das Schwachsinn ist. Sie lassen alles zurück und sie fliehen und vielleicht...“ Er machte eine kurze Pause und überlegte, ob er den letzten Satz wirklich sagen sollte, aber kein Wort mehr. Eine komplette Stille trat ein. Die anderen tauschten nur Blicke aus, einige lächelten milde. Jemand legte sogar sacht ein Hand auf seine Schulter. Die Sekunden vergingen. Er stand auf, verließ das Zimmer. Jacke, Tür, Treppenhaus. Er nahm seinen alten Ford Granada und ward nie mehr gesehen. Der Rest ist Geschichte.

Es war im Sommer '89, eine Flucht im Morgengrauen. Er war der Typ, der durch die Nacht schlich. Und schnitt Löcher in den Zaun. Sie kamen für Kiwis und Bananen. Für Grundgesetz und freie Wahlen. Für Immobilien ohne Wert. Sie kamen für Udo Lindenberg. Für den VW mit sieben Sitzen. Für die schlechten Ossi-Witze. Sie kamen für Reisen um die Welt. Für Hartz IV und Begrüßungsgeld. Sie kamen für Besser-Wessi-Sprüche. Für die neue Einbauküche. Und genau für diesen Traum, schnitt er Löcher in den Zaun.

Kettcar — Album Ich vs. Wir (erschienen bei Grand Hotel van Cleef) Musik: Kettcar Text: Marcus Wiebusch